Bavar. 558-1

Hlitas/F 187h-1

<36642089490010

<36642089490010

Bayer. Staatsbibliothek S

Bayerische
Staatsbibliothek
München

MAXIMILIAN
EMANUEL
CHURF: IN BAYERN.

Chur-Bairen
sowol
nach dem Leben dererjenigen/
Die
seither dem die Chur auf dieses Haus gefallen/ regiert/ biß
auf gegenwärtiges Monat April:
Als
nach dessen Städten/ Festungen Märkten/ Dörfern
und Clöstern beschrieben/
auch
mit denen schönsten Prospecten und Grund-Rissen vieler
Festungen/ Lust-Häuser/
und einer
accuratesten Land-Charte/
als jemals eine davon heraus
gewesen/ beleuchtet.

Frankfurt und Leipzig/
Zu finden bey Christoph Riegel.
Anno 1703.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.
Bayerische Staatsbibliothek München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Nach Stands-Gebühr geehrtester Leser!

Es erscheinet hier vor deinen Augen / eine kurz-gefasste Beschreibung des Hauses Baiern / welches seither des angefangenen dreissig-jährigen Kriegs / das ist / von der Regierung Maximiliani biß zur itzigen Zeit unter

Maximiliano Emanuele, aus einem Herzogtum zur Chur-Würde erhoben worden. Es hat sich aber seither nicht nur dem Titel nach/ sondern auch was den Umfang dessen Grenzen anlangt/ um ein ansehnliches erweitert: Gestalten es nebst dem Chur-Titel/ auch in dem Besitz der Obern-Pfalz/ so viel vorher dem Haus Pfalz am Rhein zustunde/ auch nahe völlig wegen Donauwehrd / biß auf das

Jus

Jus eines tertii, durch den Westphälischen Friedens-Schluß/ fest gesetzet worden. So hat es seinen Einkünften auch die Landgravschafft Leuchtenberg/ einverleibet/ und die Vestung Rothenberg völlig an sich gekaufft 1697. was sich aber mit Ulm/ Memmingen/ Lauingen/ Neuburg und Weiden bißher zugetragē/ da wird die nechste Zeit geben/ was sich deswegen für Veränderungen zutragen wer-

den. Von welchen etwan die Continuation dieses Werkleins / wann sichs der Müh verlohnte / was zuverlässiges melden könte. Indessen haben wir in diesem gegenwärtigen drey Absätze also gemacht / daß der erste den Anfang der Chur in diesem Durchleuchtigsten Haus / und was sich in dem Leben derer Regenten / biß auf diese nechste Zeit / zugetragen / begreift. Der Andere berichtet die nach denen

Lands-

Lands-Regierungen eingetheilt- und beschriebene Plätze. Und im Dritten findet man/was sich von der Zeit an zugetragen/ seither es jetziger Churfl. Durchl. in die Spanische Erb-Sache / wider den Kaiser sich zu verwickeln beliebet hat. Was hier gethan sey/wird die Durchlesung des Büchleins am besten und sonderlich dieses geben/daß man sich aller Partheylichkeit (wie es einem Historico, der we-

der am Staats-Interesse, noch dem Religions-Streit/Theil nimt/ohne dem oblieget) enthalten. Was die Kupfer und sonderlich die accurate Land-Charte betrifft/davon mag des geneigten Lesers Auge und kunst-richtige Durchgehung judiciren/so wird er befinden/wie viel andre in diesen Stück/ohne eitlen Ruhm/zuruck bleiben müssen. So lasse sich dann der Leser/des Verlegers Mühe und Unkosten

kosten zu gründlicher Nachricht und Belustigung dienen/ und bleibe dafür noch ferner denen/ die hiemit zu thun hatten/ gewogen.

Register derer hierinn befindlichen Städte und Vestungen ꝛc.

A.

Abach.	pag. 317
Abensperg.	123
Aibling.	126
Aichach.	127
Allerspach.	289
Altaich das Niedere.	317
das Obere.	318
Althaim.	263
Alten Hochenau.	261
Altmanstein.	129
Altmühl-Münster.	130
Alt-Münster.	131
Amberg.	337
Amerland.	133
Ampfing.	289
Andechs.	135

Aren-

Arensdorff. 291
Aspach. 291
Attel. 136
Au.
Aurburg. 137
Aurbach.
Aurelzsmünster. 263

B.

Baumburg. Suche Paumburg.
Beierberg. 138
Benedict-Baiern. 139
Bernau. 340
Bernriedt. 142
Bettbrunn. 143
Beyharting. 145
Beyrberg. Sihe Beirberg.
Biburg. Sihe Byburg. 147
Blumenthal. 146
Braunau. 264
Burghausen. 259
Byburg.

C.

Castell. 341
Cham. 319
Chiebach. 149
Cling. 265
Craiburg. 266

Crandtſperg.	pag. 149
D.	
Dachau.	150
Deckendorf.	320
Degenberg.	322
Dieſſen.	153
Dietfurt.	322
Dietramszell.	155
Dingelfingen.	
Donauwerth.	5
Dorfen.	293
E.	
Ebersberg.	156
Ebersprunt.	293
Eckmüll.	293
Echenfelden.	294
Endsdorf.	343
Erholtzbach.	294
Erding.	294
Eichlkam.	323
Eſſing.	159
Etall.	160
F.	
Falckenſtein.	323
Frauenhofen.	205
Friedberg.	192
Freyburg.	266

Fron-

Frontenhausen. pag. 295
Fürstenfeld. 163
Fürstenzell. 296
Furt. 323

G.

Gänckhofen. 296
Gaimersheim. 165
Gars. 297
Gambersheim. Suche Gaimershaim.
Geisenfeld. 165
Geisenhausen. 298
Geislhöring. 298
Gern. 298
Gnadenberg.
Gottszell. 324
Gräfing.
Gravmau. 324
Gravennwerdt. 344
Griesbach. 298

H.

Haag. 168
Hals. 299
Haltenberg. 171
Heidau. 325
Hengersberg. 325
Hirschau. 344
Hochenburg. 173

)(7 Hohen

Hohen-Schwangau. pag. 172
Hochenwaith. 176

J.

Inderstorff. 177
Ingolstadt. 279
Jseröck. 299

K.

Kehlheim. 325
Kemnat. 345
Kiernstein. Suche Auerburg.
Kösching. 186
Kötzting. 327
Kürbach. Suche Chirbach. 188

L.

Landau. 300
Langshut. 284
Landsperg.
Lauingen. 430
Leonsperg. 327
Lichtenberg. Suche Haltenberg.

M.

Mainburg. 192
Mallersdorf. 301
Mattickofen. 267
Marquartstein. 193
Maukirchen. 268
Memmingen. 410

Methen. pag. 328
Michelfeld. 345
Mindelheim. 360
Möringen. Suche Meringen. 195
Mosburg. 302
München. 85
Münchsmünster. 196
Murnau. 197

N.

Nabburg. 346
Nändelstatt. 304
Neuburg vorm Wald. 346
Neuburg an der Donau. 435
Neukirchen. 329
Neumarck. 347
Neu-Peurn. 198
Neu-Schleisheim. Suche Schleisheim.
Neustatt. 198
Neustifft. 199
S. Nicolai ob Passau. 304
Niederwinthe. 329
Nymphenburg. 201

O.

Oettingen alt und neu. 269
S. Oswald. 329
Osterhoven. 305

Paum=

❦ ❦ ❦

P.

Paffenberg. 305
Päring. 202
Paumburg. 272
Perg am Laimb. 274
Pettmes. 203
Pfaffenhofen. 204
Pfarrkirchen. 305
Pföring. 205
Pilsting. 306
Plädling. 306
Plauenthal. Suche Blumenthal. 205
Pogen.
Polling. 329
Prüel. 330
Prüfling. 331
Purchbach. 306

R.

Rain. 208
Raitenbuch. Suche Rottenbuch.
Raitenhaslach. 275
Ramsau. 209
Rauchen Lechsberg. 277
Regen. 332
Renshofen. 276
Reichenbach. 332. 348.
Reichenhall. 211

Rei-

Reicherſperg. pag. 279
Reisbach. 306
Retz. 348
Riedenburg. 213
Riedt. 279
Rinchnach.
Roſe. 214
Roſenheim. 218
Rotenberg. 348
Rotenburg. 307
Roth. 218
Rottenbuch. 219

S.

S. Salvator. 307
Schårding. 280
Schafftlam. 221
Scheurn. 222
Schlechdorf. 225
Schleißheim. 226
Schneitebach. 355
Schönberg. 332
Schönenfeld. 229
Schöntal. 355
Schongau. 231
Schrobenhauſen. 232
Schwar-

Schwarzenfeld. 355
Schwaben. 233
Selingpforten. pag. 355
Selingthal. 308
Semanshausen. 308
Seon. 281
Sigenburg. 234
Simbach. 309
Sprinshart. 356
Starnberg. 235
Stadt am Hof. 333
Steingaden. 237
Straubingen. 313
Suben. 282

T.

Tann. 309
Taxa. 239
Tegernsee. 241
Teisbach. 309
Thierhaupten. 246
Thonaustauff. 333
Tölz. 247
Traunstein. 248
Trosburg. 282
Tůtling. 310
Vam.

V.

Vambach. pag. 310
Velden. 310
Viechtach. 334
Virbach. 310
Vilsbiburg. 311
Vilshofen. 311
S. Viti C. 312
Ulm. 398
Undersdorf. Indersdorf.
Unser Lieben Frauen Zell. 334
Vohburg. 249
Uttendorf. 283

W.

Walderbach. 356
Waldmünchen. 357
Waldsachsen. 357
Wartenberg. 312
Wasserburg. 250
Weichen-Stephan. 251
Waiern. Suche Aibling. 253
Weilheim. 254
Weltenburg. 335

Wen-

Wembding. pag. 255
Wessenbrunn. 256
Weyden. 433
Wiesenstein. 364
Windberg. 336
Wolfratshausen. 257
Wollenzach. 312

Z.

S. Zenonis. 257

Inhalt.

§. 1. Was man in diesem Wercke zu hoffen habe. §. 2. Wilhelmus V. danckt die Regierung ab / und gibt sie seinem Sohn Maximiliano. §. 3. Der Anfang zum Aufnahm der Hertzoge von Baiern ist Donawerth: die Stadt wird beschrieben / wie sich die Regierung daselbst offt verändert hab. §. 4. Die Procession macht Processe. §. 5. Die Reichs-Stadt wird zur Land-Stadt. §. 6. Was die Schwäbische Ständ dazu gesagt. §. 7. Der Kaiser will Baiern soll Donawerth wieder hergeben. Daraus wird nichts. §. 8. Maxim. wird General der Ligue. glimmendes Kriegs-Feuer. §. 9 Bricht hervor. §. 10. Maxim. warnet den König Friderich. §. 11. Schlacht auf dem weisen Berg §. 12. Erfolg. §. 13. Maxim. trägt auf die Chur / für sein Haus / an. Ob dieses Haus vor dem schon recht darzu gehabt; remissive. §. 14. Ursachen des Kaisers darzu. §. 15. Einwendung der Evangelischen. §. 16. Tag der Investitur. §. 17. Baiern hält bey Oestreich aus.

§.

NAchdem wir uns für genommen / gegenwärtigen Läufften zu Lieb / etwas von dem schon

 lange

lange Zeit in Teutschland mächtigem Haus Baiern zuschreiben / so ist gleich anfangs unser beständiger Fürsatz dahin gediehen / uns mit Erzehlung der gar alten Sachen nicht aufzuhalten: Weil doch deren Ungewiß- oder Richtigkeit / aus denen bereits heraus gegebenen Schrifften nicht unbekannt seyn kan. Daher der geneigte Leser nichts von dem alten Ursprung der Baiern / welche Aventinus aus Armenien herführet; die aber in Böhmen oder Bojenheim erst recht bekannt worden / hören: Auch dasjenige / was sich vor Christi Geburt / unter Augusto (da er die Provintz Vindiliciam bezwungen) begeben hat / vergebens suchen wird. Man wird sich nicht einlassen / diejenige Stadthaltere der Römer nach der Reihe zu erzehlen / welche dieses Land bis auf das Jahr Christi 508. verwaltet und es denen Bojis, von welchem es Bojoaria oder Bavaria genennt worden / überlassen haben.

So scheinets auch zu diesem Fürhaben zuweitläuftig / wann man von dem

Stamm-Herrn des heutigen Bairischen Hauses / nemlich / von Ottone einem Graven de Wittelsbach / anfangen und die gantze neue Historie / unter denen dreyen Periodis, worein sonst die Bairische Geschichte getheilt werden / bis auf gegenwärtige misliche Läufte ausführen wollte. Alles dieses wäre wieder die Kürtze unserer fürgenommenen Schreib-Art / und vielleicht auch wieder des Lesers Meinung / der gerne nur das wissen möchte / was zur Erläuterung gegenwärtiger dieser Zeit Begebenheiten dienen kan. In Ansehung dessen / werden wir diese Beschreibung allein von Maximiliano, welcher zum ersten 1623. als ein Churfürst in Baiern/eingekleidet worden/ anfangen und damit bis auf gegenwärtiges Jahr fortgehen. Gleichwie wir nun hierrinnen das Amt eines gewissenhafften Geschicht-Schreibers zuführen gemeint: Also wird uns kein Partheischer nöthigen / daß wir die Unterwindung eines einigen Fürstens tadeln; ob wir gleich/ samt allen Teutschen Patrio-

ten wünschen / sie mögten alle ihre Macht jederzeit zu des H. Römischen Reichs Aufnehmen angewendet haben / oder noch abzielen lassen.

§. 2. Wilhelmus der V. Hertzog in Baiern / ein zimlich gelehrter und denen Jesuiten sehr ergebener Herr / nachdem er ein und anders löbliches im Land angerichtet / übergab seinem Herrn Sohn Maximiliano, unserm Anfänger der Chur-Würde / in diesem mächtigen Haus / die 17. Jahr geführte Regierung / im Jahr Christi 1596. und Lebte nach der Zeit noch 30. Jahr / in unausgesetzten Übungen seiner Religion / dergleichen das Füsse-Waschen der Armen / die Besuchungen der Krancken / das Fasten / die öffentliche Umgänge / das Begleiten der Todten / und andere Mönchen-Verrichtungen sind. Er starb also im Carthäuser-Closter bey Regenspurg 1626. nachdem er den Zuwachs der Länder seines Sohns und den Aufnahm der von ihm erworbenen Reputation, aus dieser andächtigen Absonderung von der Welt / noch mit angesehen.

§. 3.

§. 3. Der Anfang des besondern Glücks für Baiern trug sich mit der in den Schwäbischen Kreis gehörigen Reichs-Stadt Donawerth zu / von welcher wir das nöthigste erzehlen müssen: Damit erscheine / wo der damalige Hertzog Maximilianus seine Anforderung hernehmen dörfen. Sie liegt in Schwaben / wo der Fluß Wernic und die Donau zusammen gehen: Daher zn gleich des Nahmens Ursprung herzuleiten ist / daß es anstatt Donau Wernic / Donawerth heist. Vor alten Zeiten hatte diese Stadt ihre eigene Graven an denen von Dillingen und Dyburg: Aus deren Gewalt sie hernach unter die Botmässigkeit derer Hertzoge in Schwaben / unter Henrico VI. gerathen / und im Jahr Christi 1266. an die Hertzoge in Baiern versetzet worden. Wie nun Carolus IV. um die Gebühr / gar gerne so freygebig gewesen / daß er die Städte frey und zu Reichs-Städten gemacht / so widerfuhr dieses Glück auch dem guten Donawerth im Jahr 1348. Allein es blieb

 nicht

nicht lang dabey / dann 28. Jahr hernach / nemlich 1376. hat man sie wieder an Baiern verpfändet / und wieder 22. Jahr darauf muste sie den Huldigungs-Eid an Ludovicum den bärtigten / einen wilden und unruhigen Herrn / ablegen: Ich sag an den bärtigten / der von seinem leiblichen Sohn zu Neuburg / welches die Käyserlichen eben jetzt / da ich dieses schreibe (dem jetzigen Churfürsten vorzukommen /) besetzt / die Bayern aber erobert haben / gefangen genommen / hernach um 19000. Gold-Gulden an Marggraven Albertum zu Anspach; und von diesem wieder an seinen Ertz-Feind Hertzogen Henricum zu Landshut für 32000. Gold-Gulden verhandelt worden.

Ich muß doch / weil ich eben davon erzehle / den Umstand auch nicht auslassen: Da der Gefangene selbsten darüber das Lachen nicht lassen kunnte / daß man dergestalt mit ihm geschachert / daß der andere Verkäufer gleich 13000. Gold-Gülden an ihm gewonnen. Aber wieder nach Donawerth! Im Jahr

1414.

1414. bekam sie durch Kaiser Sigism. die Freiheit wieder / und sie desto fester darinnen zu setzen / wurde sie vom Kaiser Friderico III. gestärcket und wieder das Haus Baiern in Schirm genommen. In solcher Freiheit ist sie beständig bis 1607. geblieben. Wiewol leicht zu erachten / daß / da das Haus Baiern so trifftige Forderung hatte / diese Hertzoge ihrem Recht keinen längern Anstand werden gegönnet haben / als bis sich eine günstige Gelegenheit / sich derselben wieder zu bemeistern / hervorthäte.

§. 4. Diese schiene nun dergestalt hervor zu blicken: Als der Abt zum Heiligen Creutz (welches ein Kloster in der Stadt / von denen Dillingischen Graven gestifftet / ist) auf Sanct Marci Tag eine so genannte Procession, durch die Stadt zu dem Donau-Thor heraus / in das nechste Dorf / angestellt / erregte dieses unter den Bürgern / welche an sich selbst Evangelisch waren / einen mächtigen Wiederwillen; weil / seit der Reformation / kein Abt sich desse unter-

terstanden. Die ruhige Besitzung des Rechts der Burger/und der Religions Frieden/welchen sie für sich anzuziehen wussten/ erregte die Gemüther/ bey diesem Handel hefftig. Es sind auch einige/ die da glauben/ man hab den Abt von hohen Orten zu diesen Neuerungen gereitzet: Damit sich der ungehaltene Pöbel an denen Novatoribus vergreifen/ und also eine Gelegenheit/ ihn/ samt der gantzen Stadt/ um die Freiheit zu bringen geben/ möchte. War ist es/ der Pöbel hat eine übereilte Gewalt mit Mist- und Ofen-Gabeln gegen die gantze Procession dergestalt gebraucht/ daß der Abt/ samt seinen Mönchen/ kaum Zeit/ die er doch sehr nöthig bedurft/ hatte/ sich in das Kloster zu retten. Dieser klagte den Unfug dem Kaiser Rudolfo II. und wusste die Verletzung der Heiligen Bilder/ Personen/ und Verrichtungen/ so hoch aufzutriefeln/ daß die Commission zu Untersuchung dieses Handels/ dem an der Stadt Anheischung suchenden Hertzogen in Baiern Maximiliano, aufgetra-

tragen worden. Die Sache verschlimmerte sich / da man die dahin geschickte Baierische Commissarios auch nicht zum besten gehalten.

§. 5. Dieses machte nun den Bann gar fertig. Und der Hertzog in Baiern nahm die Vollziehung der Straff schleunig dergestalt auf sich / daß er (ob schon die Stadt zum Creutz / wegen dieser H. Creutz-Sache gekrochen / den Schaden zu ersetzen / und zween der fürnehmsten Anstiffter besagter Unruh herauszugeben / auf die übrigen nachzuforschen / die Processiones künfftig in ruhigen Gang geschehen zulassen / versprochen /) auch die eigene Anforderderung auszuführen / die Abgeordnete der Stadt geschlossen nach Mönchen führen / und die Stadt selbst mit gewaffneten Ara weg nehmen lassen. Zum Anfang dieser Execution raumte man denen Jesuiten gleich die Haubt-Kirche ein / und aus diesem kunnte sich die gesamte Burgerschafft ihre Fata leicht vorhersagen. Gleich darauf wurden die Gerichte und andre öffentliche Aemter

ter in Nahmen des Hertzogs in Baiern besetzet und verwaltet. So gar musste sich gleich das Gewicht und Maas verändern / und nach Baierischen Regeln einrichten lassen: Daß also / aus dieser Schwäbischen freyen Reichs-Stadt eine Baierische Land-Stadt gemacht worden.

§. 6. Daß die Stände des Schwäbischen Kreises damals eben so viel / als jetzt / bey Uberrumplung der Stadt Ulm geschehen / werden eingewendet haben / ist leicht zu erachten. Man beschwerte sich auf das Höchste / und führte als eine Haubt-Ursach an: Es hätte sich besser geschickt / wann eine Execution wieder die frevlende Stadt gelten sollen / man hätte sie dem Schwäbischen Kreiß aufgetragen: Dem und nicht dem Hertzogen in Baiern / wäre sie von Recht- und der Reichs-Satzungen wegen zugekommen. Wie es geht. Sie versammlen sich zu Ulm / die Stadt zu retten / welcher es 95. Jahr ehe so ergangen / als es denen Ulmern geschehen: Allein es kam gar bald die Post Dona-

werth

werth sey über. Dabey liß mans bewenden / man machte sich Hoffnung / man wollte sie / auf dem nechsten Reichs-Tag schon wieder zu seinem Corpore ziehen / und dem Schwäbischen Kreis wieder einverleiben. Jener Historicus ziehet heraus ein Morale, welches die Reichs-Städte unter alle ihre Thore / und kleine Pförtlein schreiben sollten.

§. 7. Drey Jahr darauf / da der Kaiser Rudolphus II. Zu Prag sich aufhielt und sonsten viel / in Sonderheit wegen der Versöhnung des Kaisers selbst mit seinem Bruder Matthia / wegen Erwehlung eines Römischen Königs und wegen Erörterung der Jülgischen Erb-Folge / zuschaffen hatte / wurde geschlossen; es sollte Hertzog Maximilianus in Baiern zu frieden seyn / wann man ihm die Unkosten / wegen übernommener Execution bezahlte. Er sollte aber dieselbe vorher klar vor Augen legen / hernach mildern / und sich / bey deren Annehmung / zu leidentlichen Terminen bequemen: Mit die-

sem sollte die Stadt in ihre vorige Freiheit versetzet und der Schwäbische Kreis befriediget werden. Es ist aber nichts zum Stand gekommen / und die Stadt hat nun / und wird wol haben / was sie haben sollen.

§. 8. Im Jahr vorher 1609. Da die Liga, das zu Teutschland Untergang aufgebrachte / Wort / geschlossen worden / ließ sich besagter Hertzog Maximilianus neben andern zum Haubt der Ligistischen und zum General deren Armee erwehlen. Und gewies er hat mit denen Völckern dieses Catholischen Bundes grosse Dinge Unternommen und ausgeführt. Der Bund welchen die Evangelische dargegen aufgerichtet / musste sich Union nennen lassen. Der Fürwand des Catholischen Bundes / war eben wie der Evangelischen / das ist / aller Kriege Deck-Mantel / die Erhaltung der Religion, und die Abtreibung unbilliger Gewalt. Darauf führten beyde Theile viel Volck zusammen / Pech / Oel / und Stroh lag gleichsam fix und fertig / ein über gantz Teuschland

Fata-

Fatales Feuer anzuzünden: Wann nur der geringste Wind einer scheinbaren Gelegenheit wehen würde. Unterdessen hat es doch / dem äusserlichen Ansehen nach / gar Liebreich ausgesehen / und es war an allen Orten ein Sinceriren und contestiren der Teutschen Patriotischē Gemüter/daß es nur eine Lust zu hören / und fast anzusehen war / als geschähe es die Stunde / darinen ich dieses schreibe. So gar aufrichtig gieng alles zu. Es ermahnte mich das Ding/ wie der Kasten Nohæ, dairnnen die Verträglichkeit im Flore gewesen / ob gleich Wölfe/Löwen/ Bären/ Füchse / Gänse / Hüner und Schaafe unter einem Obdach gewesen.

§. 9. Da hernach die Thiere aus dem Kasten gegangen/ das ist/ da Böhmen und das Haus Oestreich einander auffsätzig / und der erste Brand des 30. Jährigen Kriegs/zu obigem Pech oder Stroh geleget worden / hielte Maximilianus beständig bey dem Haus Oesterreich / gieng auch Persönlich im Jahr 1620. neben seinem General/ dem alten

Johann Tzerclas von Tilly auf Prag los / und half den herrlichen Sieg / wieder den Kurtzen-König Fridericum aus der Pfaltz / auf dem weisen Berg befechten.

§. 10. Bey dieser Action hat der Hertzog Maximilianus, der gewiß ein Fürst von besonderm Nachsinnen und durchtringendem Verstand war / erfüllet was der fürtreffliche Nani Hist. Venet. l. 4. p. 212. von ihm schreibt / wahrgemacht: Daß er allein aus dem gemeinen Wesen seinen eigenen Nutzen zu ziehen gewusst / in dem er Zeit und Glück wol zu rath gehalten und gezogen / seines Vortheils nicht zu vergessen. Ich muß doch hier melden / was man bißweilen für Glimpf brauche / wann man grosse Herrn von ihrem Unglück abziehen will. Hertzog Maximilian schickte an den König Frideric. ein sehr bewegliches Schreiben / mit nachdrücklicher Vermahnung / er mögte doch die Krone dem rechtmässig-angenommenen und gekrönten König und Erb-Herrn wieder abtretten / und sich / durch

durch Auflehnung wieder seinen Kaiser / nicht selbst in das unausbleibliche äuserste Unglück stürtzen. Und wahrhafftig damals wäre es noch Zeit gewesen / etwas in der Güte zu handeln / und die Chur-Pfältzische Erb-Länder zuerhalten.

Allein / weil man die gutwillige Abtrettung für einen grössern Schimpf / als die gezwungene / geschätzet / so war das Warnen vergebens. Auch führten sich die Böhmen gantz unsinnig / verzweifelt / und als solche Leute auf / die sich keiner Gnade zugetrösten haben / und es lieber auf das äuserste ankommen / als sich von Gnade predigen lassen wollten. Der geneigteste Leser! hebe hier das Haubt ein wenig in die Höhe / und betrachte / ob nicht dieses alte / das jetzige neue Verfahren / aber in einem andern Land / sey!

§. 11. Die Elende Schlacht auf Böhmischer Seite geschahe den 29. Octobr. Eben an dem XXIII. Trin. Sonntag / an welchem das Evang. Matth. 22. erklärt wurde: Gebt dem Kai-

Kaiser was des Kaisers ist. Welches damals von denen Kaiserisch-gesinnten/ auf gegenwärtigen Sieg angewendet/ und eben so durch gantz Europam bekannt gemacht worden. Jederman wunderte damals/ daß der Unglückliche König / welchen dessen Widersacher wegen der kurtzen Regierung/ Solstitialem oder den Winter-König genannt / nicht selbst bey der Schlacht gewesen; sondern zur selbigen Zeit sich in dem Schloß zu Prag aufgehalten. Daher hat Merc. François nicht recht/ wann er p. 419. über dieses Jahr geschrieben: Es habe der König die Schlacht-Ordnung gemacht / sey alle deren Glieder durchgeritten / und habe so wol Teutsche als Böhmen zur standhafften Tapfferkeit ermahnt. Mit einem Wort der Grav von Hohenlohe / und der von Thorn/haben ihrem König diese leidige Post überbracht. Er begehrte einen Stillstand von 24. Stunden/ es wurde ihm nur das Drittel eingewilligt. Aber es gieng der König/ samt

samt der Gemahlin und denen Printzen folgenden Tags auf Breslau.

§. 12. Nach dessen Abreisse ergab sich das Prager Schloß; die Städte / aus welchen Prag zusammen gesetzt ist / waren froh / daß man ihnen das Verschonen der Plünderung eingewilligt. Etliche von denen Ständen kamen zu dem Hertzog Maximiliano Füßfällig / baten um Begnadigung / um Freiheit ihrer Gewissen / u. um die beständige Beybehaltung ihrer Politischen Freih. Allein es fiel die Antwort gar schlecht für sie: Was ihm der Kaiser aufgetragen / führe nichts dergleichen in sich. Sie hätten die angebottene Gnade verschlagen / und den bösen Handel zum Krieg ausbrechen lassen / daher würden sie gezwungen seyn / zu erfahren was eine aus der Gnade geworfene Obrigkeit beschliessen würde / und müssen sie sich ohne alle Bedingung ergeben.

§. 13. Von allem / was dabey fürgegangen / das eben nicht hieher gehört / deswegen wir auch abbrechen / thät Hertzog Maximilianus, der gleich nach

Wien

Wien gereist/ dem Kaiser ausführliche Erzehlung/ und gieng von dannen nach München. Weil nun durch dieses Treffen dem Pfaltz-Grävlichen Haus ein fast tödtlicher Stoß beygebracht worden / so glaubte Hertzog Maximilian nun mehr so wol Gelegenheit / als Erlaubnus zu haben / den schon längst verlangten Chur-Hut auf sein Haubt und an sein Haus zu bringen. Wiewol / nach des fürtreflichen Herrn Im Hofs Bericht / Lib. II. c. 6. p. 42. schon vor diesem ihrer viel geglaubt / daß das Haus Baiern / einen Theil und ein Recht zur Chur gehabt / und dieses zwar Vermög der Constitution des Kaisers Ludovici Bavari, und desjenigen Pacti, welches er mit denen Söhnen Rudolfi Palatini aufgerichtet. Daher seye diese Chur-Würde gantz widerrechtlich von Carolo IV. der Pfaltz allein damals zu geeignet worden/ da er des Pfaltz-Graven Rudolfi Tochter an sich vermählt. Wer denjenigen sehen will / welcher dieses behaubtet/ der lese Christophorum Gewold in demjenigen Buch / welches er

vom

vom Septemviratu Rom. Germ. geschrieben; will aber jemand hören; was man gar nachdrücklich dieser Meinung entgegen setzen solle/ der ziehe Bericht ein/ in der bescheidenen Schrifft Marquardi Freheri, die er deswegen aufgesetzet.

§. 14. Diese Chur-Würde dem Hertzog Maximiliano zugeben/ hatte der Kaiser grosse Antreib-Ursachen: Dann der Hertzog konnte ihm einen expensen-Zettel von 13. Millionen und über dieses/ eine wolersonnene Anforderung/ auf Ober-Oesterreich/ fürlegen: Diese mögten nun das Werck dergestalt befördert haben/ daß der Kaiser Ferdinandus II. diesen Hertzogen Maximilianum, auf öffentlichen Reichs-Tag mit der Chur nicht allein/ sondern auch mit der Obern-Pfaltz belehnte/ und ihn in das einkleidete/ was dem unglücklichen Pfaltz-Graven Friderico kurtz vorher aus gezogen worden: Dafür muste Baiern sich der Anforderung auf Ober-Oesterreich/ und auf obige 13. Millionen begeben. Der Vortrag des Reichs-Tags/ diese Sa-

che

che betreffend / bestund in diesen Förmlichen Worten:

Daß Ihre Käyserliche Majestät zu Ergäntzung des Churfürstlichen Collegii entschlossen: Hertzog Maximilian in Ober-und Nieder-Baiern / Pfaltz-Graven bey Rhein / die verwürckte Chur-Dignität wegen dero Persönlichen Bemühung in Rettung des Reichs Wolfarth / und Beschützung anderer gehorsamen Stände indem er in eigner Person dem Feld-Zug / und sonderlich der Haubt-Schlacht / auf dem weissen Berg vor Prag ungespartes Guts und Bluts Ritterlich beygewohnet / aus Kaiserlicher Danckbarkeit / bis auf die Solenne Investitur, und was derselben anhängig aufzutragen und solches bey diesem Convent zu vollziehen.

§. 15. Die Evangel. gaben hierauf zu bedencken: Ob nicht Ihre Käyserl. Maj. rühmlich-und besser thäten / wann sie dem Pfaltz-Graven / auf vorhergegangene Unterwürfigkeit / Abbitte / und ewige Verzeihung der Forderung auf Böh-

Böhmen / wieder einsetzen lassen. Es wäre auch/bey angedeuteter Versetzung der Chur/ wol zu betrachten / wann ja wegen des Pfaltz-Gravens selbsten kein bedencken für fiel/ ob man nicht ein Aug auf dessen Söhne / welche vor ihres Vatters Verbrechen / ex providentia Majorum, ein Jus quæsitum auf die die Chur-Pfaltz hätten/ zu haben wäre: Item ob auch der Herr Bruder / der nichts verschuldet/ noch auch wegen Unmündigkeit etwas verbrechen können/ ob auch mehr andre Agnati, ohne verschulden könnten ausgeschlossen werden? Zu dem wäre der Chur-Fürst ein junger Herr / der von anderen verleitet worden / auch sey er kein Anfänger der Böhmischen Unruhe gewesen: Sollte man ihm alle Gnade abschneiden / so dörffte er auf verzweifelte Mittel dencken / die etwan dem Haus Oesterreich nicht viel gutes bringen würden. Endlich blieb es dabey / daß der Kaiser dem Pfaltz - Graven nimmermehr zur Chur wollte kommen / aber gleich Herzog Maximilianum damit investiren

lassen:

lassen: Doch sollte der Investitur mit einverleibet werden/daß dieselbe Investitur ermeldeten des Pfaltz-Gravens Kindern dem Bruder/ Wolfgang Wilhelm/und andern Agnaten/ auch sonst Männiglich unpræjudicirlich seyn sollte. Was denenselben durch Güte oder Recht zuerkannt würde/ das sollte ihm nach Hertzogs Maximiliani, in Baiern/ Tod/alsobald zu fallen.

§. 16. Diese Resolution war den 33. Febr. 1623. herausgegeben. Den dritten Tag darauf gieng die Investitur des Hertzogs mit der Chur-Pfaltz in der Ritter-Stuben unter gewöhnlichen Zierlichkeiten vor sich: Doch wohnten die Chur-Sächsische/Chur Brandeburgische Gesandten u. Pfaltz-Neuburg/ nicht bey: Welches ihre widrige Meinung und Unzufridenheit mit der Sach bedeuten sollte. Auch stellte sich der Spanische Gesandte dabey unter andern deswegen nicht ein: Weil sein König dem König in Engeland gerne einbilden wollte/ er habe an

dieser

dieser Abnehm- und Versetzung der Chur keinen Gefallen.

§. 17. Es sey nun allerseits / Ernst an diesem Mißfallen gewesen oder nicht / so hat sich doch Baiern den 30. Jährigen Krieg durch / dabey erhalten / und es bey dem Westphalischen Frieden / gar zu Bestättigung gebracht. Man wollte auch dieses dem Hertzog Maximiliano um so viel mehr gönnen / je beständiger derselbe den gantzen 30. Jährigen Krieg / bey dem Haus Oester. zugesetzet und allerhand Glücks und Unglücks-Fälle zugleich mitausgestanden. Als zum Exempel: Da im Jahr 1632. der König in Schweden Gustav Adolf selbsten in Baiern eingefallen / und das gantze Land / ausser Ingolstadt eingenommen. Die Quartiere / welche in Baiern gar fürtrefflich waren / wären denen Schweden damals länger angestanden / wann sie nicht denen Sachsen zu Hülf eilen müssten.

CAP. II.

Inhalt.

§. 1. Einfall der Schweden in Baiern / Tilly stirbt. §. 2. Maximilianus nimmt Regenspurg mit List. §. 3. München ergiebt sich / wird gebranndtschatzt. Des Schatzes Ausraumung §. 4. Vergrabenes Geschütz. Eins mit Ducaten geladen. §. 5. Summarische Erzehlung glücklicher Treffen der Baiern. §. 6. Augspurg durch Hunger bezwungen.

§. 1.

Es ist sich aber hier ein wenig aufzuhalten / und überhaubt zu melden / wie der Krieg in Baiern angegangen. Nachdem sich der König in Schweden vom Rhein weg / in Francken gezogen / Hertzog Wilhelm Land-Grav in Hessen u. Joh. Banner sich mit Gustavo zu Kitzingen conjungirt: Zog sich Tilly nach der Obern-Pfaltz

Pfaltz zuruck: Dahin ihm dann der König auf dem Fuß nach gieng. Ob nun wol Maximilianus den Friedländer inständigst ersucht / er mögte doch zu seiner Rettung bald kommen; so wollte doch der unversöhnliche Wallensteiner dem Chur-Fürsten / wegen eines von ihm zu Regensp. erlittenen Schimpfs / so bald nicht beystehen / und den alten Tilly auch ein wenig zappeln lassen.

Unterdessen zauderte der König destoweniger. In Nürnberg fand er die Thor / für sich / offen. Donawerth muste sich ergeben / und bekam die kurtze Freude ihrer Befreiung und Religion. Von dannen gieng er an der Donau aufwärts / bis nach Ulm. Trieb den Tilly durch 70. Stücke aus seinem unüberwindlich-geachteten Lager / nach Neuburg und Ingolstadt / allwo er an der Wunde / die er über dem Knie / durch ersterwähntes starckes Stück-Schiessen der Schweden / bekommen / in wenig Tagen starb.

§. 2. Da gieng nun der König über den Lech / besetzte Rain in Baiern und

Neuburg an der Donau: Wendete sich nach Augspurg. Daß der König sich die Bürgerschafft daselbst Huldigen lassen / das wurde ihm / wie bekannt / übel ausgedeutet. Ingolstadt belägert er vorgebens und verlohr viel Volcks / bey nahe auch sein eigenes Leben / davor. Nichts desto weniger nahm Maximilianus wol war / daß er sein Land nicht würde retten können / derowegen er sich zu seiner Versicherung der Stadt Regenspurg bemächtigte / wegen des vortheilhafftigen Passes gegen sein Land.

Der gute Rath dieser Reichs-Stadt wurde vorher unter grossen Versprechungen beredet nur einige Compagnien Baiern / ohne Beschwerung der Burger / einzulassen. Allein diese sämtliche Baierische Völcker stellten sich an / als ob sie ein Exercitium im freyen Feld machen / und sich ins Gewehr stellen wollten: Wie sie unter das Thor kamen / besetzten sie selbiges also bald und der Chur-Fürst ließ so viel Volck einziehen / als ihm nöthig zu seyn danckte.

Nehm-

Nehmlich es waren 1000. Zu Pferd und 2000. Zu Fuß / die sich bey den Bürgern einlegten / nach eignem gut düncken lebten / und sich Meister von allem Gewehr der Bürgerschafft machten.

§. 3 Inzwischen hatte sich der König in Schweden des Passes Moßburg / der Stadt und des Schlosses Lands-Hut / des gantzen Bisthums Freißlingen / bemächtigt. München schickte die Schlüssel entgegen / und zahlte eine Brandschatzung von 300000. Thlr. Doch gieng es daselbst noch zimlich verträulich mit denen Chur-Fürstl. Mobilien zu. Man plünderte die in der gantzen Welt berühmte Kunst-Kammer. Der König behielt für sich etliche ansehnliche Stücke Peruanisches Gold-Ertz: Weil unter dessen ganzen Comitat niemand / als er war / welcher es kennte. In solchem Tumult haben sich etliche Leute mit heimlich hinein practicirt, welche von denen Medaillen-Kästen gute Nachricht gehabt: Diese haben ihre Schub-Säcke mit alten und neuen silbernen und güldenen Müntzen

auszuschoppen / nichts vergessen. Da dann ewig Schad / das die herrliche Sachen meinstens in unverständiger Leute Hände verfallen sind.

§. 4. Es hatten die Burger auch im Zeug-Haus 140 schöne Stücke Geschützes vergraben: Diese ließ der König / welchem es ein Münchner selbst verrathen / hervor wühlen; Dabey wurde eins hervor gezogen/welches mit 30000. Ducaten geladen gewesen: Womit des Königs Cassa einen annehmlichen Schuß und Vorschuß bekommen.

§. 5. Nach dem Tod des Königs Gustavi, nahmen sich die Frantzosen der Schweden an / und da kam abermal das meinste auf die Hülfe dieses Hertzogs Maximiliani an. Dadurch ist es geschehen / daß die Baiern 1637. das Haubtsächlichste / bey Eroberung der Coblentzer Festung Hermanstein / (darinnen der Commandant Feldmarschall Bassy, im neuen Bau/ 80. Ratzen/ deren jede er denen Soldaten um 20. R. abgekauft / verzehrt) beygetragen. Hin-

Hingegen bekamen sie eine gewaltige Schlappe bey Wittenweiher. 1640. wollten die Baiern das für unüberwindliche berühmte Nest Hohen-Wiel dem Hertzog von Würtenberg abnehmen/ aber sie schlugen einen blossen. Bey Dutlingen ists ihm 1643. besser gelungen: Da die Frantzosen mit 8. Regimentern zu Pferd/ und 7. Batallionen zu Fuß nach Lauffenburg geflohen: Dabey ist der bekannte Schertz aufgekommen/ daß man gesagt: **Die Frantzosen haben den Procefs zu Rothweil verlohren/ und nach Lauffenburg appellirt.**

Und im Jahr 1645. war ihnen den Baiern Allersheim unweit von Nördlinben Fatal: Da man sie mit Feuer aus dem Dorf also getrieben/ daß Mann für Mann zu stehen kam. Da wollte kein Theil die erste Salve geben; Doch fingen endlich die Baiern an; wurden aber von den Hessen mit solchem Grimm angefallen/ daß sie die Flucht nehmen müssen.

Zum Schluß dieses Capitels muß

ich/den Hunger der Geschicht-begierige zu sättigen/ noch etwas von der durch Hunger eroberten Stadt Augspurg erzehlen. Es wurde diese Stadt/ nach der Nördlinger Schlacht 1635. so gesperret/ daß man von Lebens-Mitteln durchaus nichts hinein ließ. Die Zufuhren hatte man weggeführt/ die sicheren Begleiter geschlagen: Dadurch ist es so weit gekommen/ daß man den Soldaten Täglich anderthalb Pfund/ denen armen Burgern aber mehr nicht/ als 4. Pfund Brod die Woche kunnte reichen lassen. Wie sie nun Hoffnung hatten bey Chur-Baiern Gnade zuerlangen/ wann sie sich demütigst ergäben: Wie sie es gleich thun wollten/ wann man sie mit Besatzung verschonte: So bekamen sie zur Antwort: Sie sollten nun die Bairische Besatzung mit eben den Freuden annehmen/ als sie ehe dem die Schweden empfangen. Vor allem aber müsten sie ihre Lutherische Prædicanten aus der Stadt schaffen. Indem sie nun die Beding-ung für allzu hart hielten/ so wollten

sie

sie sich noch eine Weile halten: Dadurch aber bekam die Theurung einen solchen Zuwachs / daß unter vermöglichen Leuten ein ℔. Pferd-Fleisch um 20. kr. 1. ℔. Butter um 1. fl. ein Ey um 3. Batzen zwar verkauft worden / aber doch / nach der äussersten Noth / nicht zu bekommen gewesen. So gieng es denen die Geld überflüssig hatten. Wie es nun den Armen müsse gegangen seyn / das ist leicht zu erachten. Die haben ihren Zähnen nicht einmal damit zu thun geben können / wann sie Mäusse / Katzen / Ratzen / Hunde / Leder in Riemen geschnitten / gekocht. Die erstorbene Leichnahme wurden ohne Unterschied angefallen; bis endlich Wochentlich in zwey hundert Menschen gestorben: Dadurch hat es nun an Menschen-Fleisch nicht wol mehr fehlen können. Was man von der Zerstörung Jerusalem lieset / daß eine Mutter ihr Leibliches Kind zu Tisch geschlachtet / das ist auch da geschehen. Die Bauern haben einen Dragoner-Fähndrich / welcher auf Befehl des Generals Wahl /

weil er zum Feind übergeloffen/ und sich wieder erwischen lassen / aufgehenckt worden / meistens aufgefressen. Endlich muste sich die Stadt doch ergeben. Die Bedingungen waren so wol / der Religion als der Politischen Freiheit nach/ sehr hart. Und darzu muste die Stadt an Baiern 50000. fl. zahlen.

CAP. III.

Inhalt.

§. 1. Schweden fallen wieder in Baiern ein / ob gleich der 10. Mann daselbst aufgebotten war. §. 2. Furcht und Flucht daselbst. Daß Stillstand-Verlangen wird für eine List gehalten. §. 3. Bairische Ursachen zum Stillstand. §. 4. Warum Baiern kein Volck abdanckt / und warum die Gen. mißvergnügt waren. §. 5. Baiern beschwert sich deswegen. §. 6. Der Stillstand wird nicht ratificirt / und Baiern hängt sich

an

an den Kaiser wieder an. §. 7. Cöln folget Baiern in Aufkündigung des Stillstandes. §. 8. Die Frantzosen hängen sich wieder an Schweden. §. 9. Nun kommen Friedens-Gedancken. Warum? §. 10. Vortheile die Baiern aus dem Friedenschluß gezogen.

§. 1.

Also gieng das unbeständige Wetter des Kriegs-Glückes noch immer durch einander / und Baiern daurete in Regen und Sonnenschein noch immer standhafft bey dem Ertz-Haus von Oesterreich. Und 1646. hatte sich die Käyserliche und unsers Maximiliani Heer wieder conjungirt. Damals nahm Carl Gustavo Wrangel (nachdem der Torsten Sohn abgezogen) das Ober-Commando, über die Schwedische Armee; Er durfte aber nach dem erstgedachte zwey Heere zusammen gestossen / sich gegen beyde nicht setzen: Derowegen

gieng er in Meissen / nach der Saal zu: Und die Baiern samt den Kaiserlichen hielten das Nachsetzen aus Abscheu vor dem Hunger / den sie gewiß gefunden hätten / nicht nothwendig. Um diese Zeit hat man sich sehr verwundert über den wunderlichen Einfall / welchen der Bairische General Gleen gehabt / daß er zu Haßfort / in Francken / den Still-stand mit Franckreich / der doch nicht ge-schlossen / sondern noch nur eine Materie des discursus der Gesandten zu Mün-ster gewesen / mit allem feyerlichen Ge-präng ausruffen lassen. Unterdessen stiessen auch Wrangel, Königsmarck / Guise und Turenne ohnweit Amöne-burg zusammen / liessen die Kaiserlichen stehen / giengen / bey zusamm geraspel-ten Vorrath / welchen ihre Feinde da und dort zusammen geführt / auf die Baierischen Grentzen los / nahmen viel geringe Plätze weg / erfüllten das gantze Land mit ungemeinem Schrecken und dergestalt / daß Maximilianus den zehenden Mann seiner Unterthanen / weil er sonst die Flüß und Pässe nicht

zu besetzen gewusst / aufgebotten. Es war aber eben damahls im Mittel Augusti ein so truckenes Wetter / daß denen Schweden unschwer fiel / durchzuwuten. Ob nun wohl Truck-Müller sein äusserstes gethan / die Brücke bey Donawerth zu verwahren / und dem weitern Einbruch seines Feindes vorzubeugen; so bekam er doch eine gewaltige Schlappe / daß er den Posten verlassen / sich nach Rain flüchten / und doch / da Wrangel ihm auch dahin nachsetzte / samt dem Ort ergeben musste.

§. 2. Weil nun die Schweden und Frantzosen im Hertzen des Baierlandes stunden / so ist leicht zuerachten / mit welcher Bestürtzung die Unterthanen müssten befallen gewesen seyn. Der Chur-Fürst Maximilianus selbst verließ München / der suchte seine Rettung in Wasserburg und Brauna. In solchem Ungewitter fieng man an vom Stillstand zu reden / welcher denen Frantzosen / die bey der Armee gewesen / eben nicht zuwider war. Gestalten auch deswegen der Frantzösische

Gesandee/ welcher die Friedens-Handlung zu Münster auf sich hatte / den Croissy von dannen zur Armee geschickt / zu vernehmen / was Wrangel von dem Baierischen Stillstand für Gedancken führe. Es hielt aber dieser dafür: Man hätte jetzund die erwünschte Gelegenheit / darinnen man dem Chur-Fürsten rechtschaffen zusetzen / und dessen Kräffte schwächen könnte / nicht aus der Hand zu lassen: Auf solche Weise würde Maximilianus desto mehr bemühet seyn / den Frieden befördern zu helfen. Nichts destoweniger trang Croissy gar sehr auf den Stillstand / und der Chur-Fürst selbsten verlangte Zeit und Ort / da man deswegen zusammen tretten und Unterhaltung pflegen mögte. Wrangel wollte fast beständig auf dem Wider-Sinn / aus diesem Grund / beharren. Das Stillstands-begehren von einer Zeit zur andern / sey des Chur-Fürstens rechter Ernst nie gewesen. Er thue das nur / Zeit zugewinnen in welcher er sich mit seinen Helfern conjungiren / und denen

Schwe-

Schweden desto mächtiger auf den Leib tringen könne. Aber die Frantzosen trangen mit ihrer Liebe zum Stillstand durch: Daher so wohl Schweden als Frantzosen aus Baiern abziehen und sich in Schwaben legen mussten.

§. 3. Der Stillstand gieng um so viel ehe fort/ je weniger der Chur-Fürst in Baiern mit denen Kaiserlichen Generalen zu frieden/ und je beständiger er auf der Meinung war/ daß sie den Krieg nicht zu seinem Nutzen führten. Es hätten (so wörtelte man/) die Baierischen Kriegs-Leute bey allen Schlachten und Gelegenheiten das meinste thun und leiten müssen. Man hab am Kaiserlichen Hof des Chur-Fürstens Patriotische Rathgebung für nichts/ aber viel mehr auf das gehalten/ was der Grav von Trautmans-Dorf und Schlick (welche beyde Familien auch um die Zeit/ da ich dieses schreibe/ deren Baiern und Frantzosen abgesagte Feinde sind) für gut befunden. Daß der Chur-Fürst den Stillstand eingehe/ das thu er nicht nur auf derer zu

Münster versamleten Abgesandten / sondern auch auf des Papstes und der Republic Venedig einrathen. Es sey auch sonsten vernünfftig / daß wann man Frieden machen wolle/man vorher Stillstand machen müsste: Weil ausser dieser Entschliessung / der Friede nimmermehr zu stand kommen / vielmehr weiter zuruck gehen würde. Gestalten bey Fortwährung des Kriegs ein jeder sich nach seinem Vortheil und die Conditiones nach seinem Waffen - Glück spannen würde.

Das Haubtwesen dieses Stillstandes kam dahin an; daß man sich verglichen / was ein jeder Theil dem andern für Plätze theils wieder geben / theils behalten: Wie sich beyderley Kriegs-Heere gegen einander auf führen: Und wie man dem Kaiser weder mit Geld noch mit Volck an die Hand gehen sollte. Auch damals wollte Chur-Baiern den Chur-Fürsten von Cöln durchaus mit eingeschlossen haben. Schweden stunde das zu/und der Kaiser Ferdinan-

nandus III. war überaus übel damit zu frieden. Man warf dem Chur-Fürsten / auf Kaiserlicher Seite für: Er sey die meinste Ursach des Kriegs. Ihm habe man das verderblich- und nachtheilige Anhalten des Kriegs/ und die folgliche Verzögerung der Friedens-Tractaten zu dancken: Das bringe meinstens die auf Ihn gebrachte Chur zu wegen.

§. 4. Bey solcher der Sachen Beschaffenheit behielt Baiern noch immer all sein Volck auf den Beinen/und man hielt es für sehr vernünftig: Ein mal deswegen / weil dem Stillstand nicht wol mögte zu trauen seyn/ und dann / weil der mißvergnügte Kaiser leicht etwas fürnehmen könnte / worgegen Baiern sein Volck wol brauchen dürfte. Unterdessen merckte man wol / daß die Baierische Generalen mit dem Chur-Fürsten selbst kein gleiches Messer einsteckten: Zumahln da man dahinter kam/ daß sie mit den Kaiserlichen gar verträuliche Correspondenz pflegten: Biß es endlich heraus brach/ daß

Joh.

Johann de Werth die andern Officiers verführte / und / bey allem Plündern und Rauben seiner anvertrauten Militz / durch die Finger sehe. Deswegen wurde dieses des Chur-Fürstens Schoß-Kind für einen Verräther gehalten / 10000. Thlr. auf dessen Kopf gebothen: Andere wurden nur auf 1000. geschätzet / wann man sie lebendig oder Tod brächte. Dabey blieben doch die gemeine Soldaten bey ihrem Herrn dem Chur-Fürsten / und der General samt andern Obersten kamen allein / für ihre Personen / nach Wien.

§. 5. Da indessen der Chur-Fürst an den Kaiser schrieb / daß dieses böse Stück wieder ihn vom Kaiserlichen Hof angesponnen / und eben von selbigen seine Verräther verreitzet worden / bekam er zur Antwort: Es wäre da von keiner Verrätherey zu reden. Die Völcker / welche bißher unter des Chur-Fürstens Commando gestanden / wären des Kaisers und des Reichs / und auf der Erb-Länder Unkosten bisher verpflegt und bezahlt worden. Seither

her dem aber der unnöthige Stillstand ein verdriesliches Untermarck in die freundliche Bezeugung des Kaisers u. Chur-Fürstens gemacht; so hätte sich der Chur-Fürst selbst um das Recht / etwas über diese Völcker zu befehlen / gebracht: Sie müssten aber für jetzt dem Kaiser gehorchen / und in Ansehung dessen mögte der Chur-Fürst milder vom Johann de Werth reden / dessen untergebenen aber / zum Kaiser zu gehen / nicht wehren. Der Kaiser ließ auch Avocatoria wieder Baiern ergehen: Die Chur-Baiern beantwortet / und hernach doch wieder zur Kaiserlichen Parthey getretten.

§ 6. Kurtz vorher kam die Ratification der Stillstands Handlung von der Königin aus Schweden an / ob nun wol Wrangel dieselbe also bald nach München übersendet; so kunnte er doch keine Auswechslung des Tractats erhalten. Im Gegentheil war der Hof zu München mit allerhand Beschwehrungen und mit der Ausflucht / Königs-Marck hätte selbst den Stillstand viel-

fäl-

fältig zuwieder gethan / fertig. Man hat aber auch gleich abgemercket / daß man sich bereits mit dem Kaiser / wegen Aufhebung dieses Stillstandes eingelassen. Uber das getraute sich der Chur-Fürst / da er sein Volck noch alles unabgedanckt beysammen hatte / denen Schweden / weil die Frantzosen von ihnen über den Rhein gegangen / allein gewachsen gnug zu seyn.

Es war auch so: Dann Baiern hub den Stillstand würcklich auf diese Bedingungen neben andern auf. Baiern sollte seine Armee wieder zur Kaiserlichen / gegen die in Böhmen nach Belieben schaltende Schweden stossen Wofern aber abermahl eine Zeit einfiele / daß Baiern dieselben in seinem eigenen Land / bedürfte / so sollte dem Chur-Fürsten / selbige wieder abzufordern / frey stehen. Der Kaiser verpflichtete sich dabey den Chur-Fürsten bey der etwan noch strittigen Chur-Würde / und den Ober-Pfältzischen Aemtern zuerhalten. Was die Frantzosen anlangte / gefiel dem Chur-Fürsten / die-

dieselben bey guter Meinung zu lassen/ und ihnen den Stillstand / wie denen Schweden geschehen sollte/ nicht aufzukünden: Auch hat sich Maximilianus feyerlich Bedungen/daß seine Trouppes wieder die Frantzosen nicht zugebrauchen wären. Und darauf wurde ein Trompeter / mit einem weitläufftigen Brief/ dessen Inhalt die Auffkündigung des Stillstandes war an Wrangel abgefertigt.

§. 7. Weil nun dieser Schwedische General sein Vermögen und dieses wol wusste / daß er allein denen vereinbarten Kaiser- und Bairischen Stand zu halten nicht mächtig genug sey; und daß man sich auf die über Rhein stehende ungetreue Frantzosen nicht verlassen dörfe: So gieng ihm diese Auffkündigung so zu Hertzen / daß er Böhmen zu verlassen / und beyden ihm überlegenen Feinden aus dem Weg zu tretten / sich entschliessen musste. Diesem im Martio 1647. geschlossen und den 18. Sept. eben dieses Jahr aufgehobenen Stillstand zu Folge/kündigte auch der Chur-Fürst von

von Cöln die mit Schweden gemachte Tractaten auf. Dabey giengen die Bairischen vor Nördlingen / schossen diese Reichs-Stadt fast gäntzlich in Brand; durften aber / wegen überaus rauher Winters-Zeit / den Ort mit keiner ordentlichen Belägerung angreifen.

§. 8. Den 10. Dec. wendeten sich die Galli als rechte Wetterhahnen wieder auf Schwedische Seiten: Angemerckt der Frantzösische Gen. Turenne welcher sich hernach auch in dem 1672. mit dem Reich entstandenen Krieg so bekannt gemacht / Maximil. durch einen absonderlich hierzu abgefertigten Trompeter wissen lassen; Es mögte ihm / so lang er wollte / den Stillstand zu halten anständig seyn; die Frantzosen würden den Stillstand so lang nicht gemäß leben / als lang die Schweden von Baiern für Feinde geachtet würden. An alle Frantzösische Besatzungen wurde zugleich die Nachricht / daß der Stillstand aufgehoben sey / abgeschickt.

§. 9. Da nun dazumal Spanien

mit

mit des Masaniello Aufruhr den höchsten Verdrus und etwan eine Sorge/ gar um das König-Reich Neapolis zu kommen/ gefühlt: Weil auch unter Kaiser/ Chur-Fürsten und Ständen/ und zwischen Frantzosen und Schweden/ wegen fast jährlich-vertauschter Neutralität/ und gemacht- und aufgehobenen Stillstands/ keine Parthey/ weder Freund noch Feind einander trauen durfte: Weil Gewinn und Verlust schwerlich/ bey so entsetzlicher Verderbung der Länder/ Städt und Inwohner/ zu unterscheiden war: Die Armeen auch immer dünner aufgiengen: Weil Religion und Staats-Räncke so durch einander getrieben worden/ daß man diese für jene angesehen/und die Religion zum Deckmantel der Staats-Streiche dergestalt frey gebraucht/ daß diese Verstellung nunmehr auch denen einfältigsten Bauern entdeckt vor Augen lag: so fieng man nun zu Münster etwas ernstlicher an/ auf Friede zu dencken. Ohngeachtet aber jederman dabey leicht erkann-

kannte was das anagramma von Münster Monasterium, welches in metus in mora versetzet werden kan/ haben wolle/ daß nehmlich mit Schliessung des Friedens-Gefahr im Verzug sey: so hat es doch gute Weile damit gehabt: Weil wir der Zeit davon wir reden noch zwey Jahr zu geben können.

§. 10. Er wurde doch endlich geschlossen 1648. zu Osnabrug den $\frac{14}{24}$. Oct. mit Schweden: mit Franckreich/ zu Münster. In jenem ist die Pfältzische Sache dahin verglichen worden/ daß das Haus Baiern die Chur-Würde neben allen derselben anhängigen rechten/ jetzt eben so/ wie ehedem Pfaltz haben solle. Darzu sollte noch kommen/ die Ober-Pfaltz samt der Grafschafft Cham mit allen Rechten und Gerechtigkeiten. Diese müssten bey Chur-Fürsten Maximiliano und dessen Männlichen Nachkommen/ der Wilhelmischen Linie blieben. Chur-Baiern sollte sich/ wie oben schon/ bey Donauwerth/ Anregung gethan worden/ der Anforderung der 13. Millio-

nen/

nen / welche Maximilianus am Kaiser hatte / begeben. Der XII. §. des V. Articuls wollte / daß die Stadt Donauwerth / auf wieder erlangte Freiheit der Restitution, jedoch mit Vorbehalt eines dritten Rechts / mit geniessen sollte. Auf Teutsch heist dieses / die Freiheit der guten Stadt / auf die lange Banck geschoben. Und weil auch im Reichs-Abschied 1654. auf welchen derselben restitution verwiesen war nichts von dieser Stadt gemeldet worden / so bleibt es so / wie sie von Baiern eingenommen worden: Zumahlen sich niemand finden wollen / der den grossen Expensen-Zettel des Kriegs zu bezahlen über sich nehmen wollen.

)o(

CAP.

CAP. IV.

Inhalt.

§. 1. Maximilianus stirbt: Verbotner Leichen-Pracht warum die Hertzen der Chur-Fürsten in Baiern nach Alt-Oettingen gebracht werden. §. 2. Gemahlinen u. Kinder. §. 3. Kurtzes Leben des ältesten Bruders. §. 4. Des Mittlern von Leuchtenberg. Die Citadella zu Lüttich. §. 5. Des Jüngsten §. 6. Einer von Bairischen Agnaten / aus der Geistlichkeit: Gegeneinanderhaltung dieses und des jetzigen Chur-Fürstens von Cölen. §. 7. Der andere Agnat.

§. 1.

ES hatte aber der neue und erste Chur-Fürst / im Haus Baiern/unser Stamm-Vatter der jetzigen Hoheit in dem Baierischen Haus / die Ruhe des Friedens / die ihm

ihm Zeit seiner Regierung wenig zu Theil worden / nicht lang genossen: Gestalten er im Jahr 1651. und also nur ein Jahr / nach der Nůrnbergischen Friedens-Execution, den 27. Sept. zu Jngolstadt verschieden. Gleich wie er nun in seinem Leben dem genauen Haushalten / wider vieler Fůrsten Gewohnheit / sehr ergeben gewesen: Also hat er auch alle Unkosten / welche man sonst auf Fůrstliche Leichbegångnusse zu wenden pflegt / zu unterlassen befohlen: Weil aber das Jåhrliche Wieder-Gedåchtnuß / oder Anniversarium dessen Todes / nicht austrůcklich gemeldet / noch verbotten worden / hat man aus Liebe und Hochachtung gegen dessen hohe Tugenden / den Leichen-Pracht dorthin verspart. Das Hertz des Chur-Fůrstens / ist nach Alt-Oetingen in die daselbstige Lorette, auf dessen austrůcklichen Befehl gebracht worden: Dann als er von der Alt-Oettingischen Geistlichkeit und aus deren Schatz / zu Ausbreitung der Catholischen Religion / zum Beystand des

Kaisers und zum Krieg wider den aufgeworfenen König in Böhmen / Fridericum, eine überaus ansehnliche Summ entlehnet / so hat ihm zuverordnen beliebt / daß Sein- und aller ihm nachfolgender Chur-Fürsten in Baiern Hertzen / dahin verwahrlich sollten gebracht werden.

§. 2. Dieses Maximiliani erste Gemahlin war / Elisabeth, Hertzogs Caroli in Lothringen Tochter. Sie ist ohne Kinder 1635. verschieden. Nach welcher Trauer er sich zum andern mal in eben dem Jahr mit Maria Anna, Kaisers Ferdinandi II. Tochter vermählet / und mit Ihr zween Printzen gezeugt: Nehmlich 1. Ferdinandum Mariam, dessen Leben wir in folgendem 5. Capitel beschreiben werden: 2. Maximilianum Philippum Hieronymum welcher den 20. Sept. 1638. gebohren worden. Dieser regierte die Land-Gravs. Leuchtenberg in dem Schloß Pfreumd, hatte zur Ehe Luisam Turriam Hertzogs Friderichs von Bovillon Prince de Sedan und Eleonoræ

Fe-

Febroniæ Grävin von Bergen Tochter mit welcher er 1668. den 15. April. vermählt worden. Die Ehe war unfruchtbar / und Sie lebt noch jetzund.

§. 3. Was die drey Brüder unsers Maximiliani, des ersten Chur-Fürstens anlangt / so waren selbige 1. Philippus, welcher 1576. den 22. Sept. auf diese Welt gebohren / gleich drey Jahr darauf / nemlich 1579. und also im dritten Jahr seines Alters schon Bischoff zu Regenspurg erwehlt worden. Nach der Zeit hat Er sich sehr bemüht / das im Werck zu seyn / was er so frühzeitig im Titul war: Allermassen dessen Aufziehung unter denen Jesuiten zu Ingolstadt / so wol ausgeschlagen / daß er daselbst 1595. und also im 19. Jahr seines Alters sich öffentlich mit disputiren / zu Männiglichs Verwundern / hervorgethan. Wie zu München die Neuerbaute Michaëlis-Kirche 1597. eingeweihet worden / hielt er im 21. Jahr seines Alters / bey unsäglichem Zulauf des Volcks / die erste Predigt darinnen. Das Jahr 1596. vor-

her / war er schon zum Cardinal vom Pabst Clemente VIII. Welcher auch den ersten Jesuiten zum Cardinal, an Franc. Toleto erwehlt / gemacht. Er starb aber auch frühzeitig / wie alles an Ihm war / nemlich 1598. den 18. Maji. Das ist im 22. Jahr seines Alters: Womit zugleich die Hoffnung an ihm einmal einen Teutschen oder Tramontano, welches nicht geschehen soll / als Pabst zu sehen / verlohren gieng.

II.

§. 4. Der andere Bruder dieses ersten Chur-Fürstens / in Baiern / war Ferdinandus, welcher den 7. Oct. 1577. auf diese Welt kam. Dieser wurde im 35. Jahr seines Alters / 1612. Bischoff zu Cöln/auch Bischoff zu Lüttich/ Münster Paderborn und Hildesheim. Und dieser ist es / welcher seinem Herrn Bruder Maximiliano zur Erlangung der Baierischen Chur-Würde 1623. über uns fürträglich gewesen. Die Lütticher thaten ihm viel Verdruß an / und weil sie / wegen der Burgermeister-

Wahl einen Span mit ihm hatten / schlossen sie ihm gar die Thore vor der Nasen zu 1648. Deswegen versetzte er das Capitel nach Huy und zwang 1649/ die Stadt / daß sie sich ergeben müssen. Der Aufwiegler in Lüttich war Burgermeister Jacob Henner, der dem Chur-Fürsten den Eingang in die Stadt mit bewehrter Hand gewehrt: Diese Stadt wollte in Burgerlichen Sachen allein ihre Burgermeister und dem Rath / aufs höchste aber das Cammer-Gericht / als einen Richter erkennen: Die Geistlichen Strittigkeiten aber allein nach Cöln verweisen. Allein wie gedacht / Ferdinandus der Chur-Fürst hat sich durch den Gen. Sparr den Weg bald geöffnet / die Wiederspänstige gestrafft. Im Jahr 1643. den 21. Jan. nicht 1642. wie Herr Lohmeyer will / nahm er seines Herrn Bruders Alberti Sohn / den Hertzog Maximilianum Henricum zum Coadjutore an / und starb 1650. den 13. Sept. unter dem Brauen der Citadelle.

III.

§. 5. Der dritte Bruder ist Albertus, welcher 1584. den 3. Aprilis gebohren/ sonderlich deswegen zu mercken ist: Weil er zur Gemahlin Mechtildem, des Herrn Land-Graven Georgii Ludovici zu Leuchtenberg Tochter zur Gemahlin hatte: Da nun dieser Gemahlin Herr Bruder Adam, als der letzte Land-Grav von Leuchten-Berg gestorben / fiel diesem Alberto die Land-Gravschafft Leuchten-Berg erblich anheim 1646. Dieser Albertus hat nach diesem kein Bedencken getragen die Land-Gravschafft Leuchten-Berg/ Maxiliano seinem Bruder/ dem ersten Chur-Fürsten zumal Alberti Söhne den Geistlichen Stand erwehlt/ gegen ein æquivalent zu überlassen. Wodurch dann dem neuen Chur-Haus wieder ein ansehnliches zugewachsen.

§. 6. Damit dem geneigten Leser an Erkänntnus der neuen Geschichte des Hauses aus Baiern nichts abgehen

en möge / wollen wir hier die Agnaten / zumahlen sie meinstens dem Geistlichen Leben beygethan / und also / ohne weit ausbreitende Aeste von dem Stamm-Baum hervor gehen / nicht viel Raum einnehmen werden mit anfügen: So hatte dann Maximilianus zween Bruder-Söhne Maximilianum Henricum, der dieses Tages-Licht das erstemahl den 8. Oct. 1621. erblickt / und ein Sohn Alberti dessen wir Haubtsächlich im nechst vorhergehenden §. 5. gedacht haben / gewesen / dieser ist seinem Herrn Vettern Ferdinando nicht nur in dem Bistum Cöln / sondern auch in Lüttich und Hildesheim nachgefolgt. Die Andacht trieb ihn eine Reise zur Maria Lauretana nach Italien zu thun. Zwischen ihm und dem Chur-Fürsten von Mainz / ist ein Span / wegen der Krönung des Römischen Königs entstanden / welcher aber 1657. beygeleget worden. Man will übel von ihm sprechen / weil er sich / durch dem Reich unanständige Rathgebere / zur Bündnus wider den Kaiser und das Reich

verleiten lassen. Es sind nun eben 30. Jahr da dieses letzere fürgegangen/und die Sache repetirt sich eben jetzt mit Clemente Josepho, gegenwärtigen Chur-Fürsten. Jener hat seine Residenz Bonn 1673. verlohren/und der jetzige soll sie 1703. verliehren: Wiewol sie schon so viel als verlohren ist/weil er sich zu Namur nach Eroberung Kaiserwerth/Stephanswehrd/Ruremond und Venlo/aufhält. Das Reich hat jenem/nach Abwendung der Frantzösischen Gefahr/Gesetze für geschrieben/und derjetzigen Unterthanen sind aller Pflicht gegen ihn erlassen. Maximilianus Fridericus machte mit den Holländern Fried: Diesem gehen sie noch mächtig auf den Leib. Als er hernach auch/durch Frantzösische Empfehlungs-Briefe zum Bischoff zu Münster erwehlet worden/wollte Pabst Innocentius XI. der Heilige 1684. die Bestättigung verweigern. Er starb endlich 1688. den 3. Julii. Nachdem er dem Bistum von Cöln als Coadjutor

8. als Bischoff 38. zusammen 46. Jahr fürgestanden.

§. 7. Der andre Bruder-Sohn Maximiliani war Albertus, Sigismundus Bischoff zu Freysingen und Regenspurg. Mit dessen Geburt wurde der Vatter Albertus den 5. Augusti 1623. und also in dem Jahr erfreut / da dessen Herr Bruder mit der Chur vergnüget worden. Dessen Tod erfolgte im Oct. 1685. Und also im 53. Jahr des Lebens.

CAP. V.

Inhalt.

§. 1. Der andre Chur-Fürst aus dem Haus Baiern gebohren. §. 2. Bekomt Streit wegen des Vicariats. §. 3. Ursach der Pfälzischen Parthey §. 4. Der Chur-Baierischen. §. 5. Der Chur-Fürst hält sich Neutral, bey den Frantzösischen Kriegen. §. 6. Dessen übrige agnaten.

§. 1.

FErdinandus Maria der erst gebohrne Sohn Maximiliani, des ersten Chur-Fürstens/ unter denen 4. die er gezeuget/ wurde hernach der andere Chur-Fürst von diesem Durchleuchtigsten Hausses: er war auf diese Welt den 21. Oct. 1636. und also in einem Jahr/ da in Tentschland des Kriegs-Feuer so ergrimmt aufgelohet/ als wann dieser edelste Theil Europæ, noch in diesem Jahr in erbärmliche Asche verfallen müsste/ gebohren. Die nachfolgende Zeit/ da der Herr Maxim. noch lebte/ haben wir Vatter eben nicht auf die Jugend des Sohns Achtung zugeben: Dann wir haben genug mit des Vatters Regierung zu erzehlen.

§. 2. Er trat aber die Regierung an im 15. Jahr seines Alters/ da Teutschland/ durch den Westphälischen Frieden schon beruhigt war/ nemlich 1651.

Im

Im sechsten Jahr seiner Regierung / trug sich die Erledigung des Kaiserstums / durch den Tod Ferdinandi III. zu. Nun weiß man / daß bey Eröffnung der Kaiserlichen Würde / zween Stellhaltere oder Vicarii, unter denen Weltlichen Chur-Fürsten / zu seyn pflegen / welche die Kaiserliche Autorität fortführen: Nemlich der Chur-Fürst in Sachsen / so weit das Sächsische; und der Chur-Fürst zu Pfaltz so weit das Fränckische Recht / nach altem Stilo zu reden / üblich ist. Nun ist auch das bekannt / daß dem Chur-Fürsten in Baiern / da man ihm die Chur 1623. aufgetragen / ohne zweifel das Vicariat mit gegeben worden / wann nicht Pfaltz wieder zur Chur gekommen wäre; allein weil diese Würde dem Pfältzischen Haus / durch den Westphälischen Frieden; wieder angediehen / so entstunde die Frag: bey welchem unter beyden Häusern die Dignität des Statthalter-Amts oder Vicariats bleiben sollte? Nun kam da eben recht der Todes-Fall Kaisers Ferdi-

nandi drein/und keins von diesen Häusern wollte dem andern weichen. Jener ließ die Einladungs Patenta, womit ein jeder im Reich/daß man sich bey ihm Raths/ an statt des Kaisers erholen sollte/ annageln; dieser wieder herunter reisen. Dieser anschlagen / jener wieder wegraumen.

§. 3. Ein jeder hatte seine Beweis-Gründe: Auf Pfältzischer Seite wollte man für eine ausgemachte Sache halten/ daß die Würde eines Reichs-Verwesers nicht so wol mit der Chur-Fürstlichen Dignität verknüpft / sondern vielmehr von der Pfaltz Grävlichen Würde herstamme. Ja sie giengen so weit / daß sie sich zu erweisen getrauten: Die Pfaltz-Graven hätten dieses Recht / wann sie auch ausser dem Chur-Fürstlichen Collegio wären; Wie dann die Pfaltz-Graven bey Rhein lang vor der guldenen Bull und ehe sie Chur-Fürsten gewesen / Vigore Præfecturæ Prætorii, Majoratus Domus, und Palatii Com. Palatini die Verwesung des Reichs versehen. Die Exem-

Exempla seyen klar. Also sey dann die Chur nicht der Grund / worauf das Reichs-Verwesers Amt beruhe / sondern die Stelle eines Pfaltz-Gravens / und zwar / bey Rhein: Gleichwie auch Sachsen dieses Recht nicht als Chur-Fürst / sondern als Pfaltz-Grav zu Sachsen- und Westphalen habe. Wie aus Königs Sigismundi Lehen-Brief 1414. zu sehen ist. Im übrigen ist für Pfaltz ein kurtzer und Summarischer Bericht / daß das Vicariat in Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens / des Herzn Pfaltz-Gr. und Vicarii Carl Ludwigen Chur-Fürstliche Durchleucht von Rechtswegen zuständig ꝛc. Zu Heidelberg getruckt 1657. welchen ich aber auszuschreiben nicht gesonnen bin.

§. 4. Was aber die Baierischen anlangte / so ist leicht zu gedencken / daß sie in diesen allen das Widerspiel behaubten müssen und erweisen sollten / daß diese Chur-Würde dieses Amt ohnedem mit sich führte / und an Baiern / vermittelst des Westphälischen Frie-

 dens /

dens/samt der Chur/sey beståttigt worden. Ja! Ich erinnere mich/daß sie auch beweisen wollen/daß/wann das Vicariat ein Anhang der Pfaltz-Gråvlichen Würde gewesen/selbige ehe bey der Obern/die Baiern jetzt besitzt; als bey der Untern/welche dem Pfaltz-Gråvlichen oder achten Chur-Haus zu stehet/zu finden. Diesem unserm gegenwårtigen Tractåtlein stehet nicht zu/sich in so hoher Herrn Streit zu legen. Weil ich aber doch jetzt von Baiern schreib/so will ich/ohne Eintrag des Gegentheils/einen der für Baiern schreibt anziehen/dieses ist der 44. Jåhrige Professor und alte Doctor Juris Hermannus Hermes, der seine Professiones von 1636. biß 1680. rühmlich verwaltet/dessen Fasciculus Iur. Publ. auch 1697. zum dritten mal heraus gegeben worden: Und eben der behaubtet es in ermeldetem Buch p. m. 319. c. XXIII. für Baiern. Hierzu verdient auch Gewold, so wol in Septemv. als auch in Antithesi ad Freherum

rum gelesen zu werden. Dahin ich den Leser dieses mal verweisen muß.

Mit diesem Streit hat man sich damals auf beyderley Rechte hören lassen / biß der neue Kaiser Leopoldus, der nun mit Baiern selbsten viel zu thun bekommen / erwehlet war: Und man also keinen Reichs-Verweser mehr nötig hatte. Das obige disputiren aber war unterdessen bisweilen animoser geführet worden / als solches in der Aristotelischen Logica erfordert wird / da διαλέγεσθαι, placide cum aliquo colloqui, sich freundlich mit einem andern unterreden heist: Dann da der Baierische Abgesandte im Chur-Fürstlichen Collegio sich über dieser Materie erhitzte / und der Wort-Streit ein wenig zu weit gieng / warf ihm der Chur-Fürst zu Pfaltz / Carl-Ludwig, das volle Dinten-Faß ins Gesicht. Das war ein Argument, aus Prima Figura, in FERIO.

§. 5. Nach der Zeit ist bekannt / wie Franckreich Holland völlig unter sich zu bringen gesucht / und daß es gar nicht

viel

viel gefehlt es hätte den glücklichen Ausgang seines Wunsches gefunden. Wann nicht Teutschland gemerckt hätte/ daß / wie Oesterreich das Haubt und der Rhein die Füsse des Römischen Reichs sey / man bey denen Holländern / wann sie völlig mit ihrer Freiheit in die Bottmässigkeit Franckreichs verfallen wäre / die Fesseln gar bald an die Füsse des Reichs würde völlig über sich hinauf schieben können. Derowegen musste sich Teutschland diesem freventlichen Beginnen widersetzen / und sich der Holländischen Sache annehmen. Daß dieses eine Nothwendigkeit seye / das erkennte man im gantzen Teutschland. Das Chur-Haus Baiern aber / wurde von dieser Meinung / durch Frantzösich-gesinnte Räthe / abgehalten: Und hielte sich / den gantzen Krieg durch / bis an den Nimmwegischen Frieden / dergestalt fest an die Neutralität/ daß es auch keinen Mann von Kaiserlichen Völckern durch sein Land ziehen lassen.

§. 6. Wodurch es auch bey Franckreich

reich in solche Gunst gesetzet worden / daß sich der Königliche Printz Dauphin, mit der Chur-Fürstlichen Princessin / den 7. Martii 1680. vermählen lassen. Aus welcher Ehe hernach solche Printzē erwachsen sind / welche nun mehr dem Ertz-Hertzoglichen Haus von Oesterreich alles gebrandte Hertzeleid anthun/ wie die jetzige Zeiten geben. Erstgedachte Princessin hieß Maria Anna Christina Victoria, wurde den 17. Nov. 1660. gebohren / in welchem Jahr sich der jetzige König in Franckr. mit der Spanischen Princessin / durch welche er das meinste Recht/ auch nach Eidlicher verzicht/auf Spanien bekommen zu haben vermeinte / vermählen lassen. Sie starb 1690. Der Herr Bruder ist Josephus Clemens, vorher Bischoff zu Freisingen/jetzt Chur-Fürst zu Cöln / Bischoff zu Regenspurg und Lüttich / wie auch Coadjutor zu Hildesheim. Der Zeit unter Frantzöscher Beschirmung / oder wie mans nennet.

Die jüngste Princessin Violanta Beatrix, war 1689. sechszehen Jahr alt /

alt / da sie an dem Erb-Printzen Ferdinandum III. den grössesten Liebhaber Mathematischer Wissenschafften vermählet worden: Bisher aber besitzet er eine 14. jährige / unfruchtbare Ehe / und Sinus tangens, will nicht secans werden: Weil es wieder die Logarithmos laufft.

CAP. VI.

Inhalt.

§. 1. Der dritte Chur-Fürst / ist besser Kaiserisch als dessen Herr Vatter. §. 2. Geht vor Wien / schlägt die Türcken belägert Ofen vergebens. §. 3. Nimmt Neuheusel ein. Wettet. Wird mit der Kaiserl. Princessin vermählt. §. 4. Erobert Ofen. Dieser Platz wäre bald wieder verlohren gegangen. §. 5. Hilft die Schlacht bey Mohatz gewinnen. §. 6. Lässt unglaubliche Tapferkeit vor Griegisch-Weisenburg sehen

welches er erstürmt. Wird blessirt. §. 7. Hilft wider Franckreich bey Mainz. §. 8. kommt zur Crönung eines R. Königs. Schickt hilft wider Franckr. in Savojen. §. 9. Wird Gouv. in den Spanischen Niederlanden die Gemahlin stirbt. §. 10. Hält sich wol wieder Franckreich Ist gut mit dem König in Engeland §. 11. Vermählt sich zum andern mal. §. 12. Wird bombardirt. §. 18. Stellt gute Ordre in Niederland. §. 14. Der Chur-Printz stirbt. §. 15. Der Chur-Fürst geht heim.

§. 1.

FErdinandus Maria starb 1679 Und verließ den ältesten Printzen Maximilianum, Mariam, Emanuelem, jetzigen tapfern dritten unter den Chur-F. deme gegenwärtiges Capitel geweihet ist/ da er nur erst 17. Jahr war: Daher nach der guldenen Bulle Vorschrifft / er noch ein Jahr zur Majorenität hatte: Deswegen der nechste Agnat,

Agnat, die Vormundschafft dieses Jahr durch / über sich nehmen müssen: Dieses war der oben von uns ermeldete Land-Grav Maximilian Philipp zu Leuchtenb. Nach erlangter Vogtbarkeit / ließ sich dieser junge Chur-Fürst/ die Gunst des Kaisers zu erwerben / äusserst angelegen seyn: Also daß es schien/ als wollte dieser / das Mißtrauen / welches Oesterreich / wieder die Neutralität des Herrn Vatters zu schöpffen hatte / auf ein mal abthun. Hierzu gab sich nun eine stattliche Gelegenheit an die Hand. Dann als der Türck den Kaiser aus seiner Residenz jagte / und Wien mit aller ersinnlichen Ungestümmigkeit angrieff/ schloß der Chur-Fürst eine genaue Verbündnus mit dem Kaiser/ gieng/ in eigener hoher Person/ mit der übrigen Teutschen Armee vor Wien / und gab dem Türcken das erste mahl die Kriegerische Faust zu kosten: Vor welcher sich dieses Wilde und nunmehr so zahme Volck nach der Zeit so offt geforchten / als es den Nahmen des **Blauen Königs** (so haben sie den

Chur-

Chur-Fürsten genennt) fürtragen hören. Damals waren die Türcken mit 247000. Mann vor Wien gegangen. 48544. aber von den Barbaren wurden zu Saltz gehauen. Nach der Zeit ist der tapfere Held / weil der Ungarische Krieg gewähret / wenig aus dem Harnisch gekommen. Im 1684. Jahr wolte zwar das Glück dessen Waffen wenig Gunst erweisen: In dem der Chur-Fürst die Haubt-Stadt und Vestung Ofen mit empfindlichem Verlust der Seinigen / und zwar gantz vergebens / belägert. Weil 16000. Mann Besatzung darinnen waren / und der Seras-Kier, unter der Belägerung noch immer Proviant und Volck hinein brachte: Da hingegen die Christliche Armee zu schwach / und / weil das Brod weit nach geführet werden musste / sehr hungrig gewesen. So fehlte es auch an Einigkeit der Christen / deren Zeit dieser Belägerung 24000. dahin gegangen.

§. 3. Hingegen war der Chur-Fürst das folgende Jahr 1685. dabey / da man

man die Festung Neuheusel mit Sturm erobert; und gewann deswegen eine ansehnliche Summ wieder den Frantzösischen Printzen de Conty, welcher denen Ungarischen Actionen zugesehen: dann dieser wettete / vor dem Sturm/mit dem Chur-Fürsten/Neuheusel werde sich über denselben noch eine Weile halten. Nicht weniger hat er viel Pfund Nachdrucks zur Entsetzung der Vestung Gran / welche um eben die Zeit geschehen / beygetragen. Als ein Kleinod dieser so schönen Heldenthaten/hat der Chur-Fürst noch in diesem Jahr / die Kaiserliche Princessin Mariam, Antoniam, Josepham, Benedictinam, Rosaliam, Petronellam. Von der Spanierin / die von ihrer Fr. Mutter Margaretæ Theresiæ wegen / eine rechtmässige Erbin der Spanischen Monarchie gewesen / davon getragen. Die Chur-Fürstliche-Braut war damahls 16. Jahr alt / und die Vermählung geschahe den 15. Julii.

§. 4. Nun war der neue Liebes-Krieg diesem Helden abermahl so lieb nicht / daß

daß er / mit dem eröffnetem Feld / nicht zu Feld sollte gezogen seyen. Und nunmehr war 1686. der Fatale Tag für Ofen angekommen: Dann diese Vestung wurde / nach einer grausam- und lange Belägerung / endlich mit Sturm / wiewol nur als ein Stein-Hügel uberwältigt: nachdem die Stadt 145. Jahr Türckisch gewesen. Der Chur-Fürst war in eigner Person davor / und hatte 8000. Baiern zugleich mit genommen. Merckwürdig war / daß der Türckische Succurs, die Erstürmung mit ansehen müssen und doch einigen Entsatz zuwagen / sich nicht blicken lassen dörfen. Es hätte aber nicht viel gefehlt / so wäre dieser Ort / welcher so viel Christen-Blut im vorigen und jetzigen Jahr / und diesem Helden so viel Sorg und Arbeit / gekostet / um 2000. Ducaten / durch einen Preusischen Edelmann / Conrad Fincken / von Finckenstein / verkauft worden. In eben diesem Jahr trat S. Chur-Fürstliche Durchl. in die zu Augspurg wieder Franckreich geschlossene Allianz, mit so grossem Eifer / als

sich

sich selbiger Zeit dessen Vortheil zum besten finden lassen. Ermeldete Verbindung war zur Erhaltung des Westphälischen Friedens angesehen.

§. 5. So viel indessen an Ofen gelegen; so erwünscht die Finckische Conspiration entdeckt; so wenig war die Stadt noch ausgebessert: so gefährlich schien es damahls zu stehen / als 1687. die Türcken sich mit einer ungeheuren Armee im Feld sehen lassen. Allein durch tapfere Gegenwehr der Christlichen Helden (unter welchem eine der Obersten Stellen / unserm Chur-Fürsten damahls nicht strittig zu machen war) wurde der gantz unbeschreibliche Sieg / bey Mohatz / erfochten. 16000. Türcken ihres besten Volcks blieben auf dem Platz und 14000. mussten in die Dienstbarkeit. Damahls hat es der Chur-Fürst in Baiern / durch eben diese That / dahin bringen helfen / daß der Fürst / in Siebenbürgen / Abaffi, Kaiserliche Besatzung in sein Land genommen. Und in solchem Ansehen / hatte auch der neue König in Ungarn Jose-

Josephus, seine Krönung / über das meinst-wieder eroberte König-Reich / unserm Maximiliano zu dancken.

§ 6. 1688. Nahm man Stulweisenburg weg / und der Chur-Fürst gieng mit der gantzen Teutschen Armee / vor die unüberwindlich-geschätzte Vestung und Grentz-Stadt Griechisch-Weisenburg. Jedermann hieß dieses als zu viel gewagt. Allein die unermüdete Sorgfalt und damals unüberwindliche Tapferkeit des Chur-Fürstens / trang doch durch: Er eroberte im Sturm so wol die Stadt / als das hochgelegene Schloß. Bey welchem letzern / der Chur-Fürst selbsten in den Graben hinabgesprungen: Die Soldaten / welche die Schloß-Mauern vorher erstiegen / haben ihre Cameraden an Stricken nach sich hinauf gezogen. Wer wissen will / wie scharf man daselbst eingeheitzet hab / der überlege / daß im letztern Sturm 2490. Tode / und 1450. verwundete Christen gezehlet worden. Wie wir den Zettel der blessirten zu sehen bekommen / so stund

der Chur-Fürst in Baiern oben an. Und unter den Toden hat der fürtreffliche Scharfenberg den Rang. Die Türcken waren 167. Jahr Meister über diesen Paß in die Türckey: Und wir hätten wünschen mögen / es wäre der Ort gleich so lang von denen Christen behaubtet werden / vor dem so viel Helden ihr Blut gewagt und vergossen haben. Und also ist es unwiedersprechlich; seine Chur-Fürstliche Durchl. haben sich / diese Zeit über / das Haus Oesterreich und die gantze Christenheit unendlich verbunden gemacht: Wann man diese Thaten allein recht ansiehet.

§. 7. Da nun der Orientalische Erb-Feind tapfer auf die Finger / ich will nicht sagen / auf das Haubt geschlagen worden: Entstund ein anderer nicht wenig gefährlicher Feind im Niedergang. Franckreich hängte sich an das Römische Reich verdrießlich an. Diesem seine abhilfliche Maaß zu geben / wurde Mainz / welches die Frantzosen dem Römischen-Reich zum Schaden inne; und zum besten / befestigt hatten / belägert.

Wor-

Worbey der Chur-Fürst Maximilian Emanuel abermal ein ansehnliches beygetragen.

§. 8. Umselbige Zeit / da Franckreich zu gleich nicht nachließ / noch immer ein Aug auf die Römische Kron zuhaben: Weil man wol wusste / wie offt und mit was Verheissungen selbiger König seinen Dauphin zum Römischen König fürgeschlagen: Da man auch / bey herannahenden Alter des Kaisers / dessen / GOtt gebe / spat erfolgendes Ende / befürchten und zu gleich sorgen musste / es dörfte wegen des Vicariats und des Interregni wegen ein und anderer mißlicher Conjuncturē angesponnen werden; So war man bedacht / das Römische Reich vorläufig mit einem Regenten zuversehen / der die Regierung ohne weitere Wahl oder Aufschub / nach dem Tod des Kaisers / so gleich fort führe: Damit alle wegen der Wahl / wegen des Interregni oder der Reichs-Verwesers-Stelle vielleicht hervortringende Strittigkeiten mögten abgeschnitten werden. Zu dem Ende

wurde eine ordentliche Wahl und Krönung zu Augspurg fürgenommen. Diesem feyerlichen Actui wohnte der Chur-Fürst Maximilian Emanuel in Person bey / verrichtete seine Functiones mit besonderer Geistigkeit und Addresse, begleitete hernach die Kaiser- und Königliche Familie durch sein Land mit aller ersinnlichen Höflichkeit / und Zeigte sich rechtschaffen gut Oesterreichisch. Wie er dann zu mehrerer Erklärung seines recht gut Kaiserlichen Gemüths im folgenden 1691. Jahr / eine ansehnliche in etlichen Regimentern bestehende Volcks-Hülfe in Savojen wieder Franckreich geschickt: Welches um so viel nöthiger war / je weniger der Hertzog (nachdem ihm Nizza, Villa-Franca und die unüberwindliche Festung Montmelian im Winter weggenommen war) von seinem Savojen übrig hatte.

§. 9. Mittler weil / da der Spanische Stadthalter Marquis de Gastanaga mit seiner 5. Jährigen Stadthalters. damals bey noch immerwährendem

Frantzösischen Krieg/schlechte Ehre eingelegt/ auch nicht zu hoffen war/ daß es ein anderer Spanier (dann sie haben am ersten auf sich und ihnen Beutel zu sehen) besser machen würde/ ließ der König in Spanien/ den Rath derer/ die den tapfern Maximil. Emanuel, Chur-Fürsten in Baiern fürschlugen/ bey sich vortringen. Wie dann dieser Held am Ende des 1691. Jahrs zum beständig- oder ewigen Stadthalter verordnet worden; was dem König in Franckreich damals für ein Posse geschehen/ ist leicht daraus zu schliessen; Man weiß/ daß die vorige Stadthalter/ allein dahin gesehen/ wie sie dem König eine weit aus sehende Rechnung machen- und ihr vermögen/ so hoch schwingen mögten/ daß die spate Nachwelt/an ihrer descendenten Reichtum/ abnehmen könnte/ es müsste einer ihrer Vorfahren Gubernator gewesen seyn. Aber nunmehr bekam der Chur-Fürst fast wenig Nutzen aus dem Land. Viel mehr wendete er Jährlich viel Tonnen-Goldes aus seinem Chur-Fürstentum

(wann ich gleich mehr als eine Million sage/) zur Verbesserung der affiairen/ in diesem Land: Darüber dann eine Unsägliche Summa aus Baiern in die Niederlande geflossen: das alles gereichte denen Frantzosen zum schlechten Vortheil: Dem daran gelegen war/daß diese Provintzen fein miserable wären.

Eben dieses Jahr 1692. war dem Chur-Fürsten/wegen Abwechslender Freuden- und Trauer-Fälle/ Fatal. Dann es wurde ihm zu Wien nach dem schon zwen gestorben/ der Chur-Printz Josephus, Ferdinandus, Leopoldus, Antonius Franciscus, Cajetanus, Johannes, Adamus, Simon Thaddæus, Ignatius Joachimus, Gabriel, den 28. Octobr. gebohren; aber gleich drauf/ starb auch die Frau Mutter/ des Röm. Kaisers Tochter/ zu grossem Leid-Wesen des Kaiserlich- und Chur-Fürstlichen Hofs. Ich habe damahls die Gnade genossen/daß ein von mir im Nahmen einer grossen Societæt verfertigtes Klag-Gedichte/gnädigst aufgenommen worden.

§. 10. So lang / nach der Zeit / der Krieg in denen Spanischen Niederlanden gewährt / wobey die Holländer stets 100000. Mann / wider Franckreich erhalten / hat der Chur-Fürst / mit Rath und That sehr viel gethan: Gestalten der Weltberuffene klügste König Wilhelm III. gegen niemand leicht so vertraulich / als gegen diesen Helden / gewesen. Es haben auch ihre Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit für einen Ruhm gehalten / zu sagen / daß sie / aus Conversation mit diesem glorwürdigen König / gantz ungemeine Dinge erlernet. Es werden sich dieser Rede / diejenige noch wolerinnern / die Um den Chur-Fürsten gestanden / da ihm die Post von dieses Königs Tod / hernach überbracht worden. Wie dann der Chur-Fürst gerühmet / daß dieser König der einige gute Freund gewesen / dem er sich sicher vertrauen dörfen.

§. 11. Unterdessen / bekam er doch nach der ersten Gemahlin / wieder eine Vertraute / an Theresia Cunigunda, des Königs in Polen gebohrner Prin-

ceſſin: Mit der Er 1694. vermählt; aber erſt Anno 95. ein völliger Beſitzer ſeiner Geliebteſten worden. Und in dieſem letzten Jahr / half der Chur-Fürſt unter dem König das Unüberwindlich-befeſtigte Namur erobern: Wobey 120000. Frantzoſen / unter dem Herzog Ville-Roy als tüchtige Zeugen / daß es ehrlich zugegangen / die Erlaubnus zuzuſehen / gehabt haben. Amat Victoria Teſtes.

§. 12. Und hierüber faſſten die Frantzoſen einen ſolchen Zorn / daß ſie mit ihrem zerlegten und auf Wägen geladenen Feuer-Zeug / im Winter / bey der Nacht unverſehens vor Brüſſel geruckt / und den Ort / in welchem die ſchwangere Chur-Fürſtin war / ſo ganz abſcheulich bombardirt: Daß auch dieſer Fürſtin die Leibes-Frucht abgegangen. Man will aber doch ſagen / es ſey jetzt Brüſſel / aus dieſen Brand-Stätten weit herrlicher aufgeſtanden / und der Pracht durch dieſe Bomben nur deſtomehr erleuchtet worden. Dederant incendia lucem.

§. 13. Wie nun der Krieg / bey diesen begebenheiten / auch noch immer in Teutschland am Ober-Rhein fortgeführet worden / so schickte der Chur-Fürst etliche Regimenter dahin zur Reichs-Armee: Biß man endlich den Ryswickischen Frieden geschlossen 1697. welcher für die Niederlande deswegen / unterandern / fürträglich gewesen: Weil die Frantzosen Luxemburg, Chinai, Charles-Roy, Mons, Ath und Courtray, lauter herrliche Städte und ansehnliche Vestungen abtretten müssen. Ich habe diesen Frieden hier deswegen nicht vergessen sollen / weil der Chur-Fürst zu der Zeit / da ich diesen schreib / so sehr / mit seiner armatur auf dessen Handhabung / wie dessen manifesta glauben machen / tringet. Es wird aber am Ende dieses Buchs / wann wir die neuste affiires dieses Chur-Fürsten für gegenwärtiges Jahr abhandeln / mehr Gelegenheit davon zu reden geben. Nach diesem Frieden ließ der Chur-Fürst nichts an allem dem erwinden / was zu Einrichtung guter

Policey und Verfassung in denen Niederlanden dienen kunte: Damit das Land bey gemachten Frieden sich in etwas wieder erholen / und er einmal ein Merckmahl hinterlassen mögte / wie glückseelig diese Provintzen unter dem Gouvernement Maxim. Emanuels gewesen seyen.

§. 14. Um diese Zeit hat man für wahrscheinlich geglaubt / der Chur-Printz Joseph Ferdinandus sey zur Erbfolge in denen Spanischen Reichen wegen seiner Frau Mutter Margarethæ Theresiæ, die eine leibliche Schwester des damahls noch lebenden Königs in Spanien Caroli II. bestimmt. Zum wenigsten sollte er sich erstlich denen Spanischen Niederlanden / hernach auch etwan gar denen Spanischen Königreich zu Madrit weisen. Das aber will man gantz unwiedersprechlich dafür halten: Es hab ihm der König die Spanische Niederlande erblich überlassen. Allein / wie ist doch dieses so gar eine angenommene Weise des Himmels / daß er einen schönen Mor-

gen

gen gibt / und den Mittag mit trüben Wolcken überziehet. Der Printz sollte zu seinem Herrn Vatter von München nach Brüssel reissen / es kam aber an statt dessen die Post/daß er Tod sey/dahin. Ich weiß / daß man unterschiedliches davon geredet; aber ich weiß auch nicht / was ich davon sagen soll!

§. 15. Das folgende Jahr starb der König in Spanien selber / die Frantzosen nahmen die Spanische Niederlande im Besitz / und der Chur-Fürst wollte einmahl das flehentliche Bitten seiner Stände und Unterthanen in Baiern statt finden lasse / und gieng / aus denen Niederlanden heim / nach München in sein eigenes Chur-Fürstentum / das geschah 1701. Was nach der Zeit biß hieher geschehen / das wird der Leser am Ende gegenwärtigen Tractætleins finden: Bis dahin um ein kleine Gedult oder die Umwendung etlicher Bögen gebetten wird.

Der andere Theil.

Inhalt.

§. 1. Eingang. §. 2. München beschrieben. §. 3. Regierung daselbst. Beschreibung der dahin gehörigen Oerter nach dem Alphabeth.

§. 1.

Nachdem wie nun die Personen/ welche seither der auf die Herzoge in Baiern versetzten Chur regirt haben / und diesen Ländern noch vorstehen / in müglichster Kürtze besehen: So erfordert es nun unser Versprechen / die unter Chur-Baiern jetzt stehende / und erworbene Länder / denen Aemtern nach / zu durch gehen. Es sind aber derselben vier 1. München 2. Straubingen. 3. Landshut und 4. Burghausen. Das Amt Amberg ist in der Haubt-Stadt der Obern-Pfaltz/ und wird von uns unter denen accessoriis des Baierlandes / weiter unten erzehlt u. beschrieben werden So sey dann

das

das erste / wie es an sich selbsten ist / das Amt München.

München / oder Mönchen führet bey einigen der alten Scribenten den Lateinischen Nahmen Isinisca, den die heutige Geschicht-Schreibere mit dem bekannten Monachium verwechslet haben. Sie ist die beste / prächtigste und ansehnlichste Stadt das gantzen Landes / und dahero vor allen andern des Tituls der Haubt-Stadt und der Chur-Fürstl. Residenz am besten fähig und würdig; worzu dann nicht wenig hilft der auf der einen Seiten vorbeyfliessende Iser-Fluß / auf welchen Sie so wol für Ihre Inngebohrne mit aller unentbehrlichen Nothdurft / als auch für die übrige hohen Gäste / durch die Tyroler und Welsche mit den niedlichsten Weinen und andern Niedlichkeiten / bequemlichst könen versehen werden. Ihre Gassen sind wol gepflastert / und meinstentheils von gebührender Länge / Breite und Grösse. Den Häusern durchgehends fehlet an ihrer Sauberlichkeit nichts mehr / als daß sie nicht

alle von gleicher Höhe / und / wie für-
nemlich die auf dem Marckt / mit schö-
nen aussenher aufgetragenen Male-
reyen versehen sind. Wiewol es schei-
net/daß man nunmehro auch diesem ge-
ringen Mangel eifrigst abzuhelfen ent-
schlossen seye ; wie dann seither 15. bis
20. Jahren mit Auffůhrung vieler neu-
en netten Gebåude / eine ziemliche ver-
Verånderung eingeführet worden ;
welche / wo sie so herrlich und pråchtig
sollte fortgeführet werden / würde man
Mönchen / wormit sich die Herrn Bai-
ern vorlångsten schon ein ziemliches wus-
sten / bey nahe die Schönste unter al-
len den pråchtigen Stådten des Volck-
reichē Teutschen Landes/benennen müs-
sen. Sonsten hat sie ein schönes ebnes
Lager / gesunde Lufft und 6. Thore de-
ren Nahmen sind das Iser Schwå-
bing-und Sendlinger Thor / welche drey
letztere von dene noch an den durch-
gehenden Land - Strassen liegenden
Dörfern ihre Benamsung haben : sonst
heist auch K. das Nürnberger L. das
Augspurger N. das Anger- und P. das
Wur-

Wurtzer-Thor. Hie zu kommt noch die Bequemlichkeit des Einlasses / so die Fremde und Reisende / ja selbst die Innwohnere / dieweil sie Nachts-Zeit in und aus der Stadt kommen können / nicht um ein grosses missen würde. Ihre Bevestigungen bestehen ausser den vorlängst schon gehabten Wasser-Gräben und hohen gedoppelten Statt-Mauren / auf etlichen Schantz-Bastionen und Ravelinen / so nebst den gedoppelten Wasser und Lauf-Gräben Anno 1638. von Chur-Fürsten Maximilian, angelegt und bishero in einigen Stücken gebessert worden sind. Im übrigen findet man rings herum ausser dem Hirsch-Anger der so genannten Au / den wolangelegten Hoff-Garten B. und denen treflichen Lust-Häusern / die schönsten Dörffer / Auen / Felder und Waldungen / die wegen der geringen Zahl der ausgestreuten Bäumen / das Aussehen um so viel lieblicher machen.

§. 2. Den Anfang zu dem jetzigen Stand hat sie dem Baierischen Hertzog Heinreich dem XII. Otto / zu dancken / als

als welcher sich einen an eben den Ort / wo jetzo in München im Thal die Hof-Brucken ist / stehenden Weiler / (die Weilen er den München von Scheftlarn zugehörig war / deswegen Mönchen genennet worden /) so wol gefallen lassen / daß er sich entschlossen / ohngefehr um das Jahr Christi 1175. selbigen in ein Städtlein zu verwandeln: Welches er dann gleich darauf / nachdem er das nicht weit davon am Iser gelegene Bischöfliche Freysingische Zoll-Städtlein Vöringen oder Pfering / ohnversehens überrumpelt / ausgebrannt und die schöne Brücke ruiniret hatte / durch die Neuaufgeführte Brucken und den von Vöringen dorthin verlegten / und theils durch die Waffen / theils durch gütlichen Vergleich behaubteten / höchst einträglichen Saltz-Zoll / in ein grosses Aufnehmen gebraucht: Darzu hernachmals Kaiser Ludwig der IV. ein geborner Herzog aus Baiern / im 14. Jahr-Hundert das seinige / mit fast noch so weit sich erstreckender Erweiterung ihres Umfangs /

fangs/Aufwerfung neuer Stadt-Gräben und anderen schönen Gebäude/ zimlich beygetragen: so daß Mönchen/ schon bey den damahligen Zustand/ unter die schönste Fürstliche Städte Teutschortslandes gezehlet wurde.

Ob nun schon nachmals durch die 1327. den 24. Februarii auf dem Anger bey den Closter-Frauen entstandene Brunst/ nebst der alten Fürsten-Burg/ von der schönen S. Peters-Kirchen/ beynahe der dritte Theil der Stadt/ verzehret und verderbet wurde: ja ob sie schon nach ohngefehr 76. Jahren aufs neue von dem Kriegs-Heer der Hertzogen/ Ernstens und Wilhelms so 1398. durch den dasigen Rath waren vertrieben worden / etwas leiden und über sich musste gehen lassen; so war es doch alles noch ein Leidentliches gegen dem Elend / in welches diese Stadt 1448 den 22. Aprilis durch eine gewaltsam wütende Feuer-Flam gesetzet wurde: Sintemal der meinste Theil derselben in die Aschen geleget / der übrige wenige Rest aber von Häussern so erbärm-

bärmlich zugerichtet wurde / daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Nach dieser Zeit hat sie keinen gar wichtigen Unglücks-Fall empfunden / ausser was ihr 1632. den 17. Maji. durch den König der Schweden / den grossen Gustav / wiederfahren / der damahls bey der Stadt Ubergab denen Herzn Patribus die Ehre erwiesen am Auffarts-Tag nach Mittag in der Stiffts-Kirche zu unsrer Liben-Frauen / Ihrer Ceremonien mit **Königlicher andacht und Sittsamkeit** beyzuwohnen; Hernach Geld aus zuwerfen / denen Kindern die gnädige Hand zubieten. Was im übrigen mit der Contribution und der Attigleria fürgeloffen / das ist von uns unter Maximiliano, dem ersten Chur-Fürsten / aus diesem hohen Haus / bereits berührt worden: Daher wir dem Leser des Umschlags etlicher Blätter wegen / mit der Wiederholung nicht beschwehrlich seyn wollen. Unter den berühmtesten Gebäuen / welche die Reisende als etwas sonderliches besehen / verdienet der Chur-

Fürst-

Fürstliche Residenz-Pallast / den ersten Rang. Er ligt am Ende der Stadt gegen der Herrn Theatiner-Kirchen über / und erstrecket sich an der Länge nach vom Schwäbinger Thor fast biß an das so genannte Rost-Thörlein / in der Breite aber vom Ridler Regel-Hauß an biß zum vorgenannten Thor. Man kan von dessen Grösse nun daraus sich ein concept machen / daß er beyläufftig 2060. grosse Fenster 4. grosse weite Höfe / 4. Capellen / 20. Säle / 61. breite und lange Galerien / 16. Küchen / 12. Keller / 8. Dürnitzen / darinnen die Hof-bedienten gespeiset werden / in seinem Umfang begreiffen soll / an deren kostbarsten Meublirung und Auszierung / nebst einer Verwunderungs-würdigen Menge der schönsten Zimmer / so wol von Maximilian dem ersten / durch den dieser Pallast erbauet worden / als auch von dessen durchläuchtigsten Nachfolgern nicht das geringste gesparet worden: Allein alles dieses erforderte einen mässigen Folianten / wann ich darvon weitläufftiger

ger reden sollte. Ich berühre nur das fürnehmste mit wenigen / weil man zumal dem was Pallavicin. und andere davon ausführlich geschrieben haben / einen schlechten geringen Zusatz wird geben können. So lasse dann ein Reisender / cui licet adire Corinthum, sich aus dieser grossen Menge vor allen empfohlen seyn.

(1) **Den grossen Majestätischen Kaiser-Saal** / der 118. Schuh lang und 52. breit und von ansehnlicher Höhe ist: Dessen Boden mit dem schönstem Marmel beleget; die obere Decke aber des berühmten Vicentini stattliche Kunst-Stücke vor die Augen stellt. Nichts zu sagen von der vom rothem Marmor- und Stockatur-Arbeit verfertigten Pforten und Neben-Thüren; vielweniger will ich das künstlichen Camins und des darbey aus röthlichem Porphyr-Stein abgebildeten Tugend- und der Thiere Bildern gedencken / dieweil dergleichen kostbare Stücke / an denen weder Kunst noch Unkosten gesparet worden / überall auf

allen

allen Sälen und Führungen aller Zimmern des Pallastes zu sehen sind.

(2) Den (weil das Bildnuß Herculis darinnen auf einem künstlichen Camin stehet/) so genannten Hercules-Saal/ auf welchen die öffentliche Faschinen geha ten werden.

(3) Den schwartzen oder Perspectiv-Saal/ der diesen Nahmen theils von dem herrlichen schwartzen Marmelsteinenen Camin und dann von den 4. Portalen/ so aus schwartzer Stockator-Arbeit verfärtiget sind; Theils aber von den künstlichen Perspectivischen Mahlereyen/ die an der obern Decke sich sehen lassen/ bekommen hat.

(4) Die sehr schöne/ mit weissem Marmel belegte Gallerie/ auf die man aus denen Königlichen Neben-Gemächern kommt/ welche 15. Schuh breit/ 270. lang/ und mit 18. Fenstern auf die Gassen hinaus versehen ist. Da dann unnter andern galanten Vorstellungen. Diese nicht die geringste/ daß die Regirende Baierische Fürsten von Alberto an/ bis auf Maximilian den

Ersten

Ersten / nach ihrer Ordnung / in die Höhe bey den Seiten-Bögen stehen. Im übrigen wer die vier Lands-Regierungs-Stätt nach welchem auch diese Land-Beschreibung eingetheilet ist / nemlich: Mönchen / Lands-Hut / Straubingen und Burghausen / durch einen netten Pinsel will geschildert sehen / der kan sie / nebst dem annehmlichsten Entwurf des Baierischen Landes / der dadurch fliessenden Haupt-Ströme der Iser / Inn / Donau und Lech / der Fischerey / des Saltz-Wercks / der Jägerey / des Kriegwesens / der hohen Schul / des Baierischen Adels und anderer raren Stücke / hier gleichfals ins Gesicht bekommen.

(5) Den Contrefait-Gang / der an den Hercules-Saal stösst u. die Kunstbegierigen Augen der Fremden mit den anmutigsten Abbildungen / so wol der jetzt regierenden hohen Herrschafft / als auch deren von deren Durchleuchtigsten Vorfahren an sich ziehet.

(6) Den herrlichen S. Georgen-Saal der 60. Schuh breit und 150. lang

lang ist. Er ist mit roth- und weissem Marmel gar artig besetzt; die Gestelle der Fenster aber sind aus verguldetem Marmel/ auf die Art der Tapeten/ sehr künstlich zugerichtet. An den Wänden siehet man / nebst etlichen Geschichten / aus dem alten Testament / das meinste/ was sich unter der Kaiserlichen Regierung Ludwig des IV. Herzogs aus Baiern / merckwürdiges zugetragen hat. Die Decke dieses Saals ist nur von Schrein-Werck; aber so nett und artlich eingeleget / daß man sich mehr darüber / als über das prächtige Aussehen der Verguldung / verwundern muß.

(7) **Den grossen Hirsch-Gehörn-Gang** / der in die Länge 450. in der Breite aber 20. Schuch hält und ausser den andern Kostbarkeiten bloß darum verdienet gesehen zu werden / weil an beeden Wänden desselben 40. überaus grosse Hirschgeweyhe angehefftet sind / die ein prächtiges Aussehen haben.

Was die Zimmer betrifft / so giebt

es

es deren in diesem Palast eine solche Menge und von solchen Zierrathen/ daß ein armer Fremder / nicht weiß wo ihm der Kopf stehet/ und wohin er sehen sollte weil er gar zu viel zu sehen hat. Doch diese nachfolgende sind beyläufftig die Jenige / von welchen man den meinsten Staat zumachen pfleget / nemlich

(1) Die **Kaiserliche** oder **Königliche Zimmer** / die ins gesamt von allerhand Arten der Stockator-Arbeit und mit reicher Vergulldung ausgezieret sind.

NB.

Was die Mahlereyen und andere Kunst-Stücke / so wol in diesem als den folgenden Zimmern anbelangt / habe ich nichts ausführliches deswegen gedencken wollen; weil es / wo ich einmal darvon zu reden anfangen würde/ fast wie ohnmöglich wäre / daß ich darmit zu Ende kommen sollte. Massen ihre Meister / der Tizian, Rubens, Dürrer, Raphael d' Urbino, Feistenauer / Schwartz / Peter Candit, Jordan, Pau-

Paulo Veronese und andere so berühmt / die Menge aber und Niedlichkeit der Gemächer so liebreitzend und veränderlich ist / daß die Reisende denen der Zutritt gegönnet wird / sich nicht satt sehen könnten / woferne ihnen nicht gleich andere Sachen in die Augen fielen / darüber sie des vorigen vergessen müssten.

(2) Die unter den vielen so genanten **Hertzoglichen = oder Fürsten-Zimmern** / von Ihro Durchleucht dem Regierenden Lands-Fürsten / zur gewöhnlichen Betrettung aussersehene **Cabinette**, so mit den denckwürdigsten Gemählen / die des grossen Alexanders Tugenden / Geschichten / und Glückes - Fälle fürstellen / über alle massen prangen. Das prächtigste unter ihnen mögte wol das **Schlaf-Zimmer** seyn / in welchem die seltenste Knnst - Stücke von Mahlern / und Bildhauern gleichsam um den Vorzug streitten.

Die Alcova oder die **Schlaf-Kammer** ist auf das köstlichste mit gutem

E Duca-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Ducatengold übergüldet. Wer durch diese in das **Holländische Cabinet** kommen kan / der wird sich nicht genugsam wundern können / wann er die so artlich untereinander vermischete Porcellan-Geschirr / die in denen 4. Ecken von unten an biß oben / aufgerichtet sind / zu Gesicht bekommt.

(3) Die **Wohn - Zimmer der Durchleuchtigsten Lands-Fürstin.** Sie sind wie die vorigen so herrlich und stattlich geschmückt / und ist weder an Kunst noch am Gold das geringste vergessen worden. Die **Gemähle** in der Anti-**Kammer** schicken sich sehr wol hieher : Sie stellen die artlichste Emblemata und Devisen deren Innhalt auf die Liebe zielet / für : das Privat-Audienz-**Zimmer** ist bey im Sommer entstehender grosser Wärme / wegen des allda sich befindenden von raren Grotten-Steinen zugerichteten Bornes und des artlichen Aussehens in das Baumgärtlein / zur Erfrischung und Kühlung treflich bequem. Das **Herrn-Zimmer** und das so genannte Rosen-

und

und Lilien-Cabinet verlohnen sich gleichfals die Mühe / die man seine Curiositet abzuspeisen / sich mögte genommen haben.

(4) Die Zimmer so zur Wohnung der Jüngsten Gnädigst. Herrschafft und zuweilen auch für die andern zur Logirung fürnehmer fremder Gäste angewendet werden.

(5) Die kleine Hof-Capelle / so insgemein die schöne Capelle genannt wird. Sie übertrifft an Pracht und Reichthum die Grössere oder die Ordinari-Hof-Capelle. Dann es ist alles köstlich an derselben / und sind die Thüren / das Pflaster / die Wände / das berühmte Orgel-Werck / der Grund an der Ober-Decken und die Beth-Stühl mit so vielen Kostbarkeiten und Auszierungen überhäuffet / daß man darvon kein Maß noch Ende finden kan. Der Altar und die darauf sich befindliche Monstranz haben gleichfals was ihnen von theurem Pracht mag angewünschet werden. Doch dieses ist nur der geringste Reichthum dieser

Capelle. Wer nicht den Kirchen-Schatz und die zimlich grosse Menge der Reliquien zu sehen bekommt / der hat das wenigste darvon gesehen. Dann diese werden mit so kostbaren Einfassungen und Gefässen aufbehalten / daß man zweifeln muß / ob nicht deren überaus künstliche Arbeit den unschätzbaren Preiß der dranhangenden Diamanten / Schmaragden / Rubinen / Perlen und anderer Edelgesteine um ein merckliches übertreffe.

(5) Die Schatz-Kammer. Von dieser / weil ich sie nicht gesehen / kan ich keinen Abriß machen: Ja ob schon auch dieses nicht wäre / so würde doch hierzu eine bessere Feder als die Meine erfordert werden. Es wird genug seyn / wann ich sage / daß darinnen kein Abgang von den kostbarsten Edelgesteinen und anderen hochgeschätzten Schatz-Stücken: Vielmehr aber eine solche Anzahl der schönsten Perlen anzutreffen seye / daß man sie in diesem Stück für eine der bestversehenen halten will. Ob gleich / wie oben gedacht / derselben die

ver-

verwunderlichste Seltenheit / bey dem Schwedischen Einfall / entwendet worden.

Weiters mag ich mich hier nicht aufhalten mit der Beschreibung der noch übrigen vielen Fürstlichen und Adelichen-Cavallier-Zimmer und die Ritter und Tafel-Stuben / darinnen jährlich die Lands-Stände tractiret werden: Nochweniger bekümmere ich mich jetzo um die herrliche Zierathen und Reliquien der Grössern Hof-Capell und der zu S. Gerog und S. Catharin; ob wol unterschiedliches wäre / welches ich davon sagen könnte. Genug seye es / daß ich in einem so kleinen Tractätgen / als dieses ist / nur gleichsam bedeutet habe / was das Fürnemste seye. Dann die Chur-Fürstl. **Leib**-und **Hof**-Apotecken / derselben **Material-Kammer** / die kurtzgefasste dar zugehörige **Bibliothec** / das **Laboratorium** / das Destillatorium, das Aquarium und das **Chur-Fürstl. Bad** würden auch das ihrige haben wollen: Und wo ich mich bey jedem / nach seinen Wür-

 den/

den / aufhalten müsste / so sehe ich nicht wie ich mit diesen letztberührten Stücken so bald hätte können fertig werden. Wer lust zu diesen Dingen hat / der wird hier sein Vergnügen finden. Wem aber mit diesen Chymischen Händeln nicht viel gedienet ist / der kan innzwischen sich / über die neben des Burg - Pflegers Wohnung stehende grossen Port und Schlag - Brücken in das **Chur-Fürstl. Zeugs-Haus** begeben / an dessen Grösse / guter **Einrichtung** und ansehnlichem Vorrath alter und neuer Waffen und Geschütze / er genugsame Materie sich zu verwundern finden wird. Ich innzwischen / der ich mich vor den alten Schlacht-Schwertern fürchte / will in den **Chur - Fürstlichen grossen Hof-Garten** gehen. Der / weil er sich in der Länge biß in 1500. in der Breite aber biß in 800. Schuh weit erstrecket / in einem so grossen Umfang noch wol so viel haben wird / bey dessen Besehung ich des Zeug - Hausses vergessen kan. Und so ist ihm auch ! Wer nicht ein

Feind

Feind ist des Garten-Wercks/der wird ungerne aus diesem Irrdischen Paradieß B. den Abschied nehmen. Dann die fürtrefliche Chur-Fürstl. Lauber-Hütten. Die wie eine Vestung mitten im Schwanen-Weyer auf der darüber geschlagenen prächtigen Brucken/gebauet ist/und deren Bollwercke von grünem Gewächs mit den seltensten und anmuthigsten Blumen-Werck besetzet sind; die in dem so genannten **Bind-Werck** (welches den andern Theil dieses fürtreflichen Gartens ausmacht) sich befindende rare Blumen-Stöcke/die curieuseste steinerne Bild-Seulen/das mit lebendigen Gewächs bekleidete Portal/die angenehmste Gallerien mit ihren kostbaren Gemählen/(darunter einige des Peter-Candits fürtreflich sind/) die herrliche Brunnen/die kostbare Grotten/die anmuthige Lust-und Sommer-Häuser/die ordentliche verwirrete beede Irr-Gärten/das mit allerhand seltenē Obst-Bäumen gezierte Kuchen-Stuck; der rare Baum-Garten; die vielen Po-

stamenten / Pyramiden / Kugeln und Metalline Statuen / fallen alle so prächtig und anmuthig in das Gesicht / daß sich Hertz und Augen der Menschen daran zimlich zu vergnügen wissen. Und dieses ist noch nicht alles; sondern es zeiget sich noch ein absonderlich sehens-würdiges **Blumen-Stück** / so mit Buchs-Baum so künstlich ausgezogen und zugerichtet ist / daß im selbigen so wol die XII. Himmlische Zeichen / und in dem Blumen-Beet 4. weisende Sonnen-Uhren / als auch verschiedene Mathemathische Erfindungen nebst einigen Chur-Fürstlichen Nahmen und Wappen / gantz deutlich können bemercket und erkannt werden.

Nachdem man also diesen Lust-Garten besehen / kan man von dar durch 2. schöne Gallerien in das grosse **Feigen-** und **Pomerantzen-Haus** / und ferners auf die **Chur-Fürstl. Reit-Schul** kommen; welcher Platz sonsten auch das **Turnier-Haus** genannt wird / dessen wolangelegte Gänge und grosse Weite / sintemal darinnen ohne die Ritter-

schafft

schafft in ihren Ubungen zu hindern / bey 9. biß 10000. Zuschauer bequemlichst sich rangiren können / sich jederman muß wolgefallen lassen. Und nun ist es Zeit / daß wir wieder zuruck in das **Chur-Fürstl. Ball-Haus** / und von dar in das stattlich Antiquarium gehen; in welchem fast bey 200. aus Weschland mit grossen Unkosten angeschaffte Original-Statuen Römischer-Helden mit beygefügter Erklärungs-Schrifft; und über 100. andere Römische Brust-Bilder und kleinere Statuen / nebst vielen zu der alten Gottes-Dienst und dem fürnehmen Leichen-Gepräng gebräuchlichen Instrumentenund Geschirren / in ordentlicher Eintheilung / vor den Augen liegen. Unter welchen Statuen 3. Götzen gewiesen werden / von denen man behaubten will / daß sie von den Heiden in eben dem Original seyn angebetet worden.

Von diesem Ort wird man über einen herrlichen Saal in den **Residenz-Garten** und aus diesem in das so benamste **kleinste geheime Gärtlein** ge-

führet; In welchem letztern unter allen andern Kostbarkeiten die künstliche grosse Grotta/die man den Corallen-Brunnen heisset/ einer genauern Besichtigung wol würdig ist. Jener aber stellet ausser den 5. fürtreflichen mit roth und weissem Marmor belegten und an den Wänden mit Brust-Bildern besetzten Garten Zimmern/ und der übrigen darinnen sich befindlichen galanterien/ so viel selzame Blumen-Felder/köstliche Spring-Brunnen und Wasser-Künste/ annehmliche Grotten-Werck/ und nach der Schnur zimlich angereihete Bäume/ von den schönsten und anmuthigsten Früchten/ vor die Augen/ daß man über deren Anschauung gantz bestürtzt werden muß.

Zum Beschluß ist die etwas abgelegene und in dem grossen Oval-runden Brunnen-Hof/ wo deren nach Hof fahrenden Envoyes und fremder Herrn Gutschen halten müssen/ von des Baierischen Fürsten Hertzogs Christoph über menschlichen Stärcke zeugende Antiquität, mit zunehmen. Sie bestehet

in

in einem nicht weit von dem Thor / mit eisernen Ketten angefesselten vierthalb Centner schweren Stein / den erstgenannter Hertzog mit freyer Hand von der Erde aufgehoben und ein gutes Stuck vor sich hin soll weggeworffen haben: Und dann aus 3. Nägeln / die einen Beweiß / wie weit sich dessen Spring-Kunst belauffen / geben sollen. Der gantze Handel wird aus nachfolgenden an der Wand beygefügten und eingehauenen Steinern Schrifft zu erlernen seyn.

Als nach Christi Geburt zählt war
„ vierzehen hundert / neun und achzig
„ Jahr: hat Hertzog Christoph hochgebohrn / ein Held aus Baiern ausserkohrn / den Stein gehebt aus freier
„ Erd / und weit geworfen ungefehrd
„ wigt dreyhundert und sechzig Pfund /
„ das gibt der Stein und Schrifft
„ Urkund: drey Nägel stecken hie vor
„ Augen / die mag ein jeder Springer
„ schäugen / der höchste zwölf Schuh
„ von der Erden. Den Herzog Christoph Ehrenwerth / mit einem Fuß

„ hernd thät schlagen / Conrad lieff
„ biß zum andern Nagel / wol von der
„ Erd zehenthalb Schuh. Neunthalb
„ Philipp Springer lauff biß zum drit-
„ ten Nagel an der Wand; wer höher
„ springt / wird auch bekannt.

Von einer gleichen Stärck war ehe-
dessen berühmt des Hertzogs in Bai-
ern Garibaldi Eidam / der Lombardi-
sche König Antharit. Da dieser um die
schöne Theodelindam, Garibaldi Toch-
ter anhalten ließ / war er selbst unter de-
nen Gesandten: Die Princessin reichte
ihm einmal ein Pocal; er aber den sie
nicht kennte kneipte sie dabey an den
kleinen Finger zimlich hart. Sie wur-
de roth darüber / und er nahm sich nun
gar das Hertz / der Princessin mit der
flachen Hand über das Gesicht zufah-
ren / deswegen sie ihren Unwillen öffent-
lich mercken ließ. Er aber nahm die-
ses als ein Zeichen ihrer Keuschheit /
und zu einem Sporn der mehrern Liebe
auf / endlich wurde der abreisenden
Gesandschafft von einer grossen Anzahl
Baierischer Ritter das Gleit gegeben /

da

da ersahe Antharit, die Gelegenheit einen kräfftigen Hieb in einen dicken Baum zu thun/ und sagte: Sic ferit Antharit. So tief hauet sonst Antharit ein. Daraus ist nicht nur dessen Person erkannt/ sondern auch dessen Leibs-Stärck ersehen/ und geschlossen worden/ wie tief er das Hertz der schönen Theodolinden verwunden werde. So viel als ein kleiner Ausschweif! Dieses sind ohngefehr die fürnehmste Raritäten. des Chur-Fürstlichen Residenz-Palasts: Nun ist übrig/ daß ich die andere weltliche Gebäude berühre/ die sehenswürdig sind. Ich will mich hier/ wie vorhin/ gleicher Kürtze bedienen; und also wird man keine völlige noch ausführliche Historie/ sondern nur eine geringe Anweisung und blosse Benennung derselben zu erwarten haben. So gehe man dann hin/ und besehe ferner die Hertzog. Wilhelhelmisch. Residenz D. so von ihrem Erbauer Hertzogen Wilhelm den Nahmen führet. Der Hof-Capelle fehlet an der mit weissem Gips geschehenen

Ausarbeitung nicht das geringste; und die viele darinnen verwahrte Reliquien erwecken vielen eine ungemeine Ehrerbietung. Die **Zimmmer** seiner Hoch-Fürstl. Durchleucht Hertzogs Maxim. Philipps/ der ehedessen hier seine Residenz aufgeschlagen hat / sind alle mit köstlichen **Tapezereyen** **gezieret** / das **Schlaf-Zimmer** machet mit den darinnen sich befindlichen raresten und sinnreichsten Gemählden eine stattliche parade: Wie nicht weniger das dranstossende Cabinet, so mit eben dergleichen galanterien angefüllet ist. Die Bibliothec hält das ausserlesenste von guten Büchern in sich / und man hat sich nicht so wol über den Werth / als über die geschickte Aussuchung derselbigen zu verwundern. Der **Päbstliche Saal** pranget mit verschiedenen Gemählden der Päbste/die man nicht vollkommener wünschen kan. Die schöne **Altana** / so wegen der Grotta/ der eingefangenen Blumen-Stücke / und der übrigen seltenen Garten-Zierathen/als ein **hangender Garten** eine so liebliche Gestalt **verschiedener** Annehmlichkeiten

ten sehen lässt erfüllet nicht nur/sondern erfreuet auch die Augen. Die aus Egyptischem weissem Marmor gehauene/ und in dem Löwen Sälein befindliche Bilder werden von allen dieser Sachen Verständigen für etwas besonders gehalten. Von der Silber-Kammer und dem Residentz Garten ist unnöthig viel zu sagen/ weil man aus denẽ in den vorigen Zimmern sich befindlichen Kostbarkeiten leichtlich den Schluß machen kan / daß man sich auch hier nicht werde vergessen haben. Die so genannte Einöde ist artlich/ und trägt sie diesen Namen / weil sie wegen der Kastanien-Bäume und anderer hohen Bäume/und dann wegen der aus Grotten Werck verfertigten Clausen/etwas solches gleich siehet.

Dieser Wilhelmischen Residentz nun kan man die alte Burg / so man heut zu Tag insgemein den alten Hof E. heisset/an die Seiten setzen. Sie war vor Alters der Hertzogen aus Baiern gewöhnlicher Palast und Residentz / wie sie dann auch in solcher Qualität vom

Kai-

Kaiser Ludwig dem IV. gebraucht worden. Allein sie hat ausser ihren unten und oben zugespitzten Thurn/den die gemeine Leuthe das Mönchische Wahr-Zeichen nennen/nichts besonders: dann an die Zimmer ist wenig von Gold und Silber verwendet worden/und ihre Erleuchtungen sind sehr schlecht. Kurtz/ man siehet hier nichts/was man sonsten zu sehen gewohnet ist / an denen Zimmern / welche nur zur Zier und äusserlichen Pracht gebauet sind. Doch was ist es Wunder/da die gute alte teutsche Baiern diese Burg zu einer solchen Zeit aufgeführet/da man in Aufrichtung der fürtrefflichen Gebäue bloß dahin bedacht gewesen / wie sie wenig Kosten / und doch starck und dauerhafft werden mögen. Ob nun schon an der Burg selbsten nicht viel sehens würdig ist: Dannoch weil sie ihre Zimmer / sowohl zu dem geistlichen Kriegs-Hof- und Kammer Rath Collegiis herleihet/ als auch in ihrem Umfang den Saal mit der Churfürstl. höchst-schätzbarem Bibliothec / den schönen Hof Marstall/

stall / und der ungemein kostbaren Kunst-Kammer / einschliesset / so siehet man leichtlich / daß sie nicht darf übergangen werden. Ich könnte hier vieles sagen von denẽ in den ersten und letztern Gebäuen sich befindlichen Seltenheiten: Und zweifflet mir nicht / es werde mancher hier nachschlagen um zusehen / was ich von dem in der Kunst-Kammer befindlichen weiten Stieffel des Hertzogs Hanns Friederichs von Sachsen / von der Hirn-Schale des Satyri, von des Kaiser Friederichs Gemahlin Braut-Hemde / von der Hertzogin von Gülich Pantoffel / von der Kaiserin Kunigund ihren mit Schellen behangenen Gürtel / und von dem Sammeten Rock Francisci des I. Königs in Franckreich / in welchen er bey Pavia gefangen worden / für Gedancken und Beurtheilungen machen werde: Allein ich muß in diesen Stücken meine Nachlässigkeit bekennen / durch die ich vergessen das rechte Augen-Maß von diesen und den übrigen von dergleichen Gattungen sich darinnen befindlichen Stücken / zunehmen.

men. Dieses kan ich aber versichern/ daß man / so viel man Zeit haben kan/ selbige genugsam anzuwenden habe / in Besehung der Mexicanischen Götzen-Bilder: Der vielen galantesten Holtz-Schnitte; Der seltnen Mißgeburten/ der unzehlbaren fürtrefflichen Contre-faits/der Japonischen und Chinesischen Geschirre; der Corallinen Berge-Bilder-Landschafften und Meer-Gewächse; der trefflichen Kunst-Bücher; der aus Gold und Silber gegossenen Spiegel / Gewächs und Thiere; der künstlich gearbeitet- und kostbar versetzten Degen-Gefäße; der überaus grossen Anzahl der Römischen und anderer alten Medaillen. Mit wenigem: Allen den darinnen sich befindlichen Raritäten fehlet nichts / als ein solcher Mann / der die Unschätzbarkeit derselben/denen Fremden bündig und genugsam könnte zu erkennen geben. Wiewohl man auch mit dem letzten wohl versehen wird.

Die übrige weltliche Plätz / die von

dem Fremden in Augenschein genommen werden/ sind folgende:

1. Der Marckt mit der hohen Marmorsteinerne Seule / und dem aus Ertz gegossenen Marien-Bild.

2. Das prächtige Rath-Hauß.

3. Das schöne Landschafft-Hauß bey dem Fisch-Brunnen.

4. Die 2. treffliche Fabriqen - Häuser auf dem Rindern-Marck und dem Anger.

5. Der Churfürstl. Hof-Spital zu S. Elisabeth.

6. Und der Stadt- Spital zum heiligen Geist / benebenst dem zum S. Joseph genannt.

Nebenst diesen Gebäuen findet man in Mönchen lauter schöne Kirchen und prächtige Klöster / welche nicht allein künstlich gebauet / sondern auch mit kostbaren Zierrathen versehen sind. Die zu S. Peter ist die älteste Pfarr-Kirche. Sie hat künstliche Gemählde und Altär die überaus wohl in die Augen fallen. Die in kostbaren Sachen zur allgemeinen Andacht offentlich ausgestellte Gebeine

beine der Märtyrer Honorati und Munditiæ, sind eine grosse Zierde dieses Andacht-Hausses; sowohl als das berühmte Marien-Bildnuß / dessen Namen **Marien-Hülff** / so auf einem über alle Massen schön / und reich mit Silber gefasten Altar / seine Stelle hat / von welches wundersamer Hülffe in allen Zufällen sie viel zu erzehlen wussten.

Das Gottes-Hauß der **Augustiner** pranget mit seinem miraculösen von Holtz geschnitzten Marien-Bildnuß. Die darinn sich befindliche Altar-Gemählde / so vom Fischer / Basseto, Ulrich Loth / Feistenauer / Pallach / Rubens, Candit, Rotthammer und Carolo Saraceno Veneto sind verfertiget worden / hält man für so ausbündige Stück / daß deßwegen diese Kirche der **Mahler-Kunst-Kammer** benennet worden. Im **Franciscaner-Kloster** sind die viele gräfliche und adeliche Begräbnüsse wohl zusehen. Das Loch / das man in der Kirchen-Mauern weiß / soll von dem Teuffel durchgebrochen worden seyn / als er einen leichtfertigen

Spie-

Spieler / der das Jesus-Bild angespien und gelästert / weggeführet. Das Gottes-Hauß und das Kloster der Carmeliter und der Capuciner / das Ridler-Bind / das Bittrich-Regel-Hauß / das Frauen-Kloster von Maria Heimsuchung/sonst der Valesianerinnen benahmt / nebst der Wohnung der Engeländischen Gesellschafft / verlohnen sich endlich noch wohl der Mühe / wann man viel Zeit weg zuschencken hat. Im übrigen ist dieses alles das allerwenigste / was von den Kirchen zu sehen ist. Dann der kostbarste Kirchen-Pracht muß in der Stifft-und Pfarr-Kirche zu unserer Lieben Frauen/in der Kirch und dem Collegio Societatis Jesu , und in dem Gottes-Hauß und Closter oder P.P. Theatiner, gesuchet werden. Und gewiß/hier wird ein curieuser Kopf so viel fürtreffliche Sachen finden / über die er wohl / wann er sie alle genau betrachten wolte / eine gantze Wochen zubringen mögte. Ich will nur von der erstern einen kürtzern Auszug vor die Augen legen.

gen. Es ist das gantze Collegiat-Stifft von einer ordentlichen und herrlichen Structur, die aus lauter gebrochenen Steinen bestehet. Ihre Länge erstrecket sich auf 336. und die Breite auf 128. Werck-Schuhe. Von der Erden biß oben an das Gewölb rechnet man 115. und von dem Gewölb biß oben an den Först 125. Schuh. Unter den vielen Fenstern sind 30. an der Zahl / deren Höhe 70. Schuh beträgt / in welchen die artliche Glaß-Mahlerey / womit sie gezieret sind / ihren vielen sehr wohl gefallen. Die beyde auf etliche Stunden weit um die Stadt herum in die Augen fallende Thürne belauffen sich beyläufftig an ihrer Höhe auf 336. Schuh / in welchen die grosse Glocken von 120. Centnern / kan gesehen werden. Der von Maximilian dem I. hernach unter denen Chur-Fürsten 1620. von neuem aufgerichtete Hoch- und Chor-Altar ist ein prächtiges Werck. Der mitten in dem Chor von dem Gewölb der Kirchen herabhangende Cardinals-Hut soll ein Zeichen seyn der ungemeinen Andacht / die

die M. Clessellius, Cardinal und Bischoff zu Wien/ gegen den Heil. Bruno getragen. Das kostbare Mausoleum oder **Begräbnuß Kaisers** Ludovici Bavari des IV. Hertzogs aus Baiern/ welches von schwartz und rothen Marmorstein/und mit Metall und Glocken-Speiß angelegt worden/ ist neben den herum stehen Bildern und Zierrathen/ ein schönes Kunst-Stück. Das reich von Silber ausgearbeitete Bildnuß des H. Bruno/ die zwey grosse von purem Silber darbey stehende Sinn-Bilder/und erstbenannten Sächsischen Bischoffs Gebeine/ Inful/ Rauch/ Mantel und Hirten-Stab/werden von denen/die viel auf Reliquien halten/sehr hoch gehalten/der bey Eroberung Griechisch-Weissenburg (wie sie oben erzehlet worden) bekommene Türckische Fahne hänget gegen dem Predig-Stuhl über. An den beyden Orgel-Wercken ist auch nichts gesparet worden. Und was die Mahlereyen anbelangt/ so haben der Candit/ Kagerer-Welf/ von Sandrat, Loth/ Mielich/ Schwartz/

Schwartz / und Michael Angelo ihre geschickte Faust und guten Verstand gleichsam auf einmal in selbigen Wette weiß hervor gelassen.

Das Collegium, die Kirche und das Gymnasium der Jesuiter G. sind in einem Umfang begriffen / und von Hertzog Wilhelm dem fünfften aufgeführet worden. Sie machen ein grosses und weites Gebäu aus / das wegen seines herrlichen Ansehens im ersten Anblick eine besondere Begierde / es nunmehr zu besehen / bey den Fremden erwecken kan. Und da findet man dann das Collegium mit allen benöthigten Zimmern / Gärten / Höfen und zwo herrlichen Bibliothecen wohl versehen. Die Anzahl der Sociorum, die die Geistliche und Schul-Arbeiten unter sich getheilet haben belaufft sich auf 70. die aber von den Schülern gemeiniglich auf 1300. biß 1500. Personen. Die Kirche siehet wie alle Haubt-Kirchen dieses Ordens / sehr prächtig aus. Sie ist mit weissen und rothem Marmor gepflastert / und hat ein treffliches Gewölb. Der Kir-

chen-

chen-Schatz übertrifft die von der andern Kirchen. Mit wenigem / man findet alles / was man in dergleichen Kirchen von Zierrathen und zierlichen Altären/nur möglichst antreffen will.

Von der Kirche der Herrn Theatiner mögte man gleiches sagen. Es ist ein so herrliches Werck/dergleichen man nicht viel finden wird. Man hat es vor 28. Jahren auf Unkosten Ferdinandi Mariæ, und seiner Gemahlin Henrietta Adelheid, mit ungemeiner Sorgfalt aufgeführet. Vor andern Stücken werden als rar gehalten das Lauretanische Hauß / so mit dem Original überein kommt / die H. Stiege/ die nach der Form derer zu Rom an der Peters Kirch verfertiget worden / und die Capell des H. Grabes Christi / so nach der zu Jerusalem soll abgemessen worden seyn.

§. 3. Schließlichen ist noch etwas weniges von der Regierungs-Art zu gedencken: Die Personen / die dem gemeinen Stadt-Regiment vorstehen/ werden in den innern und den äussern

Rath abgetheilet. Dieser belaufft sich auf 24. Personen ; jener aber bestehet aus 12. Männern/ von denen der halbe Theil das Bürgermeister-Amt ; die übrigen 6. aber den innern Rath versehen. Insgesammt aber schlichten sie unter ihren Bürgern und denen Haußgenossen / wie auch dato der sich dort aufhaltenden Fremden / sowohl in als auch ausser der Stadt / so weit sich derselben Burg-Fried erstreckt / alle zwischen ihnen vorgefallene burgerliche Strittigkeiten. Im übrigen hat auch gemeine Stadt die Niedergerichtbarkeit und das hohe Malefiz- oder Halß-Gericht / dem ein besonderer Ober Stadt-Richter vorstehet / der seinen Blut-Bann von Seiner Churfürstl. Durchleucht zu empfangen pfleget.

Was die Churfürstliche Regierung anbetrifft/so bestehet sie aus dem geheimen Rath / der sich um die Staats-Sachen und des gantzen Landes allgemeines Bestes bekümmert. Die Hof-Kammer hat die Cameral-Sachen unter den Händen. Zu den Justiz-Sachen

chen aber ist der Hof-Rath denominirt/zu welchem alle Strittigkeiten des gantzen Landes von allen Rennt-Aemtern und Regierungen/ als von Burghaussen / Straubingen / Landshut und Amberg durch Appellirung gebracht werden können.

CAP. II.

Des andern Theils.

Inhalt.

§. Die in das Rennt-Amt München gehörige Oerter. Nach dem Alphaphet.

§. 1.

ABensperg. Ist ein feines Städtlein / so auf einer ebnen und guten Gegend an dem Fisch-reichen Wässerlein / Abenst oder Abs-gelegen ist. Es hat sich/ ob es schon von den Schwedischen

Völckern in dem alten teutschen Krieg gantz und gar mitgenommen und verderbet worden / dannoch nach der Hand wiederum so wol erholet / daß sich nunmehro bey 125. Bürger / sowol mit ihrer Hand-Arbeit als dem Feld-Bau / bequemlich darinnen ernehren können. Vor ungefehr dritthalb hundert Jahren / hat es noch seine eigene Herzen / die sich davon Herzn und Graven von Abensperg / geschrieben haben : Bey dem Ausgang aber des XV. Seculi, ist es nachdem mit Nicolao diese gantze Abenspergische Stamm-Linie verleschen muste / samt denen darzu gehörigen Herzschafften und andern Gütern / an das Haus Baiern gekommen. Vor dem / als des um seines reichen und seltnen Ehe-Segens in den Historien wol bekannten Babonis, artliches Schloß / in welchem Er residirte / noch im guten und völligen Stande war / mag das Städlein um ein gutes Stück besser ausgesehen haben : Allein heut zu Tage dancket man GOtt / daß nur die abgebrann-

gebrannte burgerliche Häuser wiederum ein wenig über sich gekommen sind: Sonsten hat dieses Städtlein die Ehre/daß ein Land-Gericht in dessen Mauren ist; zu welchem die Märckte Rohr und Altmanstein und die Herrschafft Randegg/die Adeliche Sitze Karpfenstein und Hagenhill/das Schloß und Hof-Marck-Mitter Offen-Dorff/nebst den Clöstern Päring und Rohr/hin gehören.

Würde im übrigen ein Reisender ein curiöser Liebhaber von der alten Römer Kriegs-Gebäuden seyn/der kan sich wann mich nur der von hier gebürtige Historicus Aventinus nicht betrogen hat/durch einen guten Freund/zu dem viereckigten alten Thurn/ der nicht weit von diesem Städtlein stehet/führen lassen/ da er dann sowol an erstberührten Gebäu/ als auch an dem darbey sich weisenden Anzeichen eines da herum vor längsten geschlagenen Römischen Lagers / den Augenschein von dergleichen Sachen nehmen kan.

Aibling. Dieser Marck-Flecke wird von den alten Bairischen Historien-Schreibern unter die besten Märcke des gantzen Landes einhellig gezehlet: Und wo man dieses/ wie es sich auch gehöret / nur vom Zustand derselben Zeiten/ da sie gelebet haben / verstehet/ so ist nichts zuviel von ihnen geredet worden. Heut zu Tage aber ist er von seiner alten Herrlichkeit zimlich herunter kommen: Sintemal das Feuer vor ohngefehr 200. Jahren nicht allein alle Häuser in die Aschen geleget / sondern auch in dem Schwedischen Krieg den armen Bürgern mit Plündern und andern Soldatischen Exequirungẽ so hart mitgefahren worden / daß sie sich gerne bey ihren gesunden Tagen den Tod würden gewünschet haben. Es hat zwar anjetzo einen feinen Feld-Bau und sind die wenige Fischereyen so wol / als das übrige Gewerb/so gar unrecht nicht: Allein es reichet doch nicht hin/ nur den halben Theil des alten Wol-Wesens fürzustellen. Inzwischen hat den-

dennoch das in hiesiger Gegend sich befindliche Land-Gericht von diesem Marck den Namen Aiblingischen Gerichtes; zu welchem die beede Clöster und Probsteyen bey Hartung und Weyarn; und die gute Herrschafft Valckenstein und die Gravschafft Valley nebst verschiedenen Schlössern/Hof-Märcken und Adelichen Sitzen/gerechnet werden. Das Chur-Fürstliche Schloß/so von hiesigem Herrn Pfleger ordentlich bewohnet wird/ gehet noch wol mit; und die Pfarr-Kirche nebst denen beeden Capellen St. Sebastianus und St. Georg lassen sich/wegen der sich darinn befindlichen schönen Begräbnussen/gleichfalls sehen.

Aichach. Ein sauberes am Wasser Paar gelegenes Städtlein/ so von Tag zu Tag an Gebäuen ein besseres Ansehen erlanget. Es ist in dem alten so genannten 30. jährigen Krieg öffters überstossen/ja zum drittenmal von den feindlichen Trouppen rein ausgeplündert/und mit Feuer und Schwerdt ver-

wüstet worden. Ohngeachtet nun diesen harten Brocken hat es sich dannoch erholet: Und obschon die Vieh-Zucht / der Feld-Bau und die übrige Handirungen so gar besonder nicht sind / so stehen dannoch die Burger noch zimlich gut / und vergnügen sich / bey ihren leidentlichen Zustand / am meisten aber den grossen Freyheiten ihres Städtleins. Es ist aber solches nicht nur mit Maurer / sondern auch mit einen Wall und gedoppeltem Wasser-Graben versehen. Das hier befindliche **alte Schloß** soll zweyer Bairischen Hertzogen Residentz gewesen seyn: Allein es verstehet sich vor uhr-alten Zeiten; dann heut zu Tag ist es genug / daß es eines Herrn Pflegers Behausung heissen darff. Die **Pfarr-Kirche** ist unserer lieben Frauen zugeeignet / in welcher **Freyherrlich-Zellerische** Begräbnusse gesehen werden. Ohngefehr eine Stunde von hier war Otto des Kaiser Mörders / eines Hertzogen aus Baiern / Schloß und Stamm-Haus Wittelspach; darvon

aber

aber jetzund nicht das geringste mehr zu sehen ist: Weil so gar/ nach dessen von Hertzog Ludwig in Baiern geschehenen Verstörung/ die alte Steine und der Rest der tauglichen Quader-Stück zu dieses Städtleins Mauren verbraucht worden. Das hier sich befindende Pfleg-Amt und Land-Gericht ist weitläufftig; darein die Märcke Aidling/ Inchenhaten/ Kübach und Altmünster/ nebst dem Teutsch-Ritterlichen Ordens-Haus Blumenthal/ und verschiedenen Schlössern/Sitzen/und vielen Dörfern gehören.

Altmanstein. Ist ein Marck und Schloß an dem Wässerlein Schambach ohngefehr 3. Meilen von Ingelstadt gelegen/ und zum Gericht Abendsperg gehörig. Es hat sich Zeit des Land-verderblichen Teutschen Krieges noch nicht recht erholen können: Sintemal dessen arme Inwohner nicht höher lauffen als auf etliche 40. Personen/ da doch vorhero bis 700. sind gezehlet worden / die sich zimlich wol fortgebracht.

bracht. Das Schloß ist von denen Schweden zerstöret und zimlich ruiniret worden: Dessen Erbauer und Stiffter soll/weil die Bairische Bauren zu ihren Kindern und den Fremden sagen/ein König mit Namen Altmann gewesen seyn. Allein das sind Fabeln; dieses ist das gewisseste/daß es nicht nur von Altmann dem II. einen Herrn und Graven von Abensperg / und dessen Gemahlin einer von Stein/ den Namen bekommen; sondern auch von dessen Nachkommen ruhig besessen worden/bis endlich nach Abgang der Grävlichen Familie das Haus Bajern / sich diesen Marck und alle übrige zugeeignet hat.

Altmühl-Münster. Ein Sitz und Commendur des Malteser- oder Johanniter Ritter-Ordens/gehöret ins Bistum Regenspurg und das Mönchische Pfleg Gericht Riedenburg. Er ligt in einem schönem Thal/ nicht weit von dem Fisch-reichen Wasser der Altmühl / so ihm den Namen gegeben hat.

War

War erstlich ein Sitz der Tempel-Herren / nach welcher grausamer Ausrottung er vom Hertzog Ludwig in Baiern diesem Ordē eingeraumet worden. Es ist ein Ort / der sich wol sehen läßt; nur die Felder verlohnen sich nicht viel.

Alto-Münster. Ist ein feiner Marck / der in das Land-Gericht Aichach gehöret. Er ist nicht gar groß/doch wol gelegen/und wird insgemein für einen gesunden Ort gehalten. Seinen Namen hat er von dem Closter so bey nahe mitten darinnen stehet / und welchem er auch zugehöret. Dieses ist von dem heiligen Altone/den man insgemein für einen Schottländischen Königlichen Printzen ausgeben will/erstens erbauet/ nachmals / nach ausgestandenen verschiedenen wunderlichen Fatis, vom Hertzog Georg in Baiern den Ordens-Leuten S. Salvatoris , welche andere Ordens-Leut S. Brigittæ heissen / eingeraumet worden. Es sind zweyerley Conventen als der/eines für die Hn. Mön-

chen / und das andere für die Closter-Frauen; deren beeden Wohnungen von Alters unter einem Dach; und schlecht von einander abgesondert waren / wie doch diese Anstalt die Heiligkeit ihrer Gelübde erfordert hätte.

Weil es nun mögte geschehen seyn / daß einige der Herzn Patrum irr gegangen / so legte sich der heilige Vatter Innocentius darzwischen / und verordnete / daß man alsobald derer Herzn Patrum Wohnungen von denen / so den Closter-Frauen zuständig waren / mit einer hohen und vesten Mauer überall absondern / und das Closter in diesem Stand beständig erhalten solte: In welchem es noch bis auf diese Stunde stehet. Die Anzahl der Closter-Personen belaufft sich auf 60. und drüber. Vor Zeiten waren allein 60. Closter-Frauen und 25. Mönche; die schlechte Einkünffte aber des Closters sind Ursach gewesen / daß diese

Zahl

Zahl um etliche 20. ist verringert worden.

Amerland. Ist eine theils mit Bretter-Wänden/ theils mit Mauer-Werk umfangene Hof-Marck. Sie gehört in das Obere Baiern. Renthiert nach München. Suchet die Entscheidung der Gerichts-Händel zu Wohlfertshausen. Und dependiret in Kirchen-Sachen von Bistum Freisingen. Ligt von München 5. Meil Weg ab/ an dem breiten Wirm-See. Hier sind zwey feine Schlösser zu sehen; davon das eine gegen Abend gelegen um ein merckliches besser/ als das gegen Morgen aussiehet. Jenes ist mit einen schönen Altare zwischen zweyen Thürnen/ die mit hübschen Kuppeln versehen/ gezieret. Dieses aber sihet einem burgerlichen Land-Haus/ als einem Schloß ähnlicher. Der Garten welcher an dem Wirm-See und gegen dem Schloß von Abend hinaus ligt/ ist sehr plaisirlich/ und fällt denē die gegen Ab. stehen/ das im Garten

mit Buchs und Blumen angelegte völlige Bairische Wappen/gar ansehnlich ins Gesicht. Der andere Garten / welcher zu dem Haus gegen Morgen gehöret / ist meinstens ein Baum-Garten. Die Kuchē-Wahren werden meinstens in dem Winckel gegen Morgen gebauet. Die G gend herum ist voller Berg und Wälder/welche dicht mit Buchen-Bäumen besetzt sind. Was das obige hübsche Schloß anlangt / so mögten es ohngefehr 19. Jahr seyn / da es vom Bischoff von Freisingen / dem Durchl. Herrn Albrecht Sigmund/neu erbauet worden. Heut zu Tag gehörte es billich dem Churfürsten von Cöln Josepho Clementi, der Bischoff zu Freisingen ehe dem gewesen; weil er es dem Herrn Joh. Georg v. Lerchen-Feld abgekaufft/ und zwar erst vor 10. Jahren. Die burgerliche Nahruug / welche man da suchen wollte/wäre ausser der Lust/wozu der Ort von der Natur gemacht ist/ schlecht: Doch baut man hier das Feld zimlich. Es ist dabey leicht zu erachten/

daß

daß der daranstossende Wirm-See eine zahlreiche Provision mit Fischen für diejenige herbey schaffe / welche offt zu fasten haben. Uber die daselbst befindliche kleine Kirche sind die H. 3. Könige als Patronen erwehlet. Und kommen diese Schutz-Heilige bey dem Churfürsten von Cöln wohl mit dem überein / welche er zu Cöln in seiner Chur-Residentz hat.

Andex oder Andechs. Ist eine Benedictiner Abtey und Closter / so in das Bistum Augspurg und das Mönchische Pfleg-Gericht Weilheim gehörig ist. Es ligt auf einem kleinen Berg / etwan 3. Büchsen-Schuß weit von der schönen Ammer-See. Das GOttes-Haus wird insgemein für eines der besten und fürnehmsten in gantz Baiern gehalten; zumalen da es nach dem Anno 1669. schwer-erlittenen Gewitter und Feuer-Schaden nebst den übrigen Closter-Gebäuden prächtiger und kostbarer / als es vorhero war / ist aufgeführet worden. Die Menge der Reliquien

oder

oder der Heiligen Gebeiner und Leiber/ die darinnen verwahret werden / ist so groß daß deswegen der Berg auf dem es stehet / der Heilige Berg ; und von andern die allgemeine Grab-Stätt der Heiligen genennet wird. Dahero nun werden grosse Wallfahrten von allen umligenden Orten hieher angestellet : Wie dann Einige behaupten / daß jährlich sich die Zahl der Wallfahrter auf 40. bis 50000. vor dem Schwedischen Krieg aber einmals auf 200000. Personen sollen belauffen haben.

Attel. Ist gleichfalls ein Closter und eine Abtey der Herren Benedictiner/ die in das Bistum Freysing und in das Münchische Land-Gericht Wasserburg gehöret / von welchem letztern Ort es auch nur eine Stunde weit entlegen ist. der Inn/mit dem sich die Attel hier vereiniget / darvon dann der Ort den Namen hat/ fliesset dran weg / und machet die ohne das schöne Gegend um ein ziemliches anmuthiger. Es hat den Graven zu Diessen / dann denen von Lim-

und

und Wasserburg/ seine Fundation und reichliches Einkommen zu dancken: deren Begräbnus in der Closter-Kirche gesehen werden.

Aurburg. Ein Gräntz-Schloß gegen das Tyrolische/ an dem nah darbey wegfliessenden Inn-Fluß / auf einen zimlich hohen und auf der vom Inn abgewendeten Seite/ jäh abhängend- oder abstürtzenden Berg gelegen. Man lässt es dieser guten Situation wegen noch wohl für einen verwahrten Ort passiren : Allein sonsten ist von dem alten baufälligen Gebäu/ das darzu mit wenigen Fenstern zu seiner Grösse versehen wenig Staat mehr zu machen: Und wo nicht hier ein eigenes kleines Land-Gericht und die Wohnung des Herrn Pflegers wäre ; so würde man sich ohne Zweiffel eben so wenig darum bekümmern / als um das gleich darbey vor alten Zeiten auf einem hohen Berg gelegene verstörte Schloß Kiernstein / davon man die wüst über einander ligende Steine noch vor Augen siehet. Hinten hinaus ist es wegen der vielen

mit

mit Wald dick überflogenen Berge fast annehmlicher für die/welche eine anmuthige Wildnus gerne sehen; aber es ist auch im Winter daher auch ungemein rauhe. Der Zugang ist jäh abhängend und hat drey gleichfalls jäh aufsteigende Staffen und Brücklein dahin zu gehen.

Beirberg oder **Beyrberg**. Ist ein Closter und eine Probstey der Canonicorum Regularium S. Augustini, so zum Bistum Freysing und in das Münchische Land-Gericht Wolfertshausen gehörig ist. Sie liget etwas erhöhet nahe an dem Wasser Logsa nicht weit von dem bekannten Wirm-See; und dieses gute Lager ist fast das beste dran. Dann das Gebäu ist sonst ausser dem GOttes-Haus und denen Gast-Zimmern zimlich alt/und die Einkünffte sind mittelmässig. Zwar mag es wohl anfänglich da es von den Herrn Gebrüdern von Irnspurg oder Egraspurg vor ungefehr 600. Jahren gestifftet worden/ ein wenig besser ausgesehen haben: Allein 2. harte Feuers-

Brünste

Brünste haben es wieder herunter gebracht: Wie dann auch von der schönen/und wie es die Zeit dazumahl mitgebracht/ aus blossen Manuscripten bestehenden von Conrad dem I. Beirbergischen Probsten im Anfang das XIV. Seculi kostbar angeschafften Bibliothec, die sich auf 3000. Bücher belauffen hat/ kaum 30. Stücke mehr übrig sind / die sich der Mühe verlohnen/weil die übrige bey den vielen Kriegs-Troublen solchen Leuten in die Hände gekommen/ die besser mit Lunten und Pulver als mit dergleichen Raritæten umzugehen verstanden haben.

Benedict-Baiern. Eines der reichesten besten und berühmtesten Benedictiner-Clöster. Es wird zu dem Bistum Augspurg nnd unter die in dem Münchischen Land-Gericht Weilheim gelegenen Orten gezehlet. Seine Stiffter sollen 3. Grävliche Herrn Gebrüder von Antorff gewesen seyn. Es hat zimlich schlechte Fata anfänglich genossen/ dann die Hunnen und Ungarn haben/ jede Nation in einem besondern Einfall

zim-

zimliche Kenn-Zeichen ihrer Grausamkeit / an diesem Ort hinterlassen. Im XIII. Jahr hundert haben es auch / bey dem Land-verderblichen Closter-Strittigkeiten Hertzogs Otto in Baiern und des von Meran gleiches Namens / die wilde Soldaten mit Plündern und Einäscherung gantz und gar ruiniret: Nach welcher Zeit es zwar von dergleichen feindlichen Anfällen ist befreyet gewesen; allein desto mehr Elend hatte es durch Nachlässigkeit der Closter-Bedienten auszustehen / welche Ursach gewesen / daß dieser Ort im XIV. Seculo zweymal; im XV. aber von neuem wiederum liederlicher Weise zu einem Stein-Hauffen werden musste. Nun aber ist es aus der Asche so prächtig wiederum aufgeführet worden / daß man sich Ursach zu erfreuen hat / weil es vorher so verderbet worden. Dann die Kirche ist mit 7. Marmorsteinenen Altären / und dergleichen künstlich-ausgemachten Tabernackel / wie auch mit den deutlichsten Schildereyen so herrlich und ordentlich ausgezieret / daß man

sich

sich nicht genugsam darüber verwundern kan. Das grosse **Orgel-Werck** wird insgemein von den Fremden und dieser Sachen Verständigen für ein Kunst-Stück gehalten. Die Zimmer aber im Closter/ nebst dem Fürstlichen Saal und der kostbaren und mit Büchern wohl ausgespickten Bibliothec, zeigen so viel Pracht und angenehme Raritäten / daß man mit Warheit sagen kan / daß es eines von den schönsten Clöstern seye. Ubrigens sind die Einkünffte so beschaffen/ daß sie nicht könnten besser seyn: Dann ausser den vielen Privilegien und dem gefreyten Gericht hat es die schönste eigenthümliche See- und Fluß-Fischereyen; stattliche Wein-Güter/die grosse Jagtbarkeit/ und ein ohngefehr anderhalb Stunden darvon ligendes Wild-Bad / **Hailbrunn** / welches der vielen glücklich ausgeschlagenen Curen wegen fleissig besuchet wird. Ja / damit den Mönchen auch an andern Ergötzlichkeiten nichts fehlen mögte / so hat man ohnlängsten vor etlich Jahren / auf einer schönen Insul

des

des ihnen guten Theils zugehörigen Waller-Sees ein grosses **Lust-Haus** dermassen schön und artlich angeleget/ daß man / wo es zur gäntzlichen Vollkommenheit sollte gebracht werden/ nicht leichtlich zum Zeit-Vertreib ein wolgelegeners und angenehmers Lust-Gebäu bey den übrigen Clöstern wird zeigen können.

Bernriedt. Ist ein Closter und Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, des Bistums Augspurg und des Mönchischen Gerichts Weilheim. Es ist an den berühmten Wirmser gelegen / und von Otto Graven von Valley und seiner Gemahlin im XII. Seculo gestifftet worden. Die Einkünffte sind mittelmässig / und die Gebäude gehen/ weil immerzu etwas daran gebessert wird/ noch endlich mit. Was aber die schlechte Begräbnuß der mit Prophetischem Geist begabten Herlucæ anbelanget/ die ehe sie hieher gekommen/etliche 30. Jahr zu Eppach am Lech-Fluß in einer Wildnuß gelebet / das geht so hin.

Bett-

Bettbrunn. Ein berühmtes Gottes-Hauß / so jenseits des Donau-Stroms im Mönchischen Gericht Niederburg gelegen/und ohngefehr 2. Meilen von Ingolstatt; 7. aber von Regenspurg entfernet ist. Es gehöret in erst berührtes Bistum/ und wird insgemein S. Salvator zum Bettbrunn benamset; welchen Namen es von einer wundersamen Begebnuß mit einer geheiligten Hostien soll bekommen haben / die von einem Vieh-Hirten in seinem obenaus geholten Hirten-Stab lange Zeit verwahret worden / nachmals aber ohngefehr / als er den Stab nach einigen ausschweiffenden Stücken seiner Heerde geworffen / herausgefallen / und auf die Erde zu liegen soll gekommen seyn; wovon sie weder der Hirt / noch sein Pfarrer aufheben können/weil solche/wann man zugegangen/ und sich darum bemühet / sobald in die Erden tieffer eingesuncken; biß endlich die gantze Regenspurgische Clerisey nebst dem Bischoff Hartwig dem ersten/ ein Gelübd gethan / an der Stelle ein

ein Gottes-Hauß auf zubauen / wo sie sich nach dorthin angestelter Procession würde verwahren und anrühren lassen. Da dann / nachdem es geschehen / diese Hostie in dem neu-erbauten Gottes-Hauß/uuter den Titul S. Salvatoris, ist aufgehebt und verehret worden. So wird der Verlauf der Sache insgemein den Fremden erzehlet; welchen man auch das Grüblein zu zeigen pfleget / in welches die Hostie unter den Händen des Pfarr-Herrn versuncken / und hernach von dem Bischoff ist ausgehoben wordeu. Das ist gewiß/daß nachdem dieses erbaute Gottes-Hauß ohnversehens in Brand gerathen / und in die Asche geleget worden / man nach diesem Unglück Gelegenheit genommen/ein unter dem Feuer bey verfallenen Gemäuer ohnversehrt gefundenes geschnitztes Bildnuß unsers Heilandes / als ein besonders Wunder-Werck Gottes zu erheben / mit solchem gewünschtem Fortgang daß nunmehro jährlich / weil das Gottes-Hauß wieder schön erbauet worden / zu diesen Wunder-und Gna-

den-

den Bild / sich etliche 1000. Personen als Wallfahrter einfinden: wie dann Hertzog Ferdinand und Maximilian der I. in Person zu Fuß ihre Andacht hier verrichtet haben: und will für gewiß beglaubet werden / daß die Zahl der Städte / Dörffer und Märcke / welche Jahr ein und aus ihre reiche Opffer und Verehrung hieher schicken / sich auf 120. Oerter belauffen solle.

Begharting. Ein Closter und Probstey / so den regulirten Chor-Herrn S. Augustini, nebst dem gleich darbey liegenden Hof-Marck gleiches Namens zuständig ist. Es gehöret zu dem Bistum Freising / und ist im Mönchischen Land-Gericht Aibling gelegen; aber in einer ungesunden Gegend. Doch da es von Juditha und ihrem Bruder Megingozo, als ersten Stifftern; Dann ferners von Rudolph und Ludwig / Hertzogen in Baiern / mit guten Einkünfften ist begabet worden / lässt man sich die übrige Ungelegenheiten wenig zu Hertzen gehen.

Das / wovon man hier am meinsten

hält / ist eines Theils das wunderthätige Marien-Bild / so eine halbe Stunde von hier in der Kirche Duntenhaussen verehret / und mit stattlichen Wallfahrten besuchet wird; Theils ist es aber der fleissige Ordens-Mann / der im XV. Seculo, beyläufftig im 18. Jahr desselben gelebet und bey etlich 100. Bücher soll geschrieben haben. Allein ich muß bekennen / daß mich dieses letztere / zumal da man von den Büchern nichts / auch den Titul nicht nennen kan / eine solche Sache düncket / von der man zu viel Wesens macht. Dann wann jede Predigt / oder sonst eine weitläufftigere Ausführung geistlicher Gedancken / den Namen eines besondern Buchs verdienen solte: So würde nicht leichtlich ein elender 20. jähriger Dorf-Pfarrer zu finden seyn / der nicht / wo er seine geistliche Reden / aufzuschreiben gewohnet ist / über etliche 1000. Bücher oder Tractätgen sollte geschrieben haben.

Blumenthal. Wird sonsten auch Plomenthal geschrieben: Es ist eine den Marianischen oder Teutschen Ordens-

dens-Rittern zugehörige Commenda; Sie wird zur Balley Francken gerechnet; gehöret aber sonsten ins Bistums Augspurg/und ligt im Pfleg-Amt Aichach. Es hat die Ehre/ daß beständig ein Commenthur seine Wohnung hier haben muß; welches endlich den hohen Inwohner um so viel leichter ankommt/ weil dieser Ort mit schönen zugehörigen Gütern wohl versehen ist: Inzwischen ist dessen Residentz/ das alte Schloß/ ein solches Gebäu/ welches zwar bißhero zimlich viel zu erneuern gekostet hat: Dessen aber ohngeachtet/ so wird denen Herrn Nachfolgern beständig/ wo man es nicht gantz neu von Grund aus aufführet/ Gelegenheit übrig bleiben/ daß sie ihren Verstand an der bürgerlichen Bau-Kunst daran können sehen lassen.

Byburg oder Biburg. Ein schöner Collegien-Sitz denen Herrn Jesuitern zu Ingolstadt zuständig: Er wird zum Bistum Regenspurg gezogen/ und ligt nicht weit von Abensperg in dem Mönchischen Land-Gericht Vohburg. Von

diesem hatte es den Namen eines Benedictiner-Closters und einer Abtey: Und hatten Frauen und Mönchen dieses Ordens hier gute Bequemlichkeit: allein nachdem im XIII. Seculo, ist sowol das Manns- als das Frauen-Closter im Rauch aufgegangen/und da die Mitteln den guten Herrn Benedictinern lange Zeit nicht zu Hand waren/ solches wieder in guten Stand zu bringen/nahme man / weil es so lange öde gelegen/ Gelegenheit/denen sehr beliebten Herrn P. P. Soc. Jesu solches einzuraumen/die ihm dann also bald ein gutes Ansehen zu geben wussten / von denen es auch vor ohngefehr anderthab Jahr wiederum einen guten Theil neu aufgebauet worden / weil es vorhero 1701 durch eine unwissend woher entstandene Feuers-Brunst zimlich war ruiniret worden. Es halten sich beständig etliche Patres der Societät / nebst einem P. Superiore hierauf. Das Gottes-Hauß ist wohl zusammen geputzet; die verschiedene adeliche Begräbnüsse sehen fein aus; und denen Wohnungen der Herrn Jesuiter

ter fehlet auch nichts / wessen man zur Bequemlichkeit benöthiget ist.

Crandtsperg. Ein Mönchisches Pfleg-Amt und Lands-Gericht / ohngefehr 2. Stunde von Freysingen gelegen. Es gehören in selbiges bey die 20. Hofmarchen / verschiedene Schlösser und Sitze / nebst den Clöstern Neu-Stifft und Weichenstephan / das alte Schloß ist von den Schwedischen Soldaten An. 1632 abgebrannt worden / und dahero darf man keines besondern Gebäudes / ausser des Pfarr-Kirche hier vermuthend seyn.

Chiebach oder Küebach. Ist ein Marck und ein artliches Frauen-Closter Benedictiner-Ordens. Es gehöret in das Bistum Augspurg / und ligt im Mönchischen Land-Gericht Aichach / die Land-Strasse von Augspurg nach Regenspurg gehet dran vorbey weg. Sein eigentlicher Name ist Küebach / den es von einem nahe darbey lauffenden Bach / in welchem das Vieh und die Kühe sind geträncket worden / soll bekommen haben. Insgemein aber schrei-

ben sie es Chiebach. Es ist nachdeme es im teutschen Krieg / eingeäschert worden / zeithero schon wieder aufgebauet; und wissen sich die Closter-Frauen gegen die Fremden absonderlich sehr viel damit / daß drey Hertzogliche Baierische Princessinen hier Profess gewesen und gestorben sind.

Dachau. Ist ein grosser / und besser als manches Städtgen angebauter Marckt / der 3. Stunden weit von Mönchen entfernet ist. Er ligt an und auf einem hohen Berg / an welchem der Amper-Fluß vorbey fliesset. Vor ohngefehr 600. Jahren / hatte er noch seine eigene Herrn und Graven / die sich von diesē Ort Graven von Dachau geschrieben haben. Nachdem aber diese Gravschafft mit den meisten Eingehörungen und appertinentien durch Verkauff dem bekannten Otto von Wittelspach / Hertzogen in Baiern / einmals in die Hände gekommen / ist sie nicht mehr von dessen Nachfolgern und Erben angelassen worden; Vielmehr hat man ein Mönchisches Land-Gericht hieher verleget

leget/in welches beyläufftig 10. Schlösser/bey die 24. Hof-Märcke/ 8. adeliche Sitze/ nebst dem schönen Marck Bruck und den beyden Clöstern / Fürstenfeld und Inderstorff/ gehörig sind. In dem teutschen Kriegs-Gewitter hat er zimlich viel leyden müssen: Doch nunmehro siehet man ihm nichts mehr von der alten Verwüstung an. Die hiesige Pfarr-Kirche gehet mit / und das silberne Brust-Bild Jacobs des Grössern / dieser Kirche-Schutz-Patrons/ kan etwas besonderes seyn. Das beste Stück aber so am meisten sehens würdig / ist das auf eben dem Berg an diesem Marck hoch-gelegene Churfürstl. Residentz-Schloß. Es ist aus der Asche in welche es von Kaiser Conrado und Hertzogen Heinrich dem XI. geleget worden / durch Hertzogen Wilhelm und Albrecht in Baiern / wieder auferwecket/ und mit grossen Unkosten herrlicher als vorhin/ doch nur nach denen zu den damaligen alten Zeiten gewöhnlichen Baukunst-Regeln / aufgeführet worden. Von seiner zimlichen Grösse

kan man aus dem urtheilen / daß über die 100. zu Bewohnung bequeme Zimmer/ und darinnen bey die 400. Fenster zu finden sind : wie dann zu Zeiten der Hof-Stab/so mit der Landesfürstlichen Herrschafft hieher gekommen / sich auf 600. Personen und drüber soll belauffen haben ; die doch alle bequemlichst sind beherbergt worden. Ubrigens pranget dieses Schloß mit den Vorhöfen und seinem grossen Saal/ der auf dem Boden mit Marmor / an der obern Decke mit geschnittener Künstler-Arbeit / und rings herum mit lebhafftigen Abbildungen Kaiserlicher und Fürstlicher Personen / versehen und gezieret ist. Dem grossen Fürstlichen Taffel-Zimmer gehet an stattlichen Gemählden auch nichts ab ; und wer auf diesem hohen Berg die Spring-Brunnen und Wasser-Künste / in dem gleich dran wohl angelegten Garten besehen hat / der wird finden / daß man mehr gethan/ als fast die Gelegenheit des Orts vergönnen wollen. Wiewohl wann auch dieses alles nicht wäre / so würde doch dieses

Dachau-

Dachauische Schloß / wegen des überaus trefflichen und weiten Prospects, und der gesundesten Gegend / von den Baierischen Herrn Medicis des alten Ruhms noch wohl fähig geachtet werden/daß nemlich bey eingerissenen Seuchen die Landesfürstl. hohe Herrschafft nicht besser im Lande als hier/ verwahret wäre.

Diessen. Ist der Name so wohl eines Marckes / als auch des darbey am Ammer-See / in dem Mönchischen Pfleg-Amt Landtsperg gelegenen / und zu dem Bistum Augspurg gehörigen Closters. Was den **Marckt** anbetrifft / lasse ich es dahin gestellet seyn/ ob er vor ohngefehr 900. Jahren eine Stadt gewesen ; und ob der Name beym Strabo Urbs Lycatiorum auf Sie könne gezogen werden: Das ist inzwischen gewiß/ daß es jetzo ein wolerbauter Marck ist / der aber schon im XIV. und in dem vergangenen Seculo guten Theils abgebrannt/ dannoch wieder in so gutem Stande stehet/ daß man bey die 200. Burger heut zu Tage darinnen

innen zehlen kan. Er hat absonderlich wegen des guten weissen Hafner-Geschirrs / das hiesiege Innwohner machen / weit und breit einen guten Namen. Vor diesem hatte er seine eigene Graven / die sich auch Graven von Diessen genennet / nachdem er aber von ihnen zum Closter geschlagen worden / ist es Anno 1326. endlich dahin gediehen / daß er durch Eintauschung an das Hauß Baiern gekommen; bey welchem er bißhero geblieben ist. Das Closter aber / so auf einer Höhe an diesem Marck gelegen / gehöret den regulirten Chor-Herrn S. Augustini, welche fürgeben / daß es erstlich von einem Graven von Andechs / mit Namen Rathardo seye gestifftet worden; nach welchen Kunigunda Graven Friederichs zu Diessen Gemalin das ihrige gleichfals beygetragen; biß endlich im XII. Jahrhundert / ohngefehr im 32. Jahr desselben / der damahls lebende Grav von Andechs Berchtoldus, sein bey dem Marck sich befindliches Residentz-Schloß Diessen in das Closter verwandelt hat /

wel-

welcher 3. Stiffter Leichnam in dem Closter noch biß auf diese Stunde heilig verwahret und beehret werden. Im übrigen sind das köstliche neue Gebäu des Closters und der lustige mit allen benöthigten Zierrathen wohl versehene Garten/ über alle Massen fein zu sehen; wie dann leichtlich zu vermuthen / daß ein Closter von so schönen Gütern und stattlichen Einkünfften / als dieses ist nichts zu seiner Herrn Patrum Ergötzung/und der Reisenden Bewunderung aufzuwenden werde vergessen haben.

Dietramszell. Ein Closter und eine Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Freysing und dem Mönchischen Lands-Gericht Wolfertshaussen/ von dar man noch 2. Meilen nach Mönchen hat. Den Namen hat es von Dietramo einem frommen Priester/der mit Erbauung eines Kirchleins den Grund zu diesem Closter gelegt; welches endlich von Udelschalco/ Tegernseeischen Abten zu Ende des XI. Seculi, völlig ist ausgebauet worden. Ubrigens ist es von mittelmässigen Ein-

künfften; von welchen doch bißhero so viel überblieben / daß man ein zimliches Geld zu Wiederaufrichtung der verbrannten Gebäude / nach unb nach hat anwenden / und das Closter wieder in den gutem Stand / in welchem es jetzo stehet / versetzen können.

Ebersperg. Ist ein schöner und wohlangebauter Hof-Marck / im Bistum Freysing und dem Mönchischen Land-Gericht Schwaben / ohngefehr zwischen Mönchen und Wasserburg / auf der halbscheide der Weges / gelegen. Den Namen soll er von einem wilden Eber bekommen haben / den Grav Sighard von Sempt in hiesiger Gegend erleget hat / der sich auch von hiesigem Ort / da er in einem artigen Schloß residirte / einen Graven von Ebersperg geschrieben. In dem Baierischen wegen des Mutwillens der Soldaten sich entsponnenen / grossen Bauern-Aufstand Anno 1634. haben vor andern die hiesige sich zimlich wild aufgeführet / die aber sämtlich mit der schweren Hand wieder gedemütiget worden. Sonsten

ist

ist bekannt / daß schon im X. Seculo die regulirte Chor-Herrn S. Augustini hier ein Closter / das auch Ebersperg genennet worden / im Besitz gehabt : Allein ich weiß nicht / wie es die guten Herrn bey Graven Udalrico versahen / daß sie Anno 990. weichen / und den Herrn Benedictinern ihre Stelle vergönnen mussten. Nun mit welchem Maß man misset / mit dem wird wieder zugemessen : Und dieses bewährte sich auch an den Herrn Patribus Ordinis S. Benedicti. Dann sie mogten sich etwann in einigen Stücken nicht allzugenau an ihres Ordens-Regeln gebunden / oder sonsten etwas versehen haben : Weil nun Hertzog Wilhelm der V. in Baiern den Herrn P. P. Societ. Jesu, gerne eine Ergötzlichkeit gemacht hätte / weil sie mit so trefflicher Manier und augenscheinlichen grossen Nutzen in ihrem Collegio zu Mönchen / sich hervor zu thun eifrigst bemühet waren; so ergreifft er diese Gelegenheit mit beyden Händen : Und da wuste man den Splitter der armen Herrn Benedicti-

ner

ner zu einem Balcken zu machen / daß der heil. Vatter Clemens der VIII. also bald in ihre Ausschaffung und in die Verschenckung des Coisters an die Herzn Jesuiten bewilligte: Die dann auch Anno 1595. davon Besitz genommen / und jetzo ein schönes Collegium oder Residentz hier haben/welche sie mit einigen P. P. aus ihrer Gesellschafft besitzen/und mit ordentlichen Kirchendiensten versehen lassen. Es verlohnet sich noch wohl der Mühe / daß man es besehe / ob es schon über halben Theil altvätterisch aussiehet: Sintemal nur ein Stück davon vor 37. Jahren abgetragen und neu aufgeführet worden. Nichts zu sagen von der schönen Kirche S. Sebastians und etlichen feinen adelichen Begräbnussen. Und wann alles dieses nicht wäre/ so hätte man doch vermuthlich das hohe Glück zu geniessen / daß man aus S. Sebastians in Gold und Silber eingefasster Hirn-Schale/die in einer eigenen von ihm benamstē Capelle verwahret wird / etwas weniges trincken dürffte: welches sonsten die gemei-

ne

ne Gewohnheit ist/die den hieher Wallfahrenden und Communicirenden zu wiederfahren pfleget.

Essing. Ist ein sauberer Marck-Flecken / im Bistum Regenspurg und dem Mönchischen Land-Gericht Abensperg / an der den Fischern so wohl besohlnen Altmühl / unterhalb der alten Herrschafft und Schloß Randegg gelegen. Es war sonsten vor ohngefehr 300. Jahren in diesem Marck ein Spital für zwölff arme ohnvermögliche Personen ; und dann auch ein gutes Collegiat-und Chor-Stifft für 6. Chor-Herrn/und einen Decanum: Allein nach Abgang der Grävlichen Abenspergischen Familie / aus welcher Grav Ulrich der Alte nebst seinen Söhnen der Stiffter gewesen war/giengē auch diese beyde Stifftungen zu Grund ; und weil die darzu gehörige Güter und andere Einkünffte zimlich entzogen und geschmälert worden/gab sich der Bischoff zu Regenspurg selbsten zu frieden / als endlich der Rest sammt dem Marck Anno 1486. vom Hauß Baiern nach-

ge-

geholet / und der Spital samt dem Canonicat aufgehohen wurde.

Ettal / Etall oder Ethal. Ein Closter und eine Abtey Benedictiner-Ordens im Bistum Freysing und dem Rent-Amt Mönchen gelegen. Es stösset oder gräntzet an das Tyrolische hohe Gebürg / und an das Land-Gericht Weilheim die Stifftung hat es Kaiser Ludwig dem IV. zu dancken / der durch einen besondern Fall hierzu bewogen worden / und auch etwas besonderes bey diesem Closter stifften wollen. Dann laut des Anno 1332. gegebenen Stifft-Briefs wurde von ihm diese Verordnung gemacht / daß nicht allein 20. Mönche Ordinis S. Benedicti, sondern auch 13. Ritter samt ihren Ehe-Weibern hier wohnen sollten: Welchen letztern Personen ferners dieses eingebunden: Das ein jeder Ritter sollte einen Knecht / eine Dirn / und einen Heitzer haben. Die Farbe der Ritter sollte blau und grau seyn: Und unter ihnen sollte ein Meister seyn / dem er 4. Pferd / einen berittenen Jäger mit 12. Hun-

Hunden/ und einen berittenen Falckner mit 2. lauffenden Knechten zu seiner adelichen Ergötzung vergönnet hat. Auf gleichen Schlag waren auch wegen der Ritters-Frauen / und ihrer Meisterin gewisse artige Bedingungen fürgeschrieben worden. Damit aber diese viel-kostende Stifftungen genugsame Einkünffte haben mögtẽ/ eignete er dem Closter über den Unterhalt der Ritter und der Mönchen der Gravschafft Möringen/ Pittingau / Wildenberg und viel andere stattliche Herrschafften und Güter auf ewig / zu: Allein der gute Kaiser hatte sich kaum zur Ruhe legen lassen/ so spielten die Patres, die auf der Ritter vergnügtes Leben / in Ansehung ihres Mangels / zimlich ersessen waren/ die Sachen so artig / daß man den Abgang ihrer Zahl so lange nicht ersetzte/ biß sie endlich insgesammt gestorben waren. Ob man nun schon darnach sich an etlichen Orten bemühete / die Stifftung wieder über sich zu bringen / so wusste man doch mit barmhertzigen Geberden und Thränen die Schmälerung

der

der alten Einkünfte / die grosse von den Rittern gemachte Unkosten / die darunter sich einmischende Verkürtzung der Geistlichen und des Kirchendienstes / aller Orten so Lebendig fürzustellen / daß sich jederman ein Gewissen machte deswegen mehr das geringste Wort zu verliehren. Dahero haben die hiesige Mönche heut zu Tag gut zu leben; und ob schon ihnen einiges / von denen alten Vermächtnüssen / mögte entzogen worden seyn / ist es doch von andern guten Hertzen nach und nach wiederum ersezet worden. Das Fürnemste wovon dieses Closter den grösten Nahmen hat / ist ein Wunderbild Mariæ / zu welchem grosse Wallfahrten angestellet werden / und dann ein guldener Ring / von welchem die Herrn Geistliche dieses Orts fürgeben / das er das jenige Goldstück sey / welches von denen Weisen aus Morgenland / nebst Myrrhen und Weyrauch dem Neugebohrnen Jesus Kindlein verehret uud geschencket worden.

Fridberg. Ist ein feines Grängtz-Städtlein / eine Meile von Augspurg ent-

entlegen / des dasigen Bistums und des Rent-Amts München. Es hat hier ein eigenes Land-Gericht / das aber nicht gar weitläufftig ist. Der Ort liegt auf einem kleinen Berge; und ob er schon von der Stadt Augspurg / den Baierischen Hertzogen / Johann Wilhelm / und den beeden Ernsten / wie auch von den Schwedischen Völckern / im teutschen Keieg gantz und gar ausgebrannt und verderbet worden / so stehet er doch heut zu Tage wiederum in gutem Stande: Nur das alte Schloß / so man Anno 1632. eingeäschert / und denen alten Hertzogen in Baiern zur Residenz soll gedienet haben / siehet noch etwas Barmhertzig aus. Inzwischen stehet doch diese Stadt wegen des Ursprungs des Acha-Flusses / und dann wegen ihrer Kunstreichen kleinen Hals-Uhr-Macher / überall in gutem Ruff.

Fürstenfeld. Ein schönes und reiches Closter im Bistum Freising und dem Münchischen Land-Gericht Dachau / so denen PP. das Cistertzer oder Cisterzienser-Ordens zuständig ist. Es hat ein

ein anmuthiges Lager / so wol wegen der von München nach Augspurg dran weggehenden Landstrasse / und des vorbey fliessenden Amper-Flusses; als auch wegen der schönsten Fläche die gegen auf- und Niedergang von Feldern und Wiesen gemacht wird. Der Stiffter ist Ludwig / beygenamset der strenge / Hertzog in Baiern / der mit dem Bau dieses Klosters / den seiner Gemahlin Maria / aus blinder Eyfersucht angethanen schmählichen Todt / auf Befehl Pabsts Alexanders des IV. und Clementis des IV. hat büssen müssen / welches er auch mit solch einem Eyfer gethan / daß noch heut zu Tage dem Kloster / ob schon ein und anders mögte entzogen worden seyn / an stattlichen Einkünfften und guten Freiheiten / nicht das geringste mangelt. Man weiset noch dieses Stiffters und der seinen Begräbnuß / die sich nebst dem übrigen adelichen Monumenten wol sehen lassen. Sonsten rühmen sich hiesige Herrn PP. sehr mit ihrem Gelehrten Abt Volcmaro, so ohngefehr 1284. im grösten

Flor

Flor gestanden/von dem in denen Baierischen Fürstl. Archiven eingeschriebenes Baierisches Chronicon vorhanden seyn soll/ welches sie für ein galantes Werck halten. Doch dem sey/wie ihm wolle/ das ist zum wenigsten gewieß/ daß sich Aventinus desselben in seinem Annalibus (nach eigenen Geständnuß) wol bedienet habe.

Gaimersheim. Wird von andern Gambersheim geschrieben und genennet. Es ist ein Marckfleck / der eine Stunde weit von Ingolstatt gegen das Eichstättische zu/im Bistum Eichstatt und dem Münchischen Land-Gericht Vohburg gelegen ist. Es hat einen schönen Feld-Bau und ein Miraculöses Marienbild / so jährlich von den nächsten Dorf-Pfarren mit Creutzgängen besuchet wird.

Geisenfeld. Ein Marckflecken nebst einem Benedictiner-Frauen-Closter/ welches in das Bistum Regenspurg und der Vogtheiligkeit nach in das Landgericht Pfaffenhofen / gehört: Welches auch theils von denen Pfaltz-

Neu-

Neuburgischen Ortern/theils aber vom Ilm-Fluß von dem/wegen der Jährlich von dem Chur-Fürsten drinn angestellten grossen Jagten/wolbekannten Feillen-Forst/umgeben wird. Ob er von einem Hunnischen General, Giso, der zu Anfang des 6. Jahr-hunderts Theodoni dem Baierischen Hertzog wieder der Römer Kriegs-Macht kräftigst beygestanden/ und auf den Feldern dieser Gegend seine Winter-Quartier soll gehalten haben/den Nahmen Gisons-Feld/so mit der Zeit in Geisenfeld mutiret worden/soll bekommen haben/ das lasse ich dahin gestellet seyn: Zum wenigsten ist dieses gewies daß die Zeit Rechnung und die Historie noch wol damit eintrifft/und daß das Closter von diesem Ort gleiche Benennung empfangen/ als es Anno 1037. oder/ wie andere wollen/Anno 830. von dem Graven von Murach ist gestifftet worden. Es stehet nunmehro/ nachdem es zu den vorigen Zeiten zweymahl gantz und gar ist ausgebrennt/wieder in gutem äusserlichem Stande; und seit der

Anno

Anno 1483. vorgefallenen nothwendigen Reformation, hat man noch nie grosse Ursach gefunden über das innerliche Wohlwesen der Closter-Frauen zu klagen / die sich um so viel verwunderlicher eingezogen halten / je weniger ihnen wegen der guten Closter-Einkünfte / an übriger Pfleg- und Wartung mangeln kan. Sie zeigen in ihrer Kirche ein Bildnuß der Heil. Anna / so fast über die dritthalb hundert Jahr / wegen seiner wunderthätigen Art und Krafft / von dem gemeinen Pövel andächtigst besuchet und verehret wird.

Gräsing. Dieser Ort ist was er allezeit gewesen / ein kleiner Marckflecken / an dem nichts besonders ist / als das Alterthum seiner Marck-Freiheiten / welcher wegen er den meinsten übrigen grossen alten Baierischen Märcken / wo nicht vorzuziehen / doch gleich zu halten ist. Er liegt im Bistum Freising und im Mönchischen Landgericht Schwaben / beyläuftig eine kleine Meile von der schönen Jesuitischen Residenz Ebersberg welches wir oben im Buch-

staben

staben E. beschrieben. An. 1632. haben ihn die streiffende Schwedische Parteyen völlig eingeäschert; nunmehro aber siehet man ihm nichts mehr / von diesem erlittenen Unglück / an. Im übrigen ist er gleichwol sehr Merckwürdig wegen der gedoppelten harten Niederlage / welche die Römer in dieser gegend von dem Baierischen Hertzog Diott oder Theodone, beygenamst dem grossen / nach tapferer Gegenwehr erlitten haben.

Haag. Ein sauberer Marck nebst einem Chur-Fürstlichen Obern und Unterem Schloß / im Bistum Freyssing und dem Rent-Amt München gelegen: jenes liegt in der Höhe gegen Mitternacht; dieses etwas niederer und näher an der Kirchen gegen Mittag: ist sonsten der Haubt-Ort und der Fürnehmste Platz der schönen Gravschafft Haag / so mit einem eigenem Gericht und Kasten-Amt versehen ist am Innfluß / und wird von den Pfleg-Aemtern Schwaben / Neumarck und Wasserburg umgeben und eingeschlossen. Ich

halte ihn deswegen jetzt um so viel mehr merckwürdig / weil der jetzige Chur-Fürst einen jungen Herrn / da er in den Spanischen Niederlanden war / hat / welcher den Nahmen eines **Gravens von Haag** führt. Ihre erste Besitzere sollen die Herrn von Hurren gewesen seyn / welcher wegen sie auch in den uhr-alten documenten **Gurenhaag** genannt worden. Nach dieser Abgang / ohngefehr 1225. ist sie auf die Herrn von Fraunberg geerbet. Die endlich gar nebst ihrer gantzen Famille mit der Würde von den Freiheiten der Reichs-Graven sind beehret worden / der letzte von diesem Stammen war der unruhige Ladislaus, so 1566. diese Welt gesegnet. Weil nun Hertzog Albrecht aus Baiern diesen fetten Braten nicht gerne einem andern gönnen wollte / wurde / durch Kaiserlichen gnädigen Consens, die Sache endlich so weit getrieben / daß sich die Fremde Erben und Herrn mit Geld mussten vergnügen / dem Hertzog aber diese Gravschafft mit allen Beygehörungen völlig überlassen

innen zehlen kan. Er hat absonderlich wegen des guten weissen Hafner-Geschirrs / das hiesige Innwohner machen / weit und breit einen guten Namen. Vor diesem hatte er seine eigene Graven / die sich auch Graven von Diessen genennet / nachdem er aber von ihnen zum Closter geschlagen worden / ist es Anno 1326. endlich dahin gediehen / daß er durch Eintauschung an das Hauß Baiern gekommen; bey welchem er bißhero geblieben ist. Das Closter aber / so auf einer Höhe an diesem Marck gelegen / gehöret den regulirten Chor-Herrn S. Augustini, welche fürgeben / daß es erstlich von einem Graven von Andechs / mit Namen Rathardo seye gestifftet worden; nach welchen Kunigunda Graven Friederichs zu Diessen Gemalin das ihrige gleichsals beygetragen; biß endlich im XII. Jahrhundert / ohngesehr im 32. Jahr desselben / der damahls lebende Grav von Andechs Berchtoldus, sein bey dem Marck sich befindliches Residentz-Schloß Diessen in das Closter verwandelt hat / wel-

welcher 3. Stiffter Leichnam in dem Closter noch biß auf diese Stunde heilig verwahret und beehret werden. Im übrigen sind das köstliche neue Gebäu des Closters und der lustige mit allen benöthigten Zierrathen wohl versehene Garten/über alle Massen fein zu sehen; wie dann leichtlich zu vermuthen / daß ein Closter von so schönen Gütern und stattlichen Einkünfften / als dieses ist nichts zu seiner Herrn Patrum Ergötzung/und der Reisenden Bewunderung aufzuwenden werde vergessen haben.

Dietramszell. Ein Closter und eine Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Freysing und dem Mönchischen Lands-Gericht Wolfertshaussen/ von dar man noch 2. Meilen nach Mönchen hat. Den Namen hat es von Dietramo einem frommen Priester/der mit Erbauung eines Kirchleins den Grund zu diesem Closter gelegt; welches endlich von Udeschalco/ Tegernseeischen Abten zu Ende des XI. Seculi, völlig ist ausgebauet worden. Ubrigens ist es von mittelmässigen Ein-

künfften; von welchen doch bißhero so viel überblieben / daß man ein zimliches Geld zu Wiederaufrichtung der verbrannten Gebäude / nach und nach hat anwenden / und das Closter wieder in den gutem Stand / in welchem es jetzo stehet/versetzen können.

Ebersperg. Ist ein schöner und wohlangebauter Hof-Marck / im Bistum Freysing und dem Mönchischen Land-Gericht Schwaben / ohngefehr zwischen Mönchen und Wasserburg / auf der halbscheide der Weges/gelegen. Den Namen soll er von einem wilden Eber bekommen haben / den Grav Sighard von Sempt in hiesiger Gegend erleget hat/ der sich auch von hiesigem Ort/da er in einem artigen Schloß residirte / einen Graven von Ebersperg geschrieben. In dem Baierischen wegen des Mutwillens der Soldaten sich entsponnenen / grossen Bauern-Aufstand Anno 1634. haben vor andern die hiesige sich zimlich wild aufgeführet/ die aber sämtlich mit der schweren Hand wieder gedemütiget worden. Sonsten

ist

ist bekannt / daß schon im X. Seculo die regulirte Chor-Herrn S. Augustini hier ein Closter / das auch Ebersperg genennet worden / im Besitz gehabt : Allein ich weiß nicht / wie es die guten Herrn bey Graven Udalrico versahen / daß sie Anno 990. weichen / und den Herrn Benedictinern ihre Stelle vergönnen mussten. Nun mit welchem Maß man misset / mit dem wird wieder zugemessen : Und dieses bewährte sich auch an den Herrn Patribus Ordinis S. Benedicti. Dann sie mogten sich etwann in einigen Stücken nicht allzugenau an ihres Ordens-Regeln gebunden / oder sonsten etwas versehen haben : Weil nun Hertzog Wilhelm der V. in Baiern den Herrn P. P. Societ. Jesu, gerne eine Ergötzlichkeit gemacht hätte / weil sie mit so trefflicher Manier und augenscheinlichen grossen Nutzen in ihrem Collegio zu Mönchen / sich hervor zu thun eifrigst bemühet waren; so ergreifft er diese Gelegenheit mit beyden Händen : Und da wusste man den Splitter der armen Herrn Benedicti-

ner

ner zu einem Balcken zu machen / daß der heil. Vatter Clemens der VIII. alsobald in ihre Ausschaffung und in die Verschenckung des Coisters an die Herzn Jesuiten bewilligte: Die dann auch Anno 1595. davon Besitz genommen / und jetzo ein schönes Collegium oder Residentz hier haben/welche sie mit einigen P. P. aus ihrer Gesellschafft besitzen/und mit ordentlichen Kirchendiensten versehen lassen. Es verlohnet sich noch wohl der Mühe / daß man es besehe / ob es schon über halben Theil altvätterisch aussiehet: Sintemal nur ein Stück davon vor 37. Jahren abgetragen und neu aufgeführet worden. Nichts zu sagen von der schönen Kirche S. Sebastians und etlichen feinen adeli Begräbnussen. Und wann alles dieses nicht wäre/ so hätte man doch vermuthlich das hohe Glück zu geniessen / daß man aus S. Sebastians in Gold und Silber eingefasster Hirn-Schale/die in einer eigenen von ihm benamstē Capelle verwahret wird / etwas weniges trincken dürffte: welches sonsten die gemei-

ne

ne Gewohnheit ist/die den hieher Wallfahrenden und Communicirenden zu wiederfahren pfleget.

Essing. Ist ein sauberer Marck-Flecken / im Bistum Regenspurg und dem Mönchischen Land-Gericht Abensperg / an der den Fischern so wohl besohlnen Altmühl / unterhalb der alten Herrschafft und Schloß Randegg gelegen. Es war sonsten vor ohngefehr 300. Jahren in diesem Marck ein Spital für zwölff arme ohnvermögliche Personen ; und dann auch ein gutes Collegiat-und Chor-Stifft für 6. Chor-Herrn/und einen Decanum: Allein nach Abgang der Grävlichen Abenspergischen Familie / aus welcher Grav Ulrich der Alte nebst seinen Söhnen der Stiffter gewesen war/giengē auch diese beyde Stifftungen zu Grund ; und weil die darzu gehörige Güter und andere Einkünffte zimlich entzogen und geschmälert worden/gab sich der Bischoff zu Regenspurg selbsten zu frieden / als endlich der Rest sammt dem Marck Anno 1486. vom Hauß Baiern nachge-

geholet / und der Spital samt dem Canonicat aufgehohen wurde.

Ettal / Etall oder Ethal. Ein Closter und eine Abtey Benedictiner-Ordens im Bistum Freysing und dem Rent-Amt München gelegen. Es stösset oder gräntzet an das Tyrolische hohe Gebürg / und an das Land-Gericht Weilheim die Stifftung hat es Kaiser Ludwig dem IV. zu dancken / der durch einen besondern Fall hierzu bewogen worden / und auch etwas besonderes bey diesem Closter stifften wollen. Dann laut des Anno 1332. gegebenen Stifft-Briefs wurde von ihm diese Verordnung gemacht / daß nicht allein 20. Mönche Ordinis S. Benedicti, sondern auch 13. Ritter samt ihren Ehe-Weibern hier wohnen sollten: Welchen letztern Personen ferners dieses eingebunden: Das ein jeder Ritter sollte einen Knecht / eine Dirn / und einen Heitzer haben. Die Farbe der Ritter sollte blau und grau seyn: Und unter ihnen sollte ein Meister seyn / dem er 4. Pferd / einen berittenen Jäger mit 12. Hun-

Hunden/ und einen berittenen Falckner mit 2. lauffenden Knechten zu seiner adelichen Ergötzung vergönnet hat. Auf gleichen Schlag waren auch wegen der Ritters-Frauen / und ihrer Meisterin gewisse artige Bedingungen fürgeschrieben worden. Damit aber diese viel-kostende Stifftungen genugsame Einkünffte haben mögtẽ/ eignete er dem Closter über den Unterhalt der Ritter und der Mönchen der Gravschafft Möringen/ Pittingau / Wildenberg und viel andere stattliche Herrschafften und Güter auf ewig / zu: Allein der gute Kaiser hatte sich kaum zur Ruhe legen lassen/ so spielten die Patres, die auf der Ritter vergnügtes Leben / in Ansehung ihres Mangels / zimlich ersessen waren/ die Sachen so artig / daß man den Abgang ihrer Zahl so lange nicht ersetzte/ biß sie endlich insgesammt gestorben waren. Ob man nun schon darnach sich an etlichen Orten bemühete / die Stifftung wieder über sich zu bringen / so wusste man doch mit barmhertzigen Geberden und Thränen die Schmälerung

der

der alten Einkünffte / die grosse von den Rittern gemachte Unkosten / die darunter sich einmischende Verkürtzung der Geistlichen und des Kirchendienstes / aller Orten so Lebendig fürzustellen / daß sich jederman ein Gewissen machte deswegen mehr das geringste Wort zu verliehren. Dahero haben die hiesige Mönche heut zu Tag gut zu leben; und ob schon ihnen einiges / von denen alten Vermächtnüssen / mögte entzogen worden seyn / ist es doch von andern guten Hertzen nach und nach wiederum ersezet worden. Das Fürnemste wovon dieses Closter den grössten Nahmen hat / ist ein Wunderbild Mariæ / zu welchem grosse Wallfahrten angestellet werden / und dann ein guldener Ring / von welchem die Herrn Geistliche dieses Orts fürgeben / das er das jenige Goldstück sey / welches von denen Weisen aus Morgenland / nebst Myrrhen und Weyrauch dem Neugebohrnen Jesus Kindlein verehret uud geschencket worden.

Fridberg. Ist ein feines Gräntz-Städtlein / eine Meile von Augspurg ent-

entlegen / des dasigen Bistums und des Rent-Amts München. Es hat hier ein eigenes Land-Gericht / das aber nicht gar weitläuftig ist. Der Ort liegt auf einem kleinen Berge; und ob er schon von der Stadt Augspurg / den Baierischen Hertzogen / Johann Wilhelm / und den beeden Ernsten / wie auch von den Schwedischen Völckern / im teutschen Keieg gantz und gar ausgebrannt und verderbet worden / so stehet er doch heut zu Tage wiederum in gutem Stande: Nur das alte Schloß / so man Anno 1632. eingeäschert / und denen alten Hertzogen in Baiern zur Residenz soll gedienet haben / siehet noch etwas Barmhertzig aus. Inzwischen stehet doch diese Stadt wegen des Ursprungs des Acha-Flusses / und dann wegen ihrer Kunstreichen kleinen Hals-Uhr-Macher / überall in gutem Ruff.

Fürstenfeld. Ein schönes und reiches Closter im Bistum Freising und dem Münchischen Land-Gericht Dachau / so denen PP. das Cistertzer oder Cistertzienser-Ordens zuständig ist. Es hat ein

ein anmuthiges Lager/so wol wegen der von München nach Augspurg dran weggehenden Landstrasse/ und des vorbey fliessenden Amper-Flusses; als auch wegen der schönsten Fläche die gegen auf- und Niedergang von Feldern und Wiesen gemacht wird. Der Stiffter ist Ludwig/ beygenamset der strenge/ Hertzog in Baiern/ der mit dem Bau dieses Klosters/ den seiner Gemahlin Maria/ aus blinder Eyfersucht angethanen schmählichen Todt/ auf Befehl Pabsts Alexanders des IV. und Clementis des IV. hat büssen müssen/ welches er auch mit solch einem Eyfer gethan/ daß noch heut zu Tage dem Kloster/ ob schon ein und anders mögte entzogen worden seyn/ an stattlichen Einkünfften und guten Freiheiten/ nicht das geringste mangelt. Man weiset noch dieses Stiffters und der seinen Begräbnuß/ die sich nebst dem übrigen adelichen Monumenten wol sehen lassen. Sonsten rühmen sich hiesige Herrn PP. sehr mit ihrem Gelehrten Abt Volcmaro, so ohngefehr 1284. im grössten

Flor

Flor gestanden/von dem in denen Baierischen Fürstl. Archiven eingeschriebenes Baierisches Chronicon vorhanden seyn soll/ welches sie für ein galantes Werck halten. Doch dem sey/wie ihm wolle/ das ist zum wenigsten gewieß/ daß sich Aventinus desselben in seinem Annalibus (nach eigenen Geständnuß) wol bedienet habe.

Gaimersheim. Wird von andern Gambersheim geschrieben und genennet. Es ist ein Marckfleck / der eine Stunde weit von Ingolstatt gegen das Eichstättische zu / im Bistum Eichstatt und dem Münchischen Land-Gericht Vohburg gelegen ist. Es hat einen schönen Feld-Bau und ein Miraculöses Marienbild / so jährlich von den nächsten Dorf-Pfarren mit Creutzgängen besuchet wird.

Geisenfeld. Ein Marckflecken nebst einem Benedictiner-Frauen-Closter/ welches in das Bistum Regenspurg und der Vogtheiligkeit nach in das Landgericht Pfaffenhofen / gehört: Welches auch theils von denen Pfaltz-

Neu-

Neuburgischen Ortern/theils aber vom Ilm-Fluß von dem/wegen der Jährlich von dem Chur-Fürsten drinn angestellten grossen Jagten/wolbekannten Feillen-Forst/umgeben wird. Ob er von einem Hunnischen General, Giso, der zu Anfang des 6. Jahr-hunderts Theodoni dem Baierischen Hertzog wieder der Römer Kriegs-Macht kräfftigst beygestanden/und auf den Feldern dieser Gegend seine Winter-Quartier soll gehalten haben/den Nahmen Gisons-Feld/so mit der Zeit in Geisenfeld mutiret worden/soll bekommen haben/das lasse ich dahin gestellet seyn: Zum wenigsten ist dieses gewies daß die Zeit Rechnung und die Historie noch wol damit eintrifft/und daß das Closter von diesem Ort gleiche Benennung empfangen/als es Anno 1037. oder/wie andere wollen/Anno 830. von dem Graven von Murach ist gestifftet worden. Es stehet nunmehro/nachdem es zu den vorigen Zeiten zweymahl gantz und gar ist ausgebrennt/wieder in gutem äusserlichem Stande; und seit der

Anno

Anno 1483. vorgefallenen nothwendigen Reformation, hat man noch nie grosse Ursach gefunden über das innerliche Wohlwesen der Closter-Frauen zu klagen/ die sich um so viel verwunderlicher eingezogen halten / je weniger ihnen wegen der guten Closter-Einkünfte / an übriger Pfleg- und Wartung mangeln kan. Sie zeigen in ihrer Kirche ein Bildnuß der Heil. Anna / so fast über die dritthalb hundert Jahr / wegen seiner wunderthätigen Art und Krafft / von dem gemeinen Pövel andächtigst besuchet und verehret wird.

Gräfing. Dieser Ort ist was er allezeit gewesen/ ein kleiner Marckflecken/ an dem nichts besonders ist / als das Alterthum seiner Marck-Freiheiten / welcher wegen er den meinsten übrigen grossen alten Baierischen Märcken/ wo nicht vorzuziehen / doch gleich zu halten ist. Er liegt im Bistum Freising und im Mönchischen Landgericht Schwaben / beyläuftig eine kleine Meile von der schönen Jesuitischen Residenz Ebersberg welches wir oben im Buchstaben

staben E. beschrieben. An. 1632. haben ihn die streiffende Schwedische Partheyen völlig eingeäschert; nunmehro aber siehet man ihm nichts mehr / von diesem erlittenen Unglück / an. Im übrigen ist er gleichwol sehr Merckwürdig wegen der gedoppelten harten Niederlage / welche die Römer in dieser gegend von dem Baierischen Hertzog Diett oder Theodone, beygenamst dem grossen / nach tapferer Gegenwehr erlitten haben.

Haag. Ein sauberer Marck nebst einem Chur-Fürstlichen Obern und Unterem Schloß / im Bistum Freyssing und dem Rent-Amt München gelegen: jenes liegt in der Höhe gegen Mitternacht; dieses etwas niederer und näher an der Kirchen gegen Mittag: ist sonsten der Haubt-Ort und der Fürnehmste Platz der schönen Gravschafft Haag / so mit einem eigenem Gericht und Kasten-Amt versehen ist am Innfluß / und wird von den Pfleg-Aemtern Schwaben / Neumarck und Wasserburg umgeben und eingeschlossen. Ich

halte

halte ihn deswegen jetzt um so viel mehr merckwürdig / weil der jetzige Chur-Fürst einen jungen Herrn / da er in den Spanischen Niederlanden war / hat / welcher den Nahmen eines **Gravens von Haag** führt. Ihre erste Besitzere sollen die Herrn von Hurren gewesen seyn / welcher wegen sie auch in den uhr-alten documenten **Gurenhaag** genannt worden. Nach dieser Abgang / ohngefehr 1225. ist sie auf die Herrn von Fraunberg geerbet. Die endlich gar nebst ihrer gantzen Famille mit der Würde von den Freiheiten der Reichs-Graven sind beehret worden / der letzte von diesem Stammen war der unruhige Ladislaus, so 1566. diese Welt gesegnet. Weil nun Hertzog Albrecht aus Baiern diesen fetten Braten nicht gerne einem andern gönnen wollte / wurde / durch Kaiserlichen gnädigen Consens, die Sache endlich so weit getrieben / daß sich die Fremde Erben und Herrn mit Geld mussten vergnügen / dem Hertzog aber diese Gravschafft mit allen Beygehörungen völlig überlassen

worden / seit welcher Zeit solche nicht mehr vom Hause Baiern abgetrennet worden. Wer vorgenannter abgestorbenen Graven von Haag köstliches Grab sehen will / der muß solches nicht in hiesigem Marck / sondern ohngefehr eine viertel Stunde davon in der Filial-Kirch-Hof suchen / da er dann auch zugleich die Wappen derjenigen hohen Häuser / so mit ihnen durch Vermählnusse sich verbunden haben / gar nett und schön im weissen Marmorstein eingehauen / mit Lust besehen kan. Die ordentliche Wappen ist ein gezäumtes aber freylaufendes Roß auf weisem Sand im schwartzen Feld. Im übrigen hat die Gravschafft diese besondere Freiheit dem Kaiser Carl zu dancken / daß / es komme wer da wolle / von hohen oder niedern Stand / wo er von ihr will beschützet und beschirmet seyn / und diese seine Meinung öffentlich am Tage zu legen / auf einen darzu gewidmeten Freyungs-Stein stehend / den von ihm hieher geforderten Grälichen Pfleger Gerichts-Schreiber und zweyen

en Zeugen / seinen Unfall und sein begehren entdecket / ihm / ohne einiges Wegern / von ihnen auf 14. Tage Sicherheit und Schutz muß verschaffet werde; welches dann / auf ferneres Anhalten / so lange alle 14. Täge kan verlängert werden / biß fast Jahr und Tag verstrichen / und er innzwischen seinen Sachen Rath geschaffet hat. Daß also der Ort ein sichers Asylum oder eine gewisse Frei-Stadt geben kan.

Haltenberg. Ein Chur-Fürstliches Schloß und Lust-Haus am Lech gelegen / wird zum Bistum Augspurg und dem Mönchischen Gericht Landsperg gezogen. Man hat allhier weil es auf einer schönen Höhe lieget / das anmuthigste Aussehen über das Lech-Feld / und weil auch das umliegende Land zur Raigerbaitz die bequemste Gelegenheit an die Hand giebet / so geschiehet es gar offt / daß ihre Chur-Fürstliche Durchleucht sich nebst der übrigen hohen Herrschafft / allhier mit Falcken zu ergötzen suchen. Ob nun wol an ihrem Gebäu wenig besonders / wie dann die-

ses Haltenbergs Ansehen / genugsam zeigt / zumal es in seinem alten Stand bishero noch immer gelassen worden; So ist doch die Gegend ungleichlich: Man mag gleich nach Harlach und Schwab-Mühlhausen / oder gegen die Seiten nach dem Lech / und dem vordern Garten sehen: Oder seine Augen gegen den hintern Berg / an welchem wieder auch ein Garten / vom Schloß aus immer höher hinan / und an der Sonne liegt. So ist auch von feindlichen Parteyen nicht so gleich hinein zu lauffen. Gestalten man ziemlich hochan / vornen einen schmalen Weg / hernach eine lange Brucke / Bergauf / durch zwo Mauern zu passiren / endlich erst das Schloß an sich selbst vor sich hat. Der Thurn mit einem Ungarischen Kreutz ist zimlich fest und dick. Die hölzerne Brucke auf der andern Seite über den Lech / welcher hier überaus Schlangen-weiß lauft auch von zimlicher Länge.

Hochen-Schwangau. Wird sonsten in etlichen Charten aber falsch

auch

auch hohen Schwanstein und hohen Schongau genennet. Ist ein artiges und fein angebautes Schloß/auf einem zimlich hochen Berg. Man hat es einiger massen bevestiget so daß man noch wol wider einen starcken Uberfall nebst seinen Gůtern drauf gesichert seyn kan. Die Reichs-Herrs. Hohen-Schwangau hat von diesem darzu gehörigen Ort den Nahmen bekommen. Sie lieget nahe an dem Lech / an den Tyrolischen Gräntzen / ohnweit der Stadt Fůssen / und ist absonderlich wegen der guten Wild-Fuhr wolbekannt. Vor etlichen 20. Jahren ware es noch dem Chur-Fůrsten eigenthůmlich zuständig: Doch seit 1680. hat sichs Herzog Maximilian Philipp in Baiern zugeeignet / von welchem es an die jetzigen Chur-Fůrsten gefallen: Weil er ohne Erben gestorben.

Hochenburg am In. Am In-Fluß ist / als bekannt / ein sehr hohes Gebůrg / da mehr als ein Berg über dem andern liegt / alswann die Himmelstůrmer den Pelion auf den Ossam

hinaufgeschoben hätten. Weil nun auf einer solchen Höhe an In ein Schloß ist / wo zugleich eine Pfleg in Obern-Baiern sich befindet / so heiset das Schloß billig **Hoch-Burg** am In / von welchem Fluß es nur eine viertel Stunde entlegen. Wiewol der nicht Lungensichtig seyn muß / welcher in dieser Zeit / von dem untern Gebüsch am Fluß / biß zum Schloß hinauf steigen will. Der viereckichte Thurn / welcher grad herab auf den Fluß mit 4. Löchern oder Gaden siehet / ist / das man ihm nicht ansiehet / ein Klaffter an jeglicher seiner 4. Mauern / dick: Daher innwendig / zur Bequemlichkeit / nicht viel Weitschafft in den Zimmern ist. Da die Befehdungen / welche hernach / durch die Guldene Bull / in Teutschland aufgehoben worden / noch im Schwang giengen / mag dieser Thurm erbauet / und zum Rauben und Plündern sehr dienlich wider die gewesen seyn / welche sich des Stroms bedienen wollen. Wie man hier auch im Kupffer siehet / so hat man keine Thür in dem Thurn / da man

Ho-

Horizontal hinein gehen kan; sondern man muß bey 18 Elen hoch über der Erde auf starcken Leitern bis zum ersten Gaden eingestiegen seyn. Die Mauren an diesem Schloß sind dreyfach biß man in das innerste Theil kommt. Die Fenster und Guck-Löcher innenwendig Ungeheuer dick / und im geringsten nicht regular. Man sollte meinen / es hätte sie ein voller taumlender Bauer von ungefehr hinaus gestossen / wann die Wand etwas subtiler wäre. Es gehört zur Kammer nach München. Wasserburg hat die Gerichte darüber / und was die Kirchen-Sachen anlangt / so steht es unter Freisingen. Viehzucht und Feldbau gehet hier so hin / daß es besser taugte. Die Schweden haben dieser Gegend und dem Schloß / bey ihrem Einfall / im 30. jährigen Krieg sehr zugesetzet. Das Schloß wurde von ihnen angezündet. Da nun in der Schloß-Capelle / am Seiten-Altar ein Crucifix aufgestellet und neben andern von der Flamm ergriffen war / blieb das Bild des HErrn unsers Heilandes / das

doch an dem Creutz angeheftet gewesen / der Gestalt unverletzt / daß man auch nicht das geringste Brand-Zeichen daran finden kunnte. Im übrigen ist der Bischoff Nicolaus zum Schutz dieser Capellen erkohren: Und man weiset hier einen Finger des auf dem Rost-gebratenen Martyrers Laurentii, samt andern vielen Heiligthümern. Endlich sind etwan eine kleine Stund davon abwärts / gleich bey dem daselbst gelegenen Schloß welches **Königs-Wart** oder **auf der Vesten** heisset / vielerley eingegangene Gemäuer; Man mag wol und deutlich die Keller sehen: So lassen sich auch aus denen Graben grosse Wercke welche vor diesem hier in seinem Flor müssen gestanden seyn / schliessen / ob sie gleich nunmehr sehr mit Gehöltz angeflogen sind.

Hochenwarth. Ein schöner Marckflecken und ein Benedictiner-Frauen-Closter gleiches Nahmens / im Bistum Augspurg und dem Landgericht Pfaffen-Hofen / am Wasser Paar und an den Pfaltz-Neuburgischen Gräntzen gele-

gelegen. Das Closter ligt auf einer Hö-he/ unter welcher der Marck stehet/ und soll vor Zeiten ein schönes Residenz-Schloß der Graven von Andechs/ und Hochenwarth gewesen seyn; welches aber von Graven Rapotho und dessen Gemahlin Hemma in ein Closter-Gebäu und Bethauß verwandlet worden. Es stehet in sehr gutem Stand und läst sich nicht gar übel sehen. Man zeiget gemeiniglich denen Fremden das Grab Richildis, so bey dem hiesigen GOttes-Hauß vor alters Clausnerin soll gewesen seyn / von welcher die Closter-Frauen erzehlen / daß wo dem Closter ein schweres Unglück oder sonsten eine Gefährlichkeit bevor stünde / man in deren Grab ein grosses Poldern und Gethön höre / so fast einen Klang / wie auf-und untereinander mit Gewalt geworfene Todtenbeiner von sich gebe.

Inderstorff. Wird auch in alten Diplomatibus Unter-und Undtendorff genannt. Vor diesem hieß man es auch im Wörth von der dabey ligenden Niclas-Kirche / welcher Nahme aber/

nach dem von Ottone Frei-Herrn von Inder-oder Understorff der darbey gelegene Hof-Marck/wovon er sich schriebe/nebst allen Zugehörungen mit dem Beding dem Closter verehret worden/ daß solches auf ewig sein Wappen und den Nahmen des geschenckten Orts führen und behalten sollte/in den jetzigen Inderstorff verwandelt worden. Es liegt im Bistum Freising und dem Land-Gericht Dachan u. ist ein Closter u. Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, so vom Pfaltz-Graven Othone dem IV. von Wittelspach/ Anno 1126. zur Busse/weil er sich mit Kaiser Heinrich dem V. an dem Römischen Stuhl vergriffen hatte/ist gestifftet worden. Man kan dessen und des Herrn Vatters Ottonis des III. nebst der Ihrigen ihren Gebeinen/ die in Küpfernen Särgen verwahret werden/ gar leichtlich zu besehen bekommen: wie dann auch sonstē an diesem Ort fast bey 40. Adel. Famillen ihr Begräbnuß haben; welches warhaftig eine grosse und einträgliche Ehre dieses Closters

war! Allein das artigste ist die Erkänntnuß / die sie diesen adelichen Häussern dargegen vor alters machen müssten / welche darinnen bestunde / daß das Closter jährlich jedem unter diesen Famillen ein paar Filtz-Schuh musste machen und als ein Geschenck über bringen lassen. Wiewol da diese Famille meistens in Abgang gerathen waren / haben sich die Herrn PP. von den übrigen wenigen nicht mehr / schon sehr lange Zeit / zu gleicher Beschenckung nöthigen lassen.

Ingolstatt. Hies vor alters Engolstatt; entweder von den Schwäbischen Anglen / oder von den Engelländern / die sich hier die Baiern zu Christo bekehren zu können nieder gelassen haben. Es ist heut zu Tag nach München und Landshut / die beste / oder wie sie sich lieber nennẽ lässt / die dritte Haubtstadt des Hertzogt. Baierns / im Rent-Amt München und Bistum Eichstätt gelegen / an dem Donau-Fluß und an erstberührten Bistums und den Pfaltz-Neuburgischen Grentzen. Das Was-

ser das durchfliest heist die Schutter. Sie hat saubere und breite Strassen / und obschon nicht alle Häuser zur Herrlichkeit und zierde gebauet sind / so siehet man doch daß die bequemlich- und dauerhaftigkeit wenig dran seyen vergessen worden. Das Stappelrecht / welches dieser Ort von alters her hat / gibt den Bürgern guten Vortheil / weil Krafft dessen alle auf der Donau vorbeygehende Schiffe / die mit Eisen / Stahl / oder andren Kaufmans-Gütern beladen sind. 3. Täge still liegen / den Bürgern / ihre aufhabende Wahren käuflich anbieten und um billigen Preiß überlassen müssen / die Kirchen sind alle prächtig und wolgebauet; absonderlich aber ist die Obere Pfarr-Kirchen zur schönen **Maria** oder zu unsrer Lieben-Frauen / sehenswürdig. Es ist ein Werck Ludovici Barbati, der im 15. Jahr hundert regiret hat / mit zweyn Thürnen / die von einer ansehnlichen dicke sind; ihre Dachung aber ist von Holtz so geschickt ineinander gefüget / daß man solche zur Zeit ringer Be-

läge.

lägerung alsobald abheben / und aus den steinern Thürnen 2. gute Pasteyen/ machen kan. Die Jahr-Zahl wann diese Kirche von erstgenannten Ludwig ist zu bauen angefangen worden / kan man in der Mitte derselben auf den Boden / auf welchen sie mit langen rechtlichen Marmorsteinen ausgesetzet ist / gar erkenntlich sehen. Dieses wird von den gemeinen Leuten für das Wahrzeichen Ingolstatt / durchgehends gehalten. Es stellen aber solche diese Zahl 1425. für. Ubrigens hat diese Kirche ein sehr kostbares Marienbild in Verwahrung von dem besten Arabischen Gold und mit kostbaren Edelgesteinen versetzet/ daran absonderlich das Schmeltzwerck sehr künstlich und subtil ist. Es soll ein Geschenck seyn von Elisabetha / gebohrner Hertzogin aus Baiern. Carl. des VI. Königs in Franckreich Gemahlin und Ludovic. Barbati des Stiffters Schwester / die nebst diesem noch ein andres Bild / nemlich des Ertz-Engels Michaels von gleichen kostbaren Werth hieher verehret hat.

Was das Collegium der HErrn Jesuiter / ihr Gymnasium, die Kirche und das Collegium Convictorum, anbetrifft / sind es lauter Gebäude die ein curiöser Reisender nicht wol übersehen darf; fürnemlich da die beede erstere Gebäue mit ihrem Saal / Mathematischen Thurn und die gute Bibliothec ich vorlängsten haben bekannt gemacht. So werden auch das neuerbaute Augustiner-Closter mit seinem miraculösen Marien-Bild / nebst dem / so der Herrn PP. Franciscaner Reformaten ist / und dann das Frauen-Closter zu S. Johann im Gnadenthal / noch wol eines und etlicher Stunden / die man mit ihrer genauen Besehung zu bringen mögte / würdig seyn: Zu mal da bey dem letztern der Zugang vor eine besondere Gnade muß gehalten werden. Inzwischen ist dieses noch nicht alles / sondern man hat auch / wo man nur kan und darf / den Augenschein von der Fortification dieses Platzes einzunehmen. Dann / wie überall bekannt / so ists ein überaus wol befestigter Ort /

der

der wegen der flachen Ebne / die rings um ihn ist / und des Vortheils / den er von der Douau geniesset / für eine Haupt-Vestung darf ausgeruffen werden. Maximilian der I. und Chur-Fürst Ferdinand Maria haben nur das mangelhafte ausgebessert und verschiedene Aussenwercke zu ihrer mehrere Vertheidigung anlegen lassē. Ich meines Theils wundere mich nicht so wol über ihren jetzigen Standt / als über die grosse Unkosten / die hierzu nothwendig haben aufgewendet werden müssen. Dann weil der Boden überall herum auf einer Seiten sandig oder morastig / auf der andern aber der grosse Donau-Fluß ist / so siehet jeder verständiger leichtlich / daß man nichts drauf habe machen können / das da so lang gedauret hätte / wo nicht zum wenigsten vorhero ein tieffer Grund gemacht oder die Arbeit auf Pfäler vollführet worden wäre / deren keines ohne Aufwendung grosser Geld-Summen hat geschehen können. Doch dem seye / wie ihm wolle / das ist gewies Ingolstatt ist noch eine Jungfer / und

ha

hat sich in den einheimischen Baierischen Kriegen 1504. wie auch wieder Carolum V. Römischen Kaiser und den grossen König der Schweden Gustav Adolf / die sie mit gewafneter Hand unter sich bringen wollen / tapfer vertheidiget; wiewol wann nicht ihr gutes Glück des Obristens Farensbach und des General Gratzens unter Handen gehabte gefährliche Anschläge / ohnvermuthet hätte zu Wasser gemacht / würde gewißlich Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar Anno 1633. das jenige mit List erhalten haben / was vorberühttes grosses Paar der Helden mit gewalt vergeblich gesuchet. Weil ich hier der Vestung gedencke / so muß ich auch zugleich erinnern / daß man sich das Zeug-Haus zu besehen / bemühen soll. Doch darf sichs niemand von wiedriger Religion verdriessen lassen / wo man ihm / wann er sich woher er seye / zu weit herausgelassen / am allerersten das ausgestoppte und ausgefütterte Leib-Pferd des Königs in Schweden Gustavi Adolfi / zeigen wird / welches /

als er vor diesem Ort Anno 1632. gelegen / durch eine Falckonet-Kugel unter ihm erschossen worden. Letztens ist die hohe Schul noch übrig / welche von Hertzog Ludwig dem Reichen An. 1472. nach der Form der Academien zu Bologna und Wien aufgebauet und eingerichtet worden. Sie ist nach und nach gestiegen / und stehet heut zu Tag in einem treflichen Stande / worzu die wolfeile Zehrung und die gute Bequemlichkeit der Bewohnung und anderer Ergötzungen einen grossen Vorschub gegeben. Man zehlet insgemein 3. biß 4000. Studenten und ist denen Geschicht Schreibern zu trauen / so sind schon vor diesem / da sie noch nicht in so guten Ansehen war / zu einer Zeit sieben Fürsten / 36. Graven / 45. Frei-Herrn / und 70. gute von Adel / in ihrer Matricul gefunden worden. Im übrigen ist die Universität selbsten ein wurmstichiges altes Gebäu / an dem wenig zu sehen / doch / was hier abgehet hat / man reichlich durch das galante Antiquarium, und die kostbare Academische

Bibliothec ersetzen wollen / welche aus den Glareanischen / Clenckischen / Eisengreinischen und Eckischen Libereyen erwachsen und aufgerichtet worden. Man rühmet absonderlich die alte Griechische u. Arabische Manuscripta, die von grosser Seltenheit seyn sollen: von welches Ruhmes Wahrheit dieser Sprachen wolverständige hierdurch gereiste Männer jederzeit die beste Nachricht gegeben haben.

Kesching oder Kösching. Ein feiner Marck im Bistum Regenspurg / Rennt-Amt München / an den Eichstättischen Gräntzen / beyläufftig ein paar Stunde von der Vestung Ingelstatt abgelegen / ist mit einem Land-Gericht und Pfleg-Amt versehen / darein nebst andern schönen Gütern diese Adeliche Sitze / Lehen / Prandtendorff / und Stöckelrain gehörig sind. Weiland war er Pfaltz-Neuburgisch; nunmehro aber ist er zu Chur-Baiern gehörig. Vor uralten Zeiten soll hier eine Römische Colonia oder Pflantz-Stadt gewesen seyn / die Cæsarea geheissen / oder wie

andere

andere wollen Angaria, so aber in dem barbarischen Einfall der Lands-verderblichen Hunnen/ mit Stumpf und Stiel ist umgekehret und ausgerottet worden. Ob dem so seye/ zweiflen ihrer viel; doch gleichwohl/ weil man schon etlichemahl bey Grund-Legung neuer Gebäude/ auch bisweilen im Umackern der Felder/ güldene oder silberne und metallene Schau-Pfenninge wie die Römer solche zu führen gewohnet waren; ja wol gar eine grosse Menge ordentlich bey einander ligender Toden-Gebeine gefunden hat/ so duncket mich immerzu/ daß etwas dran seyn müsse. Und was noch mehr ist/ so findet man/ ausser dem/ durch die vorigen Kriegs-Läuffte ruinirten schönen Inscriptionen, welche uns die Gelehrten in ihren Büchern vor den völligen Untergang erhalten haben/ noch hin und wieder ein- und andere/ die meine Muthmassung bekräfftigen können: Wie dann auch die gemeine Burger/ wann sie mit Fremden von dieser Sache reden/ ihr Wort zu bewähren/ sie zu dem Thurn bey der hiesigen Pfarr-

Kirche

Kirche zu führen pflegen / das man für ein Gebäu aus der alten Heidenschafft her insgemein halten will.

Rüebach. Siehe Chiebach. Landsperg. Eine schöne Stadt im Bistum Augspurg / an dem Lech und an den Schwäbischen Gräntzen / die ihr eigenes nach Mönchen gehöriges Land-Gericht hier zu halten pflegt / in welches die Clöster Diessen Rottenbuch / und Wessenbrunn / nebst Haltenberg / Liechtenberg / Wabarn / Pöring / Emenhausen / Hegnenberg und mehr andern Adelichen Sitzen und schönen Gütern gehören. Sie soll vor ungefehr 500. Jahren ihre eigene Graven von Landsperg gehabt haben / nach deren Absterben sie zu einem Wittib-Sitz der Lothringischen und der Mayländischen Hertzoginnen aus Baiern gewidmet worden / welche beede Hochfürstl. Princessinnen sie mit Aufführung allerhand dauerhaffter Gebäude und gegebener Gnaden-Vergünstigung an die Burger und Fremden / um ein grosses Stück erweitert haben. Ob nun schon 1315. Hertzog Frie-

derich

derich von Oesterreich/weil diese Stadt die ihm zugeschickte Hilff-Völcker so lange aufgehalten / bis er von Kaiser Ludwig aus Baiern aus dem Feld war geschlagen worden/sich an ihr zu rächen/ sie völlig eingeäschert und augenscheinlich ruiniret hätte: So wurde doch wegen ihrer Treue/der Stein-Hauffen der Stadt mit so vielen Kaiserlichen Privilegiis und Freyheiten begnadiget / daß sich zum Anbau in kurtzer Zeit die Leute um die übriggebliebene Burger Hauffen-weise getrungen; von dar an sie sich durch den Saltzhandel und andere Gewerben sowol erholet / daß die Inwohner im Sprichwort vor diesem zu sagen flegten: **Wer im Hertzogthum Baiern sich häuslich niederlassen will/ der kan sich kein grössers Glück wünschen / als daß er entweder auf Landsperg oder Rosenheim falle;** dann fällt er auf Rosenheim / so fällt er in die **Schmaltz-Gruben;** fällt er aber auf Landsperg/ so fällt er in die **Silber-Gruben** / allein heut zu Tage sind die Burger zimlich von diesem glückseeligen

Stande

Stande herab gekommen: weil das Gewerb und die Saltz-Handlung nunmehro sich kaum der Mühe mehr verlohnen / obschon die Saltz-Niederlag hier noch ist behalten worden. Sonsten ist die Lufft hierum sehr gesund/uad das dran ligende bis nach Augspurg sich erstreckende grosse Lech-Feld fällt überaus anmuthig in die Augen: Mit den gemeinen Burgern aber ist die Conversation um so viel annehmlicher / weil sie ihrer Nachbarn der Schwaben Manieren/Sitten und Sprache mit einem so artigen bairischen Misch Masch angenommen haben / daß man nicht anders als frölich und lachend in ihrer Gesellschafft werdẽ muß. Man findet in dieser Stadt eine obschon alte / doch saubere Pfarr Kirche/zu unserer lieben Frauen/ in welcher man den Form den Fremden das Bild des Todes / als etwas besonderes/zu zeigen pfleget. Es stehet solches hinter dem Chor-Altar / und ist warhafftig ein unvergleichliches Stück. Dann es ist aus einem gantzen Stein so nett und künstlich gehauen / daß man wie

wie die Mahler den Tod zu zeichnen pflegen / alle seine Gerippe / Gebeiner und die Schliessungen derselben / deutlichst sehen und beobachten kan; nur das ist zu bedauren / daß die eine Rippe beschädiget und etwas verderbet ist / so / wie die gemeinen Leute sagen / in dem Schwedischen Krieg von einem betrunckenen Soldaten soll geschehen seyn. So viel das alte Schloß betrifft / welches auf dem Berg über der Stadt liget / ist es ein zimlich eingegangenes baufälliges Gebäu / so nur bloß deswegen zu besehen ist / weil es die Residentz etlicher Hertzogen aus Baiern soll gewesen seyn / da es doch heut zu Tage für den hier wohnenden Herrn Pfleger kaum mehr tauglich ist; woraus man der reichen Armut der alten / und dem armen Pracht der jetzigen grossen Herren nachzudencken Gelegenheit haben kan. Das Collegium der Herrn Jesuiter ligt auf dem Berge / nicht weit von dem Schloß / und ist an die Stelle des darzu gehörigen Baum-Gartens Anno 1576 von einem Graven von Helfenstein aufge-

gebauet worden. Es lässt sich wohl sehen/ ob es schon nicht von gar sonderer structur ist. Man hat auf gemeiner Stadt Unkosten ein schönes Gymnasium allererst vor 16. Jahren darzu gebauet/ in welchem die Herrn PP. die Jugend in dem Lateinischen/ oder wie sie es nennen/ in den untern Schulen der Vernunfft-Kunst und der geistlichen Sitten-Lehre/ fleissig unterrichten: Worvon freylich der gute Herr Merian in seiner Topographia nichts gewusst hat/ so aber Herr Ertel in seinem Atlante mit Fug und Recht nicht an ihm hätte tadeln können. Im übrigen ist zu wissen/daß bey diesem Collegio ein Probier-Haus und Novitiat ist/ aus welchem die Herrn PP. Soc. Jesu den Abgang ihrer Gesellschafft mit tauglichen Subjectis zu ersetzen/ in Gewonheit haben.

Mainburg. Ein Marck im Bistum Regenspurg/ so zwischen den beeden Städten Landshut und Ingolstatt an dem Fluß Abenst gelegen ist. Er hat ein Casten-Amt und ein eignes Pfleg-Gericht/ so aber nicht weitläufftig ist. Es

Es gehören die Hofmarchen Pebenhausen/Ratzenhofen/Leitenbach/Eberzhausen und mehr andere/ darzu. Im übrigen ist in diesem Ort nichts zu sehen / ausser man müste auf dem dran gelegenen Hofberg dem GOttes-Haus S. Salvatoris zu Gefallen/ steigen / welches schon in dem 5. Jahr-hundert nach Christi Geburt soll erbauet worden seyn. Man zeiget hier den Reisenden, mitten in der Kirche ein Loch in der Erden/ welches mit einem eisernen Gegitter verwahret ist/ mit der Erzehlung: Daß vor alten Zeiten an diesem Ort ein Bauren Knecht nebst seinem mit Heu beladenen grossen Wagen und 3. Pferden von der Erden seye verschlungen worden / weil er sich gegen das Venerabile GOttes gottlos aufgeführet habe. Der gantze Verlauff kan in einem alten Gemählde der Kirche besehen werden / welches in der Kirche zu ewigen Angedencken / aufgestellet worden.

Marquartstein. Ein Städtlein/ im Bistum Saltzburg/ das sein eigenes

nach Mönchen gehöriges Land-Gericht hat / in welches der Adeliche Sitz Niedernfels gehörig ist. Es ligt an den Tyrolischen und Saltzburgischen Grenzen/an dem Fluß Acha oder Achen/der sich nicht weit von diesem Ort / in den berühmten Chiemsee ergiesset. Das alte gleich darbey auf einem Felsen gelegene Schloß führet eben diesen Namen / und sollen die erste Inwohner des Städtleins davon Gelegenheit genommen haben / jenes gleichfalls so zu nennen. Man will daß dieses alte Schloß von einem Ritter von Hochenstein aufgebauet worden / nach welches seiner Erben Absterben es dem Hertzoglichen Hause Baiern heimgefallen. Ich lasse das dahin gestellet seyn / so wol als des Ottonis von Freysingen Bericht / Krafft welches man vor Zeiten durch deises Schloß/so gut als durch die beste Vestung/das Gebürg verwahren/ und das Land vor der Feinde Uberfall hätte beschützen können: Zum wenigsten siehet man ihm dieses heut zu Tag nicht mehr an / das ist aber gewis / daß alles

herum

herum Gebürgig ist / und dahero des Städtlens Inwohner und die Unterthanen wegen der Nahrung ein hartes auszustehen haben.

Möring oder Mörigen. Ein feiner Ort im Bistum Augspurg / der sein eigenes Gericht hat an den Schwäbischen Grentzen / zwischen Mönchen und Augspurg / von letztern zwar nur zwey Stunden weit/entlegen ist. Es ist der Haupt-Platz der Gravschafft Möhringen/ die nach Absterben ihrer Herzn mir ohnwissend aus was Grund und Ursachen / vom Haus Baiern ist eingezogen und bißhero besessen worden. Merian in seiner Topograph. Bavariæ p. 127. berichtet / daß dieser Ort weiland ein vornehmer Flecken in Baiern gewesen seye / allda 1633. der Obriste Sperreutter gelegen / deme daselbst und im Flecken Friederichingen der Joh. de Werth eingefallen ist. Es hat hier ein sauberes Schloß/ so nicht übel zu sehen ist/ so wohl als seine Capelle und die Möringische Kirche zum Ertz-Engel Michael / zu welchen beyde Gebrüder

vom Hertzog Wilhelm dem V. die Bau-Unkosten hergeschossen haben.

Münchsmünster. War vor diesem ein Closter der Herrn Benedictiner/ in welchem sie Diepold der IV. Marggrav von Vohburg / oder nach anderer Meinung/ Hertzog Tassilo aus Baiern/ eingeführet / und mit ziemlichen Einkünfften versehen hatte: Allein nach vielen ausgestandenen schweren Zufällen ist es An. 1598. dem Collegio der Herrn Jesuiter zu Ingolstatt von Hertzog Maximilian / unter dem Prætext, daß es ein Theil der Albertinischen Fundation seye / zugeeignet worden / die es noch biß diese Stunde geniessen. Es liegt aber im Bistum Regenspurg und dem Mönchischen Land-Gericht Vohburg / an dem Ilm-Fluß zwischen Ingolstatt und Abensperg / nicht weit von dem Donau-Strom / und stehet jetzo/ nachdem es in dem Schwedischen Krieg ausgebrennet worden / wieder im leidentlichen Stande. Denen einhelligen Relationen der Baierischen Scribenten nach/ sollen die Herrn Benedictiner den

Frem

Fremden Reisenden als eine besondere Antiquität ihres Closters/zwey uhralte Bücher/in welchen das Leben der Heiligen auf Baum-Rinden und Wachs/ oder wie andere schreiben / auf Pergament beschrieben war / zu zeigen gewohnet gewessen seyn : Allein seit dem sie von dem Closter gekommen / will kein Mensch nichts mehr von diesen Büchern wissen.

Murnau. Ein Marck / so dem reichen Benedictiner-Closter Ettal zuständig ist/ und seinen eigenen Marck-Richter oder Pfleger hat / ligt im Bistum Augspurg/ an dem Hoch-Gebürg/ohngefehr zwischen Ettal und Weilheim/ nicht weit vom Staffel-See. Er ist von einer feinen Grösse und wohl ausgebauet.

Von Kaiser Ludwig aus Baiern / hat er die Freyheiten eines Bann-Marcks 1350. erhalten / bey welchen und vielen andern er/ durch der Landes-Fürsten hohen Schutz/bißhero gnädigst ist gelassen worden.

Neu-Peurn oder Neuen Peyrn. Ist ein sauberer und wohlgebauter Marck im Bistum Saltzburg/ und dem Mönchischen Pfleg-Gericht Rosenheim nahe den Tyrolischen Grentzen bey dem Inn gelegen. Er ist mit einem alten Schloß versehen/ welches auf einem abhänhigen hohen Felsen ligt/ und sonst nichts besonders hat / als die gesunde Lufft/ den feinen Prospect, und den tieffen Brunnen / der im Felsen bey die 30. Klaffter tieff hinunter gehet.

Neustatt. Ein Städtgen im Bistum Regenspurg/ so mit einem eigenem Land-Gericht versehen ist / zu welchem der adeliche Sitz Irnsing nebst mehrern Gütern gehörig ist. Es ligt ohngefehr um die Gegend wo die Abenst in die Donau fällt / zwischen Münchs-Münster und Abensperg / und hat vor diesem Salingstatt geheissen. Ist ein angenehmer uud lustiger Ort / der aber von schlechter Nahrung ist / ob schon von Saltzburg nach Nürnberg / und von Regensvurg auf Augspurg / die Land-Strasse durch hingehet. Man weiß

weiß nichts besonders davon zu sagen / ausser daß 1385. an dem Tag der Heil. drey Könige Hertzog Ludwig von Ingolstatt das Städtlein überfallen / und ausgeplündert / da dann die Soldaten so viel Beuten vom baaren Geld sollen gemacht haben/daß sie solches/der Mühe des Zehlens sich zu entschlagen / mit ihren Pöckel-Hauben untereinander theilen müssen.

Neustifft. Eine Hofmarch und ein schönes Closter Præmonstratenser-Ordens/ ligt im Bistum Freysing und dem Mönchischen Land-Gericht Crandtsperg/nicht weit von dem Ort/ wo die Mosach in den Iser-Fluß fället / nächst bey der Stadt Freysing. Es ist 1141. von dreyen Brüdern/nemlich von Otto/ dem Bischoff von Freysing / von Heinrich Marggraven zu Oesterreich / und von Conrad Ertz-Bischoffen zu Saltzburg gestifftet/ und mit guten Einkünfften versehen worden. In dem Landverderblichen teutschen Krieg wurde dieses Closter/von den Brand-Fackeln der wütenden Soldaten/gantz und gar ein-

geäschert/ aus welchem Ruin es sich biß auf diese Stunde noch nicht völlig erholen können. Man gibt für / daß hier die zween heilige Leiber Marini , eines Schott- oder Irrländischen Bischoffs/ und dann Theclani , dessen Caplans, sollen begraben worden seyn; wiewohl dieses das gröste Unglück ist / daß man bißhero denen Fremden keinen gewissen Ort hat zeigen können/ da solche ruhen sollten. Inzwischen unterhält man doch das gemeine Volck auf diesem Glauben/durch ein altes Gewähl in der Kirche/so der Mönchen Sage nach/bey 220. Jahr alt seyn soll / welches dieser vorgenannten beeden Männer im Leben begangene gute Wercke fürstellet. Man weisset auch 3. Bilder von Holtz / so Mariam, Joseph und das Kindlein Jesum bedeuten sollen / von denen man erzehlet/daß sie/bey geschehener Einäscherung des Closters/ mitten unter denen Feuer-Flammen seyn unbeschädigt geblieben; welches man auch von einem hier aufgerichteten grossen Crucifix saget/gegen welches/ seit dem man es vor

3. oder

3. oder 4. Jahren für ein Wunder-Bild genommen / die ungemeine Andacht der umliegenden baierischen Bauern bekannt ist.

Nymphenburg. Wird / aber nicht gar recht / von andern Nimphenberg geschrieben. Es war vor dem eine Hofmarch / nunmehro aber ist es eine wohlausgebaute Chur-Fürstl. Schwaig / mit einem schönen Schloß / dem nichts fehlet / als daß es nicht völlig ausgebauet ist. Es ligt im Bistum Freysing / und dem Land-Gericht Dachau / weiter nicht als eine kleine Stunde / von der Churbaierischen Residentz München. Chur-Fürst Ferdinand Maria höchstlöbl. Angedenckens / hat diesen Ort Sr. durchl. Frau Gemahlin Adelheid ins Kindel-Bette verehret / die dann An. 1663. das Schloß zu bauen / und Nymphenburg / das ist / eine Burg der Nymphen zu nennen befohlen hat. Allein ihr gar zu baldes Ableiben ist Ursach gewesen / daß das schön angefangene Gebäu ins Stecken gerathen. Inzwischen passiret es dannoch für ein

galantes Chur-Fürstliches Lust-Hauß/ das mit einem zierlichen Saal/ artigen Zimmern/ und feinen Schildereyen ausgezieret ist; unter welchen letztern Stucken absonderlich von den Frembden die jenige gelobet werden/ in etlich 50. Schäler/ Helden- und Liebes-Geschichten die lebendige Abbildnüsse der Vornehmsten Hof-Cavalliers/ Damen/ ja selbst der Chur-Fürstlichen Hohen Personen/ auf das nettste fürstellen sollen.

Päring. Ein gutes Stifft und Closter/ welches von drey Herrn Gebrüdern/ Conrad/ Heinrich und Gebhard/ Graven von Raming/ Rottenburg und Mosprug für die Regulirte Chor-Herrn S. Augustini Anno 1141. gestifftet und aufgeführet worden. Es liegt im Bistum Regenspurg und dem Mönchischen Land-Gericht Abensperg/ nicht weit von dem Groß-Laber-Fluß. Vorgenannte Chor-Herrn sind/ von ohngefehr 1530. biß 40. Besitzer dieses Closter gewesen: Weil man aber auf sie

sie bringen können / daß sie um diese Zeit muthwillig ihr Closter und den GOttesdienst verlassen / oder welches die rechte Ursach mögte seyn / des D. Luthers angefangener Reformation sich nicht abgeneigt erwiesen haben / sind sie völlig ausgeschafft / ihre Einkünffte aber denen Hertzogen in Baiern anderswo / zur Ausbereitung der Ehre GOttes / zu verwenden von dem Pabst vergönnet worden. Endlich ist es An. 1598. dahin gekommen / daß das Closter Andechs / für gewiese anderwertige prætensionen am Hauß Baiern / dieses Ort angenommen und bißhero auch ruhig nebst allen Einkünften genossen hat. Ist von dar aus beständig mit einem Patre Ordinis S. Benedicti des GOttesdienstes wegen / versehen / und so lange der noch sicher wohnen kan / gedencket man an keine reparirung / ob es schon von Tag zu Tag mehr und mehr baufälliger wird / und bald über den Hauffen zu fallen scheinet.

Pettmeß oder Pettmoß. Ist eine Herrschafft und Marckt im Bistum

Augspurg und dem Land-Gericht Rain auf die Pfaltz Neuburgische Gräntzen zu gelegẽ. Es gehöret denen Frey-Herrn von Gumppenberg / welche es vor ohngefehr 500. Jahren von den Graven von Greißbach an sich erhandlet haben. Sie haben hier ihr eigenes Schloß / so nicht gar unrecht ist: Vor etlich wenig Jahren hat dieser Marck durch eine Feuers-Brunst ein hartes ausgestanden / er ist aber jetzo wiederum aufgebauet worden.

Pfaffenhofen. Ein feines Städtlein im Bistum Augspurg an dem Ilm-Fluß / ohngefehr 3. bis 4. Meilen von der Vestung Ingolstatt / hat sein eignes Land-Gericht / darinuen die Märckte Grisenfeld und Hochenwarth nebst den beeden eben so benamsten Clöstern und zweyen andren nemlich Illmünster und Scheyern mit verschiedenen Sitzen Hof manchen und andren schönen Gütern begriffen sind. Es ist mit einer Mauren umgeben und mit einem zimlichen Graben umgeben. Die Fuhrstrasse von Nürnberg und Ingolstatt

nach

nach München gehet hier durch; dessen ohngeachtet/stehen die Bürger dannoch schlecht: Doch haben sie hier eine schöne Pfarr Kirche / die durch ihren feinen Thurn noch mehr gezieret wird.

Pföring. Ist ein Marck im Bistum Regenspurg / und dem Mönchischen Land-Gericht Vohburg an der so genannten kleinen Donau gelegen/ über welche hier eine Brücken gehet. Er hat nichts / womit er sich groß machen könnte / als die gemeine Sage/nach der man ihn vor einen uhralten Ort auszugeben gewohnet ist. Und es mag ihm auch so seyn / weil man hier / nach der gelehrten Zeugnuß / alte Römische Inscriptionen auf Marmorsteinen nebst verschiedenen eben dergleichen Medaillen gefunden hat.

Plomenthal Siehe Blumenthal/

Pollingen. Dieses Closter der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, liegt im Bistum Augspurg / und dem Gericht Weilheim/nicht weit von dieser Stadt und dem Ammer-Fluß. Es ist von Landfrido, Waldramo und Eilando

dreyen

dreyen Hoch-Gråvlichen Herrn Gebrůdern nebst einem Frauen-Closter in hiesieger Gegend / oder wie andere sagen von Thassilone dem II. Baierischen Hertzogen gestifftet worden; nachdem aber die Hunnen nebst vielen andern schönen Oertern in ihrem barbarischen/ in der Mitte des X. Seculi geschehenen Einfall / auch diese beyde Clöster völlig verderbet und verwůstet hatten / hat man nur eines fůr die Mönche auf dem Platz des Frauen-Closters aufgefůhret/ darzu Gisela Kaisers Heinrichs Schwester / das meinste beygetragen. Es ist zwar solches Gebåu 1414. wieder durch eine schwere Feuers-Brunst in die Asche verfallen; man hat es aber alsobald 2. Jahr darnach wieder aufzubauen angefangen / daß es zur Bewohnung genugsam tauglich war. Und in diesem Stande ist es/ biß 1615. geblieben/ nach welcher Zeit es von hiesigem Probsten mit Nahmen Kiliano erneuert / vergrössert/ und überall so artlich eingerichtet und ausgezieret worden/ daß es wol eines

eines von den schönst-gebauten Clöstern darf genennet werden.

Man veneriret in allhiesiger schönen Closter-Kirche/ nebst vielen andern Heiligthümern/ absonderlich ein Creutz/ so ohngefehr 5. Schuhe breit und 8. lang ist/ welches aus Fisch-Horn soll verfertiget seyn / und worauf der gecreutzigte Jesus gemahlet ist. Von diesem erzehlet man daß es von einem durch Thassilonis Windspiele aufgetriebenen Spieß-Hirschen seye entdecket worden/ der ohngeachtet des Gelfens der Hunde so lang an dem Ort / da es in der Erden tieff vergraben war/ gescharret/ biß er eine ziemliche Gruben zu wege gebracht / da er dann von denen in grosser Anzahl andringenden Jagt-Hunden ferners aufgestäubert worden. Weilen nun Hertzog Thassilo einen Lust bekam / die Ursach dessen zu erfahren / gab er Befehl tieffer nachzugraben/ zu sehen was dann hier verborgen wäre ; wormit man auch so lange angehalten / biß man 3. grosse Creutz sammt vielen andern Reliquien gefunden hat / von welchen

chen die 2. unwissend zu was Zeit sollen weggekommen / dieses aber ohnversehrt übrig geblieben; hierdurch aber Thassilo zur Closter-Stifftung bewogen worden seyn. Ich gebe die Sache wieder wie sie mir erzehlet worden.

Raim / Rhain. Ein Städtlein im Bistum Augspurg / welches mit einem in das Rent-Amt Mönchen gehörigen Pfleg- und Land-Gericht versehen ist / darein das Frauen-Closter Nieder-Schönenfeld und das Benedictiner-Closter / Thürhaubten / nebst dem Marck Pettmeß / und etlichen adelichen Sitzen / Schlössern und Hof-Marchen gehörig sind. Es liegt an den Schwäbisch- und Pfaltz-Neuburgischen Grentzen / nicht weit von dem Ort / wo der Lech in die Donau fället / in einer Platten / doch guten Theil ziemlich morastigen Gegend / und hat keinen andern Wasser-Fluß als die Acha / die dran vorbey laufft. Inzwischen siehet man dannoch leichtlich aus dem Lager des Orts / daß es zu einer ansehnlichen Vestung tauge; darvor man sie auch heut

zu

zu Tage wohl kan gelten lassen. In dem Schwedischen Krieg hat Rain viel Trübes über sich müssen gehen lassen / indem es bald von dieser / bald von jener Parthey erobert und mitgenommen worden: Ja als nunmehro 1649. nach geschlossenem Frieden / der Ort wieder an seinen rechten Herrn kame / und nunmehro des Friedens ruhig zu geniessen verhoffte / hat ein hartes Gewitter neue Unruhe verursachet / und durch einen starcken Donnerstreich in einem Pulver-Thurn bey die 30. Häusser in die Asche geleget. Doch dieses alles würden die lieben Bürger jetzung wenig mehr achten / wann nur die Handlung und Nahrung besser wären.

Ramsau. Ligt im Bistum Freysing in der Gravschafft und dem Gericht Haag / nahe bey dem Marck der mit diesem letztern Ort gleichen Namen führet.

Es war vor diesem ein Closter der Einsiedler S. Augustini, das Anno 1414. von Herrn Georg von Frauen-Berg zum Haag ist gestifftet / und mit guten

Ein-

Einkünfften versehen worden: Allein wie diese gantze Grafschafft Haag/nach ableiben seiner rechten Herzn/An. 1567. an das Haus Baiern gekommen/ hat solches nicht eher geruhet/ biß es Päbstlichen Consens dieses Ramsau/mit allen seinen Intraden zu den Mönchischen Augustiner-Closter zu schlagen erhalten hat/ welches dann würcklich An. 1589. geschehen ist. Besitzen es also heut zu Tag die Herzn P. P. Ordinis S. Augustini, die es auch vor etlich 35. Jahren theils erneuern/ theils aber neu aufbauen lassen. An dem Closter selbst ist nicht viel besonders zu sehen; doch nicht weit davon/ an der alten Oetinger Land-Strasse/ liegt eine herzliche Capelle/ so nach der Form der Lauretanischen Capell Unser Lieben Frauen von Hertzog Albrecht aus Baiern aufgeführet worden. Es ist alles propre darinnen/was man von Altären und Kirchen-Geräth siehet/ und dahero verlohnet sichs wohl der Mühe/ daß man einen kleinen Abweg mache/ dieses Gebäu in Augen-Schein zu nehmen.

Reichenhall. Ist eine Stadt im Bistum Saltzburg / mit einem eigenem Land-Gericht / worinnen das Closter und die Probstey S. Zenonis / nebst den adelichen Sitzen Oberhaussen und Marzoll begriffen sind. Es liegt dieser Ort an dem Saal-Fluß in einem Thal / das mit lauter Bergen umgeben / an den Saltzburgisch- und Berchtolsgadischen Grentzen. Vor diesem / ehe es an das Haus Baiern gekommen / soll es den Namen einer Gravschafft geführet haben. Das aber können wir für gewiß ausgeben / daß wie Reichenhall / von dem Reichen-Saltz-Fund seinen Namen bekommen / es auch deswegen von langen Zeiten her fürtrefflich seye berühmt gewesen. Dann es findet sich hier ein Saltz Brunnen / dessen Wasser aus einem harten Felsen quillet / welches / wann man es von dem süssen und untauglichen Wasser absondert / und in kupffernen Pfannen auskocht / das schönste weisse und truckne Saltz aus zugeben pfleget / das hernach in gantz Baiern / der Schweitz und dem Reich hauf-

hauffenweiß aufgekaufft und verfüh-
ret wird. Man hat es lieber als das
feuchte Saltz aus andern Ländern/ weil
es/wie erst gedacht/ schön weiß und tru-
cken ist / und sich dahero um so viel leich-
ter lange Zeit aufbehalten und verwah-
ren läst. Das gantze hier sich befindende
Churfürstliche Saltz-Siederwesen ist
eine Sache so besehens würdig ist. Ab-
sonderlich aber kan man die treffliche
Wasserleitung in Augenschein neh-
men / die von Sr. Churfürstl. Durchl.
Maximilian dem I. mit vielem Kosten
zu Stande ist gebracht worden. Dann
damit das Saltz-Wasser von hiesigem
Reichen-Hallischen Brunnen biß nach
Traunstein / welcher Weg eine halbe
Tagreiß oder vier wohlgemessene Mei-
len austrägt/ wegen der darzwischen lie-
genden hohen Berg / dannoch geleitet
und gebracht werden könnte/ hat vorbe-
rührter Maximilian Hochfürstl. Ange-
denckens die artigste sieben Heb-Werck
angeben und verfertigen lassen / vermit-
telst welcher das Saltz-Wasser von der
Tieffe und der Erden über die 2000.
Schritt

Schritt hoch erhebet/und in seinen Canälen auf den Spitzen der Berge und Hügeln fortgeführet wird. Was das Chur-Fürstliche Schloß betrifft / das nächst bey der Stadt auf einem Berge ligt/ist wenig oder gar nichts dran/ daß man dahero sich feind müßte seyn / wo man um das zu besehen / sich müde Beine machen würde. Der Ort ist aber jetzund deßwegen wohl an zusehen: weil die Kaiserl. Solarischen Soldaten schon etlichmal ein Aug darauf gehabt. Und ohne Zweiffel wird man dem Chur-Fürsten die Einkünffte beschneiden wollen / wann kein Vergleich mit dem Kaiser getroffen wird. Wie man ihm dann durch Ruinir-oder Wegnehmung dieses Einkommens / unzäglichen Schaden thun könnte.

Riedenburg/ Rietenburg. Ein feiner Marckt/ neben der Altmühl/ an den Eichstettisch-und Neuburgischen Grentzen / im Bistum Regenspurg / ist mit einem eigenen Land- Gericht versehen / in dessen Bezirck das zu der Universität Ingolstatt gehörige Clöster

Scham-

Scham-Haubten und die Maltesische Commendur Altmühl-Münster nebst vielen andern schönen Gütern gelegen sind. Das oben darüber auf einem Felsen stehende Schloß war vor diesem die Residentz der Herrn Graven von Riedenburg / deren Verlassenschafft / nach Absterben Heinrich des IV. des letzten von diesem Hoch-Grävlichen Hauß und Stamm / ohngesehr 1280. von denen Hertzogen in Baiern ist in Besitz genommen worden; wormit dann auch dieser Marck anjetzige hohe Herrschafft wird gelanget seyn. Von dem sich auf eben dem Felsen befindlichen schlechten Uber-Rest / oder Anzeigen alter Gebäue saget man / daß es 3. Schlösser erst-gemeldten Gravens zuständig gewesen seyn solle / die in Krieges Zeiten sind verstöret und ruiniret worden. Sonsten weiß man nichts von diesem Marck / ausser daß er schlechten Feld-Bau hat / und sich dessen Innwohner meistentheils mit ihrer Hand-Arbeit ernehren müssen.

Rohr. Ein Marck / Closter und eine

ne Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Regenspurg/ und dem Mönchischen Land-Gericht Abensperg / ist vom Adelbert/ oder Albert / einem Sohn des bekannten Graven Mang von Neuburg und Rohr / nachdem Ableiben Seiner Gemahlin / einer gebohrnen Grävin von Wolfertshaussen/ 1133. gestifftet/ und wegen reichlichen Unterhalts / von ihm mit allen seinen Gütern / Haab und Vermögen freywillig beschencket worden; welche viel austragende Schenckung Kaiser Friederich der I. und II. nebst Rudolfo dem I. bekräfftiget und auf ewig bestättiget haben. Er selbsten der Stiffter hat sich zugleich denen Ordens-Regeln unterworffen und 16. Jahr in diesem Closter/ als seine übrige Lebens-Zeit/ geruhig zugebracht. Man kan das gute Vermögen dieser Probstey bloß daraus abnehmen/ weil sie vor diesem eine nette und kostbare Bibliotheck sich nach und nach angeschaffet hatte / daß der Werth derselben über 50000. Reichsthaler ausgetragen : Nur

Nur ist zu betauren / daß solche nebst dem gantzen Closter-Gebäu 1632. durch feindliche Partheyen muthwilligst angelegtes Mord-Feuer in den Rauch völlig aufgeschicket worden. Inzwischen hat man es dannoch nach 1648. von neuem wieder wohl aufgebauet/ und mit bequemen Wohnungen versehen. Das / womit man sich hier etwas weiß / sind die viele adeliche Begräbnuß/und die schöne Capelle/ die die Herrn Graven von Abensperg zu gleichem Ende/ für sich und die Ihrigen erbauen lassen.

Rosenheim. Ein im Bistum Freysingen zwischen Aibling und dem Chiemsee an dem Inn gelegener Marck / der ein eigenes Land-Gericht hat / in welches nebst den adelichen Sitzen Farnbach / und Ober-und Inner-Rain/verschiedene andere Sitze / Schlösser und Hof-Märcke gehörig sind. Herr Merian meinet/daß er von vielen für eine Stadt gehalten werde. Doch das ist nicht zu laugnen / daß dieses ein zur Nahrung und Handlung wohlgelegener Ort seye/

daß

daß ihm viel kleine Städtlein in dem Stuck den Vorzug ohnstrittig werden gönnen müssen; Wie dann in ansehen dessen in Baiern vor diesem davon ein gemeines Sprichwort war: Wer im Hertzogtum Baiern sich Häuslich niederlassen will / der kan sich kein grössers Glück wünschen / als daß er entweder auf Landsperg oder Rosenheim falle dann fällt er auf **Landsperg** / so fällt er in die Silber-Grube; fällt er aber auf **Rosenheim** / so fällt er in die **Schmaltz-Gruben** / wie wir dieses Sprichwort mit eben so viel Worten bey Landsberg / im L. angeführet haben. Noch heut zu Tage treiben die Bürger einen starcken Weinhandel / und von der hiesigen Saltz-Niederlage ist leichtlich zu gedencken / daß sie einen erklecklichen Nutzen machen können. Sonsten ligt ohngefehr eine halbe Stunde von diesem Marckt nechst an dem Inn das Chur-Fürstliche Schloß / so vor alters den Zunahmen des Passes in Tyrol getragen; nunmehro aber wegen der dabey stehenden saubern S. Ge-

orgen Capelle / seines lustigen Aussehens und gesunder und frischen Lufft allein berühmet ist. Das Capuciner-Closter / welches von einem hiesigen Kaufmann / 1607. gebauet worden / siehet auch sauber aus / und an der Pfarr-Kirche und den übrigen GOttes-Häusern siehet jederman / daß es den hiesigen Bürgern an guten Mitteln nicht mangeln müsse / weil sie so viel auf geistliche Gebäue und Vermächtnüsse verwenden können.

Rott / Roth. Ist ein vermögliches Closter und eine Abtey Benedictiner-Ordens / im Bistum Freysing und dem Münchischen Pfleg-Gericht **Wasserburg** / nechst an dem Inn-Fluß zwischen Attel und Rosenheim / auf einer Höhe gelegen. Die Stiffter sollen 2. Graven von Rott / Vatter und Sohn beede mit Nahmen Canrad nebst ihren Gemahlinen gewesen seyn / deren Vorhaben und Werck durch Kaiser Heinrich dem IV. 1073. und Friderich der II. 1226. bestättiget worden. Ihre Begräbnuß kan man nebst andern adelichen

lichen Monumenten in der Closter-Kirche sehen / die von S. Peter den Nahmen bekommen hat. Im übrigen siehet das Closter von aussenher schlecht und Elend aus / weil seit des teutschen 30. jährigen Krieges die PP. noch nicht dahin zu bringen gewesen / daß sie zur nothwendigen Reparirung des eingehenden Gebäus / die alten Geld-Säcke aufgelöset und ein wenig von dem schweren Gewicht erleichtert hätten.

Rottenbuch. Wird von Herrn Merian und andern Raitenbuch genennet / und hat seinen Nahmen von den Rotten-Buchen bekommen / die vordiesem in hiesiger Gegend gestanden sind. Es ist aber ein Closter und eine Probstey der Regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Freising und dem Münchischen Gericht Landtsperg / zwischen Schongau und Pollingen / und 3. Stunde weit von dem hohen Peissenberg / entlegen / in einer wilden und gehöltzigten Gegend / durch die der Amper-Fluß gehet. Guelfo der IV. und dieses Nahmens der erste Hertzog aus

Baiern soll es nebst seiner Gemahlin Juditha/ gestifftet und erbauet haben / ohngefehr um das Jahr 1085. Wie hoch man vor dieser Zeit von diesem Ort gehalten / ist aus einem decret des bekannten Baselischen Concilii zu schliessen in welchem es den Titul eines der fürnehmsten Clöster in Baiern bekommen hat / man läßt es zwar auch heut zu Tage noch gerne darfür gelten; doch ist dieses noch lange nicht alles / was ihm einem Vorzug erwerben kan/ weil das bey der Probstey sich befindliche Archidiaconat und der Titul eines Lateranensischen Abbtes / auch etwas auf sich haben: Nichts zu sagen von der berühmten Walfarth zu dem miraculösen Marien - Bild auf dem Peissenberg / deren Abnutzung denen Religiosen hiesiges Closters in den Beutel fällt. Zwar hat das Closter an Gebäuen so wol vor alters/ als in dem Schwedischen Krieg viel ausgestanden: Allein durch die gute Einkünfte und der Herrn Pröbste Fleiß ist alles nunmehro in dem besten Stande gesetzet

setzet worden / darbey es auch möglichst erhalten wird. Schließlich ist zu wissen daß hier / nebst andern Reliquien die Leiber S. Primi und Feliciani, samt dem Kopf der Panosæ heiligst verwahret und beehret werden / zu denen aber nicht jedem der Zugang gerne verwilliget wird.

Scheffterlarn / Schöfftlarn. Ein Closter der Regulirten Chor-Herrn Præmonstratenser-Ordens im Bistum Freising und dem Land-Gericht Wolfertshausen / zwischen dieser Stadt und der Chur-Fürstl. Residenz München an dem Iser-Fluß / in einem Thal gelegen / soll von einem Pfarr-Herrn und Dechant zu Deining / dessen Nahmen Walcker oder Waltherick / im 8. Seculo ohngefehr im 50. Jahr desselben gestifftet und von den Herrn Augustinern anfangs / nachmals aber von den Benedictinern bewohnet worden seyn / auf die obenher berührter Orden gefolget ist. Pabst Clemens der VIII. hat diese Probstey zu einer Abbtey gemacht / beyläufftig 1598. Sie stehet

sonsten gut / so wol was die Einkünfte / als die Gebäue betrifft / und wie man fürgibt / so ist München auf dieses Closters Grund und Boden erbauet / daher auch dieser Stadt Nahmen und Wappen-Schild / welches einen in schwartz gekleideten Mönchen fürstellet / seinen Ursprung soll genommen haben. Wer sonsten einige Haarlocken der Mutter GOttes sich zu besehen wünschte / der darf sich nur bey hiesigen Chor-Herrn anmelden die ihn dann nebst andren Heiligtümern / auch mit diesen vergnügen werden.

Scheurn / Scheyrn. Ein stattliches Closter des Benedictiner-Ordens / ist im Bistum Freising und dem Mönchischen Land-Gericht Pfaffenhofen / nicht nicht weit von dieser Stadt / gelegen. Die erste Gelegenheit zu dessen Stiftung haben Otto und Albert. beede Einsiedler / aus adelichem Geblüt entsprossen / an die Hand gegeben / deren nicht weit von dem Baierischen Gebürg der Wendelstein genannt / erbaute Einsidlern und Kirchlein Haziga,

Otto-

Ottonis des II. Fürsten und Gravens zu Seyrn hinterlassene Wittib 1079. in ein Benedictiner-Closter verwandlet hat / aber nachmals / aus Mangel des Wassers / und der übrigen benöthigten Bequemlichkeit / auf Fischbachau / von dar auf S. Peters Berg und endlich auf die gefürstete Burg und das Stamm-Hauß der Fürsten und Graven von Pogen / 1119. ist verleget worden / unter welcher Zeit da und dorten so viel stattliche Einkünfte / ligende Güter / zehenden und andere Nutzbarkeiten diesem Closter zugefallen / daß die Aebbte nicht eher ruhen können / biß sie ihren Reichthum aller Welt darzulegen / von der Lands-Fürstlichen Obrigkeit den Titul einer Gravschaft erhalten hatten. Was Kaiser Ludwig der IV. gethan hat mit Ubergebung des Gerichts über die Clöster-Unterthanen / außgenommen Pogentzblut / Notzog und Diebstal / (d. i. Todtschlag / Nothzucht) das ist ohne dem eine bekannte Sache. Dahero nun hat man sich nicht zu wundern wann wegen dieser

und der übrigen vielen Gnaden-Freiheiten sich hiesige Patres ein wenig mehr als andre kennen: zumal da sie mit allen nur ersinnlichen Unterhalt beständig im Uberfluß versehen sind.

Was die besehungswürdige an 3. verschiedenen Stellen sich befindende Begräbnusse der Fürsten von Schoyen und Hertzog aus Baiern anbetrifft / wird davon der ersten Stiffter ihre in der Closter-Kirche von dem Hoch-Altar / die übrige aber in des Closters innern Umgang und in dem Capitel-Hauß denen Fremden gewiesen. Man erzehlet gemeiniglich dabey daß sich die Anzahl der hier begrabenen Fürstlich- und Gråvlich Scheyrischen Personen auf 100. und etliche 60. Cörper guter dings belauffen soll. Im übrigen weiset man unter den häuffigen Reliquien zween Finger von Maria Magdalena / so / wie man die Fremden berichtet / die Jenige sind mit welchem diese bußfertige Sünderin im Hauß Simonis / unseren Heiland aus dem Glaß die Salbe hat aufgegossen; ferners ein

Stück von der Dornen-Cron / und dann ein zimlicher Particul von dem Creutz/an welches JEsus geheftet worden / gegen welches die ungemeine Andacht der Bauren und der benachbarten Unterthanen nicht genugsam mit Worten ausgesprochen werden kan.

Schlechdorf. Ein Kloster und eine Probstey im Bistum Freisingen u. dem Münchischen Land-Gericht Wilhelm / solches denen Regulirten Chor-Herrn S. Augustini zustehet / und nechst an gelegen ist. Insgemein gibt man für daß es drey leibliche Herrn Gebrüder/ Landfrid/ Waldrom und Eliland Graven von Antorff und Loysa aus gemeinem Seckel sollen erbauet und gestiflet haben: Wiewol auch andere es nur dem Waldram / vermög uhralter Brieflicher Uhrkunden / zu geschrieben wissen wollen. Ob nun schon dieses eine unausgemachte Sache ist / so ist doch im Gegentheil desto gewiesser/ daß das Closter nicht nur im Jahr 907. von den Hunnen verheeret / sondern auch in den folgenden veränderlichen

Zeiten bald da bald dorten so hart mitgenommen worden / daß man mit gutem Grund kein grosses Wesen mehr davon machen kan. Dann so nöthig als die Gebäude der Zimmer-Leute und der Maurer benöthiget wären / so ungerne hören die PP. etwas davon reden / die aus Mangel der darzu erforderten Unkosten zu frieden sind / wann sie nur ihren GOttesdienst verrichten / mittelmässigen Unterhalt haben und trocken und abgesondert leben können. Dahero kommt nun alles was man von neuem gebauet hat / meistentheils auf die Closter-Kirche zu unsrer lieben Fr. an; an welcher dannoch die stattliche Zierathen / die man in andern reichen Clöstern häuffig siehet / zimlich sind gesparet worden / so gar daß man auch von Reliquien nichts sonderbares zu zeigen hat / ausser den Leibern der Christlichen Märtyrer Tertulliani, Mertii, Constantii und Fausti, von welchen der letztern Gebeine allererst vor kurtzer Zeit aus Rom erhalten worden.

Schleisheim. Eine Chur-Fürstliche

liche schöne Schweig und prächtiges Lust-Hauß im Bistum Freising / und dem Land-Gericht Dachau / ohngefehr anderthalb Stunden von München entlegen / ist fast überall mit Gehöltz umgeben / und soll mit denen darzu gehörigen Gütern und Grundstücken sich im Umkreiß auf 3. Meilen guter dings erstrecken / daß man dahero Herrn Merian um so viel leichter Glauben darf / wann er schreibet / daß sich das Einkommen dieses Orts an Heu / Habern und Korn jährlich auf eine Summa von 10. oder 11000. Gulden belauffe. Hertzog Wilhelm in Bairen hat das alte Schloß mit grossen Unkosten auffführen lassen / welches ein stattliches Gebäu ist / und sich mit seinen schönen Zimmern / pretioser Tapetzirung und raren Schildereyen / so wol als der neue Bau / beyden Fremden fürtreflich recommendiret ; wiewol nicht zu laugnen ist / daß dieser letztere jenes übertreffen werde / wo es nach dem den Reisenden vorgewiesenen Grundriß völlig ausgebauet und ausgezieret

werden wird. Insonderheit aber kan man sich die galante Stutterey / den Thiergarten und die Stallungen für das übrige vom Land-Vieh und Feder-Wildprät nicht anders als wol gefallen lassen / weil alles in grosser Menge / doch ordentlich / von denen darauf bestellten Bedienten / unterhalten wird. Was anreichet den Lust-Garten so ist er dermassen schön und artig angeleget / daß man bey Anschauung der treflichen Lust-Bethen / der künstlich angelegten Wasser-Künste und Spring-Brunnen / der kostbaren Grotten-Wercke und der übrigen galanten Seltenheiten / die lüstrende Augen kaum genugsam ergötzen mag. Neben dieser siehet man in der nechst gelegenen Waldung / zierlich ausgeführte Spatzier-Gänge und Alleén, die mit nach der Schnur ordentlich angereiheten Linden-Bäumen auf beeden Seiten fast eine halbe Stunde weit / anmuthigst besetzet sind; nichts zu sagen von den 7. Clausen oder Capellen / deren keine von der andern weiter ist / als auf das längste / eine halbe kleine

ne Viertel-Stunde weit entlegen ist / und die so sehr Hertz- und Augen vergnügen / daß man sich nichts mehrers wünschen sollte / als einen Claußner darinnen abzugeben. Aus welchen allen man leichtlich schliessen kan / warum nach Herrn Merians Bericht / in dessen Baierischen Topogr. am 68. Blat die Schwedische und Frantzösische Generals diesen Ort 1648. in Schutz genommen: Wiewol es kan auch seyn / daß etwann einige Herrn Schweitzer darunter gewesen / bey denen die gute und berühmte **Schleisheimer Käse** so viel nebst andern motiven ausgewürcket haben / daß des gantzen Orts mit Brand und Plündern verschonet worden.

Schönenfeld. Ein Frauen-Closter Cistertzienser-Ordens / liegt im Bistum Augspurg und dem Münchischen Land- und Pfleg-Gericht Rain / nahe bey dieser Stadt / in einer ebenen und anmuthigen Gegend da der Fluß Aach sich mit seinem Wasser in die Donau ergieset. Die Stifftung schreibet man ins-

gemein dem Graven Berchtold von Graispach und dessen Hoch-Grävliche Frau Gemahlin Adelheid / einer gebohrnen Königlichen Cyprischen Prinzessin zu. Es stunde erstlich zu Purckheim / ist aber gleich darauf von da 1241. hieher versetzet und Schönenfeld oder Nieder-Schönenfeld genennet worden. Nachdem es in dem teutschen Krieg / wo die übrige Clöster / gleiche Verwüstung über sich ergehen lassen müssen / ist es wieder 1659. von seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht Frau Gemahlin Adelheid aus einem Strinhauffen in ein schönes Gebäu verwandlet / und mit einer schönen Kirche und trefliche Cap:lle gezieret worden / die man insgemein die Capelle des Heiligen Crucifix-Bilds nennet / wegen eines solches Bildes / das darinnen verehret wird / von welchen einige die Eifrigsten für eine gewiese Warheit ausgeben wollen / daß ihm die Haar am Haubt noch immer wachsen und daß es im ersten Schwedischen Krieg Blut geschwitzet haben soll.

Schon-

Schongau. Eine feine Stadt im Bistum Augspurg / an den Schwäbischen Grentzen zwischen Landsperg und Steingaden / nechst am Lech-Fluß gelegen / ist mit einem eigenen Land-Gericht versehen / darein unter andern Steingaden und die berühmte Wallfarth Hochen-Prisenberg gehörig sind. Vor diesem soll sie Conradini des letzten Hertzogens in Schwaben gewesen seyn; nach dessen Todt aber will man sagen alswann sie durch Erbschafft oder Kauff 1266. an Hertzog Ludwig in Baiern gelanget wäre. Sonsten weiß man in den Historien nichts besonderes von ihr zu erzehlen ; ausser daß hier 1005. Kaiser Heinrich der II. sich mit seinem Bruder Brunone, nach viel-jährigen Zwistigkeiten / wieder verglichen ; und daß von Hertzog Christoph aus Baiern sein geschriebnes Testament bey angehendender Kriegs-Reise ins gelobte Land / alleine diesem Ort sey anvertrauet und zur besten Verwahrung eingelieffert worden. Im übrigen lässten sich hiesige Kirchen wol besehen / abson-

sonderlich die zu unserer lieben Frauen / und die Capell der Heil. Anna: Aber an dem Schloß ist nichts: Dann es ist ein a tes elendes Gebäu / das sich nicht der Mühe verlohnet daß man sich deswegen bemühe / wann man nicht etwann sonsten dem hiesigen Chur-Fürstl. Herrn Pfleger / so drinnen wohnet / gerne eine Visite geben mögte.

Schrobenhausen. Ein sauberes Städtlein im Bistum Augspurg an dem Paar-Fluß / nicht gar weit von Aichach / und ohngefehr auf der Helfte des Weges von Ingolstatt nach Augspurg gelegen / hat sein eigenes Pfleg- und Land-Gericht / unter welchem / nebst vielen andern Sch össern und Hofmärckten / die adeliche Sitze Sandizell Hertzhausen und im Werd begriffen sind. Das Gewerb der Bürger hier ist etwas schlecht / und mit der Fruchtbarkeit des umliegenden Landes darf man sich nicht gar zu viel machen / weil sie mittelmässig ist. Gleichwol siehet man den Kirchen nichts solches an / dann die Haupt- und Pfarr-Kirche zu S.

Jacob / die zu S. Salvator in der Vorstatt / und dann unser lieben Frauen Capell sind sämtlich fein gebauet / und mit schönen Thürnen und anderen Zierathen genugsam versehen; so haben auch die Herrn Franciscaner nicht Ursach über Ihr ausser der Stadt stehendes Closter und Kirche zu klagen: Zumal da nun solches vor ohngefehr vier Jahren mit einem Novitiat ist gezieret worden.

Schwaben. Ist ein Marckt im Bistum Freising / so sein eigen Land-Gericht hat / in welches 21. adeliche Sitze / 3. Schlösser / 8. Hof-Märckte und der Herrn Jesuiter zu Mönchen schöne Residenz Ebersperg / gehörig sind. Er liegt beyläuftig 3. Meilen von Mönchen an dem Wasser Sempta gegen dem Inn-Fluß zu / und wird durch die herumligende in die Chur-Fürstliche Hof-Fischerey gehörige Weyer ansehnlich gemacht / darzu auch das von Maria Anna / Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht Maximiliani Durchl. Fr. Gemahlin Anno 1650. aufgeführte

neue

neue Schloß und die schöne erst vor 33. Jahren erbaute Pfarr-Kirche einen ziemlichen Vorschub geben. Die Inwohner bringen sich wol fort / und rühmen ihr Vatterland überaus / wegen der Fruchtbaren und gesunden Gegend. Im übrigen muß ein Reisender nicht aus der Acht lassen das von hier eine Stunde weit entlegene Chur-Fürstl. Sommer-Hauß Gelting in Augenschein zu nehmen / so wegen seines weiten Prospectes sehr berühmt ist. Das ist gewies daß man von dar auf 4. Stunden weit die Chur-Fürstl. Residenz München mit der umligenden treflich-angebauten schönen Landschafft bey gutem und hellem Wetter übersehen kan.

Sigenburg. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Land-Gericht Vosburg an dem Wasser Abenst / zwischen Biburg und Mainburg gelegen / ist bloß durch sein Unglück recht in Bekandschafft gekommen. Dann nachdem er so wol im teutschen Krieg / als auch 1669. und 1675. vom Feuer zimlich

lich viel leiden müssen / ist dessen Nahme ein und andersmal in den novellen genennet worden / um den sich vorhero niemand / als die von Saltzburg auf Nürnberg gehende Fuhrleute groß bekümmert haben.

Starnberg. Eine Dorfschafft und Chur-Fürstliches Schloß im Bistum Freising / das ein eigenes Land-Gericht hat / in welchem daswegen der vielen Wallfarthen berühmte GOttes-Hauß **auf Kirchen** gelegen ist. Man hat von Mönchen hieher 5. Stunde / und siehet man das Schloß / noch einen guten Weg davon / auf einer zimlichen Höhe an dem bekannten Würmser stehen. Es ist ein grosses Gebäu / in- und bey dem man alles findet / was zu einem galanten Lust-Hauß mögte erfordert werden. Gewiß ist es / daß Herzog Wilhelm der III. der den Bau 1541. angefangen / keinen gelegenen Ort zu seinem Absehen hätte lassen aussuchen können / als eben diesen: Dann ausser dem daß die viele Zimmer durchgehends mit artigen Schildereyen geschmücket und

mit den übrigen Zierathen zum Uberfluß versehen sind / so siehet man auch in dem dran gelegenen Chur-Fürstlichen Lust-Garten (welcher im Kupfer nicht kan gesehen werden: Weil er gegen Abend und also hinter dem Schloß liegt) alles was zur Erlustigung und Ergötzung der Augen kan begehret werden: Nichts zusagen von dem treflichen prospect auf die Würmsee / und die rings herum ligende Schlösser und GOttes-Häuser; die seltzame Ergötzung die man sich auf dieser See schaffen kan / sticht alle andre Lustbarkeiten weg. Man lasse sich nur in den fünf grossen Hütten die Chur-Fürstliche Gallern / die Türckische Raub-Renn-und Jagt-Schiffe / die Venetianische Gondeln und die übrige Schiffe von einem dieser Sachen verständigen Mann ordentlich zeigen / so wird man leichtlich mercken / was ich habe sagen und das Kupfer fürstehen wollen. Unter allen aber ist gemeldtes Chur-Fürstliche Lust-Schiff / so mit Stucken wol versehen ist / und von denen Baiern mit dem Hertzoglich-

Venetianischem Bucentauro will verglichen werden / Besehungs-würdig. Im Kupfer ist es das jenige auf dessen hindern Theil zween aufgerichtete Löwen stehen die reiche Vergulddung darauf ist sehr kostbar / die Fontaine mit des Meer-Gotts Neptuni zierlicher Statua fällt prächtig in die Augen / und die darinn sich befindliche Zimmer und Säle zeigen einen Uberfluß von pretiosen Statuen und raren Mahlereyen / durch deren einige die Wurmsee-Fische recht lebendig fürgestellt werden. In Summa es ist nichts ausgelassen worden / was zu vollkommener Ausstaffirung dieser Lust-Galeri hätte dienen können. Auf denen übrigen Gondeln kan man sich auch mit Essen und Trincken lustig machen / wie dann eine bloß zur Kuchen bestellt ist / die hinderste dienet zu einer bequemen Kellerey.

Steingaden. Ist ein Closter und Abbtey Præmonstratenser Ordens / im Bistum Augspurg und dem Mönchischen Land-Gericht Schongau / zwischen den beeden Flüssen Lech und Amber

der an der Herrschafft hohen Schwangau und dem Bischöfl. Stifft Augspurg gelegen / soll von Welfione oder Guelfone dem VI. Hertzogen zu Spoleto, Graven und Herrn am Lech-Rhain und Ammerthal / einem Bruder Herzog I. Heinrichs in Baiern im Jahr Christi 1147. gestifftet worden seyn / dessen und des Sohns Guelfonis des VII. Bildnuß in Riesen Grösse unter dem Portal der Closter-Kirche denen Fremden noch heut zu Tag gewiesen werden. Vor 300. Jahren war es nur noch eine Prostey / seit 1435. aber ist es zur Würde einer Abbtey erhaben worden. An Gebäuen hat es 1402. und 1525. durch Feuer und Feindliche Gewalt grossen Schaden gelitten / aber niemals so empfindlich / als in dem Schwedischen Krieg / da die gantze Kirche nebst einer fürtreflichen und kostbaren Bibliothec ruiniret worden. Es hat sich seither noch nicht recht erholen können / und weil villeicht dazumal der Schatz zimlich mag geläutert / und die gute Einkünfte des Closters da und

dor-

dorten geschmälert worden seyn / so ist sich nicht zu wundern / daß sich die PP. bißhero in dem alten renovirten Gebäu beholfen haben. Die Kirche wird von Johanne dem Täuffer genennet / darinnen man des Stiffters und dessen Sohns nebst andern adelichen Begräbnussen / monumenta besehen kan.

Taxa. Ein Closter des Barfüsser-Augustiner Ordens im Bistum Freising und dem Land-Gericht Dachau zwischen Augspurg und München / ohngefehr eine viertel Stunde weit von dem Schloß Adels-Hausen oder Odlz-Hausen entlegen / wird sonsten mit einem Zusatz **Maria Stern in Taxa** genennet. Seinen Ursprung hat es 1618. genommen von andern mit einem strahlenden Stern gezeichneten Ey / in dessen Mitten ein wol sichtbares gekröntes Frauen-Haubt soll entworfen gewesen seyn / das von einer Hennen auf einem ohnwissend woher gekommenen neuen Ziegelstein ist geleget worden / dadurch sich der vormahlige Herr dieses Orts Johann Baptista Hund bewe-

gen

gen lassen / an dem Ort / da dieser Stein gelegen / in Form und Gestalt eines Steins eine Capelle zu erbauen. Wer den gantzen Verlauff dieser Sache weitläufftig lesen will / der darf sich nur deswegen seiner lustigen Einfälle Weltberühmten P. Abrahams à S Clara Büchlein / das unter dem Titul: Gack / Gack / Gack / à Ey 1688. zu München heraus kommen / oder in Mangel dessen Zeilleri von Dicelio neuvermehrte Reichs-Geographie zu Händen schaffen / da er am 310. und den übrigen Blättern satt samtliche Vergnügung finden wird. 1654. ist dieses GOttes-Hauß / so man 1629. mit einer Creutz-Kirchen und Neben-Capellen vergrössert hat / denen Barfüsser Augustinern geschencket und eingehändiget worden / die sich nach 6. Jahren über den Closter-Bau gemacht und solchen von dem eingegangenen reichen Allmosen glücklich hinaus geführet haben. Die Wallfarthen die hieher angestellet werden / sind ungemein groß / und nehmen Täglich zu / seit dem

von

von Anno 1692. an Pabst Innocentius der XII. dieses Geistliche Privilegium dem Ort mitgetheilet/ daß nemlich jeder Christ jährlich an einem ihm beliebigen Tag hier vollkommenen Ablaß erlangen könne. Dahero ist nun leicht zu schliessen daß alles werde säuberer aussehen / und mit beydenen Herrn Catholischen gewöhnlichen Kirchen Zierrathen reichlich versehen seyn. Man zeiget absonderlich den Fremden das Marienbild / so Hertzog Wilhelm der V. damahliger Landes-Herr in die neugebaute Capelle verehret / und welches seit dem man es vor Wunderthätig ausgeruffen / denen Herrn PP. ein zimliches Opfer eingetragen hat.

Tegernsee. Ein bekanntes Benedictiner Closter im Bistum Freising und dem Münchischen Land-Gericht Wolfertshausen an dem Tegernsee und dem Hochgebürg gelegen / soll von zweyen Brüdern Alberto und Ottocaro führnehmer Baierischen Graven gestiftet / und im Jahr Christi 750. von dem Bischoff zu Freisingen / eingeweihet wor-

den seyn / da dann / nachdem beede Stiffter den Ordens-Habit angezogen / hin- und wieder so viel stattliche Vermächtnüsse diesem Closter zugegangen / daß es in kurtzer Zeit bey die anderthalb hundert Religiosen bequemlich zu unterhalten / in gutem Vermögen war. Nur dieses bedauren die Herrn Benedictiner / daß es von Arnoldo der in den Diplomatibus Dux Noricorum genennet wird / in seiner stattlichen Aufnahm auf einmahl so sehr ist gehindert worden. Dann dieser Fürst war nicht damit begnügt / daß er es ausgeplündert und die Herrn PP. ins Elend vertrieben hatte; sondern er überließ auch den Genuß der fetten Pfründen seinen bestverdienten Rittern und Soldaten und ihrem Weib- und Kindern / unter dem Vorwand: Daß diese mit ihrer Faust und Tapferkeit dem gemeinen Wesen mehr Nutzen als 1000. Pfaffen brächten; die aber endlich durch das tägliche Wolleben und die besten Täge / so sie hatten / in ein solches unordentliches Wesen verfielen / daß sie auf

nichts mehr als auf Fressen und Sauffen acht habend / liederlicher Weise die Zellen / so sie bewohneten / und darmit das gantze Closter in Brand gerathen liessen. Das beste war / daß sich Kaiser Otto der II. und seines Bruders Sohn gleiches Nahmens / Hertzog in Baiern und Schwaben / des Closters / nach diesem Unglück / rechtschaffen annehmen / des verstorbenen Arnoldi verfahren gantz und gar mißbilligten / und die von ihm abgenommene oder aber zu weltlichen Händeln verbrauchte Closter-Güter möglichsten Fleisses zu restituiren suchten. Dann da eine Hand die andere wusch / war es leicht geschehen daß das Closter wiederum aufgebauet / mit hieher gehörigen Religiosen und ihrem Abbte Hartwig besetzet / und unter der Beschirmung des Römischen Kaisers Anno 979. das Haupt wieder empor zu heben vermöglich wurde: Seit welcher Zeit es dermassen an Gütern und Reichthum zugenommen / daß es beynahe für das reichste Closter will gehalten werden. Zwar

ist nicht zu laugnen/daß es in einem und anderm wieder abgenommen habe / als da ist der Fürsten-Titul/ den Kaiser und Könige in ihren Gnaden-Briefen hiesigen Herrn Abbten gegeben haben; und dann auch die Verpflegung ihrer Erb-Aempter/ als da waren die Marschallen-Cammerer-Truckseßen- und Erbschencken-Stelle/ so vor Zeiten von Baierischen Rittern oder Adels-Personen versehen wurden: Allein die Herrn PP. bekümmern sich heut zu Tage nicht viel wegen des Nahmens und des äusserlichen Dienstes / da sie in der That Fürstliches Einkommens und Adelicher Aufwartung geniessen. Inzwischen behalten sie durch diesen Vorzug beständig vor andern Clöstern / daß sie das ihrige gleichwie es mit Mauren Gräben und einigen Thürnen umgeben ist / also auch mit Stücken besetzen und gleich einer vesten Burg / bestens verwahren dürfen. Was die Reliquien in der Kirche anbetrifft; machet das gemeine Volck den meinsten Staat von S. Quirini Leib / den die erste Stiffter

des

des Closters von Rom hieher gebracht haben / und welchen man noch jährlich mit Kirchfarthen und Creutz-Gängen beehret. Man zeiget auch ein Stück vom Heiligen Creutz / einen Finger des Heil. Benedicti, mit dem er die Ordens-Regeln soll geschrieben haben / und andere Stücke mehr / denen beygezehlet werden muß ein altes Bild des gecreutzigten JEsu / U. H. von welchem die PP. sagen / daß es mit Kaiser Heinrich / als er davor kniend seine gewöhnliche Andacht verrichtet / vernemlich soll gesprochen haben. S. Quirini **Brunnen-Capell** und heilsame Weltberühmte **Oel-Fluß** / so 1461. aus der Erden soll entsprungen seyn / sind mehr als zuviel bekannt / daß ich mich dahero mit ihrer Beschreibung nicht aufzuhalten hab. Dieses aber / was mir von der Bibliothec glaubwürdig erzehlet worden / verlohnet sich noch wol der Mühe / nemlich daß in solcher viele uhralte sehr seltne Manuscripta stecken / die Zahl aber der gedruckten Bücher

sich über etliche und 30000. Stück belauffen soll.

Thierhaubten. Ein Closter Benedictiner-Ordens / ist im Bistum Augspurg und dem Land-Gericht Rain / nechst an dem Wasser Ach / und nicht weiter als ohngefehr eine halbe Stunde vom Lech-Fluß entlegen. Man meinet / daß es von Thassilone Hertzogen in Baiern 750. oder 770. wegen eines auf der Jagt gethanen Gelübdes seye gestiftet worden. Die Hunnen haben es 955. gantz und gar verwüstet; und ob es schon von Gebhardo dem Bischoff zu Regenspurg 1022. wieder aufgebauet worden / so musste es dannoch 1350. von neuem in die Asche verfallen: und so gieng es ihm auch 1403. und 1504. da es gleichsam schiene es würde sich dieser Ort wegen der harten Brandschäden nimmermehr recht erholen können. Das letzste Unglück war das / im Schwedischen Krieg. Dann ob schon das Closter Gebrandschätzet wurde / so ist doch weiters dem Gebäu von denen Soldaten nichts schädliches wie-

wiederfahren. Inzwischen ist dannoch erstberührte Unruhe Schuld daran / daß das Closter so sehr eingegangen / und nunmehro so viel theils bäulich zu unterhalten / Theils wieder aufzubauen bishero gekostet hat.

Tölz. Ein feiner Marckt im Bistum Freising / an der Iser / zwischen Dietramszell / Tagern-See / und Beurberg gelegen / hat ein eignes Land-Gericht / darein die beede adeliche Sitze Hechen-Berg und Arnolds-Höf / nebst mehr andern Gütern gehörig sind. 1453. ist dieser Ort / unbekannt / aus wessen versehen / gäntzlich eingeäschert worden: Seithero aber ist er von dergleichen Unglück befreyet gewesen. Dahero sind die Häuser in zimlich guten Stande / ob sich schon die Bürgerschaft kümmerlich ernehren muß. Es gibt hier ein Schloß / so aber nichts besonders ist / und dannoch von dem Herrn Pfleger bewohnet wird. Das Franciscaner-Closter aber / so im vorigen Seculo gebauet worden / und ausser dem Marck liget / siehet ein wenig besser aus /

und stehet auch bey guten Mitteln. Was endlich den so genannten **Heil-Brunnen** anbelangt / den man zwo Stunden von hier suchen muß / so muß man bekennen / daß er in einem guten Ruff stehe / und auch wol von Chur-Fürstlichen Personen seyn besuchet worden.

Traunstein. Ein sauberes Städtlein im Bistum Saltzburg / ist mit einem eigenem Land- und Pfleg-Gericht versehen. Seinen Nahmen soll es von dem Wasser Traun / so dran vorbey gehet / und einen grossen Felsen-Stein bekommen haben. Das ist gewiß / daß sich die Bürger mit Bierbrauen und dem Saltzwesen zimlich auf die Höhe bringen. Dann **auf die Au**/ einem so genannten Hofmarck/ der nechst an dieser Stadt gegen dem Gebürg zu lieget/ ist das Chur-Fürstliche Saltzwesen von Maximiliani Chur-Fürstl. Durchl. angerichtet worden / so bißhero einen erklecklichen Gewinn abgeworfen hat. Was die kostbare Hebwercke anbetrifft / vermittelst welcher von Reichen-

hall

hall bis hieher / über Berg und Hügel / das Saltz-Wasser geleitet wird / davon habe ich schon bey erst berührtem Ort Reichenhall Meldung gethan. Im übrigen läst sich die veste oder das Schloß in der Stadt noch wol sehen; so stehet auch die Stadt-Kirche zu S. Oswald in einem solchen Stande / daß man nicht viel dran zu tadeln haben wird.

Vohburg. Wird von andern Vogburg oder Vechburg genennet. Ist ein im Bistum Regenspurg hart an der Donau gelegener Marckt / der sein eignes Pfleg-Gericht hat / darunter / nebst vielen schönen Gütern / die beede Jesuitische Residentzen Byburg und Münchmünster begriffen: jene auf dem hier sich befindlichen alten verwüsteten Schloß hatten vor diesem die Graven von Vohburg ihren Sitz: Nach deren Absterben es so lange dem Hoch-Fürstl. Baierischen Pflegern eingeraumet worden / biß es die Herrn Schweden so zugerichtet haben / daß jederman / der es ansehen muß / dafür grauset / inzwischen

ist gleichwol die Pfarr-Kirche zu S. Peter dieser Verwüstung befreyet geblieben / so aber wegen des elenden Ansehens vor ohngesehr 7. Jahren meistentheils niedergerissen und neuaufgebauet worden. In der auf dem Marckt-Platz sich befindlichen Andreas Kirche ligt der so genannte fromme Bauer von Vohburg begraben / den die Leute von gleichem Stand mit grosser Andacht verehren.

Wasserburg. Ist eine wolangebaute Stadt im Bistum Freising / an dem Inn gelegen / die ihr eigenes Land-Gericht hat / zu welchem man die Clöster Atte und Roth zu rechnen pfleget. Man gibt für daß es der alten Römer Pons Oeni solle seyn; wiewol die Verständigsten vermeinen es seye nichts gewieses davon zu sagen. Am Ende der Stadt weiset man den Fremden die auf einer Höhe gelegene so genannte Burg / ein altes Gebäu / so nur deswegen zu mercken ist / weil es der Graven von Wasserburg Residentz gewesen / denen vor diesem der Ort eigenthümlich

lich zugehöret hat; der aber vom Hertzogen Otto aus Baiern An. 1248. dem letzten seines Geschlechts Conrado, auf Kaiserlichen Befehl mit dem Degen in der Faust samt der gantzen Gravschafft ist abgenommen worden. Was das hiesige Rath-Hauß anlangt / ist es für solch einen Ort / groß und schön genug; der Pfarr-Kirche zu S. Jacob mangelt auch nichts an äusserlichem Ansehen und denen gehörigen Kirchen-Zierathen / und von dem jenseits des Inn-Flusses gegen der Burg über gelegenen Capuciner-Closter / darf man mit gutem Grund der Warheit sagen / daß es fein und sauber ausgebauet seye.

Weichen-Stephan. Ein Closter S. Benedicti-Ordens im Bistum Freising und dem Mönchischen Land-Gericht Crandtsperg / zwischen der Amber- und dem Iser-Fluß / nechst bey Freisingen / auf einem hohen Berg gelegen / ist wegen des schönen prospects vor allen andern Clöstern berühmt. Wann man es lateinisch nennen wollt / könnt

könnt mans Stephanum Sacratum den geweiheten Steph. nennen. Anfänglich soll der Ort Tetmons geheissen haben / darvon man glauben will / daß er erstlich den Römischen Land-Vögten / hernachmals aber den Königen Pipino und Carolomanno, zur Wohnung und Residentz gedienet habe: Nachdem aber Marsillus König in Schwaben das Gebäu Anno 746. zerstöret / ist nach 90. Jahren von dem sechsten Bischoff zu Freisingen Hittone ein Prost mit 6. Chor-Herrn / dem / auf dem Berg befindlichen / Oratorio und der S. Stephans-Kirche / fürgesetzet / und dem Ort der Closter-Nahmen Weichen Stephan beygeleget worden. Diese Probstey hat Herr Engelbert auch Bischoff zu Freisingen / an der Zahl der 17. im Jahr 1021. unten an den Berg versetzet / unter S. Veits Nahmen; auf den hohen Berg dieses weichen Steph. aber die Mönchen / daß sie da nach Benedicti Regel leben sollen / versetzet. Da es dann nach und nach / durch reichliche Schenckungen auch Henrichs

Clau-

Claudi Gnad so hoch gestiegen / daß es 1417. den Titul einer Abbtey erhalten hat. Es stehet jetzo in sehr gutẽ Stande / und lassen sich nebst den adelichen Begräbnussen / die zum Closter gehörige Gebäu noch wol besehen. Der H. Corbinianus hat hier gewohnt / und ist darzu durch die liebliche Music der Psallierenden Engel darzu eingeladen worden.

Weiern. Ein Closter und Probstey der Regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Freising und dem Mönchischen Land-Gericht Aibling an der Mangualt gelegen / ist von Sigebotho einem Graven von Falckenstein und Neuburg Anno 1133. gestiftet worden. Den grösten Sturtz hat sie Anno 1350. ausgestanden / da nebst den Brieflichen documenten alles übrige samt den Gebäuden elendiglich durchs Feuer ist ruiniret worden. An. 1374. ist durch Vorsorg / und Antrieb Heinrichs / hiesigen Prostens der neue Bau wieder angefangen / und mit Beyhülf anderer und fremder Freigebigkeit glücklich geendiget worden. Das GOt-

tes-Hauß hat man 1687. von Grund aufs neu ausgebauet/ und ist solches dahero sehr wol besehenswürdig. Man zeigt darinnen nebst verschiedenen andern Reliquien ein Stück von unserer lieben Frauen Kleidung / welches so gewiß dafür gehalten wird / daß fast niemand darüber zweifeln darf.

Weilheim. Eine saubere Stadt im Bistum Augspurg / die ihr eigenes Pfleg-Gericht hat/darunter die Clöster Andechs / Benedict-Baiern / Bernriedt / Ettal / Polling und Schlechdorff/nebst vielen andern treflichen Gütern begriffen sind. Sie liegt an dem Amber-Fluß zwischen Bernriedt und Peissenberg in einem schönen u. anmuthigen Thal / von dem man sagt / daß es zu grünen anfange / wann die herumligende gantze Gegend noch mit Schnee bedecket ist. Vor alters hatte es seine eigene Herrn und Graven / die sich darvon zu schreiben gewohnet waren / und deren Monument, man in drm Closter Polling sehen kan: Allein nachdem das gantze hohe Hauß Anno 1331. abgestor-

storben / hat Baiern die Gravschafft sich nicht mehr aus den Händen reissen lassen. Man siehet hier eine schöne Pfarr-Kirche und ein saubres / obschon kleines Franciscaner - Closter darzu 1640. der erste Stein geleget worden

Wembding / Wending. Eine sauberes Städtlein ins Bistum Eichstätt gehörig / und im Rieß gelegen / an den Neuburgisch-Anspachisch-und Oettingischen Grentzen / zwischen Donauwerth und Nördlingen / hat sein eignes Pfleg-Gericht und war vor diesem denen Graven von Oettingen zuständig / von denen es aber / mir ohnbekannt auf was weise / 1467. an Baiern gekommen. In dem Schwedischen Krieg ist es über die Massen mit genommen worden / und haben die gute Bürger / wegen der Brandschatzung und Contributions-Gelder / den Beutel fast zar zu offt / nicht so wol ziehen / als vielmehr rein ausleeren müssen: Nunmehro aber ist das alte vergessen und das geleerte wiederum reichlich gespicket und angefüllet. Von Gebäuden trift man

nichts

nichts besonders darinnen an / ausser der Pfarr-Kirche / und dem Capuciner-Closter. Im übrigen aber gibt es ohnfern von hier ein gutes Gesund- oder Wild-Bad / so wegen der vielen glücklichst-angeschlagenen Curen / in einem zimlichen Ansehen stehet.

Wessenbrunn. Ein fürnehmes Benedictiner-Closter im Bistum Augspurg und dem Pfleg-Gericht Landtsperg / zwischen dem Amber- und Lech-Fluß ohnweit Wilheimb gelegen / ist den alten documenten gemäß von Thaßilone dem II. Hertzogen in Baiern der im Jahr 650. gestorbē/gestiftet wordē. Es ist dieses Closter vor etlichen Jahren neu zu bauen angefangen worden daran man bißhero möglichsten Fleisses fortgefahren ist / daß es also ohne zweiffel schon völlig wird ausgebauet seyn. Man zeiget hier / nebst andern Sachen ein Glaß / in welchem der Heil. Waltho, hiesiger Abbt 1129. durch seinen Glauben und das äusserliche mit der Hand darüber gemachte Zeichen des Creutzes

Creutzes/ das Wasser in Wein soll verwandlet haben.

Wolfratshausen. Wird auch Wolfertshausen genennet und geschrieben/ ligt im Bistum Freising an der Loyse zwischen Baierberg- und Scheftlarn/ und hat ein eignes Pfleg-Gericht/ in welchem die Clöster Baierberg und Dietremszell begriffen sind. Es hatte dieser Marckt erstens seine eigne Graven/ (welche von Eckhardo dem Bruder Ottonis III. von Wittelsbach herstammen; der mit dem Hertzog von Bovillon in den Heiligen Krieg gezogen und nicht wieder gekommen.) Sie sind aber hernach bald abgestorben/ da dann Baiern die Erbschafft sich selbsten gantz und gar zugeeignet hat. Er stehet jetzo in sehr gutem Stand/ und pranget so wol mit seiner Pfarr-Kirche zu S. Andreas/ als auch mit dem ohnweit dieses Orts in einer schönen Capelle aufbehaltenen miraculösen Marienbild.

S. Zenno. Ein Closter u. eine Probstey der Regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Ertz-Bistum Saltzburg/

und

und dem Gericht Reichenhall/ ohnweit dieser Stadt gegen Mitternacht entlegen / ist aus einer Kirche 1120. in ein Closter verändert worden. 1524. ist es völlig abgebrennt/ seithero aber gar schön und fein wieder aufgebauet worden. Das meinste / wormit man sich hier etwas düncket / sind die Reliquien von der Dörnern Cron Christi / und das in einer Filial-Kirche eine halbe Stunde weit von hier sich befindliche Marienbild / so von den PP. wegen vieler Wunder überaus gerühmet wird.

CAP. III.

Des andern Theils.

Inhalt.

§. 1. Ober Baiern anderes Renne-Amt Burckhaussen. §. 2. Die darein gehörige Oerter nach dem Alphaphet.

§. 1.

Burckhaussen. Ist eine im Bistum Saltzburg an dem Saltza-Fluß gelegene Stadt/in der die andere Churfürstl. Regierung über die Ober-baierischen Ländereyen anzutreffen ist. Man zehlet bey nahe bey die 16. Land- und Pfleg-Gericht / so darzu gehören/ als da sind: Braunau/Eling/ Craiburg / Friburg / Hohen-Aschau/ Julbach/ Mattickofen/ Mauerkirchen/ Mörmosen/Oettingen/Riedt/Schärding/Trosburg/ Uttendorf/Wald und Wildshut / deren Herrn Pfleger und übrige

übrige ordentliche vorgesetzte Beambte/ jährlich hier ihre Rechnungen abzulegen/ und sich auch sonsten bey entstehenden Klagen/zur Rede und Verantwortung zu stellen / eidlich verbunden sind. Sonsten hält man viel von dieser Stadt Alterthum / welches zu beweisen/sich die Gelehrte mit etlichen Römischen Inscriptionen oder Steinschrifften behelffen müssen / die man vor diesem im hiesigen Ort/und dessen Gegend angetroffen hat; so aber nunmehro unwissend aus was Zufall / verkommen sind. So wissen sich auch die Baiern ein grosses mit dem hier auf dem Berg sich befindlichen weitläufftigen altem Schloß / in der man / in den alten und vorigen Zeiten / bey entstandenen Kriegs-Troublen die Hertzogliche baierische Schätze gewöhnlich verwahret habe.

Dem seye nun wie ihm wolle / das ist gewiß / daß dieses Schlosses wegen die Stadt für eine Vormauer des Baier-Landes gegen das Ertz-Stifft Saltzburg insgemein gehalten wird; wiewol

es

es noch überaus zweiffelhafft / ob man sich heut zu Tage gegen eine starcke Gewalt / daraus lang würde wehren können. Ausser dem hat man hier saubere Kirchen / und ein schönes Jesuiter Collegium zu sehen. Im übrigen gleich wie der gantze Ort wohlgebauet ist / also wird man auch leichtlich glauben können/ daß die Bürger vergnüglich leben/ weil die Lufft gesund/ und die Victualien in einem solchem Preiß zu haben sind/daß man sich nicht wohl nur im geringsten darüber beschwehren kan.

An diesem Ort hat Hertzog Georg der Reiche zu seiner Zeit / da er gestorben / nemlich 1503. zwölff Apostel in Lebens Größ von purem Silber / und gantze Stösse von Silber-Blatten/wie auch viel ungeschmeltztes Gold-Ertz / unzehliche Boden Getreid / und endlich einen gantzen Thurn mit Geld angefüllt/hinterlassen. Diesen Schatz/hat bey entstandenem Zwist Pfaltz-Grav Rupertus beym Kopff bekommen.

Alten-Hochenau. Ein Dominicaner Frauen-Closter/ im Bistum Saltzburg

burg und dem Burckhausischen Pfleg-Gericht Eling / ohnweit dieses letztern Orts zwischen Rosenheim und Wasser-Burg gelegen / ist vom Graven Cunrad zu Wasser-Burg und Sr. Hochgrävlichen Frau Gemahlin Kunigunda. 1235. gestifftet und aufgebauet worden / darzu noch ohngefehr 165. Jahren Hertzog Stephan der letzte in Baiern / (welcher so beliebt war / daß er sich gegen Hertzogen Joh. Galeacium gerühmt: Es sey kein Unterthan in seinem Land / in dessen Schos er nicht eine gantze Nacht sicher schlaffen wolte) durch Confirmirung der alten und Mittheilung vieler neuen Freyheiten / das Seinige gleichfalls beygetragen hat. Dann es ist bekannt / daß Otto Illustris bald darauf / nach der Fundation, nemlich 1248. den Gr. Conradum von Wasserburg verjagt und dessen Güter zur Cammer gezogen. Es stehet jetzo in gutem Wohlstand / und ob es schon nicht allzuweitläufftig ist / so ist es doch mit feinen Zellen und einem hübschem Garten versehen. Doch dieses alles achten

ten die hiesige Closter-Frauen nicht so hoch / als daß 1494. Hertzogens Georg des Reichen aus Baiern / Princeßin Tochter Margareta / sich ihrem Orden unterworffen / und nach angezogenen Closter-Habit / mit solch einem stillen gottseligem und vernünfftigem Wesen sich herfürgethan / daß man / nach wenig Jahren bey vacant-wordner Aebtißin-Würde zu Neuburg / die Stelle mit niemand anders / als mit ihr / wohlbedächtlich ersetzen wollen.

Altheim. Ein Marck-Flecke im Bistum Passau und dem Land-Gericht Maur-Kirchen / ist zwischen Braunau / Reichersberg und Riedt an den Grentzen des Ländleins ob der Ens gelegen / und hat weiters nichts besonders / ausser daß er fein gebauet ist.

Aurelsmünster. Ist gleichfalls ein sauberer Marckt im Bistum Passau / und dem Pfleg-Gericht Riedt / zwischen erstbeschriebenem Altheim / und dem Marckt Riedt / nahe bey einem Wasser / so einige Antißin nennen / sehr anmuthig und lustig gelegen. Man findet

hier

hier ein grosses altes Schloß / so aber nicht viel besonders ist.

Braunau. Ligt im Bistum Passau / unterhalb Burckhaussen an dem Jnn-Fluß / und hat sein eigenes Land- und Pfleg-Gericht. Es ist eine schöne und wohlgebaute Stadt / die einen richtigen Vestungs-Bau hat / auf welchen Chur-Fürst Ferdinand Maria, ein ungemein grosses Geld verwenden müssen / nach dem er einmal durch die hierzu bequeme Situation des Orts sich zu dergleichen unternehmen hatte bewegen lassen / gestalten zu wundern ist / wie man ihn so nahe zur Regularität gebracht hat / auf der Land-Seite: Dann auf das Wasser zu / wo der Jnn noch eine Jnsul gemacht / bedarf es der Regular-Wercke nicht. Die Boll-Werck haben Faussebrayen und noch Katzen darzu / zwischen ihnen liegen noch 4. Ravelinen / uñ über dem Jnn ligt ein Horn-Werck / welches von dem darhinter stehenden Ravelin beherrschet wird. Daher ist es auch dahin gediehen / daß man Braunau heut zu Tag gern für eine stattliche

und gute Vestung passiren lässt: zumal da sie schon in dem langwierigen Teutschen Krieg den absonderlichen Ruhm davon getragen / daß sich die feindliche Trouppen niemals an ihr recht verbrennen / noch die Köpffe zerstossen wollen. Man findet nebst den saubern Häusern eine schöne Pfarr-Kirche/ so von Kaiser Heinrich dem III. soll gestifftet worden seyn / darinn alles sehr wohl in die Augen fällt. Was man aber sonsten fürgeben will / daß nemlich hier der alten Römer Brundunum gestanden / das stehet noch dahin; zum wenigsten ist es dardurch/daß man einige Inscriptionen und alte Römische Medaillen vor diesem hier gesehen und im Graben gefunden habe / noch nicht völlig aus gemacht.

Cling. Ein Baierisches Pfleg-Gericht im Bistum Saltzburg / so nebst verschiedenen adelichen Sitzen/Schlössern/Hofmarchen / und andern schönen Gütern die Clöster Alten Hochenau und Soon unter sich hat. Es liegt nicht weit von Wasserburg / diese

Stadt gegen Morgen in einer nicht unebenen und gesunden Gegend ; Allein sonst hat es nichts das der Mühe werth wåre/man müste dann das alte Schloß vor etwas wollen gelten lassen.

Craiburg. Jst ein Marck-Flecken im Bistum Saltzburg / der mit einem Schloß und einem eigenem Pfleg-Gericht gezieret und versehen ist. Man muß ihn an dem Jnn-Strom zwischen Au und Alten-Oettingen suchen. Er ist wohl gebauet / und sonsten mit Feld-Bau und gutem Wiesenwachs zimlich versehen / daß es dahero kein Wunder ist / wann die vermögliche Bürger sich bißweilen in den guten Tyrolischen Weinen wie sie reden einen Pfaffen das ist ein Christliches Råuschlein trincken.

Freyburg. Wird sonsten auch Fridburg genennet. Jst ein nicht gar unebenes Stådtlein im Bistum Passau/ das sein eigenes Land-Gericht hat / zu welchen uebst andern Ländereyen der Marckt Mattikofen gerechnet und gezehlet wird. Es ligt in den Ober-Oester-

sterreichisch- und Ertzstifftlich-Saltzburgischen Grentzen bey dem so genannten Hönharts-Wald / welcher vor dem Land ob der Ens in einem halben Mond herum ligt / in einer solchen Gegend / über welche sich die Bürger weder zu viel zu beklagen / noch zu viel zu berühmen haben.

Mattikofen. Ein Marck-Flecken im Bistum Passàu und allererst beschribenem Pfleg-Gericht / hat von dem Wasser Mattich / das dran wegfliesset und bey der Vestung Braunau in den Jnn-Fluß fällt / den Namen Mattichofen / oder wie es die Baiern aussprechen Matikofen oder Mattichover / vorlängstens erhalten. Vor diesem sollen die alte Könige in Baiern hier ein Gerichts-Hauß gehabt haben / davon man aber / ausser dieser Nachricht / nichts weiters heut zu Tag zeigen und sagen kan. Jntzwischen siehet man dannoch ein feines Schloß / dem nichts als die bäuliche gute Unterhaltung / und eine durchgehende Renovirung fehlet. Sonsten aber stehen die Jnwohner nicht gar ü-

bel/weil sie von den viel hier befindlichen schönen Meyen/treflichem Gehöltz/und ihrem übrigen mittelmässigen Feld- und Handgewerb/ihr Stücklein Brod noch wohl verdienen können.

Maurkirchen. Ist ein sauberer Marckt im Bistum Passau/ nicht weit von Braunau und Burckhaussen entlegen. Er hat ein Land-Gericht/darzu nebst dem Marck Altheim und vielen andern Schlössern / Hofmarchen und adelichen Sitzen/ das Augustiner-Closter Ranshofen gerechnet wird. Vor Alters/ ohngefehr um das Jahr Christi 1570. soll es hier wohlgeschmackes und meelreiches Korn/ wie sonsten Wasser/ reichlich geregnet haben. Was die Statuas equestres oder die alte Ritter-Bilder anbetrifft/die man in hiesiger Kirche zu unser lieben Frauen den curiösen Fremden als eine Antiquität zu weissen pfleget / so ist zu wissen / daß die gemeine Sage gehe / als wann sie von Kaiser Heinrich dem V. denen wilden Ungarn mit gewaffneter Faust abgenommen und zu dessen ewigen Angedencken hieher

seyn

seyen verlobet worden. Rader hat in seinem Bavaria Sancta den Abriß davon mit getheilet. Ich meines Theils habe es der Mühe nicht werth geachtet/ eine Copie davon machen zu lassen/ weil ich nicht sehen kan / ob- und was für so gar besonderes daraus zu machen seye.

Oettingen. Ligt im Bistum Saltzburg / zwischen der Inn- und Saltza-Fluß / und wird in Alt- und Neu-Oettingen abgetheilet / deren dieses eine galant und saubere Stadt ist; jenes aber ein gantz offener und ½. Stunde weit davon entlegener Ort/ so der Devotion wegen weltbekannt worden/ ob es schon sonsten weder den Namen eines Dorfs noch Marckes führet.

Von beeder Ursprung wird dieses insgemein erzehlet / daß nemlich/ da der Römer Herrschafft sich noch über das gantze Land erstrecket habe / eine grosse Stadt in dieser Gegend gestanden / die von den Lateinern Pons Oeni, von andern aber auch Utinum und Houdinga genennet worden / in deren Umfang nicht allein die jetzo voneinander sepa-

rirte Oerter Alt- und Neu-Oettingen/ sondern auch jenseit des Inns ein grosses Stück Landes mit seve begriffen gewesen. Nachdem aber 910. unter der Regierung Kaiser Ludwigs die barbarische Hunnen oder Ungarn mit einer unsäglichen Menge Volcks das gantze Baiern und die benachbarte Provintzien ohnvermuthet überfallen / soll bey diesem landverderblichem und unordentlichem Wesen die grosse und schöne Stadt gantz und gar / ausgenommen der einigen noch stehenden alten Oettingischen Capelle / die schon in 6. oder 7. Seculo erbauet worden/ruiniret und verderbet worden seyn / aus deren übergebliebenen alten Gemäuer man hernachmals ohnweit des Inn-Flusses das Städtlein Neu-Oettingen wieder aufgebauet / und mit einem Pfleg-Gericht versehen hat / darein unter andern das Closter Raittenhaslach gehörig ist. Was aber Alt-Ottingen betrifft/ so ist/ nachdem die alte Capelle mit dem daselbst vorhandenen uhralten von Holtz geschnittenen Miraculösen Marien-

Bild/je mehr und mehr von dem Volck besuchet wurde/1228. von Ludwig Hertzogen in Baiern / Ottonis des grossen Sohn/an Statt des vormals daherum gestandenen Benedictiner-Closters S. Philipps und Jacobs Stifft-Kirchen für die Canonicos oder Chor-Herrn zu bauen angefangen/ nachmals 1499. erweitert und verbessert worden; da dann nachdem endlich das prächtige Collegium der Herrn Jesuiter / nebst der schönen Kirche, hinzukommen/dieser Ort ein ungemein schönes Ansehen erlanget hat. Ich nehme mir hier nicht für diesen Ort/ den die Herrn Baiern das Teutsche Loretto nennen / weitläufftig zu beschreiben; viel weniger die Zierrathen der Kirchen / die heilige Reliquien / die schöne Bewohnungen der Chor-Herrn/ den neu aus weissem Marmor aufgeführten schönen Brunnen / die grosse Linden / und viel andere Curiositäten vollkommen abzuschildern/ welches lauter Dinge / die so wohl den gemeinen Mann / als auch hohe und verständige Reisende/ gleich bey dem ersten Anblick/

in Verwunderung ziehen; davon aber darf ich nicht einmal gedencken / daß ich von dem hier sich befindlichen reichen Schatz von Edelgesteinen / Perlen/ Gold/Silber und andern seltenen Kostbarkeiten / der wegen den Reichen donativen jährlich um ein merckliches zunimmt/ausführlich reden wollte: Zwar bekenne ich / daß er wohl verdiente/ daß man sich mit Beschreibung desselben aufhielte/ wo man davon einige gründliche Nachricht oder specification haben könnte: Allein da diese höchst geheim gehalten wird / muß man sich darmit vergnügen/daß man weiß/ daß Alt-Oettingen in diesem Stück allen andern Kirchen/Clöstern und Gottes-Häusern im gantzen Teutschland vor zuziehen seye.

Paumburg. Ist ein fürnehmes und schönes Closter so den Titul eines Ertz-Diaconats führet / und den regulirten Chor-Herrn S. Augustini zustehet/liegt im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Trospurg/ohnweit dē Chiemsee und der Gegend / da die Flüsse Altz und

Traun ihre Wasser mit einander vermischen. Der gemeinen Sage nach/ hat es Adelheid / Graven Cunonis von Medling und Uronthausen Fräulein Tochter / auf Ansuchen ihres in letzten Zügen gelegenen letzten Gemahls Marcardi, gebohrnen Gravens von Marquartstein / zu stifften angelobet: Hernachmals aber die Sache so lang verschoben/biß sie sich auf das Sterb-Bett legen müssen; da sie dann ihren letzten und dritten Herrn Berengarium einen gebohrnen Graven von Sultzbach sich eidlich zu sagen lassen / ihr Versprechen heilig zu vollziehen / und so lange ihren Cörper nicht bey zu setzen / biß ihr Gelübd von ihm wäre vollstrecket worden: Welches dieser auch nach 12. Jahren mit Ausbauung einer Kirche/und gleich darauf mit hieher Setzung der Augustiner Chor-Herrn/ ordentlich zu Erde gebracht und erfüllet haben soll. Man siehet hier viel Grävliche und Adeliche Begräbnusse/eine schön gezierte Kirche/ anmuthigen Closter-Garten und alles andere/was man bey vermöglichen und

wohlgebauten Clöstern zu suchen gewohnet ist.

Perg am Laimb. Das artige Schloß ligt eine kleine Meile von Mönchen/wie es das Kupffer giebt/auf einer angenehmen Ebene. Vor langer Zeit hatten es die von Lerchen-Feld in Besitz. Conrad ein Freyherr dieses Nahmens/ hat es 1677. dem damahligen Bischoffen von Freysing überlassen. Auf dessen Absterben ist es an den Churfürsten von Cöln erblich gefallen : Hernach zu einer Vorschickung gemacht / und dem jetzigen Churfürsten zu Cöln auf Lebenslang/ zum Genusse eingeraumet worden. Gleich wie aber das Schloß vorher nur Zwey-Gadig gewesen : Also hat erstermeldeter Bischoff zn Freysingen noch einen Gaden darauf setzen lassen. Es hat nunmehr auch an denen vier Haubt-Winden vier Thürne. Und was das annehmlichste Aussehen macht / so hat der jetzige Churfürst zu Cöln Joseph Clemens / gegen Morgen hier eine Schantz mit vier Bollwercken bauen / und selbige die Josephs-Burg

nennen

nennen lassen. In dieser Fortification stehet nun die von ihm erbaute Michaels-Kirche / bey der er die Ertz-Bruderschafft Michaëlis eingeführt. Neben erstgedachter Kirche findet man auch allhier eine Capelle zu Unser Lieben Frauen Loretto. Die Stadt Mönchen hat derselben ein wunderthätigs Marien-Bild / und dadurch einen starcken Zulauff der Leute zukommen lassen. Aus erstbeschriebenen / ist leicht zu erachten / daß es ein Schloß und Hof-Marckt in Ober-Baiern / in das Rennt-Amt Mönchen / gehörig seye: Nun merckt man noch / daß es eine Portion des Gerichts Wolfertshaussen / und ein Anhang vom Bistum Freysingen heisse.

Raitten-Haslach. Ein Cistertienser-Closter Bernhardiner-Ordens im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neu-Oetting / oberhalb Burckhaussen an dem Saltze-Fluß / ist von zweyen Abenspergischen Graven 1143. zwar an einem andern Ort gestifftet / doch aber endlich / der Bequemlichkeit wegen / hieher transferiret worden. Es

hat ein trefflisches Ansehen / und stehet alles im guten Stande / so siehet man auch aus dem darinnen sich befindlichen Lust-und Kuchen-Garten/daß die Herrn P.P. das möglichste thun/ damit sie neben dem guten Einkommen ihre Bequemlichkeit haben mögen.

Ranshofen. Ein Closter der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Maurkirchen / ist nechst des Mattichs-Flusses / nicht weit von der Vestung Braunau/in einer anmuthigen Gegend gelegen / und soll aus einer Kirche / die Kaiser Arnolfus erbauet/und Heinrich der III. Hertzog in Baiern reichlich dotiret hätte / durch Vorschub Hertzog Heinrichs des VIII. in dem XI. Seculo zu einem Closter erwachsen seyn. Es hat zwar nachmals unter der Hand ein- und andere Verdrießlichkeiten erfahren; aber dessen allen ohngeachtet stehet es sehr wohl/ und fället das gantze Gebäu so herrlich und prächtig in die Augen/daß man bey dem ersten Anblick gleich erkennen kan/ daß es der schönsten

Clö-

Clöster Besitzern / denen Herrn Augustinern zuständig müsse seyn.

Rauchen Lechsberg. Weil dieses Schloß seinem natürlichen Lager nach / wie es auch gegenwärtiges Kupffer-Stück weisset / auf einen **Rauhen-Berg** / gleich am **Lech** liegt / so ist leicht zu errathen / wo der Name **Rauhe Lechs-Berg** herkomme. Gut wäre es / wann man den Aufbauer so gewiß errathen könnte. Wann der Ort seine eigene Kirche hätte / so könnten etwan die alten Monumente und Gradmäle mehr Nachricht davon ertheilen. Das Schloß ist deswegen nach Apfeldorf gepfarret. Mit welchem es / der Kirchen-Gerechtigkeiten wegen / zum Augspurgischen Bistum gehöret. Das Gericht gehöret in das Rent-Amt Mönchen. Vor diesem ist es denen Pflegern des Schlosses / denen von Kaltenberg / einem nunmehr abgegangenen Geschlecht / Pacht-weiß verlassen worden. Nach der Zeit hat man es denen von Kaltenberg zur Straff weggenommen: Die Ursach soll gewesen seyn:

weil Conrad von Haltenberg/ einen Diener Hertzogs Rudolfi erstochen. Der doch fürgegeben/ der Mord sey ungefehr und wider seinen Willen geschehen. Unweit des Thors hatte das Schloß einen hohen und festen Thurm/ aus gevierten Bruch-Steinen aufgeführt/ gehabt. Und dieses ist die Mittags-Seite des Schlosses/ welches am vorderen Theil/ zur Zeit des Schwedischen Einfals abgebrannt/ und nach der Zeit nicht mehr gebauet worden. Nach obiger Pfändung hat man es 1530. abermahl denen von Rechberg zwar verpfändet/ aber das Geld dafür bald wieder zuruck gestellt. Es ligt inzwischen dieses Schloß nur etliche Meilen von dem Schwäbischen Etthaler Gebürg. Die Jagt-Gerechtigkeit die es gehabt/ sind im anfang des Teutschen Kriegs der Pfleg Lands-Berg als Gnaden-Jagten übergeben/ und das Schloß derselben beraubet worden. Dieses rauhe Lechsberg gehört in das Rennt-Amt München/ nnd in das Bistum Augspurg.

Reicherſperg. Ein Cloſter der Regulirten Chor-Herrn S. Auguſtini im Biſtum Paſſau und dem Pfleg-Gericht Schårding / unterhalb Braunau am Inn-Fluß iſt vom Bernardo dem Graven von Reichersberg und ſeiner Gemahlin geſtiftet und 1084. aufgebauet worden. Es hat gute Einkůnſte / ein feines Auſſehen / und eine wolgezierte Kirchen / von welchem allen aber die Herrn PP. nicht ſo viel weſens machen / als von dem hiergeweſenen Probſt Gerholdo, der ſich mit dem Chronico Reicherſpergenſi bey den Hiſtoricis und den ůbrigen Gelehrten / einen guten Nahmen vorlångſten erwecket und erworben hat.

Riedt. Ein Marckt / oder wie einige wollen / ein Stådtlein in dem Biſtum Paſſau an den Ober-Oeſtreichiſchen Grentzen / nicht gar zu weit von erſtberůhrtem Reicherſperg gegen Mittag iſt mit einem Land-und Pfleg-Gericht gezieret / darinnen der Marck Auroltz-Můnſter mit 4. Schlöſſern / 4. Adelichen Sitzen / 14. Hofmårcken und anderen

deren schönen Gütern gelegen ist. Er ist durch und durch fein gebauet / hat eine schöne Kirche und ein nicht gar unebnes Schloß / so dem Herrn Pfleger zur Bewohnung dienen muß / wo ich mich nicht irre / so wird / wann die Kaiserlichen mit Chur-Baiern brechen / hier und zu Scharding der Durchbruch geschehen müssen / von unten herauf.

Scharding. Eine saubere Stadt im Bistum Passau / mit einem eigenen Pfleg-Gericht / so nebst den vielen übrigen Gütern das Closter Suben unter sich hat. Es hatte dieser am Inn-Strom gelegene Ort vor diesem seine eigene Herrn und Graven; nach deren Absterben es wegen dieser und der übrigen reichen Verlassenschafft / zwischen dem Hauß Oesterreich und Baiern / viel schwere Strittigkeiten zu verschiedenen Zeiten gesetzet hat; biß endlich durch einen bisher dauerhaften Vertrag alles ist verglichen worden. Das auf der Höhe gelegene veste Schloß ist nicht zu verachten / und soll nach einiger Meinung /

nung /

nung / die Residentz der Herrn Graven vou Schürding gewesen seyn. Im übrigen gleichwie der Bürger Häuser fein aussehen / also darf man diese auch von der Pfarr-Kirche erwarten / an deren Auszierung die Innwohner nichts vergessen haben. Dieses Schardingen hat Otto Illustris, Hertzog in Baiern und Pfaltz-Grav bey Rhein an das Hauß Baiern gebracht: Weil die Linie der Fürsten von Meran abgestorben. Wobey ich noch gedencken muß / daß eben dieser Otto auch das Ländlein ob der Ens mit Baiern vereinigt / weil zu seiner Zeit der alte Stamm Oesterreich abgestorben. Dieses ist auch eben der Hertzog welcher 1253. gestorben / und zween Söhne hinterlassen. Ludovicus nahm in der Landestheilung die Pfaltz / die Chur / und Ober-Baiern; Henricus aber Niederbaiern. Welches der Zeit wegen / da ich dieses schreibe / wohl zu mercken ist.

Seon. Ist ein Benedictiner-Closter im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Cling / so zwar in einem kleinen

nen See liget / aber deswegen dannoch an erwůnschter Bequemlichkeit keinen grossen Mangel leidet. Man meinet / daß es von den Graven von Diessen und Andechs fůr die hier befindliche Herrn PP. gleich anfangs seye gestiftet worden; Unter dem Schutz der Herzogen aus Baiern ist es von 1247. an zimlich zu Mitteln gekommen / daß es dahero denen hiesigen Herrn Abbten leicht gefallen / alles in gutem båulichen Stande zu erhalten und das eingegangene wieder in die Hŏhe zu fůhren.

Suben. Ist ein Closter und eine Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini, im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Schŏrding oberhalb diesem Ort an dem Inn gelegen. Der Stiffter soll Engelbert der III. Hertzog in Kårndten nebst seiner Gemahlin Utha. einer Gråvin von Sultzbach gewesen seyn / deren Begråbnuß in hiesiger Kirche vor dem Altar denen Fremden gewiesen wird.

Trosburg. Ein Marckt im Bistum Saltzburg / der ein eigenes Pfleg-

Ge-

Gericht hat / darein das Closter Pomburg nebst einem Schloß / drey adelichen Sitzen / 4. Hof-Märcken und vielen Dörfern gehörig sind. Er liegt oberhalb erstberührtem Closter an dem Altza-Fluß / in einem anmuthigen Thal / und hat auf dem dran stossenden Berg ein feines Schloß / so sich noch wol der Mühe verlohnet / daß man es in Augenschein nehme.

Uttendorf. Ein Pfleg-Gericht / Marckt und Schloß im Bistum Passau / an dem Wasser Mattich zwischen Mattichofen und Branau gienge sonsten noch wol mit / wo nur das Schloß nicht so baufällig wäre.

CAP. IV.

Inhalt.

§. 1. Unter oder Nieder-Baiern erstes Rennt-Amt Landshut. §. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem Alphabeth.

§. 1.

Landshut. Eine schöne/ zierlich-gebaute und reiche Stadt / im Bistum Freising/ fast mitten in Baiern an der Iser gelegen / wird für die Haubt-Statt und den fürnehmsten Platz in Unter-Baiern gehalten; Dahero man auch hieher vorlängsten eine Chur-Fürstliche Regierung verleget hat / so nach der zu München die weitläufftigste ist. Man zehlet bey die 33. Land- und Pfleg-Gerichte / 7. Städtlein / 32. Märckte / 14. Clöster / 74. Schlösser / 146. Adeliche Sitze / 325. Hof-Märckte / nebst sehr viel Dörfern/ so darunter gehörig sind. Von ihrem

Urſprung weiß man folgendes / daß nemlich Hertzog Ludwig in Baiern Ottonis des I. oder groſſen von Wittelſpach Sohn / von deſſen Gemahlin Ludomilla wie oben / was artiges erzehlt / lang mit ſich zu Rathe gegangen / wie er doch nachdrücklich die in dieſer Gegend weit und breit herum ſtreiffende Räuber und Buſchklopfer im Zaum halten / und in eine Furcht bringen könnte; da ihm dann gewieſen worden / daß ſie ſo lange würden ohngehindert mit ihrem Herum ſchwermen fortfahren können / biß man durch ein in dieſer Gegend angelegtes Schutz-Hauß ihnen den Rücken und die Straſſe würde unſicher machen. Weil ſich nun befande / daß das gantze Land nebſt dem Iſer-Strom / zwiſchen Moſpurg und Dingelfing / offen / und unverwehret war / ſo hat er auf hieſigem hohen Berg / auf dem jetzo das ſchöne Chur-Fürſtl. Schloß ſtehet / ein Wacht-Hauß aufbauen und wol beſetzen laſſen / ſo man / weil das Land dardurch gehütet und geſchützet worden / des **Landes Hut** / genen-

nennet hat; da es dann endlich nach und nach dahin gediehen / daß man / weil der Zulauff der Leute hieher immerzu grösser worden / als der in ihren neuangebauten Häusern sicherer als anderswo leben kunten / diesem Ort das Stadtrecht verliehen hat.

In dem Schwedischen Krieg ist die Stadt ziemlich überstossen worden: dann 1632. musste sie sich vor dem grossen Gustav Adolf beugen und statt anderer Verdrieslichkeiten 100000. Reichsthaler zu bezahlen auf sich nehmen. 1634. aber gab es etwas gröbre Brocken. Dann weil sie sich Hertzogen Bernhard und dem Königl. Schwedischen Feld-Marschall Gustavo Horn wiedersetzte / wussten die mit stürmender Hand hineingetrungene Soldaten nichts mehr von Höflichkeiten / sondern niederhauen / plündern / rauben und brennen waren ihre complimenten überhaubt / mit denen sie den armen Bürgern biß in den 13. Tag zimlich beschwerlich fielen. Inzwischen war dieser schwere Zufall dannoch die

der Stadt gutes Glück. Dann nachdem die alte Hölzerne Hütten und die übrige elende Gebäue zusammen eingeäschert worden / baueten die Bürger die Brandstützen schön und prächtig wieder auf / daß sich innerhalb 6. Jahren / so zu reden / das gantze Landshut verändert sahe. Dahero auch der tapfere General Horn / als er Anno 1640. hierdurch / als ein Kriegs-Gefangener passiren musste / mit lachenden Mund zu seinen Auffsehern gesagt: Landshut seye vor dem (Schwedischen) Krieg eine **Burgers-Braut** gewesen / nunmehro aber könne sie wol eine **Fürstliche Gemahlin** heissen. Was die Besehungswürdigste Gebäude anbetrifft / so ist das auf dem hohen Berg ligende **Churfürstl. Schloß** unter den Weltlichen ohnstrittig das fürnehmste. Dann man findet darinnen schöne Zimmer / wolangelegte Gärten / künstliche Wasserwercke / kostbare Schildereyen / einen seiner Tieffe wegen hochgeachteten Brunnen und einen fürtreflichen gewölbten Keller / die sich alle der Mühe

wol

wol verlohnen / wo man Vergünstigung hat sich mit ihrer Beschauung einige Ergötzung zu machen und in der Stadt die **Chur-Fürstl. Residentz** in Augenschein zu nehmen / die so wol an äusserlichem Ansehen / als inwendigen Auszierungen alles hat / was man in derg eichen prächtigen Gebäuden suchen kan. Was aber die Clöster anbetrifft / könnte man zwar verschiedene in der Stadt zu sehen bekommen allein wo man vorhero in der Jesuiten prächtigem Collegio, dem Franciscaner-Closter / und dem ausserhalb der Stadt sich befindlichem Frauen-Closter / Seligenthal / so Cistertzer-Ordens ist / wird gewesen seyn / so verlohnen sich das kleine Capuciner-Clösterlein / und die 3. übrige Frauen-Clöster behaltnuße zum Heil. Creutz / S. Ursula und Maria Loretta, kaum der Mühe mehr: dieweil hier nichts zu finden / welches man nicht schon und zwar in besserm Stand in den vorigen Oertern gefunden hätte. Im übrigen sind alle Kirchen schön / fürnemlich aber das Stifft S. Martin,

daran

daran der Weltbekannte Landshuter Thurn stehet / der von dem gemeinen Volck für den höchsten in Teutschland gehalten wird. Der Meister davon soll 1332. gestorben seyn / dessen Grabschrifft man auf dem Kirch-Hof denen Fremden gemeiniglich zu weisen pfleget.

Allerspach. Ein Cistertzienser-Closter im Bistum Passau und dem Land-Gericht Vilshofen / ist von dem Heiligen Ottone, Bischoffen zu Bamberg für die Augustiner anfänglich gestiftet und aufgerichtet worden; auf welche aber / durch Recommendation des H. Bernardi oben benamste Ordens-Leute gefolget sind. In dem teutschen Krieg hat es mit den umliegenden Oertern viel verdriesliches ausgestanden; so aber durch die Sorgfalt der Herrn PP. reichlich wieder ersetzet worden. Dahero stehet es jetzo in gutem Stande und kan man sich mit Recht weder über das Gebäu noch über die Einkünfte beklagen.

Ampfing. Liegt im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neu-

marckt / nicht weit von Mühldorf / und dem Inn-Fluß / und würde sich kaum der Mühe verlohnen / daß man dessen gedächte / wo es nicht durch die schwere Niderlage Friderici von Oesterreich bekannt worden wäre. Es ist diese 1322. auf der so genannten Hirsch-Küh-Wiesen geschehen. Der Obsieger war Ludwig der IV. Römischer Kaiser und Hertzog in Baiern. Zu Zeiten findet man noch einige Anzeichen der hier fürgegangenen grossen Schlacht; wie dann allererst vor ohngefehr 30. Jahren etliche Lantzen-Spitzen / sehr viel Todten-Beiner und 4. grosse Helme / wie man sie dazumal zuführen in Gewohnheit hatte / ohngefehr ausgegraben und gefunden worden. Nürnberg merckt / bey obigen Treffen / seinen Burger / den General Seyfried Schweppermann / an. Fridericus wurde damals durch den General Rindsmaul gefangen. Weil er nun einen Küh-Kopf auf dem Schild hatte / so sagte Fridericus Pulcher, da er den gemahlten Küh-Kopf auf dem Schild gesehen: **Vor diesem**

Küh-

Küh-Maul hab ich mich heunt nicht erwehren können. Das Compliment aber / welches ihm Ludovicus Bavarus machte / war: Herr Vetter! wir sehen euch gern. Im übrigen ist wenig besonders hier / ausser der Kirche / in der ein Gemählde von diesem Treffen / denen Fremden gewiesen wird.

Armstorff. Ein feiner Marckt im Bistum Passau und dem Pfleg Gericht Pfarr-Kirchen / liegt bey dem Wasser Kollnbach / so hernach in den Vils-Fluß fällt / ohngefehr zwischen Landshut und Vilshoffen / hat ausser einem Schloß / nichts besonders mehr. Doch ist die Viehzucht hierum sehr berühmt / und die Land-Leute sind / bey zimlichem Vermögen.

Aspach. Ein Benedictiner-Closter / im Bistum Passau und Pfleg-Gericht Griesbach / zwischen Pfarr-Kirche und Riedenburg / ohnweit des Flusses Rott gelegen / ist 1127. von einer Grävin / deren Nahmen Christina / gestifftet worden / und hat in den alten Zeiten denen beschwerlichen Kriegs-Läufften

sehr viel böses dulten und erfahren müssen. Dessen aber ohngeachtet hat es sich fein wiederum erholet und ist mit allen gehörigen Closter-Zierathen und andren Nothwendigkeiten jetzt wol versehen.

Au. Ist ein Marckt und Schloß im Bistum Regenspurg an dem Iser-Fluß / hat sein eignes Land-Gericht / gute Nahrung / und schönen Wiesenwachs; ist sonsten auch in den alten Historien bekannt / wegen der Bischöflichen Congregation, die unter der Regierung Hertzogs Arnolds Anno 932. hier angestellet worden: Dieser hat sich nach Abgang der Carolinischen Kaiser nicht nur zum Hertzog / sondern auch zum **König in Baiern** aufgeworfen; da er doch eines Edelmans in Baiern / Luitpoldi Sohn gewesen / sonsten wird dieser Arnolf auch Malus der Böse / aber nur von der Geistlichkeit genennt: Weil er ihr mit Auflagen offt verdrieslich gefallen. Dann ist auch der Ort zu mercken / wegen der jenigen grossen Versammlung von Geistl. und Weltlichen

lichen Herrn / in der einstimmig das alte Bairische Recht verbessert und Anno 766. dem neuen Hertzogen Thassilo, an statt des alten / zu beschwören ist fürgeleget worden. Unter diesem Thassilone stund es mit der Geistlichkeit in Baiern so schlecht / daß ein Geistlicher aus Unwissenheit der lateinischen Sprach / die Kinder getauft in Nomine Patria & Filia &c. Welches man in der Saltzburgischen Chronica findet.

Dorfen. Liegt im Bistum Freising an dem Fluß Iser / zwischen Aw und Erdingen und ist ein schlechter Ort / dessen man sich nicht achten würde / wo nicht hier ein Land- und Pfleg-Gericht anzutreffen wäre.

Eberspeunt. Ein Marckflecke im Bistum Regenspurg / ligt an der Vils zwischen Velden und dem Marckt Vils biburg / in dessen Pfleg-Gericht er auch gehörig ist.

Eckmüll. Ein russiger alter Marckt nebst einem Schloß im Bistum Regenspurg / zwischen Abensperg und Straubin-

bingen / an dem groß Laber-Fluß gelegen / ist nur deswegen groß / weil er ein Pfleg-Gericht hat.

Echenfelden. Ein guter Marckflecke und feines Land-Gericht / im Bistum Regenspurg / ligt an dem Wasser Rott / zwischen Pfarr-Kirchen und Gänck-Hoffen / und stehet wegen der Vieh-Zucht / des Miswachses und des guten Getraid-Bodens in einem feinen Ansehen.

Erholtzbach. Ist gleichfals ein nicht gar unebener Marckflecke im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Trispach / ohngefehr 3. Meilen von Landshut / zwischen Rotenburg und Dingelfingen gelegen. Wird sonsten auch Erbeckspach und Erwoltzbach genennet.

Erdingen. Ein hübsches Städtlein im Bistum Freisingen / ist gar weit von diesem Ort an dem Sempta-Fluß gelegen / hat sein eigen Pfleg-Gericht / so nebst dem Marckt Wartenberg / neun Schlösser / 29. Adeliche Sitze und 30. Hof-Märckte mit vielen andern schö-

nen

nen Gütern unter sich hat. Man stehet in der Meinung / daß vor uhralten Zeiten hier eine weitläufftige Stadt gestanden seye / die aber nachmals bey den wiederholten Einfällen der barbarischen Hunnen biß auf den Grund verderbet worden. Ich meinestheils will / mich mit niemand darüber zancken / weil es sey auch dem wie ihm wolle / dieser Ruhm dannoch Erdingen bleibet / daß es beynahe den besten Traid-Boden in der gantzen weiten Nachbarschafft habe.

Frauenhofen. Ist ein Marckt im Bistum Freising und allererst beschriebenen Pfleg-Gericht / liegt an der kleinen Vils ohnweit Landshut und Vilsbiburg / hat sonsten nichts / als ein altes Schloß / daß nicht gar zu viel werth seyn mag.

Frontenhausen. Ein sauberer Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Trispach / liegt an der Vils nicht gar weit van Dingelfingen und ist mit einem guten Traid-Boden versehen / dardurch sich die

Bürger ziemlich über sich halftern können.

Fürstenzell. Ein Closter Cistertzienser-Ordens / im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Griespach zwischen Ortenburg und Sarnpach / ohnweit des Inn-Flusses gelegen / soll einen Passauischen Dom-Herrn / Nahmens Hartwig / der beeden Baierischen Herzogen Ottonis und Heinrichs Caplan war / zum ersten Stiffter gehabt haben / so aber das kostbare Werck nicht völlig zu Stande bringen können / weil es mehr erforderte / als er sich aufzubringen in Vermögen sahe: Dahero wurde ihm von Hertzog Heinrich hülfliche Hand geleistet / und zum angedencken / daß ein Fürst die Stifftung vollenden helfen / der Ort Fürsten-Zell benamset. Stehet jetzo sehr gut und hat nebst den schönen Land-Gütern so viel stattliche Freiheiten / daß es sich etwas mehrers / als ein andres gemeines Closter mit gutem Recht darauf einbilden kan.

Gänckhofen. Ist ein Marckt im Bistum Regenspurg / zwischen Eggenfel-

felden und Landshut / und zwar von diesem letztern Ort 4. Meilen entlegen / hat sein eigen Pfleg-Gericht darein der nicht weit davon liegende Marckt Mosting nebst andern Gütern gehörig ist: Der hiesige Teutscher Ritter-Ordens-Sitz und das Hauß ist von Graven Bernhard von Leonsperg 1278. gestiftet worden / und wird durch Commendeurs verwaltet.

Gars. Eine Probstey und Archidiaconat der regulirten Chor-Herrn des Heiligen Augustini, liegt nebst dem Marckflecken gleiches Nahmens / im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / soll vom Graven Conrad von Medling und Frontenhausen seyn gestifftet worden / ohngefehr um das Jahr 1050. Ob nun schon dazumal die Einkünfte gar schlecht waren und wenig besonders abwerfen kunten / so ist es doch endlich durch andere guter Gönner reiche Freygebigkeit dahin gekommen / daß man nunmehro dieses Closter für reich und vermöglich gerne gelten lassen kan.

Geisenhausen. Ist ein saubrer Marckt im Bistum Freising / zwischen Vilsbiburg und Landshut / nahe dem kleinen Vils-Fluß in einer schönen und fruchtbaren Gegend gelegen / wird nur deswegen von einigen Bauren für etwas rechtes gehalten / weil sie sich vor das hier sich befindliche Pfleg-Gericht stellen müssen.

Geiselhöring. Ein schöner Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Kirchberg / ligt ohnweit Straubingen / nahe dem kleinen Laber-Fluß.

Gern. Ein Marcktflecke im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Eggenfelden / nicht weit von diesem Ort entlegen / hat ein nicht gar unebnes Schloß / so man zwar 1648. verheeret und ruiniret hat / ist aber seithero zimlicher massen wieder erbauet worden.

Griespach. Ein Marck / im Bistum Passau / hat sein eigen Pfleg-Gericht / und ligt zwischen Pfarr-Kirch / und der Gravschaft Ortenburg. Vordiesem war hier ein feines Schloß / allein jetzo

darf

darf man nur nach denen übergebliebe-
nen Trümmern fragen.

Hals. Ein Marcktflecke im Bistum
Passau / so der gantzen Gravschafft den
Nahmen gegeben hat. Albert der
Tapfere war der erste / so von Kaiser
Rudolf I. den Titul davon 1280. be-
kommen hat; seit welcher Zeit die Gra-
ven von Hals sich einen zimlichen Nah-
men gemacht / biß sie wiederum 1375.
mit Graven Luitpoldo / dem letzten die-
ses Hoch-Grävlichen Hauses / in Ver-
gessenheit gekommen sind. Ob nun
schon die Land-Graven von Leuchten-
berg sich anfänglich bey dieser neuzuge-
kommenen Herrschafft etwas dünckten:
so liessen sie sich dannoch bald darauf /
nemlich 1485. bereden / solche mit allen
Zugehörungen an die Herrn von Aich-
berg zu verkauffen: Von welchen es an
die von Deggenberg; und endlich an
beede Hertzogen in Baiern / Wilhelm
und Ludwig käuflich gelanget ist.

Jseröck. Ein auf einer Höhe gele-
genes schönes Chur-Fürstliches Schloß
im Bistum Freising und dem Pfleg-

Gericht Mospurg / muß zwischen Landshut und Freisingen / um die Gegend / da die Ammer in die Iser fällt / gesuchet werden. Die Schweden und Frantzosen so selbiges 1648. eingeäschert haben darmit zuwegen gebracht / daß man solches schöner / als vorher aufgeführet hat.

Landau. Eine etwas erhöht gelegene Stadt im Bistum Passau / so ihr eignes Pfleg-Gericht hält. Man hat von dar nicht gar weit auf Dingelfingen / als woher die Iser diesen Ort vorbey gelauffen komt. Etlicher Meinung nach soll hier der Römer Aponia gestanden seyn; welches eine zimliche Stadt gewesen / darein man die zum fernern Kriegs Diensten untaugliche und auch sonsten alters halber ausgediente Soldaten gesetzet und mit den benöthigten Lebens-Mitteln / biß an ihr End / fleisig versehen hat. Jedoch da die Sache sehr ungewies/hat man sich nicht so wol hierum als um das übrige / was merckwürdig seyn mögte / zu bekümmern: Darunter nun hat die Pfarr-Kirche

den Vorzug/ so für ein dergleichen Ort groß/ fein und schön genug ist; so sind auch die übrige gemeine Gebäude/nebst den Häusern der Bürger in einem solchen Stand/ daß man die Augen darvon abzuwenden nicht Ursach hat.

Mallersdorf. Ein Benedictiner-Closter im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Landau/ welches vom Graven Heinrich von Kirchberg und dessen Sohn Ernst 1109. ist gestiftet und an statt ihres an der Laber gelegenen Schlosses Malhaes-Dorf/ nach und nach/ wie sichs gebühret/ erbauet worden. Man hatte vor alters in Gewonheit keine andre/ als alte Edelleute von gutem Geschlecht/ unter die Zahl der hiesigen PP. aufzunehmen; wie dann der erste Abbt mit Nahmen Burckard/ sich einen Frei-Herrn von Wildenfels geschrieben: So weiß man auch aus den alten documenten/ daß im Jahr 1268. 19. gute Baierische von Adel in diesem Closter gestecket sind. Allein man hat bishero nicht mehr darauf Achtung gehabt; noch

sich mehr bemühen wollen diese eingegangene Sache wieder in alten Stand zu setzen: Gleichwie dann auch dieser artliche Gebrauch abgekommen / Krafft welches das Closter / so auf Regenspurgischem Grund- und Boden erbauet worden / zur danckbarlichen Jährlichen Erkenntnuß verbunden war / eine Elen weissen Schleyr / darein 3. schwartze Pfennige verwickelt waren / nach Regenspurg solenniter zu überschicken. Sonsten ist dieser Ort jeder Zeit wegen der vielen Adelichen Begräbnüsse berühmt gewesen / als in welchem Stücke / er keinem andern Closter so leicht den Vorzug vergönnen wird; so sind auch die Kirche / Zellen und das gantze Gebäu sehr fein bißhero unterhalten worden / daß man sichs schwerlich wird gereuen lassen hieher eine Spatzir-Reise angestellet zu haben.

Mosburg. Eine feine Stadt im Bistum Freising / unterhalb diesem an der Iser gelegen / ist mit einem eignem Pfleg- und Land-Gericht versehen / so nebst 5. Schlössern / 12. adeliche Sitze

28. Hof-Märckte und den Marckt Mändelstatt / unter sich hat. Vor diesem schrieben sich eigene Graven davon; nach deren Absterben hat das Hauß Baiern die schöne Güter an sich gezogen. In den alten Historien hat es einen treflichen Nahmen wegen des herrlichen Siegs / den Ludwig der IV. so nachmals zum Röm. Kaiser erwehlet worden / wieder das Oesterreichische Kriegs-Volck 1313. in dasiger Gegend erhalten; sonsten wollen einige behaubten daß es nach Regenspurg der älteste Ort in Baiern und der dranstossenden nächsten Nachbarschafft wäre; welches / wo es gründlich mögte bewiesen werden / ein grosses zu ihrer Ehre beytragen würde. Innzwischen mag dem seyn / wie ihm will / es wird dannoch Mospurg / wann weiters gantz nichts wäre / auch wegen des herrlichen Siegs berühmet bleiben / den man hierum über die Ungarn mit Verlust 18000. von Ihrer Seiten / muthigst erfochten und erhalten hat. Vor ohngefehr 80. Jahren zeigte man noch den Reisenden in

der Pfarr-Kirche/ als ein Wahrzeichen und eine Beute von dieser Schlacht / etliche Fahnen / Ungarische Pfeile und andre verguldete Waffen: Allein/ nachdem der Ort 1634. von den Schwedischen Völckern rein ist ausgeplündert worden / sind diese antiquitäten verkommen / ohne daß man wissen kunte / in wessen räuberische Hände sie gerathen wären.

Nändelstatt. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Mosburg / ligt zwischen Aw und Iseröcke und wird von einigen auch Andelstatt genennet.

S. Nicolai. Ein reiches und stattliches Closter und Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini ins Bistum Passau und das Pfleg-Gericht Vilshofen gehörig / ligt nächst über Passau / urd ist von Altmanno einem Bischoff zu Passau / durch Vorschub vieler Adelichen Personen / und der Kaiserin Agnes 1074. gestiftet worden. Es stehet in einem treflichen Stande und man wird der Sache schwerlich zu

viel

viel thun / wo man es / wegen der herrlichen Intraden und vielen Güter / eins unter den best-vermöglichsten Baierischen Clöster nennen wird.

Osterhoven. Eine saubere Stadt im Bistum Passau / zwischen dem Vils und Iser-Fluß / ohnweit Deckendorf und Vilshofen / nahe bey einem kleinen See gelegen / ist mit einem Pfleg-Gericht gezieret / und soll vor alters mit einem Königlichen Palast gepranget haben; darvon aber nichts mehr zu sehen. Ohngeachtet dessen ist sie dannoch nicht zu verachten: Dann der Ort ist wolgebauet und ist gleich darbey ein galantes Præmonstratenser-Closter / so gleichfals Osterhofen benennet wurde / welches sich über die Masse wol sehen läst.

Pfaffenberg. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Kirchberg / an der Laber gelegen / befindet sich wegen des guten Wieswachs und Feldbaues in einem feinen Stande.

Pfarr-Kirche. Ein artlicher Marckt im Bistum Passau / zwischen

Eggenfelden und Griesbach noch an dem Wasser Rott gelegen / macht den meisten Staat darvon / daß er die Ehre hat ein eignes Pfleg-Gericht zu heissen.

Pilsting. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Trispach / ohnweit dem Chur-Fürstl. Schloß Leonsperg gelegen / verdienet nicht / daß man viel Wesens mache.

Plädling. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Naterberg / liegt ån der Iser / ohnweit nechstberůhrten Ort und Deckendorf / ohngefehr 2. Meilen von Osterhoven.

Puechbach. Ein Marckt im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / zwischen diesen Ort und dem berůhmten GOttes-Hauß Alten-Oettingen / hat ausser diesem wenig oder nichts / so einer besondern Erinnerung wůrdig wåre.

Reisbach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / so / weil er ein eigen Pfleg-Gericht hat / fůr etwas mehrers / als ein gemeiner Marckt will angesehen seyn.

Ro-

Rotenburg. Ein feiner Marckt mit einem nicht gar unebnen Schloß im Bistum Regenspurg / zwischen Dingelfingen und Abensperg / nahe bey dem so genannten grossen Laber-Fluß gelegen / ist mit einem eignen Land- und Pfleg-Gericht versehen. Da die reiche Graven von Raining und Rotenburg sich hier aufgehalten / denen vor diesem der Ort eigen gehörig war / mag es etwan noch besser gestanden haben: Doch man kan auch jetzo nicht gar zu viel klagen/ so lange nur die gute Nahrung der Bürger ungehindert seinen Forgang hat.

S. Salvator. Ist ein schönes Closter / den Herrn Præmonstratensern zuständig/und liegt im Bistum Passau/ und dem Pfleg-Gericht Griespach / nahe bey diesem Ort und der Gravschafft Ortenburg. Man schreibet die Stifftung zween Herrn Gebrüdern von dem Pöringerischen Geschlecht zu die erste Besitzer des Closters waren etliche Priester aus adelichen Häussern gebürtig; auf welche die Herrn Præmonstrat. oder Norbertiner gefolget sind.

Se-

Seelingthal. Ein schönes Frauen-Closter im Bistum Regenspurg / nächst bey der Stadt Landshut gelegen/ist Cistertzer-Ordens und stehet anjetzo in treflichen Stande Ludmilla eine gebohrne Böhmische Königliche Princessin und Eine (wie oben erzehlt) Gemahlin Ludwigs / Ottonis I. von Wittelspach / Sohns / Hertzogens in Baiern hat 1231. die Stifftung über sich genommen und glücklich zu Ende gebracht. Man siehet hier eine treflich-gezierte Kirchen und der Fürsten in Unter Baiern und etlicher Adelichen Familien monumenten u. Begräbnusse.

Semanshausen. Ein Closter derer Dieners Heil. Augustini Regeln leben/ liegt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Dingelfingen / ohnweit Gänckhofen und Eggenfelden / und ist von Semann / einem Baierischen von Adel/so zu Regenspurg Chorepiscopus gewesen / 1260. gestiftet worden. Es siehet überaus fein aus und die PP. stehen bey so guten revenüen / daß sie sich keine angenehmere Einsidlerey wünschen sollten.

Simpach. Ein Marckt im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Landau / liegt zwischen diesem Ort und dem Marckt Pfarr-Kirchen / und wird unter die alte Baierische Märckte gezehlet.

Tann. Ist gleichfals ein Marckt / der zum Bistum Regenspurg und dem Landshutischen Pfleg-Gericht Leonsperg gehörig ist.

Teispach. Ein schöner Marckt im Bistum Regenspurg / nicht weit von Dingelfingen an dem Iser-Fluß gelegen / bey dem man ein eigen Pfleg-Gericht findet / darzu nebst 2. Klöstern / etliche Marckflecken und andere schöne Güter gehörig sind. Vor alters mag es noch wol einen Schatten von einer Vestung præsentiret haben; zum wenigsten ist bekannt / daß sich in den / zwischen dem Hauß Baiern und dem Bischoff zu Regenspurg entstandnen Kriegs-Unruhen / Hertzog Ludwig in Baiern / ein Sohn / des bekannten Ottonis des I. etwas besonders darmit eingebildet / daß er diesen Ort bey der Nacht erstiegen / und nachmals die

Weh-

Wehren und Wälle abtragen lassen; heut zu Tage aber bleibt es ein Marckt/ und das ist alles;

Tützling. Ist ein Marckt im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Vilshofen; hat ein Schloß / darmit er sich noch etwas düncken darf.

Varnbach. Ein sehr schönes Benedictiner-Closter im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Griespach/ ohnweit dieses Orts bey dem Inn-Fluß gelegen / ist nach der von Himeltnede geschehener Stifftung/ ohngeachtet vieler harten Zufälle/ dannoch bey so guten Mitteln verblieben / daß es insgemein von den herumligenden Leuten den Fremden/ als ein sehr vermögliches Closter / gerühmet wird.

Velden. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Vilsbiburg/ ligt ohnweit Neumarckt und Ebersprunt an dem Wasser Vils in einer anmuthigen Gegend.

Viepach. Ein herrliches Frauen-Closter S. Augustini-Ordens im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht

richt Trispach zwischen Dingelfingen und Landshut / an der Iser auf einem Berge gelegen / erkennet Berengarium den Graven von Leonsperg nebst seiner Gemahlin für die erste Stiffter. Man nennet es sonsten insgemein Nieder-Viehpach und lässt es gerne für ein schönes und reiches Closter passiren.

Vilsbiburg. Ein schöner und wolgebauter Marcktflecke im Bistum Regenspurg / an der Vils / ohnweit Landshut gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht / so nebst den übrigen Gütern / 2. Märckte und 2. Schlösser begreiffen soll.

Vilshofen. Ein saubres und wolgebautes Städtlein / so bey dem Einfluß der Vils in die Donau gelegen und ins Bistum Passau gehörig ist. Man hat hier einen zimlichen Zoll und ein feines Pfleg-Gericht / so unter andern 3. Clöster unter diesen Ort hat sich 1633. an Hertzogen Bernhard gütlich ergebin / und damit die bevorstehende Plünderung abgewendet.

S. Viti, oder S. Veit. Ist ein Benedictiner-Closter im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / nächst bey diesem Ort gelegen dessen Stiffter Dietmar. Grav von Leonsperg gewesen ist.

Wartenberg. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Erding n / zwischen diesem Ort und Landshut gelegen / gehet noch wol mit.

Wollenzach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mospurg / liegt an dem Wasser Ilm / und bildet sich mit seinem Schloß nicht ein geringes ein.

CAP.

CAP. V.

Des andern Theils.

Inhalt.

§. 1. Nieder oder Unter-Baierlands anderes Rennt-Amt Straubingen.

§. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem Alphaphet.

§. 1.

Straubingen. Ist eine schöne wohlgebaute grosse Stadt an der Donau zwischen Passau und Regenspurg / und zwar von diesem letztern Ort 6. Meilen entlegen / soll Hertzogen Ludwig in Baiern ihr Aufnehmen zu dancken haben / der sie auf einem Dorff oder Flecken 1218. zu ihren jetzigen Stand zu erheben / den glücklichen Anfang machen wollen; darzu ihn ohne Zweiffel die gute Gelegenheit dieses Orts Anlaß gegeben ; wie es dann der Herrn Baiern eignen Bekanntnus gemäß / gewiß ist / daß noch heut zu Tage / im gantzen Churfürsten-

thum/keine Stadt noch Platz anzutreffen ist/da man Getreid/Vieh und andere nothwendige Victualien / durchgehends um einen so billichen und leidentlichen Preiß an sich erkauffen kan / als hier / und in der nechst herumliegenden Gegend. Man will zwar sagen als wañ die Römer schon vor vielen und langen Jahren auf ihren Grund ein Castell aufgebauet hätten/so von ihnen Servio-durum oder Augusta Acilia seye genennet worden; daß dahero Straubingen ein uralter Ort müsste seyn : Allein die Warheit zu bekennen/man weiß nichts gewisses darvon zu berichten/ weil es an gültigen Historischen Beweisthümern fehlet. Inzwischen obschon in dem Stuk dieser Ort andren Plätzen weichen muß so gehet er doch darinnen vielen für/daß er mit einer Churfürstl. Regierung- und Rennt-Amt gezieret ist/welches zimlich weitläufftig und nachfolgende Lande und Pfleg-Gerichte unter sich hat/nemlich/Abach/Bernstein/Cham/Deckendorff / Diessenstein / Dietfurt / Furth/ Heidau/ Hengersperg / Kehlheim/Kötzing/Linden/ Leonsperg / Mitterfels/ Neu-

Neukirchen / Regen/Statt am Hof/ Straubing / Schwartzach / Donaustauff/ Viechtach/Weissenstein / Wintzer; Zwisell / in denen bey die 16. Clöster/49. Schlösser / 44. Adeliche Sitze/ 210. Hofmärckte/nebst vielen Dörffern und andren schönen Gütern gefunden werden. Sonsten trifft man hier eine saubere Collegiat und Pfarr-Kirche an / so von S. Jacob und S. Tiburtio den Namen bekommen hat; so ist auch das Carmeliter-Closter kein unebens Gebäu / in welchem das Monument Hertzog Alberti in Baiern des Jüngern den Fremden gezeiget wird. Von dem Collegio der Hn. Jesuiter ist nicht viel zu sagen/ dieweil das eine Welt-bekannte Sache ist / daß die Collegia dieser Herrn PP. herrlich gebauet sind/ und prächtig in die Augen fallen; und was das Begräbnus der unglücklichen Liebhaberin Hertzog Alberts/ eines Sohns von Hertzog Ernsten / anbelangt/so ist ausser dem Platz wenig dran zu sehen; doch wer auch Lust darzu hätte/der muß es ausser der Stadt in der Capelle der S. Peters Kirchen suchen/da er sich zu

gleich von dieser Anna Pernauerin/ einer Baders Tochter betrübten und gewalthätigen Tod/ (sie ist nemlich in der Donau auf Befehl des Vatters ersäufft worden) wird benachrichtigen lassen können. Weil ich eben von verliebten Sachen schreib / so muß ich doch von dem Urheber dieser Stadt Ludovico/ der 1231. gestorben / etwas erzehlen. Ludmilla war eine gebohrne Böhmische Princessin / aber nunmehr verwittibte Gräfin von Pogen. Diese wollte er lieben ; sie wollte aber das Nehmen. Endlich versprach er ihrs / und sie kehrte darauf in dessen Schlaff Gemach ein. Sie wolte aber doch nicht trauen / sondern ruffte 3. Soldaten zu Zeugen an/ welche auf denen Tapeten an der Wand gemahlt waren. Weil nun der Hertzog meinte/ die gemahlten Zeugen würden ihn wenig überweisen können : So versprach er ihr alles mit übersich gerecktem Finger. Er wusste aber nicht/ daß die listige Dame 3. Cavalliers hinter dem Vorhang versteckt hatte / die hervor gesprungen / und den Hertzog sein Wort zu halten/genöthigt haben.

Abach.

Abach. Ein kleiner Marckfleck im Bistum Regenspurg / oberhalb dieses Orts an der Donau / nicht weit von Kehlheim gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht / ein Gesund-Bad und ein altes Schloß / auf dem der Hertzog Heinrich der Heilige / aus Baiern mit seiner Fr. Groß-Mutter Mathilde vor diesem soll Hof gehalten haben.

Nieder-Altaich. Ein saubers Benedictiner-Closter im Bistum Passau / und dem Straubingischẽ Pfleg-Gericht Hengersperg. Ligt in einer anmuthigen und einer ebnen Gegend / nicht gar weit von der Donau und dem Städtlein Deckendorff / soll von Utilone Hertzogen in Baiern An. 741. auf Anhalten des Metzischen Bischoffs Pirminii seyn gestifftet worden. Es ist bey guten Mittelen und Einkůnfften ; und ob es schon durch verschiedene Feuer-Brůnste zimlich mitgenommen worden / so hat es sich jederzeit aus dem Ruin tapffer wieder herausgerissen; wiewol da es vom Pabst Zacharia / von Carl dem Grossen und Ludwig / dessen Enckel / von Henrico Salico / von Hertzog Ludwig und Ot-

tone in Baiern und deren hohen Nachfolgern gleichsam um die Wette ist beschencket und bereichert worden / ist sich über diese schnelle Veränderungen nicht vielmehr zu verwundern.

Ober-Altaich. Ist gleichfalls ein Benedictiner-Closter / 5. Meilen von erstberührtem Ort besser aufwärts im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Mitterfels / zwischen Straubingen und Deckendorff gelegen / so von vorberührten Utilone Anno 738. ist gestifftet und zu bauen angefangen worden. Nachdem es die Hunnen 907. von Grund aus verwüstet hatten / wurde es von neuem / da es vorhero fast bey die 200. Jahr öde gelegen / von Grav Friederich von Pogen dem I. und seiner Gemahlin Adelheid / gleichsam gestifftet und stattlich erhebet; nach welcher Zeit es / ungeachtet verschiedener schweren Zufälle / dannoch so viel böses auf einmal niemals mehr hat erfahren und leiden müssen / als im Jahr 1634. da es die Schwedische Trouppen / weil die darin liegende wenige Mannschafft sich nicht geben wollen / mit dem Degen in der

Faust

Faust erobert / und in der ersten Wut überall in Brand gestecket / so daß es gantz und gar zu einem Stein-Hauffen werden musste. Inzwischen / weil das Closter viel herrliche Güter und fette Einkünffte hatte / wurde es um so viel schöner und zierlicher wieder aufgebauet / so daß es jetzo für eines der artlichsten Clöster darff ausgeruffen werden.

Cham. Eine feine Stadt in der Obern-Pfaltz bey den beeden Wassern Cham und Regen gelegen/wird heut zu Tage unter die Nieder-Bairische Oerter gezehlet/ und ist mit einem eigenem/ dem Rennt-Amt Straubigen unterworffenen Gericht versehen. Es ist der Haupt-Platz der so genannten Marggravschafft Cham / von der sich die Herrn Graven von Voburg / Marggraven zu Cham rc. geschrieben haben/ und mit Theobaldo dem letzten Graven zu Voburg / Marggraven zu Cham/ Hals / Eger und Neumarckt Anno 1210. ausgestorben sind. Wie es mit dessen hinterlassenen Gütern hergegan-

gen sey / ist zu weitläufftig hier auszuführen. Das ist gewiß / daß der Ort jetzt in Chur-Bairische Hände gleich nach der Graven Tod gekommen / die sich nicht übel darbey bisher befunden haben. Dann die Burger stehen durchgehends ziemlich wohl / und gedencken nicht einmahl mehr dran / was sie im Schwedischen Krieg für onera tragen müssen. So siehet man auch an den feinen Gebäuen / der saubern Kirchen und der Herrn Franciscaner artlichem Closter nichts anderes / als deutliche Beweistümer / einer eifrigen Andacht und einer für ein solches Ort genugsam vermöglichen Burgerschafft.

Deckendorf. Ligt im Bistum Regenspurg / zwischen Vilshoffen und Straubingen / nächst an der Donau / über die hier eine breite Brücken gehet / und ist ein sauberes mit einem Pfleg-Gericht versehenes Städtlein / das wegen des Zolls bey denen Fremden mehr als zu viel bekannt ist. Es ist zwar nicht gar groß / aber so artlich angebauet und eingerichtet / daß ihme in dem Stück viel russige alte Städte den Vorgang wer-

werden gönnen müssen. In hiesiger Kirche wird denen hohen Fremden Reisenden ein Amboß / etliche Dörner und Steine von einem Feuer-Ofen nebst einer in Crystallen eingefassten Hostien ehrerbietigst zu sehen erlaubet; davon die Herrn Geistliche zu erzehlen pflegen / daß es Zeichen seyen der Jüdischen Raserey / die sich an dieser geheiligten und von einem leichtfertigen Christen-Weibe den Jüden vor ungefehr 300. und etlich 20. Jahren verkaufften Hostien / Teuffelhaffter Weise ausgeübet hätten: Als die sich nicht vergnügten solche unter vielen Spott-Reden mit Ahlen zu durchstechen / und mit denen noch vorhandenen Dörnern zu peitschen; sondern / nachdem sie Blut und also / für sich / Unrath anmerckten / entschlossen sie sich einmüthig / solche in einen brennenden Ofen zu werffen / damit sie ihrer loß werden mögten; wie aber auch dieses nicht angehen wollte / vermeinten sie selbige auf dem Amboß zu zerschmeissen und zu zermalmen; über welcher Arbeit sie von den Nacht-Wächtern / die durch ein in dem Juden-

Haus gehörtes Jammer-und Wehgeschrey einzubrechen angefrischet worden/errappet/ von dem hiezu lauffenden Volck auf der Stelle hingerichtet; die gefundene Hostie aber nebst den Marter-Zeug zum ewigen Angedencken heiligst verwahret worden.

Degenberg. Ein grosses in der Höhe bey dem Wasser Schwantza unweit dem Marckt Virchtach gelegenes Schloß/wird zum Bistum Regenspurg und dem Straubingischen Land-Gericht Mitterfels gerechnet/und scheinet/ wo man es nicht besser künfftighin wird bäulich unterhalten/ von Tag zu Tag einzugehen und endlich gar hinfällig zu werden.

Dietfurt. Ein sauberes Städtlein im Bistum Aichstädt; ligt in einem annehmlichen Thal/ und in derjenigen Gegend/da der Laberfluß mit der Altmühl-Wasser sich vereiniget; hat sein eigen Land-Gericht/ trefflichen Wies-Wachs und alles übrige was man fortzukommen kaum vonnöthen hat. Die Herrn Franciscaner haben hier ein Closter/

ster/so sich noch wohl besehen lässt. Anno 1703. zu Anfang des Martii ist das Tittenbachische Regiment vor diesem Ort fast gäntzlich aufgerieben worden/ wovon im letzten Theil dieses Tractätleins zu lesen seyn wird.

Eschlkam. Bleibt was es allezeit gewesen/ nemlich ein Marckflecke und Schloß/ von dem man nicht viel mehrers sagen kan/ als dieses/ daß es im Bistum Regenspurg/und dem Straubingischen Pfleg-Gericht Neu-Kirchen gelegen seye.

Falckenstein. Ein Marckflecke und vestes Berg-Schloß im Bistum Regenspurg/und dem Pfleg-Gericht Mitterfels/zwischen Cham und Thonaustauff/ bey dem Fluß Müettnach in derjenigen Gegend gelegen/ da die Baiern die Böhmen mit ziemlichen Verlust zweymal aus dem Feld geschlagen haben.

Furt. Ein feines und wohlverwahrtes Städtlein im Bistum Regenspurg und dem Land-Gericht Kötzing/ ligt gegen dem Böhmer-Wald zu/ an dem Wasser Cham/ und ist nach Absterben

des

des Abenspergischen Hauses an Baiern gelanget. Man findet hier guten Wiesen-Wachs/schönen Getraid-Boden/viel und wohl angelegte Weyher; mit einem Wort/alles / was von einem erfordert wird/ sich an solchem Ort gut und bequemlich fortzubringen.

Gott-Zell. Ein Closter und eine Abtey so denen regulirten Chor-Herren S. Augustini zuständig / und zum Bistum Regenspurg und dem Straubingischen Pfleg-Gericht Viechtbach gerechnet wird. Man hält insgemein einen Ritter von Pfolling / dessen Namen Heinrich nebst seiner Gemahlin Matthilda/für die erste Stiffter; ob sie schon hiesigen Ort anfänglich zu einem Closter nicht ausgesehen hatten / welches allererst von Heinrich dem Bischoffen zu Regenspurg 1286. soll geschehen seyn. Von dessen Vermögen Aussehen und andern Seltenheiten wissen wir nichts gewisses zu sagen: Doch ist kein Zweiffel/es werde wie alle der Chor-Herren Clöster / an keinen dieser Stücke Mangel leiden.

Gravenau. Ein Städtlein / Bi-

stums

stums Passau und Pfleg-Gerichts Bernstein / ist gegen den Böhmischen Gräntzen zu gelegen. Das Wasser so dran wegfliesset wird die Sag genennet ; und fällt solches bey Bernstein in die Iltz / welcher Fluß sich endlich bey Passan mit dem Donau-Strom vermischet.

Heidau. Ein Pfleg-Gericht/so zwey Clöster/11. Schlösser / 3. Adeliche Sitze und 52. Hof-Märcke unter sich haben soll. Ist sonsten ein Schloß im Bistum Regenspurg / so ausser erst berührter Ehre nichts mehr besonderes hat.

Hengersperg. Ein Marckflecke im Bistum Passau/soll oberhalb Hof-Kirchen bey der Donau ligen. Was man darvon zu sagen weiß / ist / daß er sein eigen Land-Gericht habe / zu welchem nebst den übrigen Schlössern/Adelichen Sitzen / Hof-Marchen und Dörffern das Closter Nieder Alteich gerechnet wird. Und das ist alles.

Kehlheim. Ein saubere Stadt im Bistum Regenspurg. Zwischen diesen Ort und Neustatt bey dem Einfluß

der Altmühl in die Donau gelegen / hält ihr eigenes Land-Gericht / zu welchem man insgemein 4. Clöster / 2. Märckte / 2. Schlösser / 13. Adeliche Sitze / 18. Hof-Märckte nebst andern Gütern zu rechnen pfleget. Es fehlet dieses Orts denen Inwohnern nicht das Geringste von dem / was man sich wohl und gut zu ernehren / wüntschen kan; vor allen aber hat das gute weisse Kehlheimer-Bier den Vorzug / so warhafftig zu Zeiten dem besten Brihan die Stange hält. Ausser dem siehet das Städtlein auch sonsten nicht übel aus. Dann es hat eine feine Kirchen / ziemlich saubere Häuser und ein artliches Franciscaner-Clösterlein / so nicht uneben in die Augen fället. Vor Alters soll Hertzog Otto I. von Wittelspach wegen der guten Gelegenheit dieses Orts seine Residentz hierauf geschlagen gehabt haben / davon man aber nichts mehr zeigen kan. Inzwischen hat dannoch Aventinus bemercket / daß zu seiner Zeit ein Kirchlein nebst einen Creutz den Fremden hier seye gezeiget worden / so man zum traurigen Angedencken des an dieses erst-

ge-

genannten Ottonis Sohn / Hertzogen Ludwigen auf hiesiger Brücken begangenen Meuchel-Mords / aufgebauet habe. So stehen auch einige in den Gedancken/das hierum das so berühmte Artobriga müsse vor Alters gestanden seyn / von welcher grosser Stadt man insgemein sagt / daß sie durch ein erschreckliches Erschüttern der Erden seye umgekehret worden. Da ich dieses schriebe / kommt Nachricht / daß die Kaiserl. hier eine Brücke schlagen/ und über die Donau in Bairn unter dem Gen. Styrum einfallen wollen.

Kötzing. Ein feiner Marckflecke/ ligt im Bistum Regenspurg / zwischen Cham und Viechtach / nicht weit von dem grossen Rospacher Wald/ und siehet wie alle dergleichen Oerter aus/ nur daß er vor andern die Ehre hat mit einem eigenen Pfleg-Gericht versehen zu seyn.

Leonsperg. War vor diesen ein artliches uñ schönes Churfürstl. Schloß auf einem hohen Berge / ist aber 1648. von den Frantzösisch- und Schwedisch-

alliirten Völckern völlig eingeäschert und verderbet worden. Ob man es nun wieder in den alten herrlichen Stand völlig versetzen / oder mit dem was seithero dran gethan worden / sich vergnügen werde / das muß die Zeit lehren. Inzwischen führet es dannoch den Namen eines Straubingischen Pfleg-Gerichttes / nnd ist nur deswegen so wol bekannt / weil sich vor diesem Bairische Graven davon geschrieben haben.

Methen. Ein Closter und eine Abtey der Herrn Benedictiner im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mitterfels / ligt eine halbe Meile ohnweit von Deckend. und soll von Carl dem Grossen gestifftet worden seyn für die regulirte Chor-Herrn S. Augustini: als aber 1156. diese von Heinrich / Herzogen in Baiern nach Pfaffenmünster in das Collegiat-Stifft versetzet worden / hat man den leeren Platz niemand lieber als den Herrn Benedictinern vergönnen wollen / die sich auch / ohngeachtet sie 1236. und im letzten Teutschen Krieg sehr viel böses erfahren müssen / dennoch so wol jederzeit durchgehalfert /

daß

daß ihr Closter heut zu Tage in einem guten einträglichen Zustand stehet.

Neukirchen. Ein Marckt im Bistum Regenspurg/ verdienet sonst nicht wol gemeldet zu werden / ausser bloß darum/ weil hier ein Pfleg-Gericht angeleget ist.

Nieder-Winzer. Gleichfalls ein Marckt im Bistum Passau / hat auch sein eigen Pfleg-Gericht/ darneben aber auf der Höhe ein grosses Schloß / so die gemeinen Leute den Fremden / als ein warhafftiges heidnisches Gebäu / einzureden eifrigst bemühet sind.

S. Oswald. Ein nicht gar grosses/ aber feines Closter/im Bistum Passau/ und dem Pfleg-Gericht Bernstein / ist von Johanne dem Land-Graven von Leuchtenberg 1396. für die Paulinische Eremiten gestifftet worden. Es hat seinen Abbt aus dem Benedictiner-Closter Nieder-Altaich zu holen. Lässt sich sonsten noch wohl sehen / wo man nur nicht vorhero zu andern schönen Clöstern gekommen ist.

Pogen. Ein wohlgelegener Marckt im Bistum Regenspurg und dem Land-

und

und Pfleg-Gericht Mitterfels / nechst an dem Wasser Pogen und der Donau hatte vor diesem seine eigene Herrn und Graven von Pogen/dessen Wittib/ die Grävin Ludomilla hernach Ludovicum genommen / wie wir oben was artiges davon erzehlt haben/ sie sind mit Grav Alb. dem IV. 1242. abgestorben. Man siehet hierum den so genannten Pogenberg/welches ein hoher Berg ist/ auf dem sich ein miraculöses Marien-Bild befindet / darüber die Herrn PP. des Closters Oben-Altaich die Verwaltung führen / gegen welches die ungemeine Andacht und demüthigste Ehrerbietung nicht genugsam ausgedrucket werden kan.

Prüell. Ein Carthäuser-Closter und eine Abbtey im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Heidau/ ligt nicht gar weit von Regenspurg und ist von Gebhardo dem I. Bischoffen von Regenspurg 997 vor die Herrn Benedictiner erbauet und gestifftet worden/ weil sich aber ein und anderes Ubelanständiges an ihnen soll geäussert haben/ hat es Hertzog Albert in Baiern nach er-

erlangter Päbstlicher Vergünstigung/ 1484. den Carthäusern eingeraumt/ die sich auch so wohl in die Sachen zu schicken wussten/ daß sie bald/ da bald dorten neue Schenckungen erlanget haben. Inzwischen/damit man auch sehen mögte/daß sie gute Haus-Halter wären/ haben so ohngeachtet sie im vorigen Krieg mit allen andern eine harte Nuß aufzubeissen hatten / ihr Closter dannoch artlich wieder an und eingerichtet; absonderlich aber so viel Fleiß an das Closter-Garten-Werck gewendet/ daß die Fremde gemeiniglich Gelegenheit suchen selbiges als etwas artliches/ in Augenschein zu nehmen.

Prüfling. Ein Benedictiner-Closter im Bistum Regenspurg von dem Pfleg-Gericht Kehlheim / ligt an der Donau / wo die Nab hineinfällt/nicht weit von der Stadt Regenspurg. Man schreibet die Stifftung dem Bambergischen Bischoff Otto zu / und soll solche ohngefehr um das Jahr Christi 1109. vollzogen worden seyn. Anfänglich waren die weltliche Chor-Herren davon Meister/ die aber nach 13. Jahren

von

von den Benedictinern ausgestochen worden. Es siehet dieses weitläufftige Closter nicht gar übel aus / ob es schon nicht alle prächtige Auszierungen hat / die man bey andern in Ober-Bayern zu finden pfleget:

Regen. Ein sauberer Marckflecke im Bistum Regenspurg / hat weiter nichts Merckwürdiges / als das hier sich befindliche Pfleg-Gericht / unter welchem das Closter Rinchnach nebst einem Schloß / verschiedenen Adelichen Sitzen / Hof-Märckten und Dörffern begriffen werden.

Rinchnach. Ein feines Benedictiner-Closter im Bistum Regenspurg und erstbeschriebenem Pfleg-Gericht / ist nach und nach aus einer Capelle zur Closter-Würde / von Kaiser Heinrich und Conrad erhebet und 1029. eingeweihet worden. Im teutschen Krieg hat es sich auch die Haut über die Ohren müssen ziehen lassen ; weil aber der Schade völlig wiederum geheilet / mag ich von so verdrießlichen Sachen nicht gerne weitläufftig seyn.

Schönberg. Ein Marckflecke im Bi-

Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Bernstein zwischen Regenstauff und Donaustauff.

Statt am Hof. Wird sonsten insgemein der Bairische Hof genennet. Es ligt Regenspurg gegen über/das ist/über der schönen Brücken/ und gehöret in dieses Bistum und in das Renntamt Straubingen/ hat aber die Ehre/ daß hier ein geringes Pfleg-Gericht zu finden ist; worzu ein Closter / ein Schloß/ein Adelicher Sitz und ein Hof-Marck gehören sollen. Vor diesem mag man es wohl gerne eine Bairische Vorstadt haben nennen wollen: allein da die Stadt jeder Chur-Baiern nicht unterworffen ist/sondern zum Reich gehöret/ mögte man nur des alten Tituls vergessen. Seit 1633. da man die Verwüstung Jerusalems an ihr zu spielen schon angefangen hatte/ hat sie sich mercklich erholet / und stehet nun in einem solchen Stand/ daß man ihr noch wohl den Namen eines Städtleins angönnen kan.

Donaustauff. Ein Marck/ im Bistum Regenspurg/ohnweit diser Stadt ge-

gelegen/hat ein eigenes Pfleg-Gericht/ und ein Schloß/so vor diesem/ ehe es 1634. der Welt-bekannte Hertzog Bernhard in die Lufft sprengen und gantz unbrauchbar machen lassen/ für sehr vest ist gehalten worden. Man hat zwar bishero ziemlich dran gebauet allein es will dennoch nicht gleich sehen/ worvor es in dem Schwedischen Krieg ist gehalten worden. Was dieser Ort Hertzog Albert in Baiern 1486. für Verdruß gemacht/ ist aus den alten Historien bekannt. Inzwischen ist es dannoch endlich an Baiern gelanget/ bey dem es sich bishero sehr wohl befunden hat.

Viechtach. Ein Marck im Bistum Regenspurg/ und zugleich ein Pfleg-Gericht/so das Städtlein Furth/nebst dem Closter Gott Zell und vielen andern schönen Gütern/unter sich hat. Er ligt an dem Wasser Regen/ und gibt wegen des guten Lagers seinen Inwohnern alle Mittel sich wohl zu nehren/ reichlich an die Hund.

Unser lieben Frauen Zell. Ist ein Closter

Closter und eine Abbtey Bernardiner-Ordens im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mitterfels/ soll aus einem Oratorio, 1324. zu einem Closter erwachsen seyn. Wegen der Stiffter kan man sich noch nicht recht allein vergleichen.

Weltenburg. Ein berühmtes Benedictiner-Closter und eine Abbtey im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Kehlheim/ oberhalb dieses Orts nahe der Donau gelegen; war erstlich eine kleine Kirche/ deren Erbauung man dem bekannten heiligen Ruperto und dessen Amts-Gehülffen zuschreiben will; ist aber nachmahls zu einem Closter worden / den die Herrn Benedictiner Anfangs wohl fürgestanden / so aber dannoch von den regulirten Chor-Herrn ausgebissen worden / bis sie nach ungefehr 5. Jahren diese fremde Gäste wieder vertrieben. In dieser Gegend herum soll ein grosses Stück von der grossen Römischen Stadt Artobriga gestanden seyn / deren wir oben schon bey Kehlheim gedacht haben; man

will

Haus gehörtes Jammer=und Wehge=
schrey einzubrechen angefrischet wor=
den/errappet/ von dem hiezu lauffenden
Volck auf der Stelle hingerichtet; di
gefundene Hostie aber nebst den M
ter=Zeug zum ewigen Angedenc
ligst verwahret wor

Degenberg,
he bey dem M
dem Mar
Schloß/
und de Ge=
richt einet/
wo n wird
bäu u Tag
ei ällig zu
r

ſter/ſo ſich noch wohl beſehen låſſt. Anno
1703. zu Anfang des Martii iſt das
…ittenbachiſche Regiment vor dieſem
…t faſt gåntzlich aufgerieben worden/
… letzten Theil die… actåt-
…n ſeyn wird.
…m. Bleibt … zeit
…mlich ein … und
…n dem ma… meh-
…n / als … es im
…genſpur … Strau-
…fleg- … u - Kir-
…ſeye.
…ſtei… flecke und
…g-… iſtum Re-
…un… ericht Mit-
… onau-
… in der
… Baiern
… Verluſt
… agen ha-

… verwahr-
… egenſpurg
… ing / ligt ge-
… o zu/an dem
… nach Abſterben
des

thum/keine Stadt noch Platz anzutref-
fen ist/da man Getreid/Vieh und ande-
re nothwendige Victualien / durchge-
hends um einen so billichen und leident-
lichen Preiß an sich erkauffen kan/ als
hier / und in der nechst herumliegenden
Gegend. Man will zwar sagen als wañ
die Römer schon vor vielen und langen
Jahren auf ihren Grund ein Castell
aufgebauet hätten/so von ihnen Servio-
durum oder Augusta Acilia seye genen-
net worden; daß dahero Straubingen
ein uralter Ort müsste seyn : Allein die
Warheit zu bekennen/man weiß nichts
gewisses darvon zu berichten/ weil es an
gültigen Historischen Beweisthümern
fehlet. Inzwischen obschon in dem Stuk
dieser Ort andren Plätzen weichen muß
so gehet er doch darinnen vielen für/daß
er mit einer Churfürstl. Regierung-und
Rennt-Amt gezieret ist/welches zimlich
weitläufftig und nachfolgende Land-
und Pfleg-Gerichte unter sich hat/nem-
lich/Abach/Bernstein/Cham/Decken-
dorff/Diessenstein/Dietfurt/Furth/
Heidau/Hengersperg/Kehlheim/Kö-
tzing/Linden/ Leonsperg/ Mitterfels/
Neu-

Neukirchen / Regen/Statt am Hof/ Straubing / Schwartzach / Donaustauff/ Viechtach/Weissenstein / Wintzer; Zwisell/ in denen bey die 16. Clöster/49. Schlösser / 44. Adeliche Sitze/ 210. Hofmärckte/nebst vielen Dörffern und andren schönen Gütern gefunden werden. Sonsten trifft man hier eine saubere Collegiat und Pfarr-Kirche an / so von S. Jacob und S. Tiburtio den Namen bekommen hat ; so ist auch das Carmeliter-Closter kein unebens Gebäu / in welchem das Monument Hertzog Alberti in Baiern des Jüngern den Fremden gezeiget wird. Von dem Collegio der Hn. Jesuiter ist nicht viel zu sagen/ dieweil das eine Welt-bekannte Sache ist / daß die Collegia dieser Herrn PP. herrlich gebauet sind/ und prächtig in die Augen fallen ; und was das Begräbnus der unglücklichen Liebhaberin Hertzog Alberts/ eines Sohns von Hertzog Ernsten / anbelangt/so ist ausser dem Platz wenig dran zu sehen ; doch wer auch Lust darzu hätte/ der muß es ausser der Stadt in der Capelle der S. Peters Kirchen suchen/da er sich zu

gleich von dieser Anna Pernauerin/ einer Baders Tochter betrübten und gewaltthätigen Tod/ (sie ist nemlich in der Donau auf Befehl des Vatters ersäufft worden) wird benachrichtigen lassen können. Weil ich eben von verliebten Sachen schreib / so muß ich doch von dem Urheber dieser Stadt Ludovico/ der 1231. gestorben / etwas erzehlen. Ludmilla war eine gebohrne Böhmische Princessin / aber nunmehr verwittibte Gräfin von Pogen. Diese wollte er lieben ; sie wollte aber das Nehmen. Endlich versprach er ihrs / und sie kehrte darauf in dessen Schlaff Gemach ein. Sie wolte aber doch nicht trauen / sondern ruffte 3. Soldaten zu Zeugen an/ welche auf denen Tapeten an der Wand gemahlt waren. Weil nun der Hertzog meinte/ die gemahlten Zeugen würden ihn wenig überweisen können : So versprach er ihr alles mit übersich gerecktem Finger. Er wusste aber nicht/ daß die listige Dame 3. Cavalliers hinter dem Vorhang versteckt hatte / die hervor gesprungen / und den Hertzog sein Wort zu halten/ genöthigt haben.

Abach.

Abach. Ein kleiner Marckfleck im Bistum Regenspurg / oberhalb dieses Orts an der Donau / nicht weit von Kehlheim gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht / ein Gesund-Bad und ein altes Schloß / auf dem der Hertzog Heinrich der Heilige / aus Baiern mit seiner Fr. Groß-Mutter Mathilde vor diesem soll Hof gehalten haben.

Nieder-Altaich. Ein saubers Benedictiner-Closter im Bistum Passau / und dem Straubingischē Pfleg-Gericht Hengersperg. Ligt in einer anmuthigen und einer ebnen Gegend / nicht gar weit von der Donau und dem Städtlein Deckendorff / soll von Utilone Hertzogen in Baiern An. 741. auf Anhalten des Metzischen Bischoffs Pirminii seyn gestifftet worden. Es ist bey guten Mittelen und Einkůnfften ; und ob es schon durch verschiedene Feuer-Brůnste zimlich mitgenommen worden / so hat es sich jederzeit aus dem Ruin tapffer wieder herausgerissen; wiewol da es vom Pabst Zacharia / von Carl dem Grossen und Ludwig / dessen Enckel / von Henrico Salico / von Hertzog Ludwig und Ot-

tone in Baiern und deren hohen Nachfolgern gleichsam um die Wette ist beschencket und bereichert worden / ist sich über diese schnelle Veränderungen nicht vielmehr zu verwundern.

Ober-Altaich. Ist gleichfalls ein Benedictiner-Closter / 5. Meilen von erstberührtem Ort besser auswärts im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Mitterfels / zwischen Straubingen und Deckendorff gelegen / so von vorberührten Utilone Anno 738. ist gestifftet und zu bauen angefangen worden. Nachdem es die Hunnen 907. von Grund aus verwüstet hatten / wurde es von neuem / da es vorhero fast bey die 200. Jahr öde gelegen / von Grav Friederich von Pogen dem I. und seiner Gemahlin Adelheid / gleichsam gestifftet und stattlich erhebet; nach welcher Zeit es / ungeachtet verschiedener schweren Zufälle / dannoch so viel böses auf einmal niemals mehr hat erfahren und leiden müssen / als im Jahr 1634. da es die Schwedische Trouppen / weil die darin liegende wenige Mannschafft sich nicht geben wollen / mit dem Degen in der Faust

Faust erobert / und in der ersten Wut überall in Brand gestecket / so daß es gantz und gar zu einem Stein-Hauffen werden musste. Inzwischen / weil das Closter viel herrliche Güter und fette Einkünffte hatte / wurde es um so viel schöner und zierlicher wieder aufgebauet / so daß es jetzo für eines der artlichsten Clöster darff ausgeruffen werden.

Cham. Eine feine Stadt in der Obern-Pfaltz bey den beeden Wassern Cham und Regen gelegen/wird heut zu Tage unter die Nieder-Bairische Oerter gezehlet/ und ist mit einem eigenem/ dem Rennt-Amt Straubigen unterworffenen Gericht versehen. Es ist der Haupt-Platz der so genannten Marggravschafft Cham / von der sich die Herrn Graven von Voburg / Marggraven zu Cham ꝛc. geschrieben haben/ und mit Theobaldo dem letzten Graven zu Voburg / Marggraven zu Cham/ Hals / Eger und Neumarckt Anno 1210. ausgestorben sind. Wie es mit dessen hinterlassenen Gütern hergegangen

der Pfarr-Kirche / als ein Wahrzeichen und eine Beute von dieser Schlacht / etliche Fahnen / Ungarische Pfeile und andre verguldete Waffen: Allein / nachdem der Ort 1634. von den Schwedischen Völckern rein ist ausgeplündert worden / sind diese antiquitäten verkommen / ohne daß man wissen kunte / in wessen räuberische Hände sie gerathen wären.

Nändelstatt. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Mosburg / ligt zwischen Aw und Iserőcke und wird von einigen auch Andelstatt genennet.

S. Nicolai. Ein reiches und stattliches Closter und Probstey der regulirten Chor-Herrn S. Augustini ins Bistum Passau und das Pfleg-Gericht Vilshofen gehörig / ligt nächst über Passau / urd ist von Altmanno einem Bischoff zu Passau / durch Vorschub vieler Adelichen Personen / und der Kaiserin Agnes 1074. gestiftet worden. Es stehet in einem treflichen Stande und man wird der Sache schwerlich zu

viel thun / wo man es / wegen der herrlichen Intraden und vielen Güter / eins unter den best-vermöglichsten Baierischen Clöster nennen wird.

Osterhoven. Eine saubere Stadt im Bistum Passau / zwischen dem Vils und Iser-Fluß / ohnweit Deckendorf und Vilshofen / nahe bey einem kleinen See gelegen / ist mit einem Pfleg-Gericht gezieret / und soll vor alters mit einem Königlichen Palast gepranget haben; darvon aber nichts mehr zu sehen. Ohngeachtet dessen ist sie dannoch nicht zu verachten: Dann der Ort ist wolgebauet und ist gleich darbey ein galantes Præmonstratenser-Closter / so gleichfals Osterhofen benennet wurde / welches sich über die Masse wol sehen läst.

Pfaffenberg. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Kirchberg / an der Laber gelegen / befindet sich wegen des guten Wieswachs und Feldbaues in einem feinen Stande.

Pfarr-Kirche. Ein artlicher Marckt im Bistum Passau / zwischen

Eg-

Eggenfelden und Griesbach noch an dem Wasser Rott gelegen / macht den meisten Staat darvon / daß er die Ehre hat ein eignes Pfleg-Gericht zu heissen.

Pilsting. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Trispach / ohnweit dem Chur-Fürstl. Schloß Leonsperg gelegen / verdienet nicht / daß man viel Wesens mache.

Plädling. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Naterberg / liegt an der Iser / ohnweit nechstberührten Ort und Deckendorf / ohngefehr 2. Meilen von Osterhoven.

Puechbach. Ein Marckt im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / zwischen diesen Ort und dem berühmten GOttes-Hauß Alten-Oettingen / hat ausser diesem wenig oder nichts / so einer besondern Erinnerung würdig wäre.

Reisbach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / so / weil er ein eigen Pfleg-Gericht hat / für etwas mehrers / als ein gemeiner Marckt will angesehen seyn.

Rotenburg. Ein feiner Marckt mit einem nicht gar unebnen Schloß im Bistum Regenspurg / zwischen Dingelfingen und Abensperg / nahe bey dem so genannten grossen Laber-Fluß gelegen / ist mit einem eignen Land- und Pfleg-Gericht versehen. Da die reiche Graven von Raining und Rotenburg sich hier aufgehalten / denen vor diesem der Ort eigen gehörig war / mag es etwan noch besser gestanden haben: Doch man kan auch jetzo nicht gar zu viel klagen / so lange nur die gute Nahrung der Bürger ungehindert seine Forgang hat.

S. Salvator. Ist ein schönes Closter / den Herrn Præmonstratensern zuständig / und liegt im Bistum Passau / und dem Pfleg-Gericht Griespach / nahe bey diesem Ort und der Gravschafft Ortenburg. Man schreibet die Stifftung zween Herrn Gebrüdern von dem Pöringerischen Geschlecht zu die erste Besitzer des Closters waren etliche Priester aus adelichen Häussern gebürtig; auf welche die Herrn Præmonstrat. oder Norbertiner gefolget sind.

Se-

Seelingthal. Ein schönes Frauen-Closter im Bistum Regenspurg / nächst bey der Stadt Landshut gelegen/ist Cistertzer-Ordens und stehet anjetzo in treflichen Stande Ludmilla eine gebohrne Böhmische Königliche Princessin und Eine (wie oben erzehlt) Gemahlin Ludwigs / Ottonis I. von Wittelspach / Sohns / Hertzogens in Baiern hat 1231. die Stifftung über sich genommen und glücklich zu Ende gebracht. Man siehet hier eine treflich-gezierte Kirchen und der Fürsten in Unter Baiern und etlicher Adelichen Familien monumenten u. Begräbnusse.

Semanshausen. Ein Closter derer Dieners Heil. Augustini Regeln leben/ liegt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Dingelfingen / ohnweit Gänckhofen und Eggenfelden / und ist von Semann / einem Baierischen von Adel/so zu Regenspurg Chorepiscopus gewesen / 1260. gestiftet worden. Es siehet überaus fein aus und die PP. stehen bey so guten revenüen / daß sie sich keine angenehmere Einsidlerey wünschen sollten.

Simpach. Ein Marckt im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Landau/liegt zwischen diesem Ort und dem Marckt Pfarr-Kirchen/ und wird unter die alte Baierische Märckte gezehlet.

Tann. Ist gleichfals ein Marckt/ der zum Bistum Regenspurg und dem Landshutischen Pfleg-Gericht Leonsperg gehörig ist.

Teispach. Ein schöner Marckt im Bistum Regenspurg/ nicht weit von Dingelfingen an dem Iser-Fluß gelegen/ bey dem man ein eigen Pfleg-Gericht findet/ darzu nebst 2. Klöstern/ etliche Marckflecken und andere schöne Güter gehörig sind. Vor alters mag es noch wol einen Schatten von einer Vestung præsentiret haben; zum wenigsten ist bekannt/ daß sich in den/ zwischen dem Hauß Baiern und dem Bischoff zu Regenspurg entstandnen Kriegs-Unruhen/ Hertzog Ludwig in Baiern/ein Sohn/ des bekannten Ottonis des I. etwas besonders darmit eingebildet/ daß er diesen Ort bey der Nacht erstiegen/ und nachmals die

Weh-

Wehren und Wälle abtragen lassen; heut zu Tage aber bleibt es ein Marckt/ und das ist alles;

Tützling. Ist ein Marckt im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Vilshofen; hat ein Schloß / darmit er sich noch etwas düncken darf.

Varnbach. Ein sehr schönes Benedictiner-Closter im Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Griespach / ohnweit dieses Orts bey dem Inn-Fluß gelegen / ist nach der von Himeltnede geschehener Stifftung/ ohngeachtet vieler harten Zufälle/ dannoch bey so guten Mitteln verblieben / daß es insgemein von den herumligenden Leuten den Fremden/ als ein sehr vermögliches Closter / gerühmet wird.

Velden. Ein Marckt im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Vilsbiburg / ligt ohnweit Neumarckt und Ebersprunt an dem Wasser Vils in einer anmuthigen Gegend.

Viepach. Ein herrliches Frauen-Closter S. Augustini-Ordens im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht

richt Trispach zwischen Dingelfingen und Landshut / an der Iser auf einem Berge gelegen / erkennet Berengarium den Graven von Leonsperg nebst seiner Gemahlin für die erste Stiffter. Man nennet es sonsten insgemein Nieder-Viehpach und lässt es gerne für ein schönes und reiches Closter passiren.

Vilsbiburg. Ein schöner und wolgebauter Marcktflecke im Bistum Regenspurg / an der Vils / ohnweit Landshut gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht / so nebst den übrigen Gütern / 2. Märckte und 2. Schlösser begreiffen soll.

Vilshofen. Ein saubres und wolgebautes Städtlein / so bey dem Einfluß der Vils in die Donau gelegen und ins Bistum Passau gehörig ist. Man hat hier einen zimlichen Zoll und ein feines Pfleg-Gericht / so unter andern 3. Clöster unter diesen Ort hat sich 1633. an Hertzogen Bernhard gütlich ergebin / und damit die bevorstehende Plünderung abgewendet.

S. Viti, oder S. Veit. Ist ein Benedictiner-Closter im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / nächst bey diesem Ort gelegen dessen Stiffter Dietmar. Grav von Leonsperg gewesen ist.

Wartenberg. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Erdingen / zwischen diesem Ort und Landshut gelegen / gehet noch wol mit.

Wollenzach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mospurg / liegt an dem Wasser Ilm / und bildet sich mit seinem Schloß nicht ein geringes ein.

CAP.

CAP. V.

Des andern Theils.

Inhalt.

§. 1. Nieder oder Unter-Baierlands anderes Rennt-Amt Straubingen.

§. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem Alphaphet.

§. 1.

STraubingen. Ist eine schöne wohlgebaute grosse Stadt an der Donau zwischen Passau und Regenspurg / und zwar von diesem letztern Ort 6. Meilen entlegen / soll Hertzogen Ludwig in Baiern ihr Aufnehmen zu dancken haben / der sie auf einem Dorff oder Flecken 1218. zu ihren jetzigen Stand zu erheben/den glücklichen Anfang machen wollen ; darzu ihn ohne Zweiffel die gute Gelegenheit dieses Orts Anlaß gegeben ; wie es dann der Herrn Baiern eignen Bekanntnus gemäß / gewiß ist / daß noch heut zu Tage / im gantzen Chursürstenthum

thum/keine Stadt noch Platz anzutreffen ist/da man Getreid/Vieh und andere nothwendige Victualien / durchgehends um einen so billichen und leidentlichen Preiß an sich erkauffen kan / als hier / und in der nechst herumliegenden Gegend. Man will zwar sagen als wann die Römer schon vor vielen und langen Jahren auf ihren Grund ein Castell aufgebauet hätten/so von ihnen Servio-durum oder Augusta Acilia seye genennet worden; daß dahero Straubingen ein uralter Ort müsste seyn : Allein die Warheit zu bekennen/man weiß nichts gewisses darvon zu berichten/ weil es an gültigen Historischen Beweisthümern fehlet. Inzwischen obschon in dem Stuk dieser Ort andren Plätzen weichen muß so gehet er doch darinnen vielen für/daß er mit einer Churfürstl. Regierung- und Rennt-Amt gezieret ist/welches zimlich weitläufftig und nachfolgende Lande und Pfleg-Gerichte unter sich hat/nemlich/Abach/Bernstein/ Cham/ Deckendorff / Diessenstein / Dietfurt / Furth/ Heidau/ Hengersperg / Kehlheim/Kötzing/Linden/ Leonsperg / Mitterfels/

Neu-

Neukirchen / Regen/Statt am Hof/ Straubing / Schwartzach / Donaustauff/ Viechtach/Weissenstein / Wintzer; Zwisell/ in denen bey die 16. Clöster/49. Schlösser / 44. Adeliche Sitze/ 210. Hofmärckte/nebst vielen Dörffern und andren schönen Gütern gefunden werden. Sonsten trifft man hier eine saubere Collegiat und Pfarr-Kirche an / so von S. Jacob und S. Tiburtio den Namen bekommen hat; so ist auch das Carmeliter-Closter kein unebens Gebäu / in welchem das Monument Hertzog Alberti in Baiern des Jüngern den Fremden gezeiget wird. Von dem Collegio der Hn. Jesuiter ist nicht viel zu sagen/ dieweil das eine Welt-bekannte Sache ist / daß die Collegia dieser Herrn PP. herrlich gebauet sind/ und prächtig in die Augen fallen; und was das Begräbnus der unglücklichen Liebhaberin Hertzog Alberts/ eines Sohns von Hertzog Ernsten / anbelangt/ so ist ausser dem Platz wenig dran zu sehen; doch wer auch Lust darzu hätte/ der muß es ausser der Stadt in der Capelle der S. Peters Kirchen suchen/ da er sich zu

gleich von dieser Anna Pernauerin/ einer Baders Tochter betrübten und gewalthätigen Tod/ (sie ist nemlich in der Donau auf Befehl des Vatters ersäufft worden) wird benachrichtigen lassen können. Weil ich eben von verliebten Sachen schreib/ so muß ich doch von dem Urheber dieser Stadt Ludovico/ der 1231. gestorben/ etwas erzehlen. Ludmilla war eine gebohrne Böhmische Princessin/ aber nunmehr verwittibte Gräfin von Pogen. Diese wollte er lieben; sie wollte aber das Nehmen. Endlich versprach er ihrs/ und sie kehrte darauf in dessen Schlaff Gemach ein. Sie wolte aber doch nicht trauen/ sondern ruffte 3. Soldaten zu Zeugen an/ welche auf denen Tapeten an der Wand gemahlt waren. Weil nun der Hertzog meinte/ die gemahlten Zeugen würden ihn wenig überweisen können: So versprach er ihr alles mit übersich gerecktem Finger. Er wusste aber nicht/ daß die listige Dame 3. Cavalliers hinter dem Vorhang versteckt hatte/ die hervor gesprungen/ und den Hertzog sein Wort zu halten/ genöthigt haben.

Abach.

Abach. Ein kleiner Marckfleck im Bistum Regenspurg / oberhalb dieses Orts an der Donau / nicht weit von Kehlheim gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht / ein Gesund-Bad und ein altes Schloß / auf dem der Hertzog Heinrich der Heilige / aus Baiern mit seiner Fr. Groß-Mutter Mathilde vor diesem soll Hof gehalten haben.

Nieder-Altaich. Ein saubers Benedictiner-Closter im Bistum Passau / und dem Straubingischē Pfleg-Gericht Hengersperg. Ligt in einer anmuthigen und einer ebnen Gegend / nicht gar weit von der Donau und dem Städtlein Deckendorff / soll von Utilone Hertzogen in Baiern An. 741. auf Anhalten des Metzischen Bischoffs Pirminii seyn gestifftet worden. Es ist bey guten Mittelen und Einkůnfften ; und ob es schon durch verschiedene Feuer-Brůnste zimlich mitgenommen worden / so hat es sich jederzeit aus dem Ruin tapffer wieder herausgerissen; wiewol da es vom Pabst Zacharia / von Carl dem Grossen und Ludwig / dessen Enckel / von Henrico Salico / von Hertzog Ludwig und Ot-

S. Viti, oder S. Veit. Ist ein Benedictiner-Closter im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / nächst bey diesem Ort gelegen dessen Stiffter Dietmar. Grav von Leonsperg gewesen ist.

Wartenberg. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Erding n / zwischen diesem Ort und Landshut gelegen / gehet noch wol mit.

Wollenzach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mospurg / liegt an dem Wasser Ilm / und bildet sich mit seinem Schloß nicht ein geringes ein.

CAP. V.

Des andern Theils.

Inhalt.

§. 1. Nieder oder Unter-Baierlands anderes Rennt-Amt Straubingen.

§. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem Alphaphet.

§. 1.

STraubingen. Ist eine schöne wohlgebaute grosse Stadt an der Donau zwischen Passau und Regenspurg / und zwar von diesem letztern Ort 6. Meilen entlegen / soll Hertzogen Ludwig in Baiern ihr Aufnehmen zu dancken haben / der sie auf einem Dorff oder Flecken 1218. zu ihren jetzigen Stand zu erheben / den glücklichen Anfang machen wollen; darzu ihn ohne Zweiffel die gute Gelegenheit dieses Orts Anlaß gegeben ; wie es dann der Herrn Baiern eignen Bekanntnus gemäß / gewiß ist / daß noch heut zu Tage / im gantzen Churfürstenthum

S. Viti, oder S. Veit. Ist ein Benedictiner-Closter im Bistum Saltzburg und dem Pfleg-Gericht Neumarckt / nächst bey diesem Ort gelegen dessen Stiffter Dietmar. Grav von Leonsperg gewesen ist.

Wartenberg. Ein Marckt im Bistum Freising und dem Pfleg-Gericht Erding n / zwischen diesem Ort und Landshut gelegen / gehet noch wol mit.

Wollenzach. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mospurg / liegt an dem Wasser Ilm / und bildet sich mit seinem Schloß nicht ein geringes ein.

CAP.

CAP. V.
Des andern Theils.
Inhalt.

§. 1. Nieder oder Unter-Baierlands anderes Renntamt Straubingen.

§. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem Alphaphet.

§. 1.

STraubingen. Ist eine schöne wohlgebaute grosse Stadt an der Donau zwischen Passau und Regenspurg / und zwar von diesem letztern Ort 6. Meilen entlegen / soll Hertzogen Ludwig in Baiern ihr Aufnehmen zu dancken haben / der sie auf einem Dorff oder Flecken 1218. zu ihren jetzigen Stand zu erheben / den glücklichen Anfang machen wollen; darzu ihn ohne Zweiffel die gute Gelegenheit dieses Orts Anlaß gegeben; wie es dann der Herrn Baiern eignen Bekanntnus gemäß / gewiß ist / daß noch heut zu Tage / im gantzen Chursürsten-

thum/keine Stadt noch Platz anzutreffen ist/da man Getreid/Vieh und andere nothwendige Victualien / durchgehends um einen so billichen und leidentlichen Preiß an sich erkauffen kan / als hier / und in der nechst herumliegenden Gegend. Man will zwar sagen als wañ die Römer schon vor vielen und langen Jahren auf ihren Grund ein Castell aufgebauet hätten/so von ihnen Serviodurum oder Augusta Acilia seye genennet worden; daß dahero Straubingen ein uralter Ort müsste seyn : Allein die Warheit zu bekennen/man weiß nichts gewisses darvon zu berichten/ weil es an gültigen Historischen Beweisthümern fehlet. Inzwischen obschon in dem Stuk dieser Ort andren Plätzen weichen muß so gehet er doch darinnen vielen für/daß er mit einer Churfürstl. Regierung- und Rennt-Amt gezieret ist/welches zimlich weitläufftig und nachfolgende Land- und Pfleg-Gerichte unter sich hat/nemlich/Abach/Bernstein/Cham/Deckendorff / Diessenstein / Dietfurt / Furth/ Heidau/ Hengersperg / Kehlheim/Kötzing/Linden/ Leonsperg / Mitterfels/ Neu-

Neukirchen / Regen/Statt am Hof/ Straubing / Schwartzach / Donaustauff/ Viechtach/Weissenstein / Wintzer; Zwisell/ in denen bey die 16. Clöster/49. Schlösser / 44. Adeliche Sitze/ 210. Hofmärckte/nebst vielen Dörffern und andren schönen Gütern gefunden werden. Sonsten trifft man hier eine saubere Collegiat und Pfarr-Kirche an / so von S. Jacob und S. Tiburtio den Namen bekommen hat; so ist auch das Carmeliter-Closter kein unebens Gebäu / in welchem das Monument Hertzog Alberti in Baiern des Jüngern den Fremden gezeiget wird. Von dem Collegio der Hn. Jesuiter ist nicht viel zu sagen/ dieweil das eine Welt-bekannte Sache ist / daß die Collegia dieser Herrn PP. herrlich gebauet sind/ und prächtig in die Augen fallen; und was das Begräbnus der unglücklichen Liebhaberin Hertzog Alberts/ eines Sohns von Hertzog Ernsten / anbelangt/ so ist ausser dem Platz wenig dran zu sehen; doch wer auch Lust darzu hätte/ der muß es ausser der Stadt in der Capelle der S. Peters Kirchen suchen/ da er sich zu

gleich von dieser Anna Pernauerin/ einer Baders Tochter betrübten und gewaltthätigen Tod/ (sie ist nemlich in der Donau auf Befehl des Vatters ersäufft worden) wird benachrichtigen lassen können. Weil ich eben von verliebten Sachen schreib / so muß ich doch von dem Urheber dieser Stadt Ludovico/der 1231. gestorben / etwas erzehlen. Ludmilla war eine gebohrne Böhmische Princessin / aber nunmehr verwittibte Grävin von Pogen. Diese wollte er lieben ; sie wollte aber das Nehmen. Endlich versprach er ihrs/ und sie kehrte darauf in dessen Schlaff Gemach ein. Sie wolte aber doch nicht trauen / sondern ruffte 3. Soldaten zu Zeugen an/ welche auf denen Tapeten an die Wand gemahlt waren. Weil nun der Hertzog meinte/ die gemahlten Zeugen würden ihn wenig überweisen können : So versprach er ihr alles mit übersich gerecktem Finger. Er wusste aber nicht/ daß die listige Dame 3. Cavalliers hinter dem Vorhang versteckt hatte / die hervor gesprungen / und den Hertzog sein Wort zu halten/ genöthigt haben.

Abach.

Abach. Ein kleiner Marckfleck im Bistum Regenspurg / oberhalb dieses Orts an der Donau / nicht weit von Kehlheim gelegen / hat ein eigen Pfleg-Gericht/ein Gesand-Bad und ein altes Schloß/ auf dem der Hertzog Heinrich der Heilige / aus Baiern mit seiner Fr. Groß-Mutter Mathilde vor diesem soll Hof gehalten haben.

Nieder-Altaich. Ein saubers Benedictiner-Closter im Bistum Passau/ und dem Straubingischē Pfleg-Gericht Hengersperg. Ligt in einer anmuthigen und einer ebnen Gegend/nicht gar weit von der Donau und dem Städtlein Deckendorff/ soll von Utilone Hertzogen in Baiern An. 741. auf Anhalten des Metzischen Bischoffs Pirminii seyn gestifftet worden. Es ist bey guten Mittelen und Einkünfften ; und ob es schon durch verschiedene Feuer-Brünste zimlich mitgenommen worden/so hat es sich jederzeit aus dem Ruin tapffer wieder herausgerissen; wiewol da es vom Pabst Zacharia / von Carl dem Grossen und Ludwig / dessen Enckel / von Henrico Salico / von Hertzog Ludwig und Ot-

tone in Baiern und deren hohen Nachfolgern gleichsam um die Wette ist beschencket und bereichert worden / ist sich über diese schnelle Veränderungen nicht vielmehr zu verwundern.

Ober-Altaich. Ist gleichfalls ein Benedictiner-Closter / 5. Meilen von erstberührtem Ort besser auswärts im Bistum Regenspurg / und dem Pfleg-Gericht Mitterfels / zwischen Straubingen und Deckendorff gelegen / so von vorberührten Utilone Anno 738. ist gestifftet und zu bauen angefangen worden. Nachdem es die Hunnen 907. von Grund aus verwüstet hatten / wurde es von neuem / da es vorhero fast bey die 200. Jahr öde gelegen / von Grav Friederich von Pogen dem I. und seiner Gemahlin Adelheid / gleichsam gestifftet und stattlich erhebet; nach welcher Zeit es / ungeachtet verschiedener schweren Zufälle / dannoch so viel böses auf einmal niemals mehr hat erfahren und leiden müssen / als im Jahr 1634. da es die Schwedische Trouppen / weil die darin liegende wenige Mannschafft sich nicht geben wollen / mit dem Degen in der

Faust

Faust erobert / und in der ersten Wut überall in Brand gestecket / so daß es gantz und gar zu einem Stein-Hauffen werden musste. Inzwischen / weil das Closter viel herrliche Güter und fette Einkünffte hatte / wurde es um so viel schöner und zierlicher wieder aufgebauet / so daß es jetzo für eines der artlichsten Clöster darff ausgeruffen werden.

Cham. Eine feine Stadt in der Obern-Pfaltz bey den beeden Wassern Cham und Regen gelegen / wird heut zu Tage unter die Nieder-Bairische Oerter gezehlet / und ist mit einem eigenem / dem Renn-Amt Straubigen unterworffenen Gericht versehen. Es ist der Haupt-Platz der so genannten Marggravschafft Cham / von der sich die Herrn Graven von Voburg / Marggraven zu Cham ꝛc. geschrieben haben / und mit Theobaldo dem letzten Graven zu Voburg / Marggraven zu Cham / Hals / Eger und Neumarckt Anno 1210. ausgestorben sind. Wie es mit dessen hinterlassenen Gütern hergegan-

gen sey / ist zu weitläufftig hier auszuführen. Das ist gewiß / daß der Ort jetzt in Chur-Bairische Hände gleich nach der Graven Tod gekommen / die sich nicht übel darbey bisher befunden haben. Dann die Burger stehen durchgehends ziemlich wohl / und gedencken nicht einmahl mehr dran/was sie im Schwedischen Krieg für onera tragen müssen. So siehet man auch an den seinen Gebäuen / der saubern Kirchen und der Herrn Franciscaner artlichem Closter nichts anderes / als deutliche Beweistümer / einer eifrigen Andacht und einer für ein solches Ort genugsam vermöglichen Burgerschafft.

Deckendorf. Ligt im Bistum Regenspurg / zwischen Vilshoffen und Straubingen / nächst an der Donau/ über die hier eine breite Brücken gehet/ und ist ein sauberes mit einem Pfleg-Gericht versehenes Städtlein/ das wegen des Zolls bey denen Fremden mehr als zu viel bekannt ist. Es ist zwar nicht gar groß/aber so artlich angebauet und eingerichtet / daß ihme in dem Stück viel russige alte Städte den Vorgang wer-

werden gönnen müssen. In hiesiger Kirche wird denen hohen Fremden Reisenden ein Amboß / etliche Dörner und Steine von einem Feuer-Ofen nebst einer in Crystallen eingefassten Hostien ehrerbietigst zu sehen erlaubet; davon die Herrn Geistliche zu erzehlen pflegen/ daß es Zeichen seyen der Jüdischen Raserey / die sich an dieser geheiligten und von einem leichtfertigen Christen-Weibe den Jüden vor ungefehr 300. und etlich 20. Jahren verkaufften Hostien / Teuffelhaffter Weise ausgeübet hätten: Als die sich nicht vergnügten solche unter vielen Spott-Reden mit Ahlen zu durchstechen/ und mit denen noch vorhandenen Dörnern zu peitschen; sondern/nachdem sie Blut-und also/ für sich / Unrath anmerckten / entschlossen sie sich einmüthig / solche in einen brennenden Ofen zu werffen / damit sie ihrer loß werden mögten; wie aber auch dieses nicht angehen wollte/ vermeinten sie selbige auf dem Amboß zu zerschmeissen und zu zermalmen; über welcher Arbeit sie von den Nacht-Wächtern/ die durch ein in dem Juden-

Haus gehörtes Jammer-und Wehgeschrey einzubrechen angefrischet worden/errappet/ von dem hiezu lauffenden Volck auf der Stelle hingerichtet; die gefundene Hostie aber nebst den Marter-Zeug zum ewigen Angedencken heiligst verwahret worden.

Degenberg. Ein grosses in der Höhe bey dem Wasser Schwantza unweit dem Marckt Virchtach gelegenes Schloß/ wird zum Bistum Regenspurg und dem Straubingischen Land-Gericht Mitterfels gerechnet/ und scheinet/ wo man es nicht besser künfftighin wird bäulich unterhalten/ von Tag zu Tag einzugehen und endlich gar hinfällig zu werden.

Dietfurt. Ein sauberes Städtlein im Bistum Aichstädt; ligt in einem annehmlichen Thal/ und in derjenigen Gegend/ da der Laberfluß mit der Altmühl-Wasser sich vereiniget; hat sein eigen Land-Gericht/ trefflichen Wies-Wachs und alles übrige was man fortzukommen kaum vonnöthen hat. Die Herrn Franciscaner haben hier ein Closter/

ster/so sich noch wohl besehen lässt. Anno 1703. zu Anfang des Martii ist das Tittenbachische Regiment vor diesem Ort fast gäntzlich aufgerieben worden/ wovon im letzten Theil dieses Tractätleins zu lesen seyn wird.

Eschlkam. Bleibt was es allezeit gewesen / nemlich ein Marckflecke und Schloß / von dem man nicht viel mehrers sagen kan / als dieses / daß es im Bistum Regenspurg/und dem Straubingischen Pfleg-Gericht Neu-Kirchen gelegen seye.

Falckenstein. Ein Marckflecke und vestes Berg-Schloß im Bistum Regenspurg/und dem Pfleg-Gericht Mitterfels/zwischen Cham und Thonaustauff / bey dem Fluß Müettnach in derjenigen Gegend gelegen/ da die Baiern die Böhmen mit ziemlichen Verlust zweymal aus dem Feld geschlagen haben.

Furt. Ein feines und wohlverwahrtes Städtlein im Bistum Regenspurg und dem Land-Gericht Kötzing / ligt gegen dem Böhmer-Wald zu/ an dem Wasser Cham / und ist nach Absterben

des

des Abenspergischen Hauses an Baiern gelanget. Man findet hier guten Wiesen-Wachs/schönen Getraid-Boden/viel und wohl angelegte Weyher; mit einem Wort/alles / was von einem erfordert wird/ sich an solchem Ort gut und bequemlich fortzubringen.

Gott-Zell. Ein Closter und eine Abtey so denen regulirten Chor-Herren S. Augustini zuständig / und zum Bistum Regenspurg und dem Straubingischen Pfleg-Gericht Viechtbach gerechnet wird. Man hält insgemein einen Ritter von Pfolling / dessen Namen Heinrich nebst seiner Gemahlin Matthilda/für die erste Stiffter; ob sie schon hiesigen Ort anfänglich zu einem Closter nicht ausgesehen hatten / welches allererst von Heinrich dem Bischoffen zu Regenspurg 1286. soll geschehen seyn. Von dessen Vermögen Aussehen und andern Seltenheiten wissen wir nichts gewisses zu sagen: Doch ist kein Zweiffel/es werde wie alle der Chor-Herren Clöster / an keinen dieser Stücke Mangel leiden.

Gravenau. Ein Städtlein / Bistums

stums Passau und Pfleg-Gerichts Bernstein / ist gegen den Böhmischen Gräntzen zu gelegen. Das Wasser so dran wegfliesset wird die Sag genennet; und fällt solches bey Bernstein in die Iltz / welcher Fluß sich endlich bey Passan mit dem Donau-Strom vermischet.

Heidau. Ein Pfleg-Gericht / so zwey Clöster / 11. Schlösser / 3. Adeliche Sitze und 52. Hof-Märcke unter sich haben soll. Ist sonsten ein Schloß im Bistum Regenspurg / so ausser erst berührter Ehre nichts mehr besonderes hat.

Hengersperg. Ein Marckflecke im Bistum Passau / soll oberhalb Hof-Kirchen bey der Donau ligen. Was man darvon zu sagen weiß / ist / daß er sein eigen Land-Gericht habe / zu welchem nebst den übrigen Schlössern / Adelichen Sitzen / Hof-Marchen und Dörffern das Closter Nieder Alteich gerechnet wird. Und das ist alles.

Kehlheim. Ein saubere Stadt im Bistum Regenspurg. Zwischen diesen Ort und Neustatt bey dem Einfluß

der Altmühl in die Donau gelegen / hält ihr eigenes Land-Gericht / zu welchem man insgemein 4. Clöster / 2. Märckte / 2. Schlösser / 13. Adeliche Sitze / 18. Hof-Märckte nebst andern Gütern zu rechnen pfleget. Es fehlet dieses Orts denen Inwohnern nicht das Geringste von dem / was man sich wohl und gut zu ernehren / wüntschen kan; vor allen aber hat das gute weisse Kehlheimer-Bier den Vorzug / so warhafftig zu Zeiten dem besten Brihan die Stange hält. Ausser dem siehet das Städtlein auch sonsten nicht übel aus. Dann es hat eine feine Kirchen / ziemlich saubere Häuser und ein artliches Franciscaner-Clösterlein / so nicht uneben in die Augen fället. Vor Alters soll Hertzog Otto I. von Wittelspach wegen der guten Gelegenheit dieses Orts seine Residentz hierauf geschlagen gehabt haben / davon man aber nichts mehr zeigen kan. Inzwischen hat dannoch Aventinus bemercket / daß zu seiner Zeit ein Kirchlein nebst einen Creutz den Fremden hier seye gezeiget worden / so man zum traurigen Angedencken des an dieses erst-

ge-

genannten Ottonis Sohn / Hertzogen Ludwigen auf hiesiger Brücken begangenen Meuchel-Mords / aufgebauet habe. So stehen auch einige in den Gedancken/das hierum das so berühmte Artobriga müsse vor Alters gestanden seyn / von welcher grosser Stadt man insgemein sagt / daß sie durch ein erschreckliches Erschüttern der Erden seye umgekehret worden. Da ich dieses schriebe / kommt Nachricht / daß die Kaiserl. hier eine Brücke schlagen/ und über die Donau in Bairn unter dem Gen. Styrum einfallen wollen.

Kötzing. Ein feiner Marckflecke/ ligt im Bistum Regenspurg / zwischen Cham und Viechtach / nicht weit von dem grossen Roßpacher Wald/ und siehet wie alle dergleichen Oerter aus/ nur daß er vor andern die Ehre hat mit einem eigenen Pfleg-Gericht versehen zu seyn.

Leonsperg. War vor diesen ein artliches uñ schönes Churfürstl. Schloß auf einem hohen Berge / ist aber 1648. von den Frantzösisch- und Schwedisch-

alliirten Völckern völlig eingeäschert und verderbet worden. Ob man es nun wieder in den alten herrlichen Stand völlig versetzen/ oder mit dem was seithero dran gethan worden/ sich vergnügen werde/ das muß die Zeit lehren. Inzwischen führet es dannoch den Namen eines Straubingischen Pfleg-Gerichttes/nnd ist nur deswegen so wol bekannt/ weil sich vor diesem Bairische Graven davon geschrieben haben.

Methen. Ein Closter und eine Abtey der Herrn Benedictiner im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mitterfels/ ligt eine halbe Meile ohnweit von Deckend. und soll von Carl dem Grossen gestifftet worden seyn für die regulirte Chor-Herrn S. Augustini: als aber 1156. diese von Heinrich/ Herzogen in Baiern nach Pfaffenmünster in das Collegiat-Stifft versetzet worden/hat man den leeren Platz niemand lieber als den Herrn Benedictinern vergönnen wollen/die sich auch/ ohngeachtet sie 1236. und im letzten Teutschen Krieg sehr viel böses erfahren müssen/ dennoch so wol jederzeit durchgehalfert/

daß

daß ihr Closter heut zu Tage in einem guten einträglichen Zustand stehet.

Neukirchen. Ein Marckt im Bistum Regenspurg/ verdienet sonst nicht wol gemeldet zu werden / ausser bloß darum/ weil hier ein Pfleg-Gericht angeleget ist.

Nieder-Winzer. Gleichfalls ein Marckt im Bistum Passau / hat auch sein eigen Pfleg-Gericht/darneben aber auf der Höhe ein grosses Schloß / so die gemeinen Leute den Fremden / als ein warhafftiges heidnisches Gebäu / einzureden eifrigst bemühet sind.

S. Oswald. Ein nicht gar grosses/ aber feines Closter/im Bistum Passau/ und dem Pfleg-Gericht Bernstein / ist von Johanne dem Land-Graven von Leuchtenberg 1396. für die Paulinische Eremiten gestifftet worden. Es hat seinen Abbt aus dem Benedictiner-Closter Nieder-Altaich zu holen. Lässt sich sonsten noch wohl sehen / wo man nur nicht vorhero zu andern schönen Clöstern gekommen ist.

Pogen. Ein wohlgelegener Marckt im Bistum Regenspurg und dem Land-

und Pfleg-Gericht Mitterfels / nechst an dem Wasser Pogen und der Donau hatte vor diesem seine eigene Herrn und Graven von Pogen/dessen Wittib/ die Grävin Ludomilla hernach Ludovicum genommen / wie wir oben was artiges davon erzehlt haben/ sie sind mit Grav Alb. dem IV. 1242. abgestorben. Man siehet hierum den so genannten Pogenberg/welches ein hoher Berg ist/ auf dem sich ein miraculöses Marien-Bild befindet / darüber die Herrn PP. des Closters Oben-Altaich die Verwaltung führen / gegen welches die ungemeine Andacht und demüthigste Ehrerbietung nicht genugsam ausgedrucket werden kan.

Prüell. Ein Carthäuser-Closter und eine Abbtey im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Heidau/ ligt nicht gar weit von Regenspurg und ist von Gebhardo dem I. Bischoffen von Regenspurg 997. vor die Herrn Benedictiner erbauet und gestifftet worden/ weil sich aber ein und anderes Ubelanständiges an ihnen soll geäussert haben/ hat es Hertzog Albert in Baiern nach

er-

erlangter Päbstlicher Vergünstigung/ 1484. den Carthäusern eingeraumt/ die sich auch so wohl in die Sachen zu schicken wussten/ daß sie bald/ da bald dorten neue Schenckungen erlanget haben. Inzwischen/damit man auch sehen mögte/ daß sie gute Haus-Halter wären/ haben so ohngeachtet sie im vorigen Krieg mit allen andern eine harte Nuß aufzubeissen hatten / ihr Closter dannoch artlich wieder an und eingerichtet; absonderlich aber so viel Fleiß an das Closter-Garten-Werck gewendet/ daß die Fremde gemeiniglich Gelegenheit suchen selbiges als etwas artliches/ in Augenschein zu nehmen.

Prüfling. Ein Benedictiner-Closter im Bistum Regenspurg von dem Pfleg-Gericht Kehlheim/ ligt an der Donau/ wo die Nab hineinfällt/ nicht weit von der Stadt Regenspurg. Man schreibet die Stifftung dem Bambergischen Bischoff Otto zu/ und soll solche ohngefehr um das Jahr Christi 1109. vollzogen worden seyn. Anfänglich waren die weltliche Chor-Herren davon Meister/ die aber nach 13. Jahren

von

von den Benedictinern ausgestochen worden. Es siehet dieses weitläuffti-ge Closter nicht gar übel aus / ob es schon nicht alle prächtige Auszierungen hat / die man bey andern in Ober-Baiern zu finden pfleget:

Regen. Ein sauberer Marckflecke im Bistum Regenspurg / hat weiter nichts Merckwürdiges / als das hier sich befindliche Pfleg-Gericht / unter welchem das Closter Rinchnach nebst einem Schloß / verschiedenen Adelichen Sitzen / Hof-Märckten und Dörffern begriffen werden.

Rinchnach. Ein feines Benedicti-ner-Closter im Bistum Regenspurg und erstbeschriebenem Pfleg-Gericht / ist nach und nach aus einer Capelle zur Closter-Würde / von Kaiser Heinrich und Conrad erhebet und 1029. einge-weihet worden. Im teutschen Krieg hat es sich auch die Haut über die Oh-ren müssen ziehen lassen ; weil aber der Schade völlig wiederum geheilet / mag ich von so verdrießlichen Sachen nicht gerne weitläufftig seyn.

Schönberg. Ein Marckflecke im

Bistum Passau und dem Pfleg-Gericht Bernstein zwischen Regenstauff und Donaustauff.

Statt am Hof. Wird sonsten insgemein der Bairische Hof genennet. Es ligt Regenspurg gegen über/das ist/über der schönen Brücken/ und gehöret in dieses Bistum und in das Renntamt Straubingen/ hat aber die Ehre/daß hier ein geringes Pfleg-Gericht zu finden ist; worzu ein Closter / ein Schloß/ein Adelicher Sitz und ein Hof-Marck gehören sollen. Vor diesem mag man es wohl gerne eine Bairische Vorstadt haben nennen wollen: allein da die Stadt selber Chur-Baiern nicht unterworffen ist/sondern zum Reich gehöret mögte man nur des alten Tituls vergessen. Seit 1633. da man die Verwüstung Jerusalems an ihr zu spielen schon angefangen hatte/hat sie sich mercklich erholet/ und stehet nun in einem solchen Stand/daß man ihr noch wohl den Namen eines Städtleins angönnen kan.

Donaustauff. Ein Marck/ im Bistum Regenspurg/ohnweit diser Stadt ge-

gelegen/hat ein eigenes Pfleg-Gericht/ und ein Schloß/so vor diesem/ ehe es 1634. der Welt-bekannte Hertzog Bernhard in die Lufft sprengen und gantz unbrauchbar machen lassen/ für sehr vest ist gehalten worden. Man hat zwar bishero ziemlich dran gebauet allein es will dennoch nicht gleich sehen/ worvor es in dem Schwedischen Krieg ist gehalten worden. Was dieser Ort Hertzog Albert in Baiern 1486. für Verdruß gemacht / ist aus den alten Historien bekannt. Inzwischen ist es dannoch endlich an Baiern gelanget/ bey dem es sich bishero sehr wohl befunden hat.

Viechtach. Ein Marck im Bistum Regenspurg / und zugleich ein Pfleg-Gericht/so das Städtlein Furth/ nebst dem Closter Gott Zell und vielen andern schönen Gütern/unter sich hat. Er ligt an dem Wasser Regen / und gibt wegen des guten Lagers seinen Inwohnern alle Mittel sich wohl zu nehren/ reichlich an die Hund.

Unser lieben Frauen Zell. Ist ein

Closter

Closter und eine Abbtey Bernardiner-Ordens im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mitterfels/ soll aus einem Oratorio, 1324. zu einem Closter erwachsen seyn. Wegen der Stiffter kan man sich noch nicht recht allein vergleichen.

Weltenburg. Ein berühmtes Benedictiner-Closter und eine Abbtey im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Kehlheim/ oberhalb dieses Orts nahe der Donau gelegen; war erstlich eine kleine Kirche/ deren Erbauung man dem bekannten heiligen Ruperto und dessen Amts-Gehülffen zuschreiben will; ist aber nachmahls zu einem Closter worden / den die Herrn Benedictiner Anfangs wohl fürgestanden / so aber dannoch von den regulirten Chor-Herrn ausgebissen worden / bis sie nach ungefehr 5. Jahren diese fremde Gäste wieder vertrieben. In dieser Gegend herum soll ein grosses Stück von der grossen Römischen Stadt Artobriga gestanden seyn / deren wir oben schon bey Kehlheim gedacht haben; man

will noch einige überbliebene Trümer dieser Antiquität denen Fremden zeigen / daraus man / was dran seye, soll erkennen möge. Im übrigen bedauren nur die Herrn Baiern / daß im letzten Schwedischen Krieg so viel schöne Antiquitäten davon / durch der Soldaten Raserey verlohren gegangen.

Windberg. Ligt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Mittelfels / nicht weit von Pogen auf Böheim zu / zwischen Straubingen und Viechtach / und ist ein Closter und eine Abbtey Præmonstratenser-Ordens / so von dem reichen Graven von Pogen Albrecht und seiner Gemahlin Hedwig im 12. Jahrhundert ist gestifftet worden. Es hat ein lustiges Lager / schöne Güter / und Einkünffte. Die viele Adeliche Begräbnusse sind besehens würdig; so wird auch sonsten in dem Closter nicht bald ein wichtiges Stück seyn / das nicht zur Noth gleiches Prädicat führen und begehren dörffte.

CAP. VI.

Inhalt.

§. 1. Der Obern-Pfaltz-Rent-Amt Amberg. §. 2. Die dahin gehörige Oerter nach dem A. B. C.

§. 1.

AMberg. Ist die Haubt-Stadt und der fürnemste Ort in der Chur-Baierischen Obern-Pfaltz / liegt im Bistum Regenspurg / an dem Vils-Fluß / ohngefehr 8. Meilen von diesem letztern Ort. Es ist hier über das gantze Land die Churfürstliche Regierung / welche das Lob einer sonderbahren Gerechtigkeit jeder Zeit erhalten / angelegt / darzu nachfolgende Pfleg-Gerichte gehörig sind / neimlich / Aurbach / Bernau / Eschenbach / Freudenberg / Murach / Gravenwerd / Hirschau / Hörtenstein / Hollenberg / Nabburg / Neumarckt / Neuburg / Pfaffenhofen / Retz / Rinden / Tennersperg / Tirschenreit / Treswitz / Waldsassen / Waldeck /

Wald-Mönchen/Wetterfeld. Wann der gelehrte Freher nicht geirret hat / so müsste diese Stadt Kaiser Heinrichen dem I. ihre Aufferbauung zu dancken haben; wiewohl da andere behaubten/ daß dem nicht so / weil sie nach und nach über sich gekommen / und aus einem Dorf / durch Vorschub eines Eichstättischen Bischoffs Anno 1297. zu der Würde einer verschlossenen Stadt seye erhaben worden / mag ich mich nicht in ihre ungewisse Strittigkeitẽ mischen: Es mag recht haben wer da will / so ist und bleibet dannoch Amberg eine wohlgelegene und sauber-gebaute Stadt / die der Ehre darneben geniesset / daß sie sich einen wohlverwahrten Ort nennen darf: wie sie dann auch in dem Schwedischen Krieg in ihrem Stande verblieben ist. Pfaltzgrav Friederich / der Sieghaffte/ hat / nach dem Todt seines Herrn Bruders/Churfürstens Ludwig des Sanfftmüthigen An. 1452. nach gestillten Tumult der Bürger / an der Bevestigung den ersten Anfang gemacht ; nach welcher Zeit die Stadt immerzu besser mit Wällen / Bastionen und Thürnen ist ver-

versehen worden. In erstverwichenen Jahren hat man wiederum über Hals und Kopf unter dem Oberst Wagenseil daran gebauet / in Meinung / es in einem rechtschaffenen Defensions-Stand zu versetzen.

Sonsten siehet man hier ein saubers Churfürstliches Schloß / und ein schönes Jesuiter-Collegium, so erst vor etlichen Jahren erhebet und aufgebauet worden.

Die Kirchen und Gottes-Häuser sind durchgehends wohl ausgezieret / und fein eingerichtet: Absonderlich aber ist dieses / so zu nechst auf einem hohen Berge lieget / das man Maria-Hilff/ nennet / besehens-würdig. So findet man auch in dem Zeug-Hauß bey jetzigen Zeiten / an benöthigten Sachen keinen erheblichen Mangel. Im übrigen ist das kostbare Eisen-Berg-Werck nicht aus der acht zu lassen/welches/ wie Herr Merian nicht übel davon geurtheilet hat / das fürnemste Stück / so beschauens werth ist/ in-und um diese Stadt kan genennet werden.

Aurbach. Ein kleines / aber saube-

res Städtlein / im Bistum Bamberg / ohnweit des Ursprungs der Vils / zwischen Nürnberg und Eger gelegen / soll allererst / vor nicht gar 300. Jahren / von einem Bischoff zu Bamberg aufgebauet worden seyn. Man zeiget hierum denen Fremden viel Stein-Klüffte / verborgene Gänge / Löcher und Hölen / so weit unter der Erden fortgehen / ohne daß man sagen kan / wer sich zu ihrer Verfertigung / die Mühe genommen habe. Es ist hier ein baierischer Land-Richter. Auch wohnet ein Ober-Forst-Meister hier.

Bernau. Ein feines Städtlein im Bistum Regenspurg / so von einigen auch Pernau- und Berngau geschrieben und genennet wird. Es ligt in dem so genannten Sultzgau / an den Fränckischen Grentzen / nicht weit von Neumarckt / Freystättlein und dem Closter Seelingpfort. Sonsten ist noch ein Bernau / so auch den Titul eines Ober-Pfältzischen Städtleins führet; es ligt aber an den Böhmischen Grentzen / zwischen Leuchtenberg und Tachau / an dem Wasser Nab.

Castell.

Castell. Ein treffliches Closter / so nunmehro denen Herzn Jesuitern/ seither etlichen Jahren zuständig ist/vorhero aber von denen Herzn Benedictinern bewohnet wurde. Es liegt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Pfaffenhofen ohnweit dieses Orts/zwischen Amberg und Neumarckt / auf einer annemlichen Höhe / der erste Stiffter soll Friedrich / Grav von Castelberg gewesen seyn / der sein auf einem Berg stehendes Schloß zu dem Closter-Bau hergegeben. Man meinet / daß dieses ohngefehr 1098. geschehen seye. Weil er aber wegen seines all zu frühen Ableibens/das Werck nicht völlig hinausführen können / so habe dessen nachgelassener Hr. Sohn / nebst Berengario dem dem Graven von Sultzbach und seiner Gemahlin Adelheid / einer gebohrnen Grävin von Wolfertshausen/den Bau und die Stifftung zu Ende gebracht. Man zeiget hier den Fremden verschiedene Grävliche Begräbnuß und andere Adeliche Monumenta, darunter das Schweppermannische eines gebornen Nürnbergers das bekannteste ist. Die

darbey im Creutzgang sich zeigende Grabschrifft lautet also:

Hier leit begraben Seyfried
Schweppermann,
Alles Thuns und Wandels an.
Ein Ritter keck und vest/
Der zu Gundersdorf im Streit
thät das best.
Er ist nun todt/
Dem Gott genod:
Jedm ein Ey;
Dem frommen Schwepper-
mann zwey.

Die letzten beede Zeilen beziehen sich auf die erkenntliche Danckbarkeit Ludwigs des IV. Röm. Kaisers/ und Hertzogens in Baiern/ der nach dem wieder Friederich von Oesterreich erhaltenen Sieg/ zu welchē unser Ritter Seyfried Schweppermann/ durch seine tapffere Faust und unerschrockenen Muth/ ein ziemliches beygetragen/ als man Mangel andern Victualien in dem eroberten feindlichen Lager mit etlich wenig Eyern fürlieb nehmen musste/ für sich ein einiges genommen/ gleich wie auch die übrige Ritter/ dem Schweppermann

aber

aber mit eben den Worten zwey Eyer auffsetzen und geben lassen.

Ensdorf. Ein saubers Benedictiner-Closter/ im Bistum Regenspurg uñ dem Pfleg-Gericht Rieden / zwischen diesem Ort und Amberg an der Vils gelegen/ ist von Ottone dem IV. Graven von Dachau / und Pfaltzgaven zu Wittelspach gestifftet worden. Es stehet in gutem Stand/ und hat wegen des lustigen Lagers/ alle für die Herrn Religiosen erwünschte Bequemlichkeiten.

Gnadenberg. War vor diesem ein fürtrefflich schönes Closter/ S. Salv. und Brigitta Ord. für Manns- und Weibs-Personen/ dessen Stiftung meistentheils auf Unkosten Johannis / eines Pfaltzgravens bey Rhein und Hertzogens in Baiern 1436. nechst Neumarckt bey dem Schloß Wolfstein ist unternom̃en/ und von dar der rechte Bau/ nach kurtzer Zeit/ auf dem so genannten Eichelberg/ oder den alten Ort/ da man noch die Rudera siehet/ verleget worden. In den alten Saal-Büchern wird die Freygebigkeit einiger der vermöglichsten Bürger von Nürnberg gegen dieses Closter sehr

gerühmt / darunter die Herzn Patricii Namens Schlewitzer und Fürer die fürnehmste sind: wie dann auch eine Fürerin / mit Namen Barbara / die Stelle und Würde einer Abtissin geführet und verwaltet hat. Allein im 30. jährigen Krieg hatte das gute Closter nebst der fürtrefflichen Kirche das grosse Unglück / daß es gantz und gar ausgebrennet/ruiniret/und verderbet wurde/ in welchem elendem Zustand es biß auf diese Stunde ist gelassen worden / die noch stehende Wände/können ein deutliches Zeugnus und Zeichen der alten Herzlichkeit seyn. Es liegt im Bistum Eichstatt und den Pfleggericht Pfaffenhofen / ohngefehr ½. Meile von der Universität Altdorf.

Gravenwerdt. Ein kleines Städtlein im Bistum Regenspurg / hält sein eigen Pfleg-Gericht und ist mit einem Schloß versehen; liegt aber sonsten am Wasser Creusen / zwischen der Nab und der Vils in einer anmutigen und guten Gegend.

Hirschau. Ist ein / der Possen wegen / so man hiesigen Innwohnern aufbin-

binden will/ weltbekannter Ort/ ligt im Bistum Regenspurg/ zwischen Amberg und Weiden / und zwar von Sultzbach aus auf Leuchtenberg zu / nicht weiter als 2. Meilen weit / und führet insgemein den Namen eines Marck-Fleckens/ ob schon die Bürger den Namen eines Städtleins lieber haben.

Was man sonsten zu erzehlen weiß/ von denen Schilda-Bürgern / davon ein gantzes Buch getruckt ist / das müssen alles die Hirschauer gethan haben. Daher in gantz Francken/ Baiern und Schwaben/ der **Hirschauer Posse**/ für einen Solœcismum Politicum gebraucht wird.

Kemnat. Ein feines Städtlein im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Waldeck / zwischen Neustadt am Culm und Rabitz gelegen / ist wohl gebauet / und hat eine ziemliche Nahrung.

Michelfeld. Ein berühmtes Benedictiner-Closter im Bistum Bamberg und dem Pfleg-Gericht Aurbach nahe bey dem Wasser Pegnitz / wann man von Pegnitz / nach Auerbach gehet zur

Rechten/gelegen/ist von dem H. Ottone Bischoffen zu Bamberg / sonsten dem Apostel der Pommern beygenamset/ und Graven Beringer von Sultzbach An. 1119. gestifftet/ und mit reichen Einkünfften versehen worden. Man pflegte lange Zeit niemand anders anzunehmen / als Leute von gutem alten Adel; welcher Gebrauch aber nunmehr verloschen ist/ so wol/ als der Nam und Ruhm einer Vestung/den es vor diesem geführet/ sonsten aber stehet es noch im guten Stande/ und können curiöse Reisende/ ausser den hiesigen besehens würdigen Sachen / absonderlich die in dieser Gegend sich befindliche seltzame Stein-Felsen in Augenschein nehmen.

Nabburg. Ist ein artiges Städtlein und Pfleg-Gericht/ im Bistum Regenspurg/ gleich bey Pfreimbt/ ohnweit Amberg an der Nab gelegen / woher es auch seinen Namen bekommen hat.

Neuburg vorm Wald. Ein Städtlein im Bistum Regenspurg an der Schwartzach gegen den Böhmer-Wald zu gelegen / siehet überaus fein daher/ und pranget mit dem Titul eines

Pfleg-gerichtes/ fast eben so viel/ als mit dem alten Schloß. Ist sonsten in einer guten Renommé, wegen des Uberflusses von Fischen/ Schmaltz/ Flachs und andern Sachen / so in dieser Gegend um billichen Preiß zu haben sind.

Neumarckt. Eine saubere Stadt im Bistum Eichstett / auf der Strasse nach Regenspurg/ ohngefehr 2. Meilen von Altdorf entfernet/ hat im Teutschen Krieg viele Verdrießlichkeiten ausgestanden / weil ihre Bollwercke und die übrigen Bevestigungē bald rasirt/ bald wieder aufgeführet sind worden : doch anjetzo stehet es mit ihr desto besser / dann sie ist nicht allein fein erbauet / sondern anch ziemlicher Massen nur vor einem halben Jahr noch fortificiret/ und hat ihr eigenes Pfleggericht. Den 13. Martii 1703. sind die Kaiserl. und Fränckische Kreis-Völcker darvor geruckt/ nach dem vorher von ihnen etliche Bataillonen Baierische bey Dietfurt geschlagen worden. Es lagen darinnen ein starcker Außschuß/ 800. Soldatē und etwan 80. Jäger. Das hier sich befindliche Fürstl. Schloß ist nicht zu verach-

ten / und hat man erst im vergangenen Jahr an der neuen Schloß-Kirche emsig gebauet: so lassen sich auch die hiesige Pfarr-Kirche nebst dem Capuciner-Closter noch wohl besehen.

Retz. Ein Städtlein im Bistum Regenspurg nahe an dem Wasser Schwartzach / ohnweit Neuburg vor dē Wald gelegen / hält sein eigen Pfleg-gericht und ist wegen der Wolfeile der Victualien sehr berühmt. Man findet hier ein kleines Augustiner-Closter / so nicht gar uneben in die Augen fällt.

Reichenbach. Ein feines Benedictiner-Closter im Bistum Regenspurg und dem Pfleggericht Wetterfeld / am Wasser Regen / etliche Meilen oberhalb Regenspurg gelegen / ist in XII. Seculo von einem Graven von Voburg gestifftet worden.

Rotheberg. Diese Vestung gehört nun in das Rent-Amt nach Bamberg / und ist den Kirchen-Rechten nach wie es vor disem auch gewesen / an des Bistum Bamberg gewiesen. Wann man sie beschreibet / daß es eine Vestung auf einem Berg liegend sey / alle Feinde

ver-

verlachend / wie man von ihr liest / so fehlt es nicht viel / daß sich der Schreiber nicht selbsten lächerlich macht. Die äussern Mauerwercke sind nach der uralten Baukunst / und wie ich vor etlichen Jahren droben gewesen / so hab nicht getraut / mich recht an das Gemäuer / welches gegen Schneitach sihet / das gleich am Fuß des Bergs ligt / zu lehnen. Das innere Schloß ist wol vest sohin / wegen des Grabens und dicken Gemäuers. Aber die äussere Werck / welche nur aus graden Linien und darzwischen stehendē Rondellen bestehen / haben ihre meinste Bevestigung der Höhe / darauf sie stehen / zu dancken. Der Kalch zwischen den Steinen ist gantz ausgefressen / und wann der Sach bißher nicht geholffen worden / so kan man eine gantze Schicht / wie die Stein-Schalen / ohne grosse Stärcke herunter schieben. Das ich von der Wassersnoth die gewönlich daselbst ist / nichts sage. Dann mit dem Bruñen-Wasser / über welches eine Bedachung E. gemacht ist / muß man sehr sparsam umgehen. Zu meiner Zeit hat nur der Commandant und der Burggrav /

Wasser schöpffen zu lassen / Erlaubnus gehabt. Ja ich bin versichert / daß der Brunnen unten im Berg einen Mangel hat / und daß man ihnen auch das Wasser unten am Berg gar nehmen könne. Im übrigen ist doch im 30. jährigen Krieg / denen Nürnbergischen Städtlein Herspruck und Lauf entsetzlicher Schade / durch die ausschweiffende Besatzung dieser Berg-Vestung geschehen: zumahlen da sie die Convoyen meisterlich weggeschnappet / auch bißweilen die Leute auf der Brucke am Thor zu Lauf weggeschossen haben. Wie gedacht / der Berg ligt 2. starcke Meilen von Nürnberg / hat vor diesem der wilden steinischen Familie, die den Ort gebauet / zugehört. Von diesen ist er käuflich an die Cron Böhmen gekommen: biß er dem Churfürsten von der Pfaltz / da er noch die Ober Pfaltz hatte / unterwürffig worden. Es waren aber Mit-Herrn über den Platz mehr als 70. Edle deren einer der Burggrav / welcher einen Burg-Vogt unter ihn hatte / gewesen. Vor diesem war Grav und Richter eins. Diese Edle hat man die Burck-

Män-

Männer auf denē Gan-Erber Häusern genennet. Es wird hier nicht undienlich seyn nur ein wenig von diesen Condominis oder Gan-Erben zu erinnern. Sie heissen also / damit ich alle andere Meinungen von Gang Erben / oder von denen die die gesamte Hand haben / abschneide oder Gönn-Erben / die ihren Mit-Erben Fried und Einigkeit gönnen / als gemeine Erben / gemeine Herren / Condomini. Dann das alte teutsche Wort Jahn oder Gahn / hat so viel als gemein gegolten. Zum Exempel: Sie pflegten vor diesem zu sagen: Er hat ein Jahn oder Gahn Schnitter / das ist / einen gantzen Haufen / oder eine gantze Gemeine Schnitter. Gahnbach ein gemeiner Bach. Auf diese Weise wäre Gan-Erbschafft eine gemeine Vogtey / wo die Gerichtbarkeit ihrer vielen zugehört. Dann diese Condomini oder Gahn-Herrn waren vor diesem ὁμοκαπνοι, die bey einem Rauch und Feuer leben / oder gleichsam aus einem Hafen essen. Das Sächsische Recht redet sonsten so von ihnen: Burger oder Burgmann heissen die Gan-Erben und

Edel-

Edelleute / so vor Alters unter einem Burg-Herrn/auf einer Burg gewohnt haben / da sie dann der Burg-Burger genennt worden: oder an einem andern Ort: Burg-Lehen heissen solche Lehen/ da ihrer viel Edelleute oder Gan-Erben/wie mans jetzunder nennet/in einer Burg / oder Schloß zusammen haben Lehen und Lehens-Recht von Fürsten uñ Hn. denen die Burg gehört. Also bleibts dabey: Gahn Erbschafften sind Schlösser/Städte und Vestungen/ ohne und mit Dörfern / welche gewissen Edelleuten gemein / zu dem Ende gekaufft oder belehnt sind / daß sie und ihre Nachkommen/ vermög ihrer gewissen Verträg und Burg-Eide daselbst wohnen / und zur Kriegs-Zeit sich und das ihre dahin einflüchten können.

Diese Art der Mitherrn ist in Teutschland zu den Zeiten aufgekommen/ da das Recht in der Scheiden gesteckt/und eine Maul-Schelle mehr/ als zween Bögen Papier gegolten. Dazumahl haben etliche Edle (da vor den Land-Frieden alle Strassen unsicher / auch viel Schlösser zum

zum Rauben erbaut waren) welche etwas erbarer lebten / diesen Raub-Nestern andern Schlösser entgegen gebaut: worein sie sich und ihre kostbarste Mobilia geflüchtet. Und damit sie desto besser zusammen halten mögten / haben sie gewisse Gesetze und Verträge unter sich aufgerichtet. Weil auch hernach diese Edelleute wol sehen/daß nichts destoweniger ihre Zusammenhaltung gegen eie Gewalt der Raub-und Kriegliebenden noch zu schwach ware / so haben sie sich unter den Schirm benachbarter Fürsten begeben. Also war unter ihnen eine bedungene Brüderschafft / deren Articul man den **Burg-Frieden** betitelte / der nichts anders war / als ein Vergleich/ wie man sich in der Gahn- Erbschafft halten solle. Gleichwie aber die besten Sachen bißweilen mißbraucht werden: also gieng es mit dergleichen Gesell-und Gahn-Erbschafften auch. Gestalten auch dergleichen Gahn-Erben auf ihre Schlösser trutztẽ und sich gar offt derselben zu unterdrückung der Unschuldigen bedient: daher hat man auch mit denen Reichs-Satzungen wider sie loß ziehen müssen.

Auf

Auf ein solches Gahn-Erben-Schloß ziehlet Hertzog Georg zu Sachsen/ Land-Grav in Thüringen / da er einen Brief an den D. Luther 1526. geschrieben/ und ihm verwiesen / daß er zu Wüttenberg gleichsam ein Asylum angerichtet/ dahin alle Nonnen und Mönchen/ welche ihre Clöster verlassen/ und daraus mit gehen heissen/ was ihnen ansteht/ ihre Zuflucht und Aufenthalt suchen und sie daselbst finden: Daher sey Wittenberg höflich zu reden/ ein Gahn-Erben-Haus aller Abtrünnigen/ seines Landes. Ob man nun diesē Rothberg nicht auch wol und übel gebraucht / das will ich nicht entscheiden/ noch erzehlen. Eine solche Gesellschafft haben nun/ biß zu dem End des nechsten Seculi auch unsere Gahn-Erben gehabt: biß einer da / der andere dort abgestorben/ biß einer da der ander dort sein Antheil verkauft. Endlich hat der jetzige Churfürst in Baiern/ die noch übrige Gahn-Erben abgelöst / und den Berg/ samt dem Gahnerbischen Zeug-Haus/ worinnen da ich es besehen/ nicht viel besonders gewesen/ an sich erkaufft. Also daß niemand mehr einigen Anspruch

spruch daran hat. Zeit der Zurüstungen / welche der Churfürst / nach dem Spanischen Unwesen gemacht / hat er auch den Rothenberg / ausbessern / und mit Einschnitten / die mit Pallisaden bewaffnet sind / verstärcke lassen. An. 1688. schon hat man den Kirchhof mit Rasen-Werck bevestigt und denen überliegenden Bergen einen Riegel vorgeschoben.

Schneittebach. Ist ein Marckt im Bistum Regenspurg ohnweit der Nab zwischen Pilsheim und Neuburg vor dem Wald.

Schönteal. Ein Eremiten-Closter S. Augustini, ligt im Bistum Regenspurg und dem Pfleggericht Retz / zwischen diesem Ort und dem Städlein Waldmünchen.

Schwartzenfeld. Ein Marckt im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Nabburg / von dem Wasser Schwartza / kan nicht viel Wesens von sich machen / es müste dann damit seyn / daß er wohl gebauet ist.

Selingpforten. Ein feines Closter Bernhardiner-Ordens / im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Neu-

marckt /

marckt / zwischen diesem Ort und Hilpoltstein/ist von einem Herrn von Sultzbürg 1259. gestifftet worden.

Speinshart. Ein schönes und reiches Præmonstratenser Closter in dem Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Eschenbach / zwischen diesem Ort und Kemnat ist von dreyen Herrn Graven von Reiffenberg / deren Nahmen Adelfolcus, Reinholdus und Gerardus im Jahr 1145. gestifftet worden. Es ligt in einer überaus anmuthigen Gegend / und ist erst neulich mit grossen Unkosten prächtig erneuert und verbessert worden. Seit 1459. führet es den Titul einer Abbtey.

Walderbach. Ein schönes Cistertzienser-Closter im Bistum Regenspurg und dem Pfleg-Gericht Wetterfels / ligt gleich bey dem Benedictiner-Closter Reichenbach / nächst an dem Wasser Regen / und läst sich überaus wol sehen. Man gibt für / die Stifftung sey von einigen der Herrn Graven von Riedenburg 1143. geschehen; und ich zweifle nicht daran: Dieweil der letzte von diesem reichen Hoch-Grävlichen Hausse

Nah-

Nahmens Otto zugenamst der kleinere / nach angenommenen Ordens-Habit in diesem Closter verschieden ist.

Waldmünchen. Ein schönes Städtlein im Bistum Regenspurg an den Böhmischen Grentzen / nicht weit von dem Closter Schöntal entlegen / führet den Nahmen eines Ambergischen Pfleg-Gerichtes / und lässt die Schwartzach nächst bey sich vorbey lauffen.

Waldsachsen Waldsassen. Ein fürtrefliches Closter / was die Einkünfte betrifft im Bistum Regenspurg 1. Meile von Eger gelegen / ist vor diesem von den Cistertziensern bewohnet worden / die aber eine geraume Zeit das Nachsehen haben halten müssen / biß sich Chur-Baiern der Ober-Pfaltz bemächtiget hat. Dann weil dazumal Chur-Fürst Maximilian in Baiern / seinen Eifer für die Ehre GOttes zu bezeugen / die ruinirte Clöster wieder aufzurichten bemühet war / so wussten es die Herrn PP. des Cistertzienser-Closters Fürsten-Feld (in Ober Baiern zwischen München und Augspurg fast auf halbem

Weg

Weg gelegen) so künstlich zu machen/ daß sie von ihm das gnädigste Versprechen erhielten / daß das Closter und Stifft Waldsachseu ihrem Orden/ wie vorhero / wieder solte eingeraumet und mit tüchtigen subjectis besetzet werden. Nun die Sache war einmal zugesagt / und dahero wurde sie auch 1670. würcklich vollzogen / als in welchem Jahr unser Waldsachsen / samt allen fetten Intraden dem Closter Fürstenfeld von Ferdinand Maria eingehändiget worden. Das beste dabey ist / daß man es endlich so angeordnet / daß vorgemeldtes Waldsachsen 1690. seinen eigenen Vorsteher wieder bekommen hat / dessen Namen Albertus, der vorhero Professus zu Fürstenfeld und Pfarr-Vicarius zu Waldsachsen gewesen war.

Was die Stifftung antrifft / ist solche von Diepoldo Graven von Vohburg und dessen Gemahlin Adelheid 1133. geschehen. Man kan den Reichthum dieses Orts nicht nur dahero abmessen / weil die vorigen Aebbte für gefürstete Aebbte des Heil. Römischen Reichs gehalten worden/und einen zimli-

lichen Reichs-Anschlag / nebst ihrem quoto zur Unterhaltung der Kammer haben geben müssen: sondern/ausser den bewusten vielen herrlichen Gütern / ist dieses ein gewisses Anzeigen ihres Wolstandes/ daß wie hier Merian sagt / dieser Ort so viel Fisch-Weyer / als Tag im gantzen Jahr sind / in Besitzung habe. Man siehet hier der Land-Graven von Leuchtenberg und anderer Graven und Herrn Begräbnuß / doch über das alles ergötze ich mich nicht so sehr/ als über das ungemeine Glück Georgii Angeli, hiesigen Abten/ der zu Anfang des XVI. Seculi in guten Ansehen stunde/ von dem man erzehlen will/ daß ohngeachtet er dem Goldmachen lange Zeit Tag und Nacht obgelegen / man dannoch nach seinem Tod 24000. Ducaten nebst vielen Kleinodien / als sein hinterlassenes Vermögen gefunden habe.

Cap.

CAP. VII.

Chur-Baierische Oerter in Schwaben.

Inhalt.

§. 1. Mindelheim. §. 2. Weissen-Steig. §. 3. Schluß auch dieses Theils.

§. 1.

Mindelheim. Wird auch Mündelheim geschrieben / ist eine saubere Stadt und Herrschafft/so dem Schwäbischen Creiß einverleibt/und dahin auch ihren Beytrag thun muß: Sonsten ist sie Augspurger Bistums/ und wird zu dem Ober-Baierischen Rent-Amt Mönchen/ als ein besonders Pfleg-Gericht / gezogen. Es ligt aber dieser Ort zwischen Memmingen und Landsperg in einer schönen Ebene / nächst den baierischen Grentzen an

in dem Wasser Mündel/ und ist in sehr gutem Stande.

Im Jahr 1121. war es den Herrn von Mündelberg zuständig/ die es noch biß auf den Abgang ihres Stammes/ so in das Jahr 1365. trifft / ruhig besessen haben; hierauf ist der Ort an die Herrn Hochschlitz von Kirchheim gekommen; von dannen es die andere Innhaber Heinrich Hochschlitz/ Dom-Herr zu Augspurg an Herzogen Friedderich von Teck 1370. halben Theil käuflich überlassen: Darzu aber erstberührter hoher Kauffer bald den Rest nachzuholen wuste. Von diesem Herzoglichen Hauß empfiengen es/ nach völligen Abgang desselben/ theils durch Erb- theils durch Kauff-Recht/ die Herren von Rechenberg/ in einem der gantzen Christenheit recht fatalem Jahr 1644. die es aber nicht länger als 23. Jahr/ nemlich biß 1467. besessen haben. Dann um diese Zeit ließ sich Bernhardt von Rechsperg bereden/ die Herrschafft zweyen Brüdern von Freindsperg zu verkauffen. Weil aber auch diese Familie an-

no 1586. mit Herrn Georg von Freindsperg verlöschen musste / so wurden im Testament Herr Wolffgang Veit von Maxelrain / Freyherr zu Waldegg und dessen Schwester Tochter Maria / Grävin zu Schwarzenberg / als vollkommene Erben angesetzet. In so weit nun war die Sache nicht übel eingefädelt: Allein / da erstberührte Maria sich an Graven Christoph Fugger vermählte / dessen Vorfahren denen Herrn von Freindsperg auf diese Herrschafft ein ziemliches Geld vorgeschossen hatten / wollten die Herrn Fugger sich weiters zu keiner Theilung mehr verstehen / und sollten die Herrn Graven von Schwarzenberg / und Freyherrn von Maxelrain sich auf andere Weise befriedigen lassen: Wiewol der Handel war ihnen ungelegen / und da sie an dem Fuggerischen Hauß nichts zu gewinnen vermochten / überließ endlich aus Verdruß Herr Wolffgang Veit von Maxelrain seinen Anspruch und sein Recht 1616. an Herzog Maximilian in Baiern / der dann auch / weil er der stärckste war / ohne sich lang we-

wegen eines gütlichen Vergleichs zu bekümmern/ mit gewaffneter Hand sich vor Mündelheim gesetzet/ und weil die Bürger ihren Herren die Haar zum Rauffen nicht gerne herlehnen wollten/ gütlich eingelassen wurde: Darauf setzte es dann eine Theilung/ wie bey dem Æsopo, das ist/ das Hauß Baiern behielt seit 1618. alles zweymal halb.

Im übrigen findet man allhie eine saubere Pfarr-Kirche zum heiligen Stephan genannt/ so 1409. von Herzog Ulrich von Teck ist aufgebauet worden/und ein schönes Spital von eben diesem Stiffte. Nächst an der Mündel præsentirt sich das galante Jesuiter Collegium, so mit einem feinem Gymnasio und schöner Kirche gezieret ist. Weiters haben auch die heilige Frauen S. Francisci Ordens ein Closter hier/ das 1597. gestifftet worden. Sonsten ist die Herrschafft ziemlich weitläufftig. Dann nebst den vielen Dorffschafften und Weylern gehöret auch der Marckt Dürckwang darzu.

Wiesensteig. Eine schöne Reichs-Gravschafft / so von dem Städtlein Wiesensteig den Nahmen bekommen hat. Es liegt aber dieses Städtlein ohnweit Ulm an denen Herzoglichen Würtenbergischen Grentzen / in einem engen / mit Bergen umgebenen Thal / und ist seit anno 1382. eine Residentz der Herrn Graven von Helffenstein / um welcher willen Chur Baiern auf dem Reichs-Tag 1703. im Anfang des Martii etwas excipirt / gewesen / die sich in dem allhiesigen Schloß aufgehalten haben; bey dem vor dem Schwedischen Krieg ein schöner Garten mit frischem Wasser-Werck und stattlichen Fischereien zu sehen war / so aber jetzo verkommen; und ist von allen nichts / als eine Wasser-reiche Brunn-Quelle übrig geblieben.

Nachdem aber nach Ableiben dieser Helffensteinischen Gräflichen Familie anno 1628. nach Verfliessung etlicher Jahr die Gravschafft in dem Punct war zertheilet zu werden / davon dem Landgraven zu Fürstenberg Mößkirch / wegen

seiner Gemahlin der dritte Theil; die zwey übrigen aber die Frauen Landgrävin zu Leichtenberg und Frau Grävin von Oettingen zukommen musten: Brachte es ihre Churfürstl. Durchleucht Maximilian 1624. bey den beeden letztern Erben dahin/ daß sie ihm sowol ihren Antheil/ als auch alle andere alte Forderungen u. die Stadt Ulm wegen Geislingen und Helffenstein gegen eine gewisse Summa Gelds/ käufflich überliessen. Dahero dann auch diese unzertheilet gebliebene Gravschafft/ noch biß auf diese Stunde/von einem Chur-Bairischen Ober-Vogten und Grav-Fürstenbergischem beamten/ so miteinander in vorgeschriebenem Schloß ihre Wohnung haben/ im Nahmen ihrer Hohen Principalen verwaltet und genossen wird: Und von daher kommt obgedachte Anforderung des jetzigen Churfürsten an der Stadt Ulm.

Sonsten ist die darzugehörige Landschafft sehr fruchtbar/ und begreifft Mühlhausen/ Dützenbach/ den Marckt Deggingen/ Reichenbach/ Wösterhaim/

haim/ Hochenstadt/ Trackenstein/ und viel andere schöne Güter mehr. Vor etlichen Jahren hatte es nächst erstgenandten Dützenbach einen guten Sauer-Brunnen/ um welchem/ damit er besser behalten werden mögte/ 1666. Churfürst Ferdinand Maria mit grossen Unkosten/ eine Einfassung aufführen ließ: Allein/ das Werck war kaum 3. Tage gestanden/ so verlohr der Brunnen seine Krafft/ und damit waren zugleich alle Unkosten umsonst aufgewendet worden. Es pflegt dieses offt zugeschehen: Dann weil GOTT dergleichen Wolthaten gemein für alle haben will/ so kan er deren Einschräncken auf keinerley Weise leiden: Zumal Er wohl weiß/ daß dergleichen Einfassung nach und nach einen mehrern Eingriff nach sich ziehen. Im übrigen ist in dem Städtlein ein gutes Collegiat-Stifft/ davon die Kirche 1648. ist eingeäschert worden. Man hat zwar bishero wieder etwas dran erbauet/ allein es verlohnet sich auch kaum der Mühe. Wer Lust hat ein gantzes Schinbein und eine

Rip-

Rippe von der heiligen Barbara zu sehen/ der bewerbe sich darum bey der hiesigen Geistlichkeit/ die in dem Stifft als andere Reliquien/ auch diese aufbehält. Ausser dem aber ist hier ein Frauen-Closter St. Francisci Ordens/ so von Graven Rudolfen von Helfenstein 1590. gestifftet worden. So stehet auch/eine viertel Stunde von der Stadt auf Mühlhausen zu/ die schöne Kirch unser lieben Frauen zu Tetzburg/ so bey dem Volck ein Gnaden-Ort heisset/ und jährlich mit Wahlfahrten besuchet wird.

§. 3. Und also haben wir auch dasjenige/ was Chur-Baiern in Schwaben bisher ohne Wiedersprechung besessen/ besehen. Was es aber jezt innen hat/ dabey man viel mit Schrifften und Schlägen/mit Federn und Degen zu ahnden bekommen wird/ das soll der letzte gleich folgende Theil dieses Tractätleins in wenigen Blättern fürstellen.

Der letzte Theil.

Cap. I.

Innhalt.

§. 1. Aufbruch des Churfürsten von Brüssel, vorhergegangene Werbung in Baiern. §. 2. Er spricht den Churfürsten von Cöln zu. Kommt zu München an. §. 3. Bekommt ein Erlaubnus-Schreiben vom König in Franckreich. §. 4. Schreibt einen Kreis-Tag nach Wasserburg aus. Warum? §. 5. Bekommt den fünfften Printzen. §. 6. Stellt eine Mustrung an. Schreibt den Kreis-Völckern die Montur für. §. 7. Die Musterung/ und was dabey fürgegangen weitläufftig. §. 8. Was der Französische Abgesandte davon gehalten.

Wir haben/ wie dem geneigten Leser noch bekannt seyn wird/ den ersten Theil mit der Heimreise Ihrer Churfl. Durchleucht. Maximiliani Emanuelis, aus

aus denen Spanischen Niederlanden/ geschlossen/ und seither dem die diesem Herrn unterworffene Länder / und Städte/ nach denen Aemtern / durchgegangen. Gleichwie wir aber eben versprochen/ daß wir diesem auch gar das jenige/was sich mit diesem Churfürsten biß auf den Tag zugetragen / beyfügen/und dem Leser einen Lust mit dem allerneusten machen wollen / so ist nun hier der Platz/unser Fürhaben auszuführen/ wobey wir dem Leser seine Meinung frey lassen/aber auch unsere Stimme heraus zugeben nicht gezwungen seyn wollen.

Es ist Welt-kündig/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. so noch in Brüssel waren/ bereits in dero Obern-und Erb-Landen mächtige Kriegs-Anstalten also machen lassen/ daß sie zu sechs neuen Regimentern zu Fuß in Braband noch die Obersten ernennt / die sich um diese Zeit wol bekannt gemacht / nemlich es war der Grav von Arco, Freyherr Spielberg (der von dem Churfürsten ausgetretten/ da er Commandant in Neumarck ge-

wesen) Grav Taufkirchen / Freyherr von Elstraheim / Duckfort und Beckmann / der mit seinem Tod / bey listiger Wegschnappung der Stadt Ulm / berühmt worden. Was die 5. Regimenter zu Pferd anlangte / so wurden die vor der Abdanckung dabey gestandene / und noch ausser andern Diensten stehende Officiers wieder angenommen. Auf diese Weise wollte der Churfürst seine regulirte Miliz auf 18000. Mann erhöhen.

§. 2. Nach solchen voraus geschickten Befehlen / brach der Churfürst den 22. Martii 1701. von Brüssel auf / nach Bonn / zu seinem Herrn Bruder / dem Churfürsten von Cölln / mit ihm in Geheim zu bestellen / was seither ausgebrochen ist. Von dannen gieng die Reise / dem Rhein entgegen / über Franckfurt und Würtzburg / biß er den 7. Aprilis, zu ungemeiner Freude seine Ständ und Unterthanen / in seiner Residenz glücklich angekommen. Wer diese sehr bewegliche Schreiben / dieser Leute / welche sie an den Churfürsten nach

und nach/ ihm des Landes Verderben bey dessen Abseyn fürzustellen/ abgehen lassen; wer sag ich/ diese Briefe gelesen/ der wird sich leicht einbilden können/ mit welcher Vergnügung der Churfürst angenommen worden sey.

§. 3. Wie nun der Churfürst bey dem König in Franckreich (welcher sich nunmehr den Premier Ministre von Spanien/ im Schertz selbst genennt) dessen Genehmhaltung wegen der Reise vorher gesucht: So hat er von dem König dieses Hand-Schreiben welches ich teutsch geben will/ erhalten:

Mon cher Frere!

Die lange Abwesenheit von euern Erb-Ländern lässt mich nicht fragen/ ob eure Wiederkehre dahin/ in gegenwärtigen Conjuncturen, durchaus nöthig sey? So wär auch nicht vernünfftig/ wann man euch/ um der guten Aufführung in der Stadthalterschafft/ über diese Niederlande/ und um der guten Dienste willen/ die ihr darinnen dem König/ meinem Enckel/ geleistet/ zu-

muthen wollte / daß ihr eure eigene Angelegenheiten aus den Augen setzen und dahinten lassen sollet. Gleich wie aber diese Affaires zuerfordern scheinen / daß ihr / ehe meines Enckels Briefe aus Spanien an euch anlangen können / aufbrechen müst: Also kan ich euch / eine weile / in dessen Nahmen versichern / daß er gar gerne erlauben werde / wann ihr die Stadthalterschafft in die Hände des Marquis de Bedmar übergebet: Damit er dieselbe / biß zu eurer Wiederkunfft / als Gouverneur General des Armes führen möge. So könnt ihr ihn dann anweisen / nach der jenigen Zeit / welche ihr zu euren Angelegenheiten gelegen zu seyn vermeint: Auch könnt ihr so bald / als ihrs für gut befindet / wieder kommen: Ohne daß es nöthig wäre / deßwegen eine neue Ordre / wegen eurer Wiederaufnehmung zu schicken. Der König in Spanien wird nur seine Ordres, die Sachen auf einen guten Fuß zu setzen / geben: Also können die Affaires in eurer Abwesenheit nach eurem eigenen Wunsch gehen.

End-

Endlich bitte ich GOtt/mein geliebter Bruder/daß er Euch in seine heilig- und würdige Beschirmung nehme. Marly den 19. Martii 1701.

Louis.

§. 4. Aus dem Dato sihet man/daß der Churfürst die Abreise/vor Anlangung dieses Königl. Schreibens schon bestimmt. Also brach er/wie oben gedacht/den 22. Martii/ die Churfürstin aber 14. Tag später auf. Der Churfürst ist/ als welt-kündig von unglaublich aufgeweckten Geist/und die Wichtigkeit der Materien / die er im Kopf hatte/ließ ihn wenig ruhen. Daher wurde gleich ein Kreis-Convent auf den 23. Maji nach Wasserburg / welches oben von uns beschrieben worden/angesetzet. Die Ursach darzu wurde angeführt: Es haben sich nach dem Tod des Königs in Spanien weit aussehende Conjuncturen hervorgethan: der Bairische Kreis sey seiner Situation nach der Gefahr nicht wenig exponirt. Man müsse auf Friede und gute Verfassung denken. Man seye vom Fränkischen Kreis zu

gleichem Fürnehmen erinnert/ und neben dem Schwäbischen zu Association eingeladen worden. Zu diesem Zweck waren auch die Berathschlagungs-Puncta eingerichtet. Der Ausgang war/ da der Kreis-Tag den 27. Junii erst geschlossen worden/ daß das Verfassungs-Werk/ nach dem Fuß / wie es 1688. gewesen einzurichten / und das damahlige Quantum für diesesmal unvergrössert zu lassen. Also war die Kreis-Miliz mehr nicht / als 3260. Mann zu Fuß. Käm aber ein neuer Nothfall/ könnte man solches vermehren. Wegen der weitern Kreis-Verordnung / wurde der vorige Recess zu einer Richtschnur gesetzet. Was einem jeden Theil für Mannschafft zugetheilt worden / die soll längsten in zweyen Monaten aufgestellt werden. Biß man sich mit andern conjungire / würde ein jeder Stand seinen Theil verpflegen. Weil auch der Churfürst von der Pfalz sich schon/ wegen des Herzogstum Neuburg den Kreis-Tägen entziehe/ und nichts beytrage; so sollte der Kaiser ersucht werden / es dahin

zu richten / daß der Bairische Kreis seine Ergänzung wieder bekomme. Ja er mögte ihn anhalten / den Ruck-Stand abzuführen. Wegen der Association mit den Fränkisch- und Schwäbischen Kreisen / hat man ein Compliment gemacht.

§. 5. Unter diesen Wichtigkeiten wurde dem Churfürsten / den 10. Julii der fünfte Prinz auf dem Schloß zu Schließheim / zwo Stunden von München / in einer überaus annehmlichen Gegend gelegen / gebohren. Der Name des Prinzens ist . . . .

§. 6. Den 8. Augusti hat der Churfürst / als Kreis-Oberster / die Stände des Bairischen Kreises / durch ein Schreiben eingeladen / ihre zu stellen habende Mannschafft zur Musterung nach München einzuschicken; obschon 2. Monat der Aufstellung bißher noch nicht verloffen waren. Doch wurde der Termin biß den 1. Octobr. verschoben: da sollten sie / neben denen Churfürstlichen eigenen Völkern / durch die Musterung gehen. Es wurde angehenkt / sie

solle-

sollten sich mit Zelten/ jegliches auf 4. Mann gerichtet/ und mit blauer Montur versehen. Die Ober-Officiers sollten mit einem silbernen Hausſecou oder Harnischkragen und mit gleichen von blau und weiser Seidē gestrickten Charpen angethan/ sich einfinden. An statt der Piquen und Partisanen müssen sie einen Sponton die gemeinen aber durchgehends Flinten führen.

§. 7. Also sollten sie kommen. Und sie kamen zum Platz der Musterung/ welche zu Schwäbingen gleich bey München/ den 9. Octobr. angefangen hat. Davon wir diesen Bericht erlangt. Zu dieser Musterung sind nicht allein die gesamte Chur-Bairische Trouppen/ sondern auch einiges Land-Volk/ von etlichen Gerichten beruffen worden. Jene wurden zu 18000. Mann/ diese aber zu 6000. Mann in 10. oder 12. Fahnen bestehend/ gerechnet. Das Land-Volk hat sich bey Zeiten schon den 3. 4. und 5ten October vollstandig gefunden/ die regulirten Trouppen aber haben sich erst den 7. voll gemacht/ beede schlugen

gen gleichsam ein besonders Lager / und waren als zwey besondere Heere anzusehen / den 9. gieng die erste Durchsehung vorbey / wozu Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeiten / der gnädigste Herr und die Frau samt dem ganzen Hof im schönsten Aufzug gekommen. In den folgenden Tagen wurden immer einige Revuë gehalten / und einige militarische Exercitien gemacht; wobey Ihre Churfürstl. Durchl. mit der ganzen Generalität und Hof-Cavaliern allzeit in hoher Person selbst gegenwärtig gewesen. Den 12. wurde des Churfürstens Namens-Tag in ungemein-schönem Gepräng begangen / offentliche Churfürstl. Tafel gehalten / wobey die Cavalier die Bedienung gethan; Nach der Tafel sind Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pferd in das Campement gekommen; die Chur-Fürstin aber mit einiger Durchl. jungen Herrschafft / Dames und andern 2c. hat sich in Kutschen dahin begeben. Bey der Durchl. Durchl. hohen Ankunft sind dermalen die Trouppen nicht nur allein heraus geruckt (gleich wie sonst in Gegen-

gen-

genwart Ihro Durchl. Durchl. allzeit geschehen) sondern haben sich alsobald in die Regiments-Ordnung zu dem Gewehr gerichtet / gleich darauf ist offt ersagte ganze Armee in 4. Glieder der Länge nach zu stehen gekommen / hat die schönste Parade gemacht / in welcher sie auch eine geraume Zeit stehend geblieben / biß sie von Ihrer Churfürstlichen Durchl. wohl durchritten / und durchaus besichtiget worden; Mittler Zeit ist es Abend worden / da dann die Armee eine dreymahlige Freuden - Salve von sich gab / und solches die in dem Lager stehende Artillerie / in 12. Stucken bestehend meisterlich secundirte. Worauf gegen sieben Uhr das hierzu bereitete zu nechst stehende Feuerwerk angezündet worden / so alle Satisfaction gegeben / und 14000. Gulden gekostet haben solle: Nachdem sich dieses geendiget / wurde mehrmalen mit denen Stücken gedonnert / und die gesamte Durchl. und andere Zuschauere begaben sich wieder hinein in die Stadt und zu Hof wurde solenne Tafel gehalten / und das heutige

Festin endlich mit einem Ball beschlossen. Den 15. als an dem Geburts- und Namens-Tag Ihro Durchl. der Gnädigsten Churfürstin/ wurde zu Hof kein Aufzug noch andre Parade gemacht/ sondern alles auf den nechsten Morgen verschoben: Bey denen P.P. Carmelitern hat R. P. Stephanus Fidelis Ord. Erem. S. Augustin. Ser. Electoris, eine hochstudirte/ fürtreffliche Lob-Predigt de St. Theresia, mit grosser Lob-Beystimmung/ abgelegt. Den 16. wurde von dem ganzen Hof der vorherige Geburtstag in hochschätzbaren Pracht begangen/ öffentliche Tafel gehalten/ da sich dann Churfürstl. und Fürstliche Durchl. mit allen Dames und Cavalieren in dem Kuchel-Hof/ unter die aufgeschlagene sehr kostbare Zelte hierunter begaben / und liessen hierauf Seine Churfürstl. Durchl. Seiner Churfürstl. Durchl. Frauen Gemahlin zu Ehren die gesamte militarische (dann der Land-Fahnen von 6000. Mann verbliebe in dem Lager) Trouppen herein- und durch marchiren. Solcher Durchzug nahm

sei-

seinen Anfang gegen halb 3. Uhr / gienge durch das Schwäbinger-Thor in die Residenz durch des Kaisers Kuchel-Bronnen und Einfart Hof / die Schwäbinger- und Dummers-Gassen in das Campement / und währete dieser Durchzug biß gegen halb sieben Uhr. Den Anfang dieses Marches machten die Grav- und General-Monasterolische / das ist / es marchirte:

1. Das roth und gelbe Dragoner-Regiment.

2. Das grau und blaue General Arco Curassier-Regiment.

3. Das General Wicklische grau und rothe Curassier-Regiment.

Die zweyte Farb hatten die Camisol und Bänder:

4. Die Churfürstl. Leib-Garde oder Hattschir-Escadron.

5. Die Carabiner-Escadron.

6. Die Grenadiers zu Pferd Escadron.

7. Die gesamte Granadiers zu Fuß / wenigst 600. Mann.

8. Das Churfürstl. Leib-Regiment zu 2000. Mann.

9. Das Tättenbachische Regiment.
10. Das Massonische Regiment.
11. Die 10. frey Compagnien so ihre Commandanten führten.
12. Das General Spiegelbergische Regiment.
Alles zu Fuß jedes 1400. Mann.
13. Hierauf kam die Artollerie mit 12. Stucken jedes mit 4. Pferden.
14. Haxtouische Regiment.
15 Baron Lützelburgische Regiment.
16. Chur-Prinzliche Regiment.
Zu Fuß jedes zu 1400. Mann.
17. General Latourische Curassier-Regiment grau und grün.
18. Roth und grün Dragoner-Regiment von Graven von Verità, sonst Savoisch.
19. Grav Felsische blau Dragoner-Regiment/mit rothen Camisolen.

Welche gesamte Trouppen etwan bey 16700. Mann ausmachten/ dann einige Marode und Kranke/ und unberittene Reuter und Dragoner zuruck geblieben/sonsten wären die 18000. wohl erfüllt worden.

Die

Die auserlesene Mannschafft / die gute Pferd / schöne und bey den Herren Officiers kostbare Monturen können so köstlich nicht beschrieben werden / als selbe mit jedermanns grosser Vergnüg- und Verwunderung ist angesehen worden. Nach vollendetem Durchzug wurde von Ihre Churfürstl. Durchl. alle Dames und Cavallieren ein Panquet/und darauf ein Ball gegeben/und hiemit deren Solennitäten und der achttägigen Revue ein Ende gemacht. Den 17. wurde dem Land - Volk erlaubt/ nach Haus zu gehen; die Cavallerie gieng in hernachfolgenden Tagen auseinander. Den 22. und die hernach kommende Tag erhube sich auch die Infanterie von dem Lager aufzubrechen/ und ihre angewiesene Quartiere zu beziehen.

§. 8. Der Französ. Ambassadeur hatte dabey ein besonders Vergnügen und als er von einem hohen der Französischen Sprach unerfahrnen/ in Latein befragt wurde/ wie ihm die Trouppen gefallen/sagte er: Est valde pulcher & ma-

magnus exercitus pro tam parva provincia. Für ein so kleines Land / ist dieses Heer noch schön und groß genug.

CAP. II.

Inhalt:

§. 1. Bairische Rüstung. Beschickung zum Kreis-Tag nach Nürnberg. Fürtrag daselbst. §. 2. Wegen der Burgundischen Creis-Völcker kommt was hervor. §. 3. Was sich mit Monf. Ricour zugetragen. §. 4. Kreis-Schluß zu Nördlingen / wegen der Association der 5. Kreise. §. 5. Der König in Franckreich nimmt etwas übel in der holländischen Kriegs-Declaration. §. 6. Der Kaiser begehrt an Chur-Bairen etwas. Antwort darauf. §. 7. Der sechste Bairische Prinz gebohren

bohren. §. 8. Die Belagrung Landau/ geht sicher fort. Der Römische König kommt dazan. Was Melac für ein Compliment gemacht. §. 9. Chur-Cöln bittet Beystand vom Chur-Fürsten in Bairen wegen Hildesheim. §. 10. Ulm weggenommen. Remissive.

Dieses Jahr gieng / auf solche Weise/ mit allen nur erdenklichen Kriegszurüstungen durch/ und man wunderte sehr / daß man an allen Orten so gar unbesorgt/ über die übermachte/ und nach dem Land so gar nicht proportionirliche Macht Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht seyn mögen: Zumahlen dessen Trouppen denen Kaiserlichen Erb-Landen so gar nahe/ so gar nahe bey denen Frantzosen in Italien / so wenig entfernet von Frankreich oder dessen Provinzen in Teutschland/ waren. Das Neue Jahr wurde eben so angefangen/ und da man allgemach die Sach anderst anzusehen begunnte/ so wurde unterdessen auf den

22. Jun.

22. Jan. 1702. ein Kreis-Tag nach Nürnberg ausgeschrieben. Was davon hieher gehört/ ist/ daß Seine Chur-Fürstliche Durchleucht in Baiern einen Gesandten hieher abgefertigt. Dieser war Herr Baron von Zindt/ des Chur-Fürstens Ministre beym Regenspurgischen Reichs-Tag. Der Fürtrag/welchen er hie den 1. Febr. 1702. abgelegt/ hielt in sich: Man hätte Seinen Herrn Principalen zu Heidenheim an der Prenz der Allianß beyzutretten/ eingeladen. Er habe Seine Gesandschafft dahin geschickt. Sich auch in allen darnach gerüstet und aufgeführt. Er hoffe man würde nach dem damaligen Schluß/ den Ryswickischen Frieden beyzubehalten / noch gesonnen seyn und darauf fest bestehen/ daß man/ sich in gegenwärtige Unruhen zu verwickeln/ nicht gemeint. Das interesse der drey correspondirenden Kreise / des Fränckisch-Schwäbisch-und Bairischen seyn so genau verknüpfft / daß keines ohne das andere bestehen könne: Drum müssen sie solches auch

mit zusamm gesetzten Consiliis besorgen. Darum sey er Herr Baron von Zindt abgeordnet/ das zuverlässige feststellen zu helfen.

§. 2. Nachdem er sich nun hie nicht lang aufgehalten/ gieng er/ in möglichster Eilfertigkeit / nach Ulm / wo die Schwäbische Kreis-Stände gleichfalls versamlet waren. Unter dessen kam an den Tag/ wessen sich sowol der Kaiser als das Reich von denen/ durch Chur-Cöln eingenommenen Burgundischen (so genannten) Kreis-Völckern zuversehen haben. Gestalten diese alle am Rhein dahin gehörige Vestungen bezogen/ und sich öffentlich verlauten lassen/ wann man ihnen die Quartier aufkündigen würde/ so sich in deren Besitz mit gewaffneter Hand erhalten müssen. Wiewol wer hat dieses nicht Anfangs gleich gesehen? Die Güte hat den Feind an dieser Seite starck gemacht. Biß man endlich / doch die Schärfe vorzukehren gezwungen worden. Was hierinnen für Schrifften gewechselt worden/ gehört zwär jetzt zur Vollkommenheit

heit der Bairischen Geschichte; aber doch sogar nötig nicht hieher.

§. 3. Indessen langte auch ein Französischer Gesandte zu Nürnberg an. Er hies Monſ. Ricourt, und hatte sich bisher zu München/ in Verrichtungen seines Königs aufgehalten/ und nach dem Kreis-Tag begeben. Ich will hier nicht erzehlen/ wieviel ungefehre Possirlichkeiten von einem einfeltigen Zeitungs-Wolfen/ ausser dessen ordentlichen Verrichtungen/ ihm daselbst begegnet seyn. Auch wegen aufhabender Commission kam er ohne sondere Vergnügung davon. Wie er dann schlechte Freude/ wegen des ihme mitgegebenen Recreditivs bezeugte. Wiewol man wollte sagen: Er habe es auch darnach gemacht: Zumahl da er sich nicht gescheuet/ vor getreuen Ständen/ ihr Oberhaubt/ den frömmsten Kaiser/ Turbatorem pacis, einen Friedenstörer/ zu nennen/ daher hat er in seinem Recreditiv, was sich gehört bekommen: Da die Fränckische Kreis-Stände dem König zwar/ für die angebottne

Freundschafft höflich gedanckt; aber auch dafür gehalten / daß dem Abgesandten gar nicht angestanden / dem Kaiser den Titel Turbatoris und Contraventoris pacis öffentlich aufzutringen. Er antwortet aber / bey zuruckgebung des Recreditivs: Er habe nur schlechtweg eine Antwort / wessen sich sein König vom Kreis zuversehen / begehrt; Man hab aber seinen schlechten Fürtrag eludirt / da man sich an eine Sache gehängt / (das meinte er sey Tubator pacis) davon jetzt die Frage nicht sey / und worüber Seine Königliche Majestät keine Erklärung oder Commentarium verlangt. Cette proposition tres-simple a été eludeé, & au lieu d' y repondre, on s' est jetté sur un sujêt qui n' est point de la question, & sur le quel Sa Majestè ne demande point d' Explication &c. Das waren die selbstständige Wort des Gesandtens.

§. 4. Mittlerweile kam auch ein in Nördlingen gehaltener Kreistag / unter denen 5. Kreisen / dem Schwäwisch-

Fränckisch- Oesterreich- Chur-Rhein- und Ober-Rheinischen zu End: dadurch das Associations-Werck zum Stand gebracht worden. Daher solte der Schwäbische 10800. Mann / der Fränkische 8000; der Oesterreichische 16000; der Chur-Rheinische 6500. und der Ober-Rheinische 3600. mit aller Zugehör stellen / das würde zusammen 44900. ausmachen. Daraus erfolgte / daß diese 5. Kreise auch vom Kaiser dem König von Engeland / und denen Herren General-Staaten / vermittelst Schreiben und besonderer Gesandschafft zur Allianz eingeladen worden. Gleich darauf wurden auch der Ober- und Nieder-Sächsische Kreis zu der Association invitirt.

§. 5. Nunmehr brachen auch die Holländer mit ihrer Kriegs-Declaration wider Frankreich hervor: Und weil darinnen / als in einem Lebenslauf des Königs / etliche harte Worte / als tromperie, waren / soll der König sich haben verlauten lassen: Er bitte GOtt nur um so langes Leben / biß er sich die-

ses Hochmuts wegen/an denen Holländern gerochen. Es ist wahr / was die Frantzosen sagen: Man soll sich / auch in Kriegs-Zeiten aller ehrenrührigen Worte/ gegen gekrönte Häubter / enthalten. Aber man könte fragen/ob dann Monſ. Ricour eine besondere Freyheit/ den Kaiser turbatorem & Contraventorem pacis zunennen/gehabt habe? Zudem so war die Schuld des Ubersetzers/ der Tromperie dahin geflickt: dann im Holländischen Originali lieset man nur List und Artifice. Ich will nicht sagen von dem/was die Frantzösische Ministri bisher/ gegen die Holländer für Anzüglichkeiten herausgelassen.

§. 6. Da nun auch der Frantzösische Gevollmächtigte zum Reichstag in Regenspurg de Chamoy durch ein Kaiserliches Decret, welches ihm durch einen Canzellisten des Reichs Erb-Marschallen von Pappenheim behändigt wurde/ abgeschaffet war / zog er / gleich den dritten Tag darauf / gegen Mittag mit der Post ab/nach München. Dessen

Frau

Frau hat auf einige Tage/weil sie hoch schwanger war/ zu bleiben Erlaubnus bekommen; doch hat sie sich noch diese Woche aus der Stadt in den Baierischen Hof an Regenspurg begeben. Da dieser Hr. de Chamoy noch zu München gewesen/schickte der Kaiser den Generalen Schlick/der jetzt wider Baiern commandirt/ an Se. Churfl. Durchl. auch dahin: diesen Herrn/ an dessen Beytritt dem Römischen Reich so viel gelegen/ auf Kaiserl. Seite zuziehen; Allein weil er erstlich einen Durchzug etlicher Kaiserlicher Regimenter durch das Churfürstliche Land/ und dabey die Eintrettung in die bekannte Association, und endlich sich mit in die grosse Allianz zubegeben/ begehrte/ so waren hier keine Ohren. Man gab zur Antwort/ der Durchzug könte nicht ohne recht-empfindlichen Schaden der Unterthanen abgehen/ das Ubrige gehöre auf den Reichstag: sollte daselbst in vollständiger Rathsitzung darüber berathschlagt werden? wolte sich der Churfürst so weit herauslassen/ als er es dem teut-

schen Reich und seinem eigenen Land fürträglich achtete. Insonderheit sich dem nicht entziehen/was von des gantzen Reichs wegen für gut befunden worden.

§. 7. Dadurch ist es dahin gediehen/ daß man am Kaiserl. Hof dafür gehalten / die grosse Rüstung des Churfürstens/ müsse zu niemands Beleidigung im Reich angesehen seyn; und daß also Franckreich wenig Nutzen davon geniessen werde. Hierbey gab es zugleich Gelegenheit einiger Gratulation, daß den 21. Junii dieses Jahr/ dem Chur-Bairischen Haus der sechste Printz/Johannes Aloysius gebohren worden. Welches eine seltene Fruchtbarkeit für dieses Haus und eine Moral-Versicherung ist/ es werde die Wilhelmische Bairische Chur-Lini so bald nicht abgehen/ als etwan diejenige gemeint haben/ welche zur Vorsorg/ in den Westphalischen Frieden setzen lassen/was geschehen soll/wann diese Wilhelminische Linie cessiren würde.

§. 8. Weil in dessen von Baiern selbst keine

keine ganz gewierige Antwort zu erhalten war/ so wendete sich der Kaiser zu denen andern Ständen des Bairischen Kreises / selbige um eine schleunige Volck-Hilf ohne Chur-Baiern zuersuchen/ und das Schreiben ist den 21. Junii 1702. und also an eben dem Tag da der jüngste Chur-Bairische Prinz gebohren worden/ gegeben. Bey allen diesen Begebenheiten/ setzte man die Belägerung der Vestung Landau ganz sicher fort: Zumalen man von den Bewegungen der Bairischen Völcker nichts hörte / und sich einige diversion von hieraus im wenigsten versahe: Und man nicht glaubte / daß jemand im Reich seyn würde/ der des Römischen Königs ersten Feldzug unglücklich/und bey der Nachwelt übelbeschreyt machen wollte. Ich muß doch hier erzehlen / was der Commandant Melac dem König/ der den 27. Julii vor Landau angelangt / für ein Compliment machen / und wie er fragen lassen: Erstlich wo der König sein Quartier hätte / wo / und wann er in die approches gehen

würde? Dieses zu dem Ende/ damit er sowol um selbige Zeit/ als an selbigen Ort/ das Schiessen einstellen könnte. Der König aber ließ ihm sagen: Das Quartier werde d r König bald da bald dort nehmen. Die Zeit/ wann er die approches besuchen werde/ sey noch nicht bestimmt. Dahero mögte er hinschiessen/ wo es ihm gut dünckte. Im übrigen wolle er doch die Höflichkeit des Commandantens aller gnädigst aufnehmen.

§. 9. Dazumal trug sich noch ein Eingelencke zu. Nemlich es war der Bischoff von Hildesheim / Jobst Edmund/ aus dem alten Geschlecht derer von Brabeck/ in der Grafschafft Mark/ nach 8. Jähriger Regirung verschieden den 13. Aug. Nun war der Chur-Fürst zu Cöln Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht in Baiern Herr Bruder/ postulirter Coadju or, unter der grossen Hofnung zur Regirungs Folge/ in diesen Bistum. Weil er aber wegen der jetzigen Burgundischen Völcker/ und der öffentlichen Französischen Partey/

leicht

leicht dencken kunte / daß man ihn schwerlich / dem Kaiser nur mehr wehe zu thun / durch die Einkünfte dieses Bistums verstärcken würde / so schrieb er einen nachtrücklichen und weitläuftigen Brief an Seinen Herrn Bruder / darinnen er um Beystand in seinem rechtmässigen Anspruch auf des Bistum Hildesheim / anhielt: Mit dem Erbieten / daß er in ermeldeten Stifft Hildesheim eine vollkommene Neutralität beobachten wolle. Der Brief ist zu lang und datirt den 29. Aug. 1702.

§. 10. Endlich ist auch ausgebrochen / was das Ziel der grossen Kriegszubereitnngen in Baiern gewesen sey: Dann ganz urplötzlich ließ der Chur-Fürst sich durch eine Kriegs-List der Stadt Ulm bemächtigen / und die übrigen Soldaten zu Bedeckung der Grenzen anrucken: Dem Reich eine unvermuthete diversion zu machen.
sag unvermuthete / welches um söviel mehr war / je mehrere Versicherung eines Patriotischen Gemüts / der öffters hieher geschickte Herr Grav Schlick /

von München mit sich nach dem Kaiserlichen Hof überbracht. Den fernern Vorlauff bliebe der geneigte Leser im folgenden 3ten Capitel zulesen.

Cap. III.

Innhalt.

§. 1. Wie Baiern die Sach erzehle. §. 2. Die Schreiben an den Kaiser und an Francken und Schwaben remissive. §. 3. Was man im Reich davon halte.

Ob man sich wegen Wegschnappung der Stadt Ulm von einigen Judiciis einnehmen lässt/ beliebe man zulesen/ wie man Bairischer Seits den gantzen Verlauff in die Welt auskommen lassen. Die Formalia sind meistens diese:

Ihro Churfürstliche Durchleucht in Baiern/ welche durch beede Kreise Francken und Schwaben eingeladen worden/ sich mit ihnen zu associiren/ damit der Krieg von deren Grentzen entfer-

fernet gehalten werden möchte / haben sich zu solcher Bündnus beyzutretten / also gleich erkläret / und zu folge des damahls genommen gemeinsamen Verlasses / hat man von ein und andern Seiten sich in solche Verfassung gestellt / welche / einen zu allerseitiger Landen Nutzen so ersprießlichen Tractat zu behaubten erklecklich seyn möchte. Unter der Zeit aber / wo Seine Churfürstliche Durchleucht in guten Trauen und Glauben hierinnen Hand angelegt / haben die andre Theile / die sich vermutlichen von anderwärtigen Absehen verlauten lassen / nach und nach von solcher löblichen Intention sich durch allerhand kaltsinnige Vorwände gar davon abzuziehen gesucht / auch endlich den Tractat selber gäntzlich geändert / und eine dem vorigen Zweck schnur gerade zuentgegen lauffende Entschliessung ergriffen / mithin Seiner Churfürstl. Durchl. Beytritt allerdings eludirt. Wie nun Höchstgedachte Ihre Churfürstl Durchl. ein solches Verfahren billich zu grosser Empfindlichkeit gereichet; nicht zu sagen /

daß sie neben bey/ durch solche Conduite in übergrosse Unkosten unverdienter Weise eingeleitet worden; als trachteten sie mittelst allerley angewendeter Officien und Vorstellungen erwähnte beede Kreise wiederum zu Ergreiffung ihres wahren Interesse zu bereden/ wiewohl vergeblich; daher Seine Churfürstl. Durchl. dafür gehalten/ sie müssen zu Wiederbefestigung des Friedens/ und der allgemeinen Ruhe in diesen Gegenden/ andre Mittel fürkehren: Insonderbarer Erwegung/ daß gegenwärtiger Krieg dero eigenen Land und Leuten allzunahe zu tretten trachtete. Sie entschlossen demnach das Unternehmen auf Ulm/ eines theils das Churfürstenthum Baiern etwas mehrers zu bedecken/ und andern theils den Schwäbischen Kreis zu verpflichten/ daß er/ aus Furcht vor dero Waffen/ dasjenige vollziehe/ was er vorhin der Gerechtigkeit ihrer fürgetragenen Ursachen geweigert.

Ulm die Hauptstadt des Schwabenlandes/ ist wegen der Situation an der Donau ein höchst importanter Platz/ und

und wohl bevestiget / ungeachtet auf einer Seiten des anliegenden Bergs halber einiger Mangel vorhanden; unterdessen hat man Ulm für eine der considerablesten Städte / sonderlich in Ansehung des Churfürstentums Baiern / zu achten. Ihre Churfüstl. Durchl. haben die Execution dero darauf formirten Fürhabens ihrem Obrist-Lieutenant von dero Leib-Regiment / dem von Bechmann / aufgetragen / welcher die Stadt in Augenschein genommen / nachdem er unter verschiedenen Schein-Ursachen allda den Eingang gefunden.

Er berichtete / daß mehr nicht / als ein einziges Stadt-Thor bequem wäre / wodurch man den Platz überfallen könnte / und das selbige Porten insgemein das Gäns-Thor genannt / allein zur Bequemlichkeit 5. oder 6. herumliegenden Dörffern diene / aus denen die Bauren täglich in die Stadt kämen / daselbst zu arbeiten / oder ihr Pfenning-werth zuverkauffen / da hingegen andre Leut / alldorten nicht hinein zugehen pflegten / obschon der Ausgang unverbotten. Be-

rühr-

der Grundriß fehlt!

rührter Beckmann überlegte solche Gelegenheit / und urtheilte / daß / da man etliche Officier in Bauer-Kleidern verkleidete / und einen Hinterhalt / etwan eine kleine halbe Meile ausser der Stadt gefaßt hielte / man bey aufgehenden Thor sich dessen würde bemächtigen / und sich alldar biß zur Ankunfft des Succurses im Stand erhalten können. So bald er nun Ihrer Churfürstl. Durchl. diese Mutmassung hinterbracht / haben sie gleichsfalls geglaubt / daß die Sache also thunlich sey: Nur ereignete sich die grosse Beschwernus / wegen des Marches der Trouppen: Zumahlen die mindeste Gewahrwerdung von solcher Bewegung den Anschlag unpracticirlich gemacht hätte. Man zehlte auch aus denen nächst gelegenen Quartiers einen Weg von 16. Stunden. Gleichwol wurde beschlossen / die Expedition zu versuchen; zu dem End erwehlte obbedeuteter Bechmann selber die Officiers, die er verlangte / 40. an der Zahl / und schaffte solche Kleidungen an die Hand / die denen in der

Ul-

Ulmischen Nachbarschafft wohnenden Bauers-Leuten gleichförmlich schienen. Die jüngsten aus den Officiren steckte er in Weibs-Kleider/ gab einigen Leinwand/ andern Körbe/ wieder andern Lämmer hinein zutragen/ und bewaffnet sie alleine mit Pistolen und Bajoneten/ und einem jeden gab er zwo Granaten; darauf führte er etliche von berührten Officiren in die Stadt/ die sich zur bestimmten Stund/ bey dem Thor einfinden/ und ihre Leute secundiren sollten. Einer aber aus allen wurde angewiesen/ mit seinem auf gewisse Weiß aufgesetzten Hut heraus zugehen/ welches zum Kennzeichen angesehen war/ die andern draussen zuverständigen/ ob in in der Stadt alles still und ruhig sey. Nach so gemachten Anstalten liesse man die Churfürstl. Völcker durch die heimlichste Wege/ und so eilfertig/ als möglich anziehen/ wovon 600. Dragoner/ von dem Grav Helsischen Regiment in ein kleines Wäldlein so nahe an der Stadt/ als man immer können/ zum Hinterhalt gelegt/ die Grav-Monaste-

rol-

rol- und Santinlische Dragoner-Regimenter aber etwas ferner postiret worden. Sie hatten hinter sich 200. Granadirs und so viel Fußgänger / und wurden miteinander gewisser Zeichen einig. Benebenst begünstigte noch ein Nebel ersagten verborgenen Hinterhalt/ man sahe vor-verstandene verkleidete Officiers heraus gehen / wodurch der Obrist-Lieutenant Bechmann erkennete/ daß man darinnen von nichts argwohnete/ hernach liesse er/ die vermeintliche Bauern besser anrucken / und als er die erstern auf den angezeigten Ort angelangt vermerckt/ liesse er seine Hacken zur Erden fallen/ so das Los zu Unternehmung der Action bedeutet / und also gleich fiel ein jedweder die Wacht an: Man bemächtigte sich der Waffen/ und die verkleideten Weiber überfielen die Schildwacht / das Lermen machen zu verhüten. An der Zahl 15. oder 20. sperzte man in die Wacht-Stuben/ und befande sich nur ein einiger getödtet/ damit die übrigen in die Furcht gestürtzt würden. Unter solcher zeit verhinder-

ten die Officiers so sich in der Stadt aufgehalten / daß man denen am Thor angegriffenen nicht zu Hülff kam und eroberten einen Thurn so mit einer Wacht versehen war. Endlichen machten sich die Dragoner nach gegebenen Signal mit verhenkten Zaum und mit dem Degen in der Hand auch herbey / und kamen hierauf der Wall / das Zeug-Hauß und fünff Basteien in ihre Gewalt. Die Besatzung lieff zwar zu / wurde aber in einen Augenblick verjagt; letzlich gabe sich die Burgerschafft selber ins Gewehr in 18. Compagnien eingetheilt / jede mit 200. Köpffen mit ihren Fahnen / ja so gar die Weiber aus der Stadt renn-ten nach dem Streit-Platz / in einem wunderlichen Aufzug / und hatten anstatt der Waffen / was ihnen nur immer zu Hand gestossen: Allein diesem allem ungeachtet / wurden die eroberten Posten behauptet / und marchirten neue Trouppen Reihen - weiß in die Stadt. Dahero schließlich der Magistrat jemand abgeschickt / zu erforschen / was Seine Churfürstl. Durchl. von ihnen

nen begehrten. Da man dann ein an die Stadt abgelassenes Churfürstliches Schreiben ausgeliefert / darinnen die Ursachen dieser Einnahm enthalten stunden / mit angehängter austrüklichen Versicherung / daß denen Rechten / Privilegien und Freyheiten der Stadt einiges Nachtheil nicht zugemuthet / und alles in seinen vorigen Stand erhalten werden solle / auch daß die Execution zu keinem andern Ziel abzwecke / als die Chur-Bairische Grenzen zu bedecken / und mittelst dieses Platzes sich der Donau zu versichern; wobey Seine Churfürstl. Durchl. Gemüths-Meinung dahin gehe / daß sie beede Kreise / wiederum auf die anfängliche Associations-Principia leiten / den Frieden und die allgemeine Ruhe herstellen / folglichen Krieg (woran das Reich keine Interesse hätte / und der in Bedenckung der jetzigen in allen Europæischen Staats-Sachen obhandenen Conjuncturen nichts anders / als den völligen Ruin, der beeden Kreisen nach sich ziehen / auch die benachbarten Fürsten und Stände in

glei-

gleiches Unglück verwickeln könnte) von dem Rhein entfernen wollten. Burgermeister und Rath / nachdem sie über den Begriff solches Schreibens berathschlagt / verstunden sich zu einer Capitulation: Krafft welcher die Churfürstlichen Völker in Possession der Donau-Pforten kommen / und zugleich die bereits eingehabte Posten / in ihrer Gewalt behielten / und sohin geriethe alles in einen friedlichen Stand / auch wurden des andern Tags / nach eingezogenen frischen Succurs, alle übrige Posten der Vestung denen Churfürstlichen eingeraumet; Ihre Churfürstl. Durchl. aber so bald sie von dem guten Succurs dieser Attaque bericht empfangen / haben Ordre ertheilet / alle ihre allhier und zu Rain gestandene Trouppen gegen Ulm marchiren zulassen / sich dorten zu postiren / und nachgehends zu vollziehen / was höchsternannte Ihre Churfürstl. Durchl. erforderter Nothdurfft nach / weiters zu befehlen / für gut erachten würden. Um eben solche Zeit fertigte man eigene Couriers an

die

die ausschreibende Fürsten der beyden Kreise/ Francken und Schwaben/ ihnen von dem Chur-Bairischen Völker-March, auch von der Churfürstl. Gnädigsten Meinung/ Nachricht zu geben/ und dieselbe zu ermahnen/ daß sie von dem Krieg abstehen/ und alles in die erstere Schrancken der Association wiederum setzen/ und zu seiner Churfürstlichen Durchleucht heilsam ihnen vorzutragen entschlossenen Vorschlägen/ die so wohl zu Wiederaufrichtung des gemeinsamen Ruhe-Standes/ als zu ihrer eigenen Erhaltung gemeinet seyen/ concurriren möchten. Mit der fernern Anfügung/ daß/ im fall wider besser verhoffen dero getreue Erinnerung nicht statt finden/ und dick-bemeldete Kreise in ihrem dermahligen Vorhaben für die Fortsetzung deß Kriegs verharren sollten/alsdann Seine Churfürstl. Durchl. solche Resolution schöpffen würden/ die sie glaubten vor GOtt und der erbarn Welt verantwortlich/ und zum Wohlstand und Sicherheit ihrer Land und Leute gedeilichen zuseyn.

Son-

Sonsten ist der Kreiß - Lieutenant Beckmann an einer anfangs gleich unglücklich empfangenen Blessur eine viertel Stund nach dieser Action tod verblichen / den Ihre Churfürstl. Durchl. als einen vortrefflichen Officier höchlich betauren.

§. 2. Das von dem Churfürsten an die Stadt geschickte Schreiben / wie auch dasjenige / wie erst gemeldet / so an die beyde Kreise / den Fränckisch- und Schwäbischen abgegangen / sind in den actis publicis gemein / und wir werden um so viel ehe etliche Blätter an diesem Ort ersparen können / weil deren kurtzer Innhalt / im vorhergehenden §. schon berühret worden.

§. 3. So gewiß man auf Bairischer Seite versichert seyn wollte / dieses Unternehmen sey in vielerley Rechten wolgegründet: So wenig wollt es zu Regenspurg bey der Reichs-Versammlung Reichs-Sazungs und Gewonheit-mässig ausgenommen worden. Daher wurde / ohne sonst daselbst besorgte Verzögerung / ein Reichs-Schluß von allen

len dreyen Reichs-Collegiis, auf vorher gegangene deutliche Fürstellung des Kaiserlichen Herrn Principal Commissarii, Johannis Philippi, Bischoffs des benachbarten Passaues/ aus dem alten Cärnthischen Haus der Freyherrn/ nunmehr Graven von Lamberg/ ausgefertigt/ und diesem überreicht/ mit dem Ersuchen/ es an Ihrer Röm. Kaiserl und Königl. Majestäten durch eiligste Boten abzuschicken: Der Innhalt war haubtsächlich dieser/ daß sie durch Vorkehrung Ihres allerhöchsten Kaiserl. Amts/ den wegen Ulm/ denen Reichs-Constititionen zugegen stehenden Gewalt/ durch alle Constitutionsmässige Mittel redressiren/ Chur-Baiern anhalten/ gedachte Stadt nicht nur wieder unverzüglich in den vorigen Stand zu setzen; sondern auch von fernern solchen Vergewaltungen sich allerdings zuenthalten. So hat auch die Stadt Ulm nicht unterlassen/ der Reichs-Versammlung alle Nothdurfft zuberichten/ und für bisherige angewendte gute Fürbitte zu danken.

Cap. IV.

CAP. IV.

Inhalt.

§. 1. Vermeinte Diversion wegen Landau. §. 2. Memmingen kurtz beschrieben. §. 3. Der Kaiser schreibt eigenhändig an Bairen. §. 4. Aber es hilfft nichts. Antwort des Churfürstens an den Kaiser.

§. 1.

DAs schlimmste für das Reich war / daß dieser Einfall von Chur-Bairen um die gefährlichste/nemlich eben um die Zeit/ unternommen worden / da es mit Landau / welches sich bisher verzweifelt gewehrt/und bey vielen Furcht erregt hatte / man werde unverrichteter Sache davon abziehen müssen / für das Reich recht mißlich stund. Und warhafftig Melac , der Commendant dieser Festung hätte nur ein wenig Wind davon haben mögen/so würde es noch lang zur Eroberung um soviel mehr gehabt haben/

ben/als gewiß war/daß diese Diversion dem gantzen Römischen Reich fatal gewesen. Allein es war doch auch für Franckreich und Landau und Baiern eine grosse Fatalitæt, daß die Nachricht/von Wegschnappung der Stadt Ulm / eben vor Landau im Lager angekommen/da Landau zu capituliren begehrte. Welches den 9. Sept. geschehen/da Ulm den 7. genommen worden.

§. 2. Zum Ende dieses Monats wurde die Kriegs-Declaration wider Franckreich / Spanien und alle derer Helffers-Helffer zu Regenspurg beschlossen: welcher die Kaiserl. Gutheissung bald gefolgt. Man hat darinnen insonderheit Chur-Baiern und Cölln nicht zum besten gedacht. Um so viel mehr/ weil nun auch an statt / daß man von Sr. Churfl. Durchl. mildere Gedancken erwartet / die Klagen wegen Ulm u. Memingen zugleich darzu kamē. Diese letztere Stadt liegt von Ulm sechs Meilen / zehen aber von Augspurg. Man hat von ihr nicht weit zum Fluß Iler. Die Stadt hat vor diesen Grünenfurt

nenfurt geheissen/und war ein Dorf des alten Alemannien oder Schwabens. Beym Ptolemæo heist sie Drusomagum. Sie soll schon im Jahr Christi 350. gestanden und Memmingen genennet seyn/ von Memmingo, einem reichen Mann/ der viel Leute/ in dem entsetzlichen Hunger/ welcher diese Gegend geplagt/ nur damit sie ernehrt würden/ gedungen/ und zum Bau gebraucht hat. Andere sagen/ es sey von der Menge derer Männer die zum Bau geholfen/ Menge Männer und weil sich mannichs Mensch allda ernehrte/ so betitelt worden. Es ist daselbst eine wol eingerichtete Regiments-Form/ theils aus den Optimatibus, theils aus dem Volk besetzet. Der Burgermeister und der Rath allhier ist wider Rothweil/ wider das Westphälische/ und andere Gerichte befreyt. Wer aber die Republic, den Burgermeister und Rath belangen will/ der muß es thun vor den Burgermeister und Rath zu Augspurg/ Ulm/ Ravensburg/ Biberach und Kempten. Doch stehet denen Memmingischen

Bürgern frey/welcherley Stadt sie unter diesen erwehlen wollen. Die Bürger müssen vor dem Stadt-Gericht zu Memmingen/ oder vor den Gerichten in welchen sie gesessen/ verklagt werden. Auch hat die Stadt die Freyheit die Aechter und Ober-Aechter aufzunehmen; doch mit dem Beding/ daß sie Recht und Gerechtigkeit administriren wann die Aechter und Bannisirten deswegen belangt werden. Das Privilegium deswegen ist beym Limn. l. VII. t. III. n. 8. c. 33. zu lesen. Ob nun wol diese Stadt zimlich fest/ und die Burgerschafft auch zur standhafften Gegenwehr entschlossen war; so maste sie sich doch bald ergeben/ da man die Gewalt nicht sowol würcklich davor gebraucht/ als nur den angerichtet- und aufgeführten Feuerzeug gewiesen/ und durch einen Trompeter ankündigen lassen/ man wollte ihnen die Gegenwehr nicht wehren; aber sie sollten versichert seyn/ daß sie auf den Fall nicht nur die Conditiones um ein mercklichs verschlimmern/ ja/ über alles/ was man sonst von ihnen

ihnen zu fordern hätte/ für jeden Mann den sie tödeten 1000. Gulden anheischen würde. Mit einem Wort der Ort gieng über, Baiern besetzte ihn/ und also war wieder eine feste Linie / für Baiern auf der Iler Seite / vermittelst dieser Städte Ulm und Memmingen und des Flusses/ von Natur fertig.

§. 3. Auch diese Klage reizte den Kaiser ein eigenhändiges Schreiben gegenwärtigen Inhalts an den Churfürsten abgehen zu lassen/ dieses:

OBwolen ich von meinem General Feld Marschall Leutenant Graven von Schlick / bey dessen letzterer Zuruckkunft/ zu vernehmen gehabt / daß Euer Liebden sich mit der Cron Frankreich verfänglich eingelassen / so hab ich doch nicht vermuthet/ die Zeit zu erleben daß ich / oder (welches fast eben so viel ist) diejenige/ welche mir in meiner von Eu. Lbd. selbst gerecht-erkannten Sach beystehen / von meinem Eidam und so nahen Verwandten/ so ungerechter Weise/ sollten angegriffen und befehdet wer-

den / gleich ich es aus der Occupation der Stadt Ulm / und denen von Euer Liebden an den Magistrat besagter Stadt/so wol/ als an die ausschreibende Fürsten des Fränck- und Schwäbischen Kraises abgelassenen Schreiben habe wahrnehmen müssen. Die von Eu. Lbd. darinn angezogene Vorwände / als ob jetzt erwähnte Kraise/theils aus allerhand Particular-Respecten / und theils aus andern Privat-Absehen sich in gegenwärtigen Krieg/ohnerwartet des Reichs-Schlusses eingemischt / und daß/bey etwan erfolgenden disseits unglüklichen Streich/auch Eu. Liebden Lande in Gefahr stünden/ wird bey der erbaren vernünftigen Welt um so weniger Beifall finden / als sattsam bekannt / daß mehrgedachte Kraise hierunter nichts als ihre / und des Reichs Conservation und Sicherheit vor Augen haben/Eu. Lbd. auch selbst noch vor nicht geraumer Zeit wol erkennet und bekennet/ daß die Combination der Französischen und Spanischen Macht/ und der Verlust der Niederländ- und

Italiäni-

Italiänischen Reichs-Lehen den Untergang des Römischen Reichs nach sich ziehen würde / und männiglich anjezo persuadiret ist / daß wann Eu. Lbd. zu diesem Unternehmen von einem besseren Principio, als den bey Frankreich geniessenden und weiters versprochenen Particular - Vortheil / angetrieben worden wären / oder auch von einem disseits unglücklichen Streich nicht mehr Particular-Nutzens erwartende / als Schaden förchtende / sie selbst der Reichs-Erklärung erwartet / und nicht eben zu der Zeit / da man die Deliberationes anfangen sollen / dergleichen höchstschädliche Motus angehebt haben würden. Deme aber sey wie ihm wolle / so werden Eu. Lbd. bereits verständigt worden seyn / wie die gewalthätige Occupation der Stadt Ulm / von dem gesamten Römischen Reich / aufgenommen werde / und was deswegen Nahmens / aller dreyen Reichs-Collegiorum, so wol ihrem Ministro zu Regenspurg / vorgestellt / als an mich unterthänigst gebracht worden; und

können sie demnach leicht erachten / daß hierunter allerdings mir obliege / auf daß meinem Kaiserl. Amt ein Genügen geschehe; Weilen mir aber aus obbe- rührten Dero an die Stadt Ulm einge- schickten Schreiben / noch einige Hof- nung übrig bleibt / daß sie sich gegen das gantze Reich nicht auflehnen / oder sich darinn mehr Recht und Autoritæt, als gesamte Churfürsten und Stände an- massen / vielweniger ihnen allen Gesetz und Maaß fürschreiben werden wollen / so habe vorhero / und ehe zur andern Re- solutionen zuschreitten gemüssiget wer- de / Eu. Lbd. meiner ihro allzeit zuge- tragener Affection, noch mit diesem meinem Hand-Schreiben / Freund- Vetter und gnädiglich / auch Vätter- lich ersuchen und ermahnen wollen / daß sie sich und ihr Vatterland nicht weiter præcipitiren / sondern des gesamten Reichs-Concluso sich gebührend be- quemen; Deme zu Folge vor allem die Stadt Ulm in priorem statum cum omnia causa setzen / und die darinn ver- legte Mannschafft alsobalden heraus

ziehen

ziehen / als auch mit denen gegen die Fränck- und Schwäbische Stände gedroheten Thätlichkeiten an sich halten / mithin mich und das Reich nicht necessitiren wollen gegen solchen unverantwortlichen Gewalt / alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel mit Nachdruck vorzukehren / und Uns des durch Eu. Lbd. so vorsetzlich / und ohne einige scheinbare / vielweniger gerechte Ursache Uns zufügenden Schadens / von ihro zu erholen. Ich weiß zwar wol / daß Eu. Lbd. allen Falls einige Ersetzung oder Recompens von der Cron Franckreich versprochen worden ; ob es aber Ihro bey der jetzigen oder Nach-Welt zum Ruhm gereichen / und zu verantworten stehen werde / derentwegen das Reich in innerliche Unruhe und die Unterthanen in augenscheinliches Verderben zusetzen / und ob endlich die Cron Franckreich das Wort ihro besser / als so vielen mächtigeren Potenzen nicht geschehen ist / halten werde / das überlasse ich dero eigenen vernünftigen Erwegung / und verhoffe / solchem nach / von Eu.

Liebden hierüber mit nächsten eine solche Erklärung zu vernehmen/ womit ich und das Reich vergnügt zu seyn/ Ursach haben mögen. In derer Erwartung ich Euer Liebden mit ꝛc.

Der Brief ist vätterlich / gravitätisch / liebreich / und wahrhafitig so gesetzt / daß er von keinem andern Potentaten / als dem frommen und gerechten Leopoldo dergestalt herkommen kan. Wir wollen aber auch zugleich hören / was der Chur-Fürst darauf geantwortet.

§. 4.

Euer Kais. Majest. gnädigstes Hand-Schreiben / vom 18. Dieses hab ich dieser Tagen wohl erhalten / und daraus des mehrern zu vernehmen gehabt / was dieselbe aus Veranlassung der von meinen Trouppen besezten Stadt Ulm / mir für eine gutmeinende Erinnerung beybringen / und welcher Gestalten sie neben begehrender deren Restitutione, und deren Bey-Tritt zu dem gesamten Reichs-Concluso, mich von aller weitern

tern Thätlichkeit in Kaiserl. Gnaden abmahnen; gleichwohlen aber dabey mein vermeintes anderwärtiges Engagement ziemlicher massen berühren/ und auf andre Gegen-Mittel gnädigst zu deuten belieben wollen. Nun erkenne ich die von Euro Kaiserl. Majest. darunter annoch versicherte gnädigste Wohlmeinung mit allem geziemenden schuldigsten Danck/ und ob ich schon daran niemahls einigen Zweiffel getragen: So habe ich jedoch sehr hoch zu betauren/ daß dieselbige jenes/ was ich aus denen beeden Kreisen/ Franken und Schwaben/ herfür gegebenen unverwerfflichen Motivis, (welche dañ ganz in keinem gesuchten Schein bestehen/ sondern/ wie Reichs-kündig/ in facto selbsten nur gar zu wohl gegründet sind) gegen der Stadt Ulm unternommen/ also ungleich anziehen/ und es gleichsam für dero eigene Sach nehmen wollen; da es doch nach Innhalt deß an erst bemeldete Kreise von mir jüngst-abgelassenen Schreibens/ auf welches ich mich auch dieses Orts/ zu Umgehung

aller Weitläufftigkeit allerdings beziehe / bloß und allein zu meiner und meiner Landen mehrerer Bedeckng / keines Weges aber zu Befehdung anderer Ständen / und nochweniger zu Eurer Kaiserl. Majest. mindesten Beleidigung angesehen / auch an sich selbsten eine Sache ist / die hauptsächlich mich und beede Kreise in particulari angehet / an die ich mich um so mehr und billiger zu halten hab / weilen sie vermittelst / des vorgehabten Association-Werks / und dadurch zu Behaubtung der allgemeinen Tranquillität veranlasten stärkern Verfassung / mich nicht nur in sehr grosse Unkosten geleitet / sondern was noch mehrers ist / mich auch dergestalten bloß und an die Spitze gestellet haben / daß ich nach denen von ihnen gleich auf einmahl umgestossenen Defensions-Principiis (auf die ich in aufrichtiger guter Meinung gänzlichen getrauet und gebauet) mich fast aller meiner Freyheit und Consideration entsetzet / und schier ein und anders nichts mehr übrig sehen müssen / als wann ich deme nicht in Zeiten vorkom-

komme / mich und meine Lande ledig-
lich einer anderwärtigen Discretion zu
unterwerffen: Besonders/da man auch
zu meiner nicht unbilligen Befremdung/
so gar die übrige Bairische Kreis-Stän-
de von mir abzuziehen getrachtet / und
mit hin so viel gezeigt / daß man durch
diese meine noch mehrere Einschränkung
mir und meinem Chur-Haus endlichen
wohl auf den unverdienten Hertz-Stoß
selbsten beyzubringen gedencken möchte:
Welches alles dann mir noch mehrers
zu Gemüt gedrungen / da ich handgreiff-
lich wahrnehmen können (wie es sich nun
auch in der That selbsten beweiset) daß
man mir so gar den fürgesetzten Reichs-
Constitutionen selbst so sehr fürgesehe-
nen Ruhe-Stand nicht gönnen / son-
dern durch einen vermeinten Reichs-
Schluß / und schon vorhin concer-
tirte Ausschliessung aller Neutralität
und Unpartheilichkeit / ein solches dem
sichern Vernehmen nach / schon in de-
nen ersten Operations-Projectis, ge-
gen mir gefasstes Fürhaben / nun ein-
stens ausführen / und mich nach dem

nicht unbekandten/ in dem Nieder-Sächsischen Kreiß unlängst fürgegangenen Exempel/ mit Gewalt zu dem jenigen anhalten wolle/was man sonsten/ in dem gegenwärtigen das Römische Reich ganz nicht/ sondern lediglich die Spanische Succession berührenden Fall/ weder mir noch einem andern Reichs Stand so leichtlich hätte zumuthen mögen: Und nach deme dann bey jüngsten von Eurer Kaiserl. Majest. an mich geschehenen Abschickung des Grav Schlickens sich fast ein Gleiches und so viel heraus geworffen/ daß man vielleicht aus erst angezogenen Ursachen und Absehen/ weder auf meine aufrichtigst ansehnliche Volk-Hilff/ noch meine anderwärtige Merita, und nahmhaffte Prætensiones, sonders mehr reflectire/ und mich an statt der Anfangs selbst/ auf alle billig-mässige Satisfactions-Leistung gegebenen so sichern und hohen Vertröstungen mit der geringsten Realität nicht angesehen/ und allein auf eitle noch sehr entfernte Hoffnung verweisen wolle: Folglichen aber

mich

mich selbsten nicht in den Stand zu se-
zen begehre / daß Eurer Kaiserl. Ma-
jest. ich meine getreueste Wohlmeinung
und gehorsamste Devotion / in dem
Werck selbsten erweisen möge; so trage
ich erstlichen dafür ein besonders hohes
Leid; so dann lasse Eure Majest. ich a-
ber anbey höchst-erleucht ermessen / ob
ich dann bey solchen angeführten wah-
ren und unlaugbaren Umständen / nicht
Ursach gehabt / und mich gleichsam wie-
der meinen Willen bemüssiget befunden /
mich in Zeiten vorzusehen / und den er-
sten Streich nicht zu erwarten / sondern
mich und meine Lande anderwärtig
noch mehrers zu versichern / und gleich-
wie das jenige / was ich jüngstens ge-
gen die Stadt Ulm / und anjetzo auch
gegen der Stadt Memmingen unter-
nommen / eben und lediglich aus der
Ursach geschehen / und es im geringsten
nicht zu eines einzigen Menschens Offen-
sion / sondern dahin aufrichtig angese-
hen / damit die / durch die Association
intendirte Sicherheit (welche mir und
meinen Landen / auf die vorgestellte

Weiß

Weiß / hauptsächlich aus ihrer Veranlassung / entgangen) in andere Weg hergestellt / mir derentwegen die behörige Satisfaction verschaffet werde; Also trage ich auch zu Eurer Kaiserlichen Majest. höchst-rühmlichen Æquanimität / das gehorsamste Vertrauen und Zuversicht / sie werden es bey dieser meiner wahrhafften Erläuterung und Declaration (gleich ich es meines Theils dero zu geziemenden Ehren zuthun begehre) biß dahin allerdings bewenden / und dero allerhöchste Kaiserliche Interposition dißfalls vielmehr selbst fürkehren / als es durch ein widriges / zu noch mehrern Weiterungen ankommen lassen. So viel auch weiters meinen verlangten Beitritt zu dem Reichs-Schluß / auch mein vermeintes mit Frankreich Engagement belanget: Ist zum Theil unter vorbemerckter von Eurer Kaiserlichen Majest. nicht unbillig erkennten Satisfactions-Gebung / schon verstanden / und dero zu Genügen bekannt / was für starcke und nahmhaffte Prætensiones (daran mir und meinen

Suc-

Succession in alle Wege hochgelegen ist) bey der Cron Spanien ich annoch zu suchen habe / welche vorderist für verlustig zu achten / da ich angeregten Reichs-Schluß / oder vielmehr der grossen Allianz (weilen solcher Schluß haubtsächlich / nur von denen mit Ihro Alliirten Ständen herkommet) beytretten solle; darüber ich wegen dessen Giltig- oder Ungiltigkeit / aus schuldigsten gegen Eurer Kaiserl. Majest. tragenden Respect, dieses Orts ein anders in Unterthänigkeit nicht anführe / als daß bey solcher Bewandnuß mir und meinem Chur-Haus unvergleichlich mehr entstehen / als deroselben durch mein allenfalls zu stellen - habendes Ordinari Kreiß-Contingent, (welches ohne dem nicht determinirt und so viel nicht ausmachen kan) zu gehen würde; derentwegen ich dann auch der gänzlichen Hoffnung lebe / Eure Kaiserl. Majest. werden von sich selbsten gnädig erkennen / daß es dißfalls mit mir / gegen andern Ständen / eine ganz andere Meinung habe / und mir aus denen ange-

führt

führt erheblichen Ursachen / hoffentlich nicht zu zumuthen seye / zu mein- und meines Chur-Hauses unwiederbringlichen Schaden / und ohn all andere Ergözlichkeit / eine so considerable auf etliche Millionen hinaus - lauffende Summa / also leichtlich dahinden zu lassen / sondern / daß mir vielmehr deren / ohne allen des Reichs Præjudiz, erlangende anderwärtige Vergnügung und Ersetzung / um so billiger wohl zu gönnen seyn werde / weil selbige unter währenden vorigen Krieg dem gemeinen Reichs-Wesen selbst mit zu bestem verwendet worden / da hingegen Eure Kaiserl: Majest: ich in dem übrigen aller schuldigsten Veneration / wie auch Pflegung aller guten Einverständnuß und Nachbarschafft / mit dero Erb-Landen / gegen verhoffende Reciprocation / beständigst versichre / und nur dieses gehorsamst bitte / da derhalben etwan durch andere Ubel - gesinnte ein anders und widriges beygebracht werden sollte / sie belieben gnädigst / deme so leicht keinen Glauben beyzumessen / sondern de-

ro

ro ohne dem auf alle Billigkeit gerichtetes Kaiserliches Judicium so lang zu suspendiren / biß sie über eins und das andre eine mehrere und gründliche Information erlangt haben werden. Womit deroselben ꝛc.

Gegeben in der Carthaus Buxheim / den 30. Septembris. An. 1702.

CAP.

CAP. V.

Inhalt:

§. 1. Versparte Discurse. Hussaren-weiße. §. 2. Lauingen. §. 3. Contributionen. §. 4. Wunder/ daß sich Franckreich und Chur-Baiern nicht conjungirt. §. 5. Weiden. §. 6. Neuburg. §. 7. Geschlagenes Bairisches Regiment bey Dirfurt. §. 8. Neumarck.

§. 1.

Bey so gestalten Sachen / da weder die Fränckische noch Schwäbische-Kreiße sich vom Kaiser; noch der Chur-Fürst von Franckreich abwenden lassen wollte/ sahe es gar mißlich an allen Orten aus. Was die Kreise anlangt/ so könnte ich hier die Sache mit formalien und origi-

originalien belegen / wann nicht der Raum der wenigen Blätter müsste menagiret werden. Was Seine Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit betrifft / davon hätte man viel zu sagen. Davon könnten die aufgefangene/oder (wie man im Gegentheil redet) für aufgefangen ausgegebene Briefe / deren 4. Bogen zusammen getruckt / gemein werden / viel reden. Sollte diese Feder ins künfftige einen raumlichern Flug nechstens erlangen / so würde dem Leser / etwan / durch uns viel zu Willen geschehen können. Diesesmahl wird man sich mit diesem Catone abfertigen lassen müssen. Es kam einmal auf Gewalt beyderseits an. Die Hussaren / welches Leute sind / die man so wenig / als den mit Hörnern in der sechsten Bitt / an die Wand mahlen darf / waren vorhin commissarischer weiß / an der Donau und in der Obern-Pfalz herumgeritten / und hatten alle Häuser und Meyer-Höfe ausgefragt / welche an Baiern und an jemand anders gehörten. Wir wissen / daß sie Schwäbisch-

und Fränkische Unterthanen ange-
packt/ und gefragt: Wer bist du? dop-
pelt-Adler? den wiesen sie zugleich mit
Kreuz-weiß überlegten Armen. Sag-
te nun der Reisende: Ich bin aus der
Reichs-Stadt N. N. So sprach der
Straußebart: Ziehe deinen Rock aus!
Jener: Herr ich bin Kaiserisch! Hus-
sar: Deswegen musst du mir nur deinen
Rock geben: Sonsten/ wann du nicht
doppelt Adler/ ich dir Kopf ab. Und
damit wieß er ihm den gefährlichsten
Gestum mit dem Säbel/ daß dem ar-
men Reisenden die Katze bereits über
den Buckel geloffen.

§. 2. Diese Hussaren nun / hatten
Lauingen besetzt. Von daraus sie /
mit Streifereyen zimliche Ungelegen-
heit für die Bairischen gemacht. Die-
ses/ wie es etliche auch schreiben/ Laug-
ingen / ist/ nach Neuburg / davon wir
bald auch reden werden/ die beste Stadt
in dem Fürstenthum Neuburg. Man
wusste dazumal mehr davon zu sagen/
da die Ober-Pfälzische Landschul / an
diesem Ort noch berühmt/ und selbige
gleich-

gleichsam/ das Troianische Pferd war/ in welches von allerhand Orten junge Leute eingestiegen/und zu Diensten des Staats und der Religion wieder her-vorgekommen. Weil nun die Hussaren hier sehr viel Verdrießlichkeiten verursachten/ also daß den Bairischen ein Abbruch nach dem andern geschah/ so ließ der Chur-Fürst etliche Cirassir Regimenter wider sie anziehen; welche auch so glücklich waren / daß sie diese Schwärm-Geister im härtesten Winter vertrieben/ die sich nach Nördlingen/selbige Reichs-Stadt zu beschirmen/ gezogen.

§. 3. Nun ist es wahr/ sowohl diese Stadt als das Fürstentum Oetingen/ und das Bißtum Eichstadt bedürfte wohl eines Succurses/ weil doch die Lieferungen durch die Baiern bey militarischer execution, begehrt/ und eingetrieben worden. Die Sonderlichkeiten davon sind weitläuftiger/ als daß sie diese Blätter zu fassen vermögen. Verschoben ist nicht aufgehoben!

§. 4. Unterdessen ist doch sehr viel/

daß/

daß/ da es den Kaiserlichen wie bekand/ bey Villingen sehr heiß gegangen/ die Kaiserliche Armee auch durch detachirte kleine Lager sehr dünn war/ die Conjunction zwischen Franckreich und Baiern nicht bewerckstelliget worden. Man hat gewißlich hierbey die gute Anstalten des Herrn Gen. Lieutenants Marggr. von Baden / der bey allen Patriotischen und Heldenmütigem Eifer/ für die Teutsche Nation/ so überaus viel Neider und Feinde hat/ sehr zu bewundern. Zumahlen/ da wir wissen/ wie offt sich die Bairische Armee dem Schwarzwald / dem Kinziger Thal / der revier der Waldstädte genahet. Und gewiß/ es muß entweder dem Chur-Fürsten die Conjunction kein Ernst oder der Marchal de Villars nicht gewand genug gewesen seyn/ den an der Hand seyrenden Vortheil zu ergreiffen. Wiewol ich noch viel andere Sachen von Kriegs-Verständigen und Staatskundigen erzehlen hören/ die ich erzehlen wollte / wann ich nicht unparteyisch/ das ist/ ein Historicus wäre.

§. 5.

§. 5. Mittlerweil machte man sich im gantzen Röm. Reich die Hoffnung der Churfürst/werde bey sich/die dem Kaiser erwünschte Gedancken noch vortringen/und sich dahin bewegen lassen/ daß er zum wenigsten von feindseeligen Thätlichkeiten/so wol gegen die obbemeldete/den Schwäbisch- und Fränkischen Kreise/als gegen die Kaiserl. Erb-Lande abstehe / und nicht mit aller ihm beywohnenden Geflissenheit und Ernst das Frantzösische Wesen befördere. Aber diesem zu wider wolte man das Factum ausrechnen / da der Churfürst in diesem angefangenen 1703. Jahr seine Völcker unvermuthtet gegen Böhmen anrucken/und Weiden/ in der Ober=Pfaltz/durch List / eben da die Burgerschafft einen Bethtag hielt/bey höflich begehrten Durchzug/ besetzen ließ. Der Ort ligt/als gedacht/in der Obern-Pfaltz / zwischen Neu-Städtlein und Pfreimd / wo der Weg nach Regenspurg von Eger ausgeht. Die Stadt gehört dem Churfürsten jetzt von Heidelberg und dem Fürsten von Sultzbach zusammen. Es haben die Bairischen

diesen Platz auch schon einmal 1657. neben dem Schloß Bergstein besetzt/ und die Chur-Heidelbergische daraus getrieben. Es sind auch viel Schrifften deswegen gewechselt worden. Pfaltz-Neuburg hat seine daranhabende Gerechtsame dem Herrn Pfalzgraven von Sulzbach überlassen; Sultzbach aber/ weil Chur-Pfalz sich darwider setzte/ ruffte damals Chur-Baiern zu Hilf / welcher eben damals Vicarius war/ wider den Churfürsten zu Pfaltz/ der sich auch Vicarium im damligen Interregno genennt/ zu Hilf. Zu dieser Zeit sind die Catholisch und Protestantische Religion darinnen zugleich. Beym Aventino heist Weiden Videnæ. Wie man aus dem Kupfer siehet/ ist der Ort noch zimlich fein/ welchen auch die Weiher H eine gute Versicherung geben. Darzu hilfft auch der Wald Nab E, und der Arm von der Nab F mit einigen Aussenwerckern / und einem feinen Wall versehen / welcher eben eine Ausbesserung brauchte: die ihm / durch die Bairische bequem wiederfahren :

dann

dann wo zween Herren sind / da wird wol selten was gebessert / biß der Dritte kommt / welcher beyden die Unkosten erspart. Wiewol in der Stund da dieser letzte Bogen unter die Presse muß / Nachricht kommt: Es hätten die Baiern nach Ubergang der Stadt Neumarck / den Ort verlassen. Zwar kan ich nicht versichern / ob auch dieses wahr sey: Gestalten die Zeitungen von denen Sachen / welche vor der Nase so zureden / und vor den Thoren des Auctoris eben jetzt geschehen / so desperat-verwirrt und (s. v.) erlogen durcheinander lauffen / daß diese Eitelkeit mehr Erbarmung / als Zorn verdient.

§. 6. So war auch ein / wider die zu Regenspurg gegebene Versicherung lauffendes Unternehmen / da der Churfürst die Neuburgische Residenz / Neuburg an der Donau auffordern ließ. Dann da man zu Regenspurg / die Wiederauslieferung des bereits occupirten verlangt / wurde nicht allein aus allen nichts; sondern Se. Churfürstliche Durchl. nahmen noch mehr Ort /

unter dem Titel der Kriegs-Raison weg. Dahin gehörte auch Neuburg an der Donau / da ein feines Schloß und Jesuiter-Collegium ist. Zwar ist die Stadt nicht groß / aber wohl erbaut. Der Römischen Kaiserin Frau Mutter hielte Hof da / und das half nicht / daß man den Platz nicht scharf bombardirt:

Nachdem man der Churfürstin vorher durch ein gar galant- und artiges Handbrieflein ausgebotten / und die heissen Bomben in einem kühlen appetit-Brühlein vorgesetzet. Die Besatzung wehrte sich tapffer; aber was allen Festungen fehlet / das gieng auch hier ab: dann entweder ist Volck genug da / aber man hat nicht Lebens-Mittel; oder das Proviant liegt aufgehaufft / und die Besatzung ziehet mit dünnen Gliedern auf. Oder es fehlt dem Gewehr was; oder ꝛc. Mit einem Wort / der Platz musste sich ergeben / mit unsäglicher Mortification des Commandantens. Und weil der Belägerer Einzug geschehen / eh der Accord die letzten Zeilen noch ins Reine

ne bekommen/ so wurden die Beding-
ungen nicht gehalten: Die Besatzung
wider der Articul Inhalt zu Kriegsge-
fangenen gemacht/ und theils nach In-
golstadt/ theils nach Landshut geschlep-
pet. Es sind doch der Baiern über 1800.
Mann hier sitzend geblieben / und ist
nicht zusagen/ was für eine Zerstimme-
lung der tapfern Soldaten/ die zu Feld
lagen / durch die Kält verursacht / und
wie sehr viele Bairische Spitäler ange-
füllet worden. Wie gedacht/ die Be-
satzung musste sich unter die Bairischen
völligen unterstossen lassen: Es wider-
setzten sich zwar viel; allein es war ein
durchgehendes Wesen. Freylich ein
durchgehendes: Dann es sind we-
nig dageblieben.

§ 7. Ich glaub gänzlich dieses har-
te Tractament gegen Neuburg/ wo der
Kaiserin Frau Mutter sich aufgehal-
ten/ die nun in das Tyrolische gehen
müssen/ habe dem Faß den Boden gar
ausgestossen: dann da man bisher von
einer Woche zur andern Aufschub gege-
ben / So gieng/ gleich nach diesen/ der

Befehl/ die Actiones gegen Chur-Bairen anzufangen. Zu dem End Herr Gen. Styrum/ welcher ein wenig später gekommen / als die Belägerung Neuburges erfordert/ mit dem Kaiserl. und etlichen Fränkischen Trouppen in die Ober-Pfalz/ durch das Eichstättische eingeruckt. Es ist bekannt / daß Brustwehrn und Gräben um ganz Baierland gezogen worden / welche man Linien/ die sie zwar nur bedeuten/ heisen sollen. Dieser eines Theils sich zu bemeistern/ gieng der Gen. Styrum in Person/ mie einen Kern Kaiserlicher Reuterey dahin/ und traff ein zimliche Anzahl Bairischer Reuter/ Dragoner und Fußvolck an / dem commandirte er die Hussaren/ bey Dietfurt auf den Rucken/ er selbst aber grief sie vornen an / und that eine zimliche Niederlag: Gestalten 500. auf den Platz und 300. gefangen geblieben. Dadurch ist das Dettenbachische Regiment völlig ruinirt worden. Nicht weniger auch von Pettendorfischen etliche Compagnien. Nachdem giengen sie nach Kehlheim/

daselbst.

daselbst über die Brucke zugehen und in Baiern einzutringen. Allein der Chur-Fürst hatte die Brücken abwerfen lassen. Zur Ubersetzung waren die Materialien nicht zu handen: Daher gieng der March zuruck / und graden Weg auf Neumarck.

§. 8. Der Ort ist oben von uns schon beschrieben. Als nun Jhro Hochf. Durchl. Herr Christian Ernst / Marggrav zu Brandeburg / der das Ober Commando hier hatte / sein unterhanden habendes Corpo dahin führen lassen / hat Er gleich darauf die Aufforderung deswegen gethan / damit gedachter Ort nicht förmlich angefallen / das Christen Blut gespart / und die Stadt nicht völlig verderbt würde. Die dariñen liegende Geworbene / der Ausschuß / und die Landschützen aber habē sich wol zu wehren entschlossen; solches auch mit furiosen schiessen zimlich hartnäckich getrieben. Der Comandant darinnen war Hr. Joh. Michael Drechsel von Tiefstädten / vom Regiment des Oberst Spielbergen / welcher von Neumarck nach

Regenspurg/ seine Gesundheit zu pflegen/ abgegangen: Daher man unser obẽgebrauchtes Wort/ausgetretten/ nicht ungleich auszulegen belieben wird. Man hat also den Ort unterschiedlichmahl beschossen und bombardirt/ und nach dreymähliger Aufforderung den 5. Tag durch solchen Accord bekommen.

Wir von GOttes Gnaden/ Christian Ernst/ Marggrav zu Brandenburg / 2c. 2c. 2c.

Nachdeme Wir aus Allergnädigsten Kaiserlichen Befehl mit dem unterhabenden considerablen Corpo, welches Jhro Kaiserliche Majestät nothgedrungener Weiß zu Abthuung des von Chur-Bairischen ausgebrochenen Unwesens/ unter unserm Commando, in diese Gegend führen lassen/ unter andern auch auf diese Stadt Neumark worinnen

Chur-

Churfürstliche Garnison gelegen / ankommen / zu Conservation aber der unschuldig darinnen befindlichen Innwohner / die Aufforderung gethan / umb zu verschonen daß gedachter ort nicht formaliter attaquiret / mithin gänzlichem Ruin exponirt werde; Es hat aber solches in angeheffter Güte nicht verfangen: Sondern der Commandirende Obrist Lieutenant von dem Churfürstlichen Spillbergischen Regiment zu Fuß / Herrn Johann Michael Drechsel von Tieffstätten das weitern abgewartet; daß man auch verschiedlich zu Canoniren und zu Bombardiren anzufangen bemüssiget worden. Und erst nach dreymaliger Aufforderung den fünfften Tag sich mit denen sämtlichen Chur-Bairischen Beambten / Rath und Burgerschafft zu einen Vergleich eingelassen / einfolglich hiernächste Puncta entworffen / denen das

Accordirte beygesezt worden. Im Haupt-Quartier zu Böllingen / den 17. Martii Anno 1703.

1. Solle die gantze Guarnison nemlich Herr Commandant Johann Michael Drechsel / von Tiffstätten mit allen Ober-item Unter Officiren / Geworbenen Gemeinē / Ingenieurn, Lieutnants, Artillerie-Bedienten / auch Constablern / und andern / samt denen Blessirten / auch diejenigen Soldaten / so von Chur-Bairischen Regiment dahier in Neumark stehen / mit aller ihrer Angehör / imgleichen die ganze Guarnison in der Freystatt so dem Herrn Grav Tylli zugehörig / mit Ober - und Unter Gewehr / Kugel im Mund / brennenten Lunden / nach Kriegs-Mannier, nebst jedem Mann 30. Schuß Pulver und Bley / samt aller Bagage, biß an die Chur - Bairische Vestung Ingolstadt convoyirt werden.

Accordirt / so viel die Guarnison in Neumark betreffent / und ist jeden Gemeinen erlaubt 20. Schuß mit auszunehmen.

2. So

2. So sollen die vorhandene Stück mit aller vorhandenen Munition abgefolget werden.

Abgeschlagen/jedoch werden den Herrn Commendanten 2. Regiment-Stücklein nebst 12. Schuß zu jedem bewilliget.

3. Solle die gantze Bagage von Ihro Excell. Herr General-Feld-Marchall Lieutenant Baron de Spillberg/ dann dem commandirenten Obrist Lieutenant, wie auch andern Officirs, und Gemeinen genugsame Wägen und Vorspann/ imgleichen auch an die Stuck verschaffet werden.

Bewilliget/ doch daß kein Unterschleiff vorgehe.

4. Die Guarnison soll nach dem Tractat zum Abzug zweymal 24. Stund/ und zwar darum zum Termin haben/ damit die Churfürstl. Beamten mit derselben um die empfangene und noch ausständige Gelder/ ordentlich sich berechnen mögen; wie ihnen auch zu dem Marche nacher Ingolstadt 4. Tag/ nebst

einem Rasttag vergönnet seyn sollen / jedoch wird nach der Richtigkeit dieses Accords der Kaiserlichen Soldatesca so gleich eines und zwar das Haupt-Thor zur Besatzung eingeraumet.

Morgen den 18. Merz in der Frühe um 10. Uhr / solle der Abzug geschehen / jedoch wann nöthig wäre / der Herr Obrist Lieutenant mit einigen Officiers länger daselbsten sich in Geschäfften auffhalten müste / solle er auß dem ersten Nacht-Quartier mit ihnen zuruk gehen / und so dann zu seinem Wieder-Abmarsch sichers Geleith haben.

Herr Forstmeister von Trinschwang, Georg Adam Canzler / so die Jäger commandiren müssen / soll nicht allein vor seine Person / sondern auch die sämbtichen Jäger ohne geringste Begleitung mit der Guarnison abziehen / jedoch / daß Interim gedachter Herr Forstmeister wieder zuruck lange / und ihm sein Amt offen behalten werde.

Mit der Guarnison abzumarchiren / wird abgeschlagen / daß jeder sich nacher Hauß / und Herr Forstmeister zu seinem Amt begeben / worzu sie mit genugsamen Pässen versehen werden /

dahin

dahin aber vor ihre Person sich obligiren sollen/ inner Jahr und Tag bey Verlust ihres ehrlichen Nahmens/wider die Kaiserliche Alliirte nicht zu dienen/ zu solchem End sie alle ihre Nahmen specificè von sich zu geben haben.

6. Die Land-Miliz, oder der weittere Ausschuß soll nacher Hauß unbeleidiget gelassen/ und denen hiebey aufgestellten Churfürstl. Herrn Lieutenant wie der Miliz die ersten Punct oder Abzug gestattet werden.

Wird verwilliget/ das jeder nacher Hauß gehen dörffe/ jedoch das Gewehr allhie niderzulegen/ und hierzu mit nothwendigen Pässen versehen werden solle; Denen Officiren aber stehet frey/ ob sie mit der Miliz abmarchiren/ oder bey ihren Conditionen verbleiben wollen.

7. Wird die freye Abfuhr alles in hiesigen Magazin verhandenen Getraids/ Haber und Heu verlanget.

Wird abgeschlagen/jedoch erlaubt man auf 5. Tag zum March das benötigte Brod vor die regulirte Guarnison und Land-Miliz/dann vor die Herren Ober-Officier Pferde auf so viel Tag den Haber abzufolgen.

8. Alle Ih. Churfl. Durchl. zuständige/vorjetzt/ wie auch künfftighin verfallende Gefälle sollen Deroselben verbleiben/ und was sich noch hieron in Ausstand befindet/einzubringen befugt seyn/ damit solche von denen Herren Beamten treulichst verrechnet werden könten.

Was die bis dato verfällene Gefäll betrifft/ verbleiben solche Ih. Churfl. Drl. wegen der zukünfftigen aber stehet vom Kaiserl. Hof die allergnädigste Resolution zu erwarten.

9. Die Churfl. Herren Beamte/ als der Churfl. Rath und Schultheissen/ Amts-Commissarius Hr. Adam von Vildtburg/ dann Hr. Forst Castnern Johann Sebastian Pehmler von Sterberg/item Herrn Förstmeister von Deining/ Franz Heinrich von Löwenthal/ Gerichtschreiber/ Joh. Andreas Bleyer/ Ober-Ausschläger/ Johann Ferdinand Kadel/ Ober-Umgelder/ Michael Heinrich Barthscherer/ samt deren Gegenschreibern/ Einspannern/ Amtknechten/ samt all andern Bedienten in der Stadt/ dann auf dem Land sollen nicht

allein

allein bey der Churfl. abgelegten Pflicht/ sondern auch bey ihren habenden Aemptern/ Dignitäten und Vermögen/ wie es Namen haben mag/ wie nicht weniger deren Wohnungen und Besoldungen geschützet/ auch die Registraturen, in jetzigem Stand unverruckt gelassen werden.

So viel die Beampte betrifft/ werden sie alle bey den projectirten gelassen. Jedoch was die Pflicht belanget/ verbleiben sie deren vermög der Avocatorien entlassen.

10. Das auf die letzt in das Magazin auf Ratification erkauffte Getraid (so 600. fl. gekostet) solle Hn. Schultheisen Amts-Commissario der es ex proprio hergeschossen / das Geld oder Getraid / wie nicht weniger Hn. Hager die angeschaffte beym Ober-Umgeld-Amt noch hafftende 1600. fl. erstattet / und dem Gerichtschafftl. wegen der rauhen Fourage wegen dessen verflossenen und künfftigen die Verrechnung verstattet werden.

Verwilligt/ daß Hn. Ober - Schultheissen Amts-

Amts: Commissarius in natura so viel Getraid zur Gutmachung zuruck zu nehmen habe. Wegen der 1600. fl. des Hagers bleibts bey voriger Anschaffung wie nicht weniger ratione der rauhen fourage.

11. Soll den Churfl. Rath rc. rc. wie auch dessen Herrn Sohn Johann Friederich Adam/ der von Ihro Churfürstl. Durchl. in Baiern von Köllheimb aus in das Bambergische und Frankenland überlassene Saltz-Handel ad Dies vitæ in jetzigem Stand verbleiben / und ihnen das auf denen Niederlagen noch habende Gefäll unaufgehalten verfolgen.

Verbleibt darbey.

12. Die Stadt-Privilegia, Aemter und derselben Administratoren in ihren Verrichtungen unveränderlich zu lassen.

Accordirt.

13. Hiesige Herren Geistliche/ Herren Beamte und Burgerschafft / nebst Innwohnern / sollen vorjetzt und inskünfftige ihre und der herein gefleheten Sachen / ungehindert/ wie auch inglei-

chen

chen der Brandschatzung/vor Taxirung befreyet/verbleiben/nicht weniger mit der Einquartierung nicht überlegt/und besonders keine Husaren herein-es auch mit denen Quartieren bey Dach und Fach/ dann gewöhnlichen Servies, gelassen werden.

Accordirt/ausser/daß die Einquartierung der Guarnison nach erfordern von der Hohen Generalität zu reguliren.

14. Die abgenommene Sachen als Pferd/Wägen/so anders/welches der Burgerschafft zugehörig gewesen/zu restituiren/oder darfür Satisfaction zu geben.

Wann man die Abnehmere anzeigen kan/ soll hülffliche Hand gebotten werden.

15. Denen Burgern das unter und Ober-gewehr/wie auch der Stadt ihr Geschütz/als Doppelhacken/sämtlich und in Summa/alles so wohl was das geistliche und weltlichen Wesen betreffend in Statu quo zulassen.

Ver-

Verbleib bey deme/ausser/was das Gewehr antrifft / solle es aufs Rathhaus oder Zeughauß / in ein Zimmer gebracht / mit 3. Gesperren verwahret / und eines dem Käyserl. Commandanten gelassen / das 2te dem Magistrat, und das dritte der Burgerschafft zugestellt werden.

16. Soll Sicherheit verschaffet werden / damit alle Burger und Unterthanen den freyen Wandel und Handel/ in Kauffen und Verkauffen/ treiben/ auch die Unterthanen auf den Land bey dem Abzug ungeplündert verbleiben.

Accordirt/doch nach dem Kayserlichen Mandaten und daß Päß gefordert werden.

17. Solle die Kayserliche hereinkommende Soldatesca / nicht von Chur-Fürstlichen/sondern von den Kaiserl. Gefällen unterhalten werden.

Beruhet auf Kayserliche Allergnädigste Resolution.

Dahingegen verlanget man/ daß über alle accordirt-und gewilligte Puncta,

cta, sowol von den Commendanten / als an Seiten der Beampten / und der Stadt / alles getreulich angezeigt / richtige Specificationes darůber ausgehåndiget werden sollen / was sowohl an Munition / Proviant und Fourage / als auch unter andern gefleheten Gůtern / so immediatè Churfůrstlich seynd / verhanden sey? Wie dann absonderlich der / Herr Commandant so viel die Munition belanget / bona fide zu gehen hat.

Nach extradirt- und beederseits ratificirten Accord soll das Haubt-Stadt-Thor / so bald der Kaiserlichen Soldatesca eingeraumet / und von derselben besetzet werden. Actum ut supra.

)o(

SPE-

SPECIFICATION,

In dem Chur-Fürstlichen Magazin vorhandenen Munition/

als

54. Centner oder Tonnen Pulver in ein Gewölb.

21. Centner oder Tonnen Pulver in einem Thurn.

900. Allerhand doppelt und einfache Falkonet-Kugeln.

Hundert Sechs pfündige Stuck-Kugel.

Achtzehen Kugel-Trügel/so leer.

5. kleine Fäßlein mit Musqueten- und Flintenkugel.

3. Kästlein mit dergleichen.

3. Fäßlein mit Schwefel.

24. Kartätschen.

11. Baum-Säiler.

48. Hand-Granaten.

300.

300. Grosse Granaten.
4. Centner Lunten.
Bey etlich hundert Pech-Kräntz.

Churfürstlicher Durchleucht in Baiern ꝛc. löblicher General-Feld-Marschall *Lieutenant*, *Baron* von Spüllberg Regiment zu Fuß bestellten Obristen Lieutenant und Commendanten zu Neuemarck

Wolffgang Michael Trechsel.

SPECIFICATION,

Bey Chur - Fürstlichem Hof-Casten - Amt befundenen Getraids und anderen.

77. Metzen Wäitzen.
300.. Metzen Dinckel.

565. Metzen Korn.

3600. Metzen Habern.

NB. Von denen 3600. Metzen Haber muß vor den Herrn Schultheiß Amts-Commissario, noch nicht bezahlte und allda unwissende Haber / laut Capitulation abgezogen werden.

230. Stück Cuiers.

166. kleine Stuckkugel.

6. Hagel-Geschoß.

18. Schaufel.

12. Pickel.

8. Hauen.

Dann 116. groß und kleine Stübich mit Mehl angefüllet.

5240. dreypfündige Laiblein Brod.

Wann nun auf die abmarchirende Churfürstliche Trouppen noch auf den Marche abzugeben habende 1851. Laible Brod / vor die 617. Mann defalcirt werden / bleibet

11. Stübig Meel.

3389. Laible Brod noch übrig.

Ge-

39

Geneigter Leser:

Was in diesem Letzern / weil es eben auf den lezten Tag unsers Fleißes und Schreibens eingetroffen / nicht völlig hat können ausgeführet werden / zumahl selbiges im nechstem Monat alles deutlich bekandt werden muß / das wird etwan der andere Theil zu erfüllen und vollständig zu machen befliessen seyn.

...SCHE
...S-
...THEK
...ENCHEN

Nr. 4327 Ausgang: 24.10.1968

I. Schäden:
a e f l l m m n r o w
za ze zi zo

II. Behandlung: 3, 25, 26, 29, 30,
35, 36, 38.

39

B.ST.B.
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chur-Bairen auch mit denen schönsten Prospecten und Grund-Rissen vieler Festungen, Lust-Häuser, und einer accuratesten Land-Charte, als jemals eine davon heraus gewesen beleuchtet
Bd.: [Teil 1]

Frankfurt ; Leipzig 1703

Hbks/F 18 fh-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10804151-4
VD18 80038271-001